Lehrbuch der Religion

für

die obern Klassen protestantischer hoher Schulen

von

Ludw. Adolf Petri

Doctor der Theologie und Pastor in Hannover.

Dritte, verbesserte und mit den drei ökumenischen und dem Augsburgschen Bekenntnisse vermehrte Auflage.

Hannover.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

1850.

Schrift und Druck von Fr. Culemann.

Aus der Vorrede zur ersten Auflage.

Der Verfasser des gegenwärtigen Lehrbuchs hat eine Reihe von Jahren den Religionsunterricht in den oberen Klassen des Lyceums zu Hannover gegeben, und aus dem dabei lebhaft empfundenen Mangel eines guten Handbuchs ist der Entschluß entstanden, selbst ein solches zu entwerfen. Zwar sind nun seitdem mehre gute Schulbücher dieser Art ans Licht getreten, dennoch glaube ich, daß durch sie weder das unleugbare Bedürfniß befriedigt, noch das Ziel möglichster Vollkommenheit erreicht ist. Indem ich daher den Versuch mache, die Lösung der Aufgabe durch einen neuen Beitrag zu fördern, glaube ich mit wenigen Worten die Grundsätze darlegen zu müssen, welche mich bei der Abfassung dieses neuen Lehrbuchs geleitet und dem Buche selbst seine Eigenthümlichkeit gegeben haben.

Von vornherein stand es bei mir fest, daß die vorzutragende christliche Heilswahrheit durchweg als hervorgewachsen aus der Schrift und auf das innigste an sie angeschlossen erscheinen, alle selbstgemachten Spekulationen aber von dem Lehrstoffe ausgeschieden bleiben müßten. Diese Schriftwahrheit konnte und sollte aber auch nicht in ihrer Unmittelbarkeit, sondern nur in der organischen Entwickelung und allseitigen Bestimmtheit auftreten, welche sie im Gange von achtzehn Jahrhunderten unter dem Einflusse des heiligen

Geistes gewonnen hat. Ich hatte also den Glauben der Kirche zu lehren. Diesem Grundsatze bin ich mit der mir möglichen Konsequenz treu geblieben; ich halte ihn aus mehr als einem Grunde für richtig. Denn einmal, wenn es auch eine allgemein-christliche, nicht kirchlich bestimmte Wahrheit gäbe, so soll doch die Schule innerhalb der Kirche stehen; sie soll eine der Stätten, einer der Heerde sein, auf welchen der Glaube und das Leben der Kirche sich entbindet, um in weitere Kreise überzugehen. Der Schule darf daher die kirchliche Lehre nicht vorenthalten werden, wenn das innere Band des Zusammenhangs zwischen ihr und der Kirche nicht zum größten Schaden beider zerschnitten und der einen die Heilsmittel, der andern die Heilsmacht verkümmert werden sollen. Sodann läßt sich nur dadurch von dem unsre Zeit immer noch so allgemein beherrschenden Subjektivismus loskommen, der Glauben und Leben in ein selbstbeliebtes Wesen verwandelt, den Felsen Christus hinwegschiebt und das Dasein auf den wandelbaren Sand der Meinungen und Einbildungen gründet. Aus diesem alle Wahrheit zersetzenden, alles Recht in Frage stellenden, alle auch bürgerliche Ordnung untergrabenden, halt- und charakterlosen Zustande läßt sich eine neue heilsame, kraftvolle Gestalt der Dinge nur hoffen, wenn durch treues Festhalten der gegebenen Principe in ihrer historischen Entwicklung die zerfließenden und in einander verschwimmenden Richtungen gesondert und in feste Bahnen gewiesen werden. Mir schien vor allem bei dem heranwachsenden Geschlechte dieses Ziel ins Auge genommen werden zu müssen. Demzufolge habe ich auch die kirchlichen Verschiedenheiten in der Wurzel zu erfassen und in ihrer Konsequenz darzustellen gesucht; was ich ausdrücklich bemerke, um Mißverständnissen zu begegnen. Endlich aber wird dem Jünglinge nur aus der Lehre seiner Kirche ihr Leben, ihre Ordnung, ihre Zucht verständlich. Ohne Kenntniß des Glaubens der Kirche versteht er nicht einmal einen kirchlichen Gottesdienst, nicht hundert Beziehungen und Verhältnisse des täglichen Lebens, die Gottlob! noch einen kirchlichen Gedanken in sich haben; viel weniger ver-

mag er selbstthätig auf eine heilsame und richtige Gestaltung der kirchlichen Zustände zu wirken, wozu er doch als dienendes, mitleidendes oder sich mitfreuendes Glied am Leibe Christi verpflichtet ist.

Da aber der Schule zu Gute kommen und namentlich auch durch sie Gemeingut des Lebens werden soll, was die Meister der Lehre in der Kirche je und je erarbeitet haben, so habe ich Art und Weise des Vortrags nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Stande eingerichtet und die beßte Form überall hergenommen, wo ich sie fand. Denn ein eigenes System aufzustellen, glaubte ich, sei weder der Schule Noth oder auch nur förderlich, noch die Aufgabe eines Pfarrers, der es mit der praktischen Geltendmachung des Glaubens zu thun hat.

Daß die Darstellung ein sehr bedeutendes apologetisches Element in sich trägt, wird hoffentlich keiner, der die Zustände der Gegenwart kennt, auffallend oder gar ungehörig finden. Zweifel, Halb- und Unglaube sind ja bis zu den Unmündigen hinabgedrungen und finden bei dem heranwachsenden Jünglinge in ihm selbst und in seiner täglichen Umgebung überreiche Nahrung. Eher fürchte ich, daß man die Haltung des Ganzen streng, straff und gedrängt, oder auch zu hoch und schwer für die Schule finde. Allein ich habe doch zunächst nicht zur Erbauung, sondern zur Gründung einer klaren und gewissen Erkenntniß geschrieben und darf und muß die Erzielung jener dem Lehrer überlassen; sodann sind diese Dinge in der That die höchsten und schwersten, die sich in der — nöthigen — Kürze nicht füglich leicht machen lassen und durch akkommodirte Einkleidung nur zu gewöhnlich von ihrem Wesen verlieren. Dazu halte ich auch gar nichts davon, den Schülern die wissenschaftliche Auffassung und Aneignung der Religion nur möglichst bequem zu machen, während andere Gegenstände ihrer Beschäftigung alle ihre Kräfte in Anspruch nehmen. Es geschieht gar oft, daß dadurch die Religion zuerst als Unterrichtsgegenstand an Wichtigkeit, dann aber auch als die Meisterinn des Lebens an Geltung und Einfluß verliert.

Endlich ist mit der Schule für die Mehrzahl der Schüler aller Religionsunterricht abgeschlossen; soll nun dieser Unterricht einigermaßen für das nachfolgende Leben ausreichen und Probe halten, so folgt daraus von selbst, daß er ziemlich hoch wird gehalten werden müssen.

Ueber die Art, wie ich nach diesem Buche den Unterricht an die verschiedenen Klassen vertheilt denke, brauche ich wohl nichts zu sagen; der Lehrer wird es nach eigener Einsicht einrichten. Nur im Allgemeinen bemerke ich, daß ich die beiden obersten Abtheilungen des Religionsunterrichts, also der Regel nach bereits konfirmirte, im Katechismus wohlgegründete Schüler im Auge gehabt habe. Für die untere dieser Abtheilungen wird vorzugsweise der erste, für die obere der zweite Theil des Buchs sein.

Und so möge von dem Herrn auf diese geringe Arbeit ein Segen gelegt werden, durch welchen allein sie zum Kommen seines Reichs beitragen kann.

Hannover, im September 1839.

Der Verfasser.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Bei dem Bedürfniß einer zweiten Auflage dieses Lehrbuchs hat der Verfasser die Frage, ob vielleicht dem ganzen Buche oder doch einzelnen größeren Bestandtheilen desselben eine wesentliche Umgestaltung zu geben sei, reiflich erwogen, und wäre ich nur meiner Neigung gefolgt, so hätte ich diese

Frage durch eine neue Bearbeitung der beiden letzten Abschnitte des ersten Theils mit der That bejahet. Denn die ungemeinen Schwierigkeiten, die jeder kennt, der sich mit diesen Dingen im Unterrichte beschäftigt hat, hätten mich nicht abhalten sollen, einen Versuch zu ihrer Ueberwindung zu machen und die mir vorschwebende Idee besserer Behandlung zur Ausführung zu bringen. Allein ich mußte doch bald zu der Ueberzeugung kommen, daß sich Schul- und Unterrichtsbücher überall nicht zum Experimentiren eignen, und mir fehlte die Bürgschaft des Gelingens, die ich nur in längerem gründlichem Prüfen und wiederholten praktischen Versuchen finden könnte, da andere ähnliche Bücher mir in dieser Hinsicht keine Hülfe boten. Vor allem aber mußte mich die Erwägung leiten, daß ein eben erst in die Schulen eingeführtes Buch nicht sogleich durchgreifend umgeformt werden dürfe, theils um den Gebrauch der verschiedenen Auflagen neben einander nicht unmöglich zu machen, theils um nicht das Vertrauen zu der Sicherheit des Leitfadens, welches doch immer mit von der Form abhangt, zu erschüttern oder Lehrer und Schüler in der vielleicht kaum gewonnenen Vertrautheit mit dem Buche zu stören und dadurch den Unterricht zu erschweren und seine Wirkung zu schwächen. In Schulbüchern, namentlich für den Religionsunterricht, muß der Text möglichst fest stehen und derselbe bleiben, damit das Buch für den Schüler eine vertrauenswerthe Auktorität werde.

Daher habe ich mich bei dieser neuen Auflage darauf beschränkt, den Anmerkungen einige nöthige Erweiterungen, Zusätze und Aenderungen zu geben, den Text nur hie und da leise zu verbessern und nur zwei oder drei Paragraphen deutlicher und bestimmter zu fassen. Ich wünsche, daß sich diese Veränderungen als wirkliche Verbesserungen erweisen mögen.

Unter den mir zu Gesicht gekommenen Recensionen bin ich besonders der in Dr. Tholuck's literarischem Anzeiger enthaltenen zu Dank verpflichtet, und nur die eben ausgesprochenen Rücksichten haben mich abgehalten, einigen guten

Rathschlägen schon jetzt eine weitere Folge zu geben. Die eine dort ausgesprochene Anforderung jedoch, Studium der Kirchengeschichte nach den Quellen, werde ich wohl nie erfüllen können; dem Pfarrer fehlt es dazu an Zeit und dem Buche könnte es am Ende eher schädlich als nützlich sein, wenn ich die paar dürftigen Paragraphen meines Abrisses aus einem so ungeheuern Material der Quellen schöpfen müßte. In dieser, wie in einigen andern Disciplinen der Theologie wird der praktische Religionslehrer, wenn er nicht seine eigentliche Aufgabe aus den Augen verlieren und den Pfarrer in dem Theologen untergehen lassen soll, wohl immer in einiger Abhängigkeit von den eigentlichen Fachgelehrten bleiben, um so mehr aber an diese die Forderung der gewissenhaftesten Treue und Sorgfalt stellen dürfen. Wäre nicht überhaupt zu wünschen, daß namentlich die Universitätslehrer etwas mehr sich selbst verleugneten und in ihren mündlichen oder schriftlichen Unterweisungen die künftigen Pfarrer und deren Gemeinen etwas liebevoller berücksichtigten? Die Wissenschaft brauchte darum nicht in Verfall zu kommen! —

Einige Bemerkungen, welche mir über die Schwierigkeit der Darstellung in diesem Lehrbuche gemacht sind, habe ich ohne das ganze Buch von Grund aus umzuschaffen nicht berücksichtigen können. Denn sie treffen nicht Einzelnheiten, sondern die ganze Eigenthümlichkeit des Buchs und diese kann ich auch nach wiederholter Prüfung und Vergleichung mit andern Lehrbüchern nicht aufgeben. Ich bin dabei der Ueberzeugung, daß diese Schwierigkeit in dem Maße verschwinden wird, als sich der Lehrer in Stoff und Form des Leitfadens einlebt, was keinem erlassen werden kann, der nach einem solchen Leitfaden unterrichtet. Hat aber der Lehrer diese nothwendige Aufgabe gelös't, dann wird sein Unterricht gerade durch diese Form der Darstellung an Klarheit, Sicherheit und Energie gewinnen. Ich kann einer kürzlich laut gewordenen Stimme, welche wegen der Idee der Gymnasien allen systematischen Religionsunterricht aus diesen Anstalten verbannen will, nicht beipflichten. So wohl

das natürliche Verlangen des Geistes nach Einheit, Zusammenschluß, Abrundung in seiner Bildung, als namentlich die gegenwärtigen Zustände der Kirche, die Verwirrung der Begriffe, die gefährliche Herrschaft der Subjektivität, der Mangel eines einheitlichen, kirchlichen Bewußtseins und gemeinsamer Lehrentwicklung scheinen mir einen systematischen Religionsunterricht dringend nöthig zu machen. Aber freilich die herkömmlichen zwei wöchentlichen Stunden sind in jedem Fall zu wenig Zeit für diesen Unterricht, wenn er nicht von der Masse der andern Unterrichtsgegenstände erdrückt werden soll; ein paar Stunden mehr dürften ihm mit allem Rechte gebühren und auch ohne Schaden für Anderes zu Theil werden können. Ich hoffe, die Zeit ist nicht mehr so fern, wo wir von der gegenwärtigen Ueberladung der Gymnasien mit Unterrichtsgegenständen, in denen allen der Schüler ein zu hoch gestelltes Examen der Reife bestehen muß, zurückkommen und dann auch weniger die Erfahrung zu beklagen haben werden, daß sich bei den Abiturienten und dann nachher bei den Kandidaten zu den verschiedenen Aemtern zwar im allgemeinen eine höhere, nivellirte Bildung, aber weit weniger ausgezeichnete Tüchtigkeit und volle und sichere Gründlichkeit im Einzelnen findet.

Neuerlich ist auch die Frage, wer den Religionsunterricht ertheilen soll, mehrfach besprochen. Ich würde ohne mich zu besinnen antworten: Der Direktor des Gymnasiums, wenn nur diese Stellen zur Zeit nicht nach ganz andern Rücksichten besetzt würden, hin und wieder auch wohl besetzt werden müssen. Unter diesen Umständen und bei der gegenwärtigen Art der philologischen Bildung muß man dringend wünschen, daß ein ordinirter Geistlicher, der auch ein wirkliches kirchliches Amt habe, den Unterricht ertheile, und ich sehe dabei auch keine große Schwierigkeit, da doch in den Städten, wo Gymnasien sind, wohl immer mehre Geistliche stehen werden und bei ihrer Anstellung die Schulbehörde mit der kirchlichen sich wohl leicht verständigen würde. Dies scheint mir erreichbar; den Geistlichen aber ganz dem Lehrerkollegium zu inkorporiren, ihm dann doch ein kirchliches Amt

und eine Kirche für seine Gemeine, nämlich die Schule, zu geben, halte ich in den meisten Fällen für völlig unausführbar. Ich weiß auch nicht, ob die Schule, einzelne eigenthümliche Verhältnisse ausgenommen, sehr dadurch gewinnen, das Pfarramt in der Schule nicht nach und nach zu viel Schulartiges annehmen und der Pfarrer in dem Lehrer verschwinden würde. Die Ansicht aber, den Schüler auch erst beim Abgange zur Universität zu konfirmiren, würde ich nicht bloß wegen der in diesen Zeitpunkt fallenden Maturitätsprüfung mißbilligen; wenn unsre Jünglinge durchschnittlich 20 Jahr alt werden, ehe sie zur Universität gehen, wer möchte ihnen denn fünf oder sechs Jahre lang den Segen des Sakraments und das Recht kirchlicher Mündigkeit vorenthalten? Mögen sie ja nach wie vor mit dem 14. Jahre konfirmirt werden — ein höheres Alter abzuwarten, halte ich namentlich bei der Gymnasialjugend nur in einzelnen Fällen für heilsam; mögen sie auch nach wie vor an dem Konfirmandenunterrichte ihrer Parochie Theil nehmen und dadurch lernen, daß die trennenden Unterschiede des Standes und der Bildung durch die kirchliche Gemeinschaft ausgeglichen werden. Gegenwärtig wenigstens scheint mir das Heil der Schule in solchen neuen äußerlichen Einrichtungen nicht zu liegen; schaffen wir nur erst wieder das rechte corpus doctrinae für die Schule.

Dazu will dieses Buch auch bei seiner neuen Erscheinung ein Beitrag sein; möge es die Beachtung denkender Lehrer finden, um deren Urtheile, Wünsche und Erfahrungen ich dringend bitte, damit ich an meinem Buche so lange bessere, als es nicht durch ein anderes besseres überflüssig gemacht sein wird.

Hannover, im August 1842.

Der Verfasser.

Vorrede zur dritten Auflage.

Diese dritte Auflage des Lehrbuchs ist von dem Verfasser sorgfältig durchgesehen und durchgebessert, wie der aufmerksame Leser finden wird. Freilich habe ich nicht allen Forderungen der öffentlichen Kritik entsprechen, noch alle Ausstellungen derselben anerkennen können, zumal da, wo die einen gegen die Eigenthümlichkeit des Buchs gerichtet waren, und die andern weniger in meinen Fehlern als in dem flüchtigen oder nicht ganz unbefangenen Lesen des Beurtheilers lagen. Zuweilen konnt' ich durch bloß stylistische Aenderungen ähnlichen Mißdeutungen begegnen. Es mag sich nun alles selbst rechtfertigen.

Die strenge kirchliche Haltung habe ich dem Buche gelassen; man wird sie keine starre oder gar todte Orthodoxie nennen. Die Zeit aber, die wir jetzt in der Kirche haben, fordert meines Erachtens mehr als je, das Halte was du hast zu beherzigen; denn es lebt keiner, der sagen könnte was kommen wird; aber Gefahr ist auf allen Seiten. Unter diesen Stürmen ist doch die gute Beilage der Kirche etwas werth. Die Ereignisse der Zeit haben ohnehin über unsre Bildung, deren Grund doch die Schulen legen, gerichtet; sie haben die Besorgnisse derer, welche von dieser Bildung Schlimmes prophezeihten, mehr als gerechtfertigt; denn sie haben gezeigt daß diese gepriesene Bildung eine glänzende Larve, weil eine furchtbare Verwahrlosung des

Gewissens ist. Gott gebe daß unsre Schulen Pädagogien, unsre Lehrer — Erzieher werden, und allesammt von dem alten, ewigen Grundsatze ausgehen: die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang, denn die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Aber die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist die Kirche. —

Die wichtigste Veränderung des Buchs besteht in dem Anhange, welcher den Kern des kirchlichen Bekenntnisses darbietet, den mir die Zustände der Gegenwart für dies Lehrbuch zu fordern schienen. Ob in Zukunft ein Mehres, nämlich eine kleine Einleitung in die Symbolik, daraus werden soll, wird der Herr versehen.

Seinem Dienste zum Heil junger Seelen bleibe dies Buch gewidmet, seinem Segen befohlen.

Hannover, im August 1849.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhalts.

Erster Theil.

Die Vorkenntnisse.

---

1. Von der Religion.

§. 1.

Das eigentliche Wesen der Religion,[1]) wie sie das Innere des Menschen erfüllt, ist und bleibt ein Geheimniß zwischen der frommen Seele und ihrem Gott; wenn aber ein Begriff der christlichen Religion für die Erkenntniß aufgestellt werden soll, so kann er nur aus den Urkunden des Christenthums geschöpft werden.[2]) Nach denselben ist Religion die Gemeinschaft des Menschen mit Gott, da der Mensch in allem seinem Wesen von Gott bedingt[3]) und mit Gott verbunden lebt. Denn die Schrift selbst ist eine Bundesschrift, stellt das Verhältniß des Menschen zu Gott von Anfang an als Verpflichtung und Bund dar (1 Mos. 2, 15—17. 6, 18. 17, 7. u. oft), nennt die Stifter der Religion Mittler (Hebr. 8, 6. 9, 15), hat äußere Zeichen (1 Mos. 17, 10) und Anstalten des Bundes (Matth. 28, 19. vergl. 1 Petr. 3, 21. — 1 Kor. 10, 16) und beschreibt das Wesen der Religion als eine Gemeinschaft mit Gott 1 Joh. 1, 3. 6. Joh. 14, 6. 20—23. (vergl. Ap.-Gesch. 17, 28), mit der nähern Bestimmung: durch Christum und in Christo.[4])

1) Diesen aus dem Heidenthume hervorgegangenen Namen können wir nur beibehalten, wenn wir ihm den rechten Begriff unterlegen. Nach Cicero's Erklärung (qui omnia, quae ad cultum Dei pertinerent, diligenter retractarent, sunt dicti religiosi ex relegendo) bezeichnet das Wort fromme Gewissenhaftigkeit, heilige Scheu. Andere Ableitung von religare bei Lactanz: nomen religionis a vinculo pietatis deductum, quo homines sibi Deus *religavit* et pietate constrinxit, quia servire ei ut domino et parere et obsequi ut patri necesse est. Über den Religionsbegriff der Alten s. Nitzsch's Abh. in den Studien u. Krit. 1. Bd. 3. Hft. S. 527 ff.

2) Denn nur mit dem, was christliche Religion sei, haben wir es zu thun. — Allgemeinere Begriffsbestimmungen sind: Art und Weise, Gott zu erkennen und zu verehren; gewissenhaftes Bewußtsein von unsrer und der Welt Abhängigkeit von Gott (Schwarz); Bewußtsein absoluter Abhängigkeit von Gott (Schleiermacher).

3) Also: der religiöse Mensch lebt als einer der von Gott erschaffen, erhalten und regiert, erwählt, gerechtfertigt und verherrlicht, erleuchtet, geheiligt und vollendet ist und wird. Ihm sind alle Dinge von Gott, durch Gott und zu Gott (Röm. 11, 36); sich selbst aber kennet er nur in Gott.

4) Der Begriff muß nicht in einzelnen Ausdrücken gesucht werden, durch welche die Schrift immer nur einzelne Theile und Äußerungen der Religion bezeichnet, als: φόβος θεοῦ, λατρεία, εὐσέβεια, θρησκεία.

§. 2.

Dieser Begriff erweiset sich durch sich selbst als der wahre in dem Gewissen jedes Menschen, denn wie den Frommen die Liebe, so bindet den Sünder die Furcht an Gott. Er erklärt zugleich, wie bei uns sündhaften Menschen alle wahre Religion auf Erlösung beruhet,[1] und zeigt endlich, wie die Religion nicht einseitig im Erkennen und Wissen, noch einseitig im Wollen und Thun, noch in den Empfindungen und Gefühlen, sondern in der Beziehung des gesammten geistigen Lebens im Menschen von seinem Grunde aus auf Gott besteht.[2]

1) Mithin ist auch das Wesen des Christenthums nicht in den Wahrheiten, die es offenbart, noch in den Geboten, die es aufstellt, sondern darin zu suchen, daß es eine That Gottes zur Erlösung ist.

2) Religion ist die Seele alles Lebens im Menschen, die alle geistige Thätigkeit durchdringende, beherrschende Kraft. Die Frage aber, in welcher einzelnen Anlage des menschlichen Geistes die Religion ihren tiefsten Sitz habe, um von da aus alles zu durchdringen, ist nach den verschiedenen Benennungen und Eintheilungen der Vermögen des Geistes sehr verschieden beantwortet; Einige haben die Vernunft, andere das Gefühl, Andere das Selbstbewußtsein genannt.

§. 3.

Daß nun die Religion etwas dem Menschen Natürliches und in seinem Leben kräftig und segensreich Wirkendes sei, lehrt schon die Geschichte. Denn nach ihrem Zeugnisse hat die Religion bei allen Völkern alter und neuer Zeit ihre Stätte gehabt[1] und ist überall die Mutter aller heilsamen Kunst und Wissenschaft, die Pflegerinn alles Großen und Edlen und die einflußreichste und wohlthätigste Bildnerinn aller Lebensverhältnisse gewesen.[2] Was in solcher Weise in der Welt herrschet, kann weder ein Wahn, noch ein von Eigennutz oder Herrschsucht erfundener Trug sein. Staatsmänner und Priester haben sie wohl entstellt und mißbraucht, aber nicht gemacht, denn sie war eher denn sie.[3]

1) Wenn man einigen neuentdeckten Völkerstämmen alle Religion absprach, so erwies eine genauere Bekanntschaft schon oft das Gegentheil. Was aber

den gebildetsten und rohesten Völkern gemein ist, hat wenigstens ein gutes Vorurtheil für sich. Seneca Ep. 117: Multum dare solemus praesumtioni omnium hominum; apud nos veritatis argumentum est aliquid omnibus videri, tanquam Deos esse inter alia sic colligimus, quod omnibus de iis opinio insita est, nec ulla gens usquam est adeo ultra leges moresque projecta, ut non aliquos Deos credat.

2) Xenoph. memorab. 1, 4: οὐχ ὁρᾷς ὅτι τὰ πολυχρονιώτατα καὶ σοφώτατα τῶν ἀνθρωπίνων, πόλεις καὶ ἔθνη, θεοσεβέστατά ἐστιν, καὶ αἱ φρονιμώταται ἡλικίαι θεῶν ἐπιμελέσταται; — Und der Mann war ein Heide und hatte nicht gesehen, was die Christen durch Religion geworden sind und gewirkt haben!

3) Die ganze Geschichte kennt kein Beispiel einer absichtlich gemachten Religion; der grauenvolle Versuch der Franzosen in der Revolution scheiterte an sich selbst.

§. 4.

Aber jeder zu wahrer Selbsterkenntniß gelangte Mensch erkennt auch die Religion als das tiefste Bedürfniß seines Geistes (Ps. 42, 2. 3) und als die nothwendige Bedingung einer allseitigen Vollendung und eines seligen Lebens. 1) Denn die vollkommene Abhängigkeit und Rechtlosigkeit seines Daseins, das Bewußtsein der Freiheit, die ihn über die Naturnothwendigkeit erhebt und doch nicht im vollen Sinne selbständig macht, und der Trieb der Liebe in ihm, der erst in Gott sich selbst versteht und befriedigt, begründen in dem Menschen die Nothwendigkeit der Religion, durch welche denn auch erst der Unterschied von böse und gut volle Geltung erhält 2) und alle Erlebnisse und alle Geschichte aufhören, ein angst- und qualvolles Chaos zu sein.

1) Schön sagt Augustin: tu fecisti nos ad te et inquietum est cor nostrum donec requiescat in te. Quies apud te est valde et vita inperturbabilis.

2) Ohne Gemeinschaft mit Gott, als der alles Thun und Lassen des Menschen bestimmt, ist die Tugend nichts als niedriger Eudämonismus oder bloße Willkür. Wollte man für das s. g. Sittengesetz ohne Beziehung auf einen höhern Gesetzgeber und Richter Folgsamkeit fordern, so würde jeder, der dies Gesetz (z. B. durch Selbstmord) aufhöbe, ohne Schuld und Verantwortung sein.

§. 5.

Der Atheismus 1) ist daher ein Verkennen und Zerstören der in der Natur des menschlichen Geistes gegründeten Verhältnisse und eine Auflösung der einzig sichern und einzig wohlthätigen Grundlagen des menschlichen Lebens. Die Religion, die Gemein-

Spinoza
Bruno
Lessing
Göthe

schaft mit Gott, macht den Menschen erst zum rechten Menschen,[2]) denn da er selbst göttlichen Geschlechts ist, so kann er nur in der Gemeinschaft mit dem Schöpfer und Vater seines Lebens seine wahre Bestimmung erfüllen. Ap.=Gesch. 17, 28.

1) Es giebt einen dogmatischen Atheismus — bei den Naturphilosophen des Alterthums und bei den französischen Sensualisten (Système de la nature), der sich selbst mit der Annahme von Göttern, die aber keine Sorge um die Welt haben, verträgt, — und einen praktischen, der in allen seinen Werken Gott für nichts hält. In seiner vollendeten Gestalt ist der Atheismus sehr selten; er kommt vor als die Folge eines heillosen Lebens und verstockten Gewissens, oder als die gewünschte und darum endlich geglaubte Berechtigung zu bösen Werken, oder als das Resultat eines Denkens, das sich im Netz seiner selbstgemachten Prinzipien gefangen hat u. s. f. Immer ist er als eine partielle Verfinsterung des innern Menschen, als ein partieller Wahnsinn zu betrachten und zu behandeln. In seinen niederen Graden dagegen ist der Atheismus oder die Gottlosigkeit höchst allgemein. Er ist aber darum nicht zu den Fehlern in der Religion zu rechnen, weil er eben die Verneinung der Religion selbst ist.

2) Alle Kultur und Civilisation weckt und entfaltet wohl Kräfte, weihet und segnet aber nicht ihre Anwendung. Sie weckt auch nicht einmal die edelsten Kräfte. Vielfältig ist der civilisirte Mensch den übertünchten Gräbern gleich.

§. 6.

Daher wird nun auch bei allen Menschen eine sehr entschiedene Anlage zur Religion mit Recht vorausgesetzt; Religion ist nicht eine willkürliche Gewöhnung, sondern in einer wesentlichen Anlage der menschlichen Natur gegründet. Gleichwohl aber bedarf diese Anlage geweckt und gebildet zu werden, und wenn dies gegenwärtig allerdings durch Erziehung im weitesten Sinne des Worts geschieht, so entsteht die Frage, wodurch es ursprünglich geschah, oder wie der Mensch zuerst in die Gemeinschaft mit Gott eintrat.[1])

1) Die verschiedenen Wege, auf denen etwa der Mensch zu dieser Gemeinschaft kommen konnte, sind: entweder die äußere Natur (§. 7.), oder die Stimme des Gewissens (§. 8.), oder das Ideenvermögen der Vernunft (§. 8.), oder ein anerschaffnes, von selbst sich entwickelndes Gottesbewußtsein (§. 9.), oder endlich eine Wirkung Gottes selbst (§. 9.).

§. 7.

Die bloßen sinnlichen Eindrücke der Furcht oder Freude, welche die sichtbare, äußere Natur dem Menschen giebt, reichen zur Erklärung des Ursprungs der Religion nicht hin, da sie weder so tief und dauernd sind, daß sich der Mensch nicht durch Gewöhnung und Ueberlegung ihrer erwehren könnte,[1]) noch überhaupt Ge=

meinschaft mit Gott, nicht einmal ein Wissen von ihm geben können. Denn auch die vernünftig schließende Betrachtung der Natur führt nicht zu Gott, weil ein solcher Schluß ohne ein schon vorhandenes Bewußtsein von Gott unmöglich ist, weil in dem Falle der Unglaube unerklärlich wäre, indem Alle mit derselben Vernunft aus derselben Natur denselben Gott finden und glauben müßten, und weil die Natur an sich die Begriffe und Gefühle von etwas Göttlichem, Heiligem und Ehrwürdigem nicht hervorbringen kann. 2)

1) Gewöhnlich wird Lucretius als der genannt, welcher die Furcht zur Urheberinn der Religion gemacht habe.

2) „Durch den Glauben merken wir, daß die Welt durch Gottes Wort fertig ist," Hebr. 11, 2. Es ist undenkbar, daß einer Gott in der Natur suche, der noch gar nichts von ihm hat. So sagt auch schon Melanchthon: quamquam mens ratiocinatur aliquid de Deo ex consideratione mirabilium ejus operum in universa rerum natura, tamen hunc syllogismum ratio non haberet, nisi etiam Deus aliquam notitiam κατὰ πρόληψιν indidisset mentibus nostris. Dieser Behauptung steht auch nicht entgegen, was Paulus Röm. 1, 19. 20. sagt, denn er redet überall nicht vom ersten Ursprunge der Religion, sondern er will nur den Heiden im Gegensatze zu dem mit der positiven Offenbarung Gottes begnadigten jüdischen Volke die Entschuldigung der Unwissenheit abschneiden, da sie, einmal mit dem Gottesgedanken erfüllt, Gott auch in der Natur finden konnten. — Furcht und Scheu kann wohl durch die Natur geweckt werden, aber aus der Furcht, einem rein leidentlichen Gemüthszustande, wird niemals Ehrfurcht; vielmehr diese zu wecken, bedarf es noch einer andern Ursache, nämlich einer sittlichen Persönlichkeit, die uns aber in der unpersönlichen Natur nirgends entgegen tritt; denn die Personification der Naturgegenstände ist ein Spiel der menschlichen Phantasie.

§. 8.

So ist es auch nur eine Verwechselung der Wirkung mit der Ursache und zugleich eine sehr einseitige Auffassung des geistigen Lebens im Menschen, wenn man die Forderungen des Sittengesetzes im Gewissen zur Quelle der Religion macht, denn das Gewissen erwacht erst, wenn der Gottesgedanke und mit demselben das Gesetz schon da ist, und oben wurde schon erinnert, daß die Religion nicht einseitig im Wollen und Thun liege. Die Erklärung aber, welche die Vernunft zu einem Vermögen der Ideen 1) macht und die Gottesidee mit der unzweifelhaften Gewißheit ihrer objektiven Wahrheit 2) der Vernunft einwohnen läßt, ist die ungenügendste von allen. Denn einmal ist die Erkenntniß nicht das Erste und Wesentlichste in der Religion; sodann bildet die Vernunft keine Idee, zu welcher ihr nicht der Stoff irgend woher geliefert würde; endlich aber verwechselt man bei dieser Erklärung die innere Wahr-

heit eines Gedachten mit der äußern Wirklichkeit eines Gegenstandes.

1) Eine Idee ist im Sinne dieser Erklärung ein in seiner Vollkommenheit gedachter Begriff (z. B. Idee des Staats). Wird ein solcher Begriff Gegenstand des Strebens, so heißt die Idee Ideal.

2) Objektive Wahrheit oder reale Wahrheit ist die von unserm Denken unabhängige Wirklichkeit eines Gegenstandes. Subjektive oder logische Wahrheit ist die Richtigkeit unsrer Gedanken.

§. 9.

Andere[1]) haben daher die reine Anlage jedes Menschen zur Religion bis zu einem positiven Keime der Religion, einem natürlichen Gottesbewußtsein gesteigert, um die Entstehung der Religion zu begreifen. Allein da alle Anlagen des Menschen nur Anlagen sind, denen der Stoff, ihr Inhalt, durch Erfahrung gegeben werden muß, und da wir von jedem wirklichen Gegenstande nur durch Erfahrung ein Bewußtsein haben können, so würde der Mensch aus sich selbst nie in die Gemeinschaft mit Gott gekommen sein, ohne daß sich Gott ihm bezeugte und offenbarte. Andererseits gehörte es unverkennbar zu der göttlichen Ebenbildlichkeit des Menschen,[2]) vom ersten Augenblicke seines Daseins an in Gott und zu Gott zu leben, und wir müssen daher annehmen, daß der erste Mensch in die Gemeinschaft mit Gott eingeschaffen wurde, oder mit andern Worten, daß der Mensch nicht bloß zu, sondern mit Religion erschaffen wurde.

1) Z. B. Schleiermacher und seine Schüler.

2) Der nach Gottes Bilde erschaffene Mensch ward nicht mit den reinen Anlagen, sondern gleich mit einer gewissen Bestimmtheit, Ausbildung und Erfülltheit dieser Anlagen geschaffen (s. unten die Lehre vom göttlichen Ebenbilde), so daß diese ganz oder theilweise verloren gehen konnte, jene aber wohl alterirt, geschwächt wurden, aber doch blieben, als zum Wesen des Menschen gehörend. — Das Wunder einer solchen Mitgabe des Schöpfers an den Menschen ist uns zwar unbegreiflich, aber nicht größer als das Wunder der Schöpfung selbst und jedenfalls kleiner als das Wunder, da der gottlos Erschaffene aus sich selbst gottselig geworden sein soll. Gott und der Mensch sind zwei; ihr Dualismus wird zum Monismus nur durch eine That, welche von Gott ausgeht und in den Menschen eingeht.

§. 10.

Nur bei dieser Annahme erklärt es sich, wie der Mensch, ganz der Darstellung der Schrift gemäß, von Anfang an Religion haben und zugleich die fortgehende, erziehende Offenbarung Gottes aufnehmen konnte. Denn Gott ließ den erschaffenen Menschen

nicht von sich los, sondern bezeugte und offenbarte sich ihm fortwährend (1 Mos. 2, 15—17. 3, 3) [1]) zur Prüfung und Bewährung seiner Gottesgemeinschaft, eine Thatsache, die in den Sagen aller irgend bedeutenden Religionen noch ihren Nachhall hat. [2]) Auch wird es nur so begreiflich, wie in dem ersten Menschen jenes vor aller Reflexion vorhandene und sie bedingende Gottesbewußtsein entstehen konnte, [3]) das wir am treffendsten und vollständigsten mit dem Worte Glauben bezeichnen. [4])

1) Diese Stellen widerlegen durch sich selbst die Ansicht, als ob die Offenbarung erst nach dem Sündenfalle einträte und wesentlich zugleich Erlösung wäre. Es ist nämlich nicht die Meinung, daß die anerschaffene Religion intensiv und extensiv vollkommen gewesen sei, vielmehr sollte das ganze nachfolgende Leben ihre Bewährung und Entwickelung sein. Der Mensch freilich bestand die Probe nicht. Die Schriftworte sind ἀποκάλυψις, revelatio.

2) Diese alle leiten nämlich ihren Ursprung aus einem Sprechen, Lehren und Sichbezeugen Gottes oder der Götter her. — Die Behauptung, daß Gott den Menschen so habe schaffen müssen, daß er aus sich selbst zur Religion gelangen konnte, ist eben so anmaßend, als unverständig. Die Fragen aber nach der Möglichkeit einer Offenbarung lösen sich theils durch die angegebene Beschaffenheit des ersten Menschen, der sie verstehen konnte, theils durch rechte Erkenntniß Gottes und seiner Weltregierung. Dem Schöpfer muß zu jeder Zeit möglich sein, schöpferisch zu wirken, neue Anfänge entstehen zu lassen, Wunder zu thun. Der Gott, welcher keine Wunder thun darf, ist auch nicht im wahren Sinne des Wortes Schöpfer der Welt.

3) Gleich dem Selbst- und Weltbewußtsein kann auch das Gottesbewußtsein nicht durch Reflexion, sondern nur durch thatsächliche Erfahrung entstehen; es liegt vielmehr aller Reflexion als das Vorhergehende und Gewissere zum Grunde.

4) Dieser ist nämlich nicht ein Meinen oder Fürwahrhalten, sondern die vertrauende Hingabe an den sich offenbarenden Gott, die sich dann in Erkenntniß und Ueberzeugung, wie in Liebe und Gehorsam entfaltet. Der Glaube geht nicht aus der Verstandeserkenntniß hervor, sondern ihr voran (Fides praecedit intellectum. Neque vero intelligo, ut credam, sed credo, ut intelligam. Augustinus), auch giebt er nicht eine mindere, sondern eine größere Gewißheit als jene. Seine durchaus ethische Natur zeigt sich in der Etymologie des Worts: geloben, sich geloben. Hebr. 11, 1–3. Röm. 10, 10. 4, 3.

§. 11.

Alle Religion ist also ursprünglich eine, und wahr, weil überall die Wahrheit eher ist als der Irrthum und die Lüge, die nur an jener haften. Auch ist in allen Religionen noch ein Theilchen Wahrheit geblieben. [1]) Die vielen Religionen und alle Irrthümer in ihnen sind aber entstanden, nachdem die Sünde die wahre Gemeinschaft mit Gott zerrissen, dem Herzen des Menschen

eine von Gott abgekehrte Richtung gegeben und mit allen geistigen Kräften auch sein Erkenntnißvermögen getrübt hatte.[2] Alle falschen Religionen sind daher Entartungen.[3]

1) Z. B. die Beziehung des Gemüths auf ein Höheres, zu Verehrendes; die Unterscheidung von gut und böse u. A.

2) Bei der Einheit des geistigen Lebens im Menschen kann dasselbe auf keinem Punkte gestört werden, ohne daß diese Störung den ganzen Geist betreffe. Röm. 1, 21. Eph. 4, 17. 18.

3) Wie diese Entartungen allmählich sich gebildet haben, so sind sie auch nicht ohne alle Rückbildung zur Wahrheit geblieben (z. B. Plato), welche aber darum stets erfolglos sein mußte, weil die vorhandene Sünde nicht weggeschafft, mit andern Worten, weil der Mensch nicht sein eigener Erlöser werden konnte.

§. 12.

Dadurch nämlich, daß der Mensch sich nicht mehr durchaus von Gott bestimmen läßt, muß er wo nicht zum Unglauben (Atheismus), so zu irgend einer Art Aberglauben d. i. falscher, fehlerhafter Religion geführt werden. Und zwar kann das Falsche in einer fehlerhaften Beschaffenheit des Glaubens in dem Menschen,[1] oder in einer Verirrung hinsichtlich der Gegenstände des Glaubens, oder in Beidem zugleich liegen. So entsteht auf der einen Seite Mysticismus, Pietismus, Fanatismus u. drgl.,[2] auf der andern Dualismus, Polytheismus, Fetischismus, Pantheismus, Idololatrie u. drgl.[3]

1) Die fides, *qua* creditur, deren Gegensatz dann die fides, *quae* creditur. Da das Eine immer durch das Andere mit bestimmt wird, so findet sich die Abergläubigkeit gewöhnlich in beiden.

2) Das Wort Mysticismus ist aus Unwissenheit und Schmähsucht vielfach mißbraucht, daß man auch zuletzt einen wahren und falschen Mysticismus unterschieden hat. Das Eigenthümliche des Mysticismus ist die Versenkung in die tiefsten Geheimnisse und Verborgenheiten des innern Lebens, das daselbst vor sich gehende Finden und Erkennen Gottes in unmittelbarer Wesensberührung durch des Menschen Aufsteigen über die Natur und Aufgehen in das Schauen und Genießen Gottes — mit allen daraus entspringenden Verirrungen in der Lehre (Sünde, Schuld, Rechtfertigung) und im Leben (Mißachtung des positiven Gesetzes). Unter den christlichen Mystikern sind übrigens einige der edelsten Geister unsers Volks und in ihren Schriften viel Treffliches, z. B. Heinrich Suso, Johann Rusbroek, Johann Tauler, Thomas von Kempen („Von der Nachfolge Christi") u. A. — Der Name des Pietismus entstand durch die collegia *pietatis* Spener's, die collegia philobiblica auf der Universität Leipzig (Francke, Anton, Schade) und die hieraus sich bildenden Konventikel — lauter erbauliche Privat- oder Nebenversammlungen, durch welche man ursprünglich, im Gegensatze zu der herrschenden Überschätzung der Lehre,

der todten Rechtgläubigkeit und der Verweltlichung und Ungeistlichkeit des Lebens, die Kirche wieder mit lebendiger Frömmigkeit ihrer einzelnen Glieder erfüllen und das sg. allgemeine Priesterthum (1 Petr. 2) verwirklichen wollte. Aus diesem Streben entwickelte sich der Pietismus als eine krankhafte Gestaltung des praktischen Christenthums, bezeichnet durch die Forderung bewußter Bekehrung zu Christo und Unterscheidung des frommen Lebens als eines gesonderten und allein berechtigten Gebiets; durch Geringschätzung der Lehre als einer nothwendigen Fassung der Heilswahrheit, der Kirche als einer äußern Anstalt, des geistlichen Amts als einer berechtigten Auktorität; durch Neigung zu erbaulichen Privatversammlungen, zur Absonderung von der „Welt" und ihren Angelegenheiten, Verdammung der sg. Mitteldinge, ängstlicher Skrupulosität, gesetzlichem Wesen und andere aus solchen Grundzügen entspringenden Verkehrtheiten. — Fanatismus ist die an den göttlichen Dingen entzündete selbstsüchtige und darum hassende Leidenschaft — die gefährlichste unter allen Entartungen des Glaubens, mag sie sich selbstquälerisch gegen sich selbst kehren, oder zu Gunsten des eigenen Glaubens, Aberglaubens oder auch Unglaubens jeden andern Glauben und seine Anhänger eifrig, oft wüthend und tödtlich hassen und verfolgen.

3) Der Dualismus theilt gleichsam Gott. Ein gutes und ein böses Wesen (Ormuzd und Ahriman). Der Sieg des ersten wird geglaubt. Zoroaster. — Der Polytheismus zersplittert (und vernichtet dadurch) das göttliche Wesen und kann daher auch seiner Natur nach nicht zu wahrer Sittlichkeit führen. In der Vorstellung der μοῖρα, des fatum hat er sich noch einen Anklang an die Wahrheit erhalten. — Der Fetischismus, vom portugiesischen felisso, Zauberklotz, sucht seine Götter in beliebigen Gebilden der Natur und der Kunst. — Der Pantheismus macht das All zu Gott (Bruno, Spinoza, die hylozoistischen alten Philosophen), doch ist diese Lehre mannigfach geartet. Durch einige neuere Philosophen sind auch in unserer Zeit Neigungen zum Pantheismus sehr verbreitet. Er ist das Grab der Persönlichkeit, der Freiheit, der Sittlichkeit, der persönlichen Fortdauer, der Religion überhaupt.

§. 13.

Damit nun aber unter dem Einflusse der Sünde die wahre Religion nicht für immer verloren würde, so hörte Gottes Offenbarung nicht auf, 1) trat vielmehr immer wirksamer hervor, indem sie von nun an zugleich erlösend 2) wurde. Sie bestand nämlich auch jetzt nicht einseitig in der Mittheilung gewisser Lehren, sondern in einer thatsächlichen Einwirkung auf den ganzen Geist und das ganze Leben des Menschen, was bei dem gefallenen Menschen nur so geschehen konnte, daß zugleich die Sünde abgewehrt, gehindert, bekämpft, in irgend einer Weise getroffen und überwunden wurde. Und so gewann unter dem allmählichen Fortschreiten der Offenbarung 3) die Religion eine geschichtliche Entwickelung, 4) welche nach und nach die Gesammtheit aller Völker in sich aufnehmen soll. 5)

1) Dies zeigt sich gleich nach dem Falle, 1 Mos. 3, 8. 15.

2) Dies freilich vor Christo immer nur vorbereitend durch Gesetz und Verheißung.

3) Die Offenbarung entwickelt sich freilich nur allmählich, d. h. so, daß Gott das Neue immer an das vorhergegangene Frühere anschließt; aber darum ist jenes Neue nicht etwa nur eine natürliche Fortbildung des Alten und also nur scheinbar neu, sondern wirklich ein neuer, von Gott gegebener Anfang, etwas Ursprüngliches.

4) Denn die Offenbarung ist ihrem ganzen Verlauf nach nicht Mittheilung von Ideen, sondern ein Schaffen und Verknüpfen von Thatsachen, Begebenheiten, und auch nicht bloß durch Thatsachen offenbart Gott das Heil der Welt, sondern als Thatsache. Vergl. Noah, Abraham, Moses, Christus, und wie bei diesem nicht bloß sein Lehren erlösend ist, sondern mehr und zunächst sein Leben und Leiden. Es ist daher auch ganz falsch, statt „das Christenthum" zu sagen: die Religion Jesu, die Lehre Jesu!

5) S. das Gleichniß vom Sauerteige Matth. 13, 33.

§. 14.

Diese, also geartete Offenbarung ist nun diejenige, welche die Erlösung der Welt durch den persönlichen Erlöser Jesum Christum zum Inhalte und Mittelpunkte hat.[1] — Sie reicht nach ihrer eigenen Aussage bis an den Anfang des menschlichen Geschlechts hinauf[2]) und ist zuerst Eigenthum der Familie, das sich durch Erziehung und lebendige Übung erhält, wie alles Leben von der Familie ausgeht und was groß und stark werden soll, sich im Schoße der Familie gründen muß (Patriarchalische Religion). Als diese Familie zum Volke wurde, war die Offenbarung das vornehmste Verbindungsmittel, ging in alle Verhältnisse des Lebens ein und wurde nun auch zu größerer Bestimmtheit und Sicherung in Schrift verfaßt. Sie war nämlich anfangs höchst einfach, gemäß den einfachen Zuständen der Menschen;[3]) mit den erweiterten und verwickeltern Lebenskreisen erweiterte auch sie sich (Moses; die Propheten); bis sie in Christo ihre Vollendung fand und aus dem Volksleben in das Weltleben überging.[4])

1) Zwar kann der Theil der Offenbarung, welcher vor den Sündenfall zu stehen kommt, streng genommen nicht zur Erlösung gezogen werden; allein in so fern im Rathschlusse Gottes mit der Schöpfung auch schon die Erlösung gesetzt war, muß jene Uroffenbarung auch schon in Beziehung auf die nachfolgende gedacht werden.

2) Daher hat denn diese Offenbarung auch schon Geschichte in Zeiträumen, welche alle andern Völker durch Dichtungen und Fabeln ausfüllen müssen, und schon das mag hier als ein Beweis ihrer Göttlichkeit angemerkt werden, daß die Urkunde dieser Offenbarung die Entstehungs-Geschichte ihres Volks so klar entwickelt, was keinem sich selbst überlassenen Volke möglich ist und zwar aus denselben Gründen, aus welchen kein Einzelner seine eigene Geburtsgeschichte erzählen kann.

3) Dabei hatte sie jedoch die höchste Wahrheit, z. B. Ich bin der allmächtige Gott, wandle vor mir und sei fromm, 1 Mos. 17, 1.

4) Die ganze alttestamentliche Offenbarung erscheint demnach als Vorbereitung, nicht bloß insofern sie durch ihr Gesetz das Elend aufdeckte und das Bedürfniß der Erlösung weckte, sondern auch insofern, als sie das Heil als ein wirkliches verheißt und dadurch sich selbst nur als Vorbereitung charakterisirt, Jes. 2, 3. cf. Joh. 4, 22. Dagegen unter den Heiden auch eine Vorbereitung auf Christum, aber nur eine negative, d. h. ohne daß eine Verheißung, eine Aussicht und Hoffnung gegeben ist. Einen Heiland konnte das Heidenthum nicht hoffen, weil es den Begriff der Heiligkeit Gottes und der Sünde des Menschen verloren hatte. — Daß aber Gott nach dem Sündenfalle einen Theil der Menschheit sich selbst überließ und dadurch auch das ungöttliche Wesen seine historische Entwickelung erhielt (im Heidenthume), hatte (nach Röm. 1, 18 ff.) ohne Zweifel auch subjektive, in den Menschen gelegene Gründe.

§. 15.

Die Wahrheit und Göttlichkeit 1) dieser in Jesu Christo vollendeten Offenbarung beruhet auf der Thatsache, daß die Gemeinschaft des Menschen mit Gott im Christenthume wirklich und vollständig vollzogen ist 2) und von dem Menschen erfahren und erlebt wird. 3) In dieser Erfahrung wird sich der Mensch sowohl der Wirklichkeit seines Heils, als auch daß er es von Gott empfängt, unmittelbar bewußt. 4) (Testimonium Spiritus sancti.) Joh. 6, 32—35. cf. 66—69. 7, 16. 17. 1 Kor. 2, 4. 5. 10—12. 2 Kor. 4, 6. 13. Röm. 8, 16. Wo aber diese Erfahrung gemacht wird, da erschließt sich auch die Wahrheit und vollkommene Angemessenheit aller Lehren und Gebote des Christenthums zur Natur des menschlichen Geistes und des irdischen Lebens immer tiefer und allseitiger. 1 Kor. 2, 14—16. 5)

1) Die christliche Offenbarung ist nur wahr, wenn sie göttlich ist d. h. von Gott schöpferisch, als ein direkt von ihm Ausgehendes, gewirkt, denn nicht nur tritt sie mit diesem Anspruche auf, sondern es beruht darauf jede Möglichkeit ihrer erlösenden Kraft. Die Wahrheit behaupten und die Göttlichkeit fallen lassen, heißt nicht wissen, was man thut, zumal dem sich selbst überlassenen Menschen jedes Unterscheidungszeichen der Wahrheit in den göttlichen Dingen fehlt.

2) Nämlich zuerst in Christo selbst (Joh. 1, 14. 1 Joh. 1, 1 — 3) und durch den Glauben an ihn auch in uns (Joh. 14, 19—23. 17, 20. 21).

3) Dies ist streng genommen die einzige Art, wie Thatsachen erhärtet werden können. Man lernt sie kennen, man erfährt, erlebt sie; eines Beweises aus Vernunftgründen sind sie weder fähig, noch bedürftig. Daß die Sonne leuchtet, wird nicht bewiesen. Hierin ein unschätzbarer Vorzug des Christenthums.

4) Daher läßt sich auch dies Zeugniß selbst Niemandem mit Worten geben sondern es wird immer heißen müssen: komm und sieh! Joh. 2, 47.

5) Ohne jene Erfahrung ist alles Suchen und Forschen nach der sg. Vernünftigkeit des Christenthums eine eitle und verlorne Mühe. — Durchaus völliges Verständniß aber ist erst am jüngsten Tage, denn das Christenthum ist auf alle Stufen der Lebensentwickelung berechnet.

§. 16.

Weil nun aber dieses Zeugniß des heil. Geistes weder am Anfange des christlichen Glaubens sogleich vorhanden, noch auch späterhin stets vollkräftig ist um der Sünde willen, die uns anklebet, so dürfen wir wohl noch andere Nachweisungen der Göttlichkeit der Offenbarung zu Hülfe nehmen. Nur müssen wir diese alle stets in ihrem Zusammenhange auf uns wirken lassen, wenn sie unsere Ueberzeugung stützen sollen. — Da ist denn zunächst das Judenthum, für sich allein betrachtet, nach seinem Dasein und Wesen eine durch Jahrhunderte gehende thatsächliche [1]) Weissagung und Vorbereitung auf Christum, die in ihrer höchst bedeutsamen Erscheinung und in ihrem Zusammenhange mit dem Erfolge einen großen Plan Gottes unverkennbar darstellet. [2]) Aber es tönet auch aus ihm heraus die klare und bestimmte Weissagung des Worts (1 Mos. 3, 15. 22, 16—18. 5 Mos. 18, 18. Jes. 4. 9, 1—7. 11, 1—10. 35. 49, 1—26. 52, 13—53, 12. 60. Mich. 5, 1. Ps. 2. 72. 110. u. a. St.,[3]) welche sich erst in dem Zeugnisse Johannis des Täufers abschließt (Matth. 3, 11. 12. Joh. 1, 29—37). Diese Erscheinung ist durchaus einzig in der Geschichte.

1) d. h. eine historische Erscheinung, die ganz auf Christum angelegt ist, in ihm ihren Ziel- und Endpunkt hat. — Daher auch das Judenthum erst aus und nach dem Christenthume völlig verstanden und richtig beurtheilt wird.

2) Die Hauptpunkte sind: das Judenthum reicht bis zu dem Anfange der Geschichte — ist durch äußern und innern Zusammenhang in das Christenthum übergegangen — hat dadurch die tiefste und noch dauernde Einwirkung auf die Menschenwelt erlangt. — Es enthält ewige Wahrheiten, aber mit dem Charakter fortschreitender Entwicklung; es macht Anspruch auf allgemeine Geltung und giebt dadurch wie durch ausdrückliche Erklärungen zu erkennen, daß seine Form, seine Beschränkung auf ein Volk, nur vorbereitend war.

3) Diese einzelnen Weissagungen gehören wesentlich zum Charakter der vorchristlichen Offenbarung. Weissagung ist aber die sichere Vorherverkündigung solcher zukünftigen Ereignisse, welche nach dem Gesetze der Freiheit erfolgen. Da alle freien Ereignisse durch die höchste Freiheit bedingt sind, so kann nur sie d. i. Gott ein sicheres Wissen derselben geben. Für den an eine bestimmte Entwicklung gebundenen Menschen ergiebt sich die psychologische Möglichkeit, eine Weissagung von Gott aufzunehmen, dadurch, daß der Inhalt mit des Menschen

Ideen und den geschichtlichen Ereignissen, die er durchlebt hat, Zusammenhang hat. Der Weissagung verwandt sind die **Typen** oder Vorbilder, solche historische Gebilde in Personen, Sachen und Worten, welche das Zukünftige im voraus abbilden. Die Opfer. Adam (Röm. 5, 14). Melchisedek (Hebr. 7, 1—4). David. Man kann das ganze Judenthum auch einen Typus des Christenthums nennen.

§. 17.

Aber auf dem Boden des Neuen Testaments ist nun von größter, ja entscheidender Wichtigkeit Jesu eigenes Zeugniß von sich und seinem Thun, Joh. 7, 16—18. 8, 13 ff. 12, 49. 50. Denn theils weiß er doch allein mit Sicherheit zu sagen, was er ist und thut, theils entspricht seinem Zeugnisse sein ganzes Leben und Wirken. Diesem seinem Leben und seiner Persönlichkeit [1]) gegenüber sein Zeugniß nicht annehmen, heißt entweder in kindischem Eigensinne befangen sein oder durch die Verwerfung sich selbst das Urtheil sprechen. Joh. 8, 46. 47. 5, 37. 38.

1) Diese Persönlichkeit des Herrn mit ihrem Thun und Leiden, das Ideal des Menschen in lebendiger Wirklichkeit darstellend, sie, die eben darum weder erdichtet werden, noch selbst dichten konnte, trägt den Stempel der Untrüglichkeit sich aufgeprägt und zwingt zum Glauben. Denn diese Gestalt nicht anerkennen, heißt sich selbst verdammen, sie anerkennen und dennoch ihr Wort verwerfen oder in unredlicher Kunst verdrehen, ist Eigensinn oder noch etwas viel Schlimmeres. Erwäge alle Züge dieses Bildes, alle Umstände und alle Folgen seines Lebens — dann entscheide!

§. 18.

Neben diesem Zeugnisse Jesu von sich selbst stehet nun noch das Zeugniß, welches der **Vater** ihm in den Werken giebt. Matth. 11, 1—6. Joh. 10, 24. 25—37. 38. 14, 10. 11. Das ganze Leben Jesu von seiner Geburt bis zu seiner Himmelfahrt ist ein fortlaufendes Werk und Wunder Gottes; [1]) sehen wir aber im besondern auf die einzelnen außerordentlichen Ereignisse und Thaten im Leben Jesu, welche **Zeichen**, **Wunder** [2]) und **Kräfte** (Hebr. 2, 4) heißen, so zeugen sie alle unwidersprechlich, daß Gott mit ihm war.

1) In seiner Zeit und in seinem Volke, in der gesammten irrenden und sündigen Menschheit findet sich kein Stoff, aus welchem eine solche Persönlichkeit und ein solches Leben hätten hervorgehen können.

2) Das Wunder geschieht entweder **an** ihm oder **durch** ihn (z. B. Verklärung, Auferstehung, Himmelfahrt — Krankenheilungen, Todtenerweckungen). Wunder sind Ereignisse, in welchen die Kraft Gottes **schöpferisch**, ein Neues, ein Ursprüngliches wirkt (4 Mos. 16, 30), im Gegensatze der Ereignisse, welche nur durch Umbildung und Fortbildung des Vorhandenen er-

folgen. Diesem Begriffe gemäß kann die Möglichkeit und Wirklichkeit der Wunder nur leugnen, wer falsche Begriffe von dem Verhältnisse Gottes zu seiner Welt hegt, dem Schöpfer die Möglichkeit neuer Werke abspricht und auf seinen Thron das Walten der Naturkräfte und Naturgesetze erhebt. Das Wunder ist weder unnatürlich, noch widernatürlich, sondern nur übernatürlich, d. h. von Gott ausgehend. Der Vorwand aber, daß dies Merkmal dem Menschen unerkennbar sei, oder daß es auch falsche Wunder gebe, hat wenigstens bei den biblischen Wundern nicht statt, in so fern diese sich durch ihren Zusammenhang mit dem Heilsworte und Heilswerke Gottes ausweisen. Auch ist es ganz falsch, sie geringschätzig zu behandeln, da der Herr sie als Zeugnisse in Anspruch nimmt.

§. 19.

Nehmen wir nun hiezu das lebendige Dasein und Wachsen der christlichen Kirche und die Werke, welche der Geist Christi in ihr gethan hat und thut, 1) so sind wir durch die Gesammtkraft dieser Beweise genöthigt, die christliche Offenbarung nach Ursprung und Wesen als eine wahrhaft göttliche anzuerkennen. Diese allein wahre und zulässige, gläubige Auffassung des Christenthums hat man Supranaturalismus 2) genannt, welchem dann der Rationalismus als die ungläubige Ansicht gegenüber steht, nach welcher das Christenthum ein reines Erzeugniß der menschlichen Vernunftentwickelung ist, 3) freilich, wie alle menschlichen Dinge, unter dem Walten der göttlichen Vorsehung entstanden.

1) Auch diese Werke müssen ein (äußeres) Zeugniß des heil. Geistes genannt werden nach Joh. 15, 26. 16, 8—11. 1. Tim. 3, 16. Seine Werke sind aber, daß er aus Unwissenden Lehrer der Welt (1 Kor. 1, 27. 2, 6.), aus Sündern Heilige (Eph. 2. 1—6.), aus Feinden Freunde Gottes und aus der Welt einen Tempel Gottes macht (Eph. 2, 19.—22).

2) Der aber einseitig und kleinlich wird, wenn er nur in der Annahme einzelner übernatürlicher Lehren und Wunder besteht. Dieser Supranaturalismus hat einen eben so beschränkten Rationalismus, den gemeinen, vulgären Rationalismus gegen sich gehabt.

3) Demgemäß macht der Rationalist seine Vernunft zur Richterinn der Offenbarung, wählt aus, was ihm zusagt, läßt alles Uebrige als zeitgemäße Hülle der Wahrheit oder geradezu als zeitliche Beschränktheit fallen, wird also zum philosophirenden Exegeten und zerstört das historisch gegebene Christenthum, indem er die Geschichte nach seiner Vernunft construirt. — Ihm nahe verwandt und in der Regel eins mit ihm ist der Naturalismus, welcher schon die ursachliche Möglichkeit jeder Offenbarung verwirft, die der Rationalismus als solcher stehen läßt, nur die Wirklichkeit bestreitend und die Zweckdienlichkeit leugnend. — Rationalismus ist daher jede Auffassung und Deutung des Christenthums nach dem Sinne menschlicher Wissenschaft, heiße sie Philosophie oder Naturwissenschaft. Der Supranaturalist läßt (mit Luther) die Propheten auf ihrem Pult stehen und höret, was sie sagen und setzen. Daß diese beiden Weisen nicht vermittelt

werden können und ein sg. *rationaler Supranaturalismus* eine Unmöglichkeit ist, liegt am Tage.

§. 20.

Aus dieser in Christo vollendeten Offenbarung fließt nun als aus ihrer einzigen Quelle 1) alle wahre Religion und geht durch Erziehung im weitesten Sinne des Worts 2) von Geschlecht zu Geschlecht und von Volk zu Volk. Einen Theil dieser Erziehung bildet der eigentliche Religionsunterricht, in welchem die Religion als *Lehre* für den Verstand und das Herz mitgetheilt wird, indem ihre einzelnen Bestandtheile und Thatsachen in Worte und Begriffe gefaßt und in eine zusammenhangende Darstellung gebracht werden.

1) Dieser Religion gegenüber spricht man von einer *natürlichen* oder *Vernunftreligion* und setzt sie zu der *geoffenbarten* oder *positiven* in verschiedenes Verhältniß. Man versteht dann unter jener eine gewisse Summe von Wahrheiten, deren Erkenntniß man der sich selbst überlassenen Vernunft zutraut, vergißt aber, daß man selbst die eigenthümliche Fassung jener Wahrheiten dem Christenthume verdankt.

2) d. i. die gesammte Einwirkung des Lebens auf den Menschen, nicht bloß insofern sie von Menschen, sondern auch insofern sie von Gott ausgehend gedacht wird.

§. 21.

Die ganze Religionslehre hat man seit längerer Zeit gewöhnlich in die *Glaubenslehre* und *Sittenlehre* getheilt. Da aber das religiöse Leben im Gemüthe des Menschen, wie in seinem äußern Leben eins und ungetheilt ist, Glaube und Liebe, Erkennen und Handeln sich gegenseitig bedingen, und wesentliche Lehren des Christenthums mit völlig gleichem Rechte der Glaubenslehre und der Sittenlehre angehören, 1) so ist es zweckmäßiger, nicht zu scheiden, was auch in der Schrift nicht geschieden ist, sondern in gewissen Hauptabschnitten das Ganze in seiner natürlichen Zusammengehörigkeit vorzutragen. 2)

1) Z. B. die Lehren von der natürlichen Beschaffenheit des Menschen, von Sünde, Buße, Wiedergeburt, Gebet u. s. f.

2) Es ist eine traurige Folge jener Trennung, daß man das Handeln fast ganz unabhängig vom Glauben gemacht, von Religion *und* Moral gesprochen und sich alles Ernstes eingebildet hat, christlich leben zu können, ohne christlich zu glauben, während doch das Eine ohne das Andere geradezu unmöglich ist.

§. 22.

Um nun aber die Lehre in völliger Wahrheit und Richtigkeit aufzustellen, entsteht zunächst die Frage, wo denn die christliche Offenbarung in ihrer Lauterkeit zu finden sei, und wir müssen daher die **Bibel** nach ihrer innern und äußern Beschaffenheit näher kennen lernen.

2. Von der heiligen Schrift.

§. 23.

Gleich dem Worte, das Gott zu den Vätern durch die Propheten geredet hatte, ist auch das Wort, das er zunächst den Aposteln überlieferte, in Schriften aufbehalten, damit es in der sündigen Welt rein, ächt und gültig bliebe. Diese Schriften haben sich der christlichen Kirche als das Wort Gottes erwiesen, theils durch ihre äußere Entstehung,[1]) theils und vornehmlich durch die Wirkungen des heiligen Geistes, von denen sie fort und fort begleitet sind.[2])

1) Es ist zunächst nur von den apostolischen, neutestamentlichen Schriften gemeint, mit deren Ansehen nämlich die alttestamentlichen stehen und fallen. — Die apostolische, den Aposteln gleichzeitige Kirche kannte den Ursprung dieser neutestamentlichen Schriften, deren größter Theil ja an einzelne Gemeinen und Männer gerichtet war, aus dem persönlichen Verkehr mit den Verfassern und ersten Empfängern und aus dem Inhalte, der demjenigen völlig entsprach, was durch die mündliche Wirksamkeit der Apostel der heil. Geist in ihr geschaffen hatte. Unsere wissenschaftliche Erforschung der Aechtheit dieser Schriften zu weiterer Aufhellung des Glaubens und Ueberführung redlicher Zweifler gehet auf die aus jenen Zeiten vorhandenen Zeugnisse zurück, und hält diese zusammen mit den aus der Eigenthümlichkeit der Schriften entnommenen innern Gründen.

2) Nämlich der Erneuerung und Heiligung des Menschen und seiner Verhältnisse. Die Schrift gründet, nährt und stärkt das christliche Leben. Dies ist der eigentliche Grund unsrer Anerkennung, nicht aber allerlei menschliches und darum fehlbares Wissen und Forschen. Was wäre auch das Wort Gottes, wenn seine Gültigkeit von menschlichen Zeugnissen abhinge!

§. 24.

Demnach sind diese Schriften, weil sie das Wort Gottes bewahren, die erste Quelle und die alleinige Richtschnur des

christlichen Glaubens,[1]) müssen aus derselben göttlichen Kraft sein, welche sich in der mündlichen Predigt der Apostel erwies,[2]) und wie sie daher allen verständlich und zugänglich sein müssen,[3]) so muß auch von allen der Glaube an diese heiligen Schriften gefordert werden, d. h. die lebendige Ueberzeugung, daß die Schrift das vollkommene Ueberlieferungsmittel des Wortes Gottes und in dem Sinne zu ehren sei.

1) Daraus folgt, daß jede Erkenntniß der christlichen Heilswahrheit aus innerem Lichte mit Verachtung des äußern Worts eine verwerfliche Schwärmerei sei, mag sich dies Licht Vernunft oder anders nennen; ferner, daß die Schrift alles vollständig enthalte, was zur Erlangung des Heils nothwendig ist (vgl. Joh. 20, 31. Luc. 1, 3. 4), und daß demnach die s. g. Tradition der katholischen Kirche als ein zweites dem geschriebenen völlig gleich, ja in der Praxis jener Kirche höher gestelltes Wort Gottes zu verwerfen sei. Die Kirche ist durch die mündliche Predigt der Apostel entstanden und unter ihrer fortdauernden Lehre gewachsen und bewahrt; hat der letzte Apostel aufgehört zu reden, so ist alle sichere Tradition nur noch in ihren Schriften, welche ihre Geltung nicht von der Kirche empfangen, sondern umgekehrt diese ächt und wahr machen; wie denn auch die erste Kirche nicht etwa, nach römischer Ansicht, den apostolischen und prophetischen Schriften die Sanktion, die Auktorität ertheilt, sondern deren Auktorität lediglich im gläubigen Gehorsam anerkannt hat. Da aber gleichwohl die mündliche Tradition christliche Elemente enthalten kann und enthält, so läßt die evangelisch-lutherische Kirche sie als eine sekundäre Erkenntnißquelle, die aber ihre Norm durchaus in der Schrift hat, gelten, während die reformirte Kirche alle Tradition schlechthin verwirft.

2) Daher einerseits eingegeben, inspirirt (Joh. 14, 16. 17. 26. Matth. 10, 20. Gal. 1, 11. 12. vgl. 2 Tim. 3, 16. 2 Petr. 1, 21), andererseits auch wirksam zum Heil, weil sie die Predigt des heil. Geistes sind. — Die Inspiration erstreckt sich in so weit auch auf die Form, in wie weit diese von der Sache unzertrennlich ist. Im Uebrigen haben wir die Form als die menschliche, darum schwache Seite der Schrift anzusehen. Auf die von den Verfassern selbst erlebten oder durch Andere vernommenen Geschichten erstreckt sich die Inspiration insofern, als Gott ihnen diese Geschichten gerade in dem und dem Zusammenhange, in diesem Lichte, in der und der Bedeutung, also gerade als diese Geschichten zeigte, während sie als sich selbst überlassene Erzähler eben nur ihre eigene, subjektive Auffassung gegeben haben würden.

3) Die Bedingungen des Verständnisses sind die durch das christliche Lehramt zu gebende Unterweisung und der Geist, den Gott den Bittenden giebt; denn allerdings wird Gleiches nur von Gleichem verstanden. Dagegen behauptet die katholische Kirche, die Schrift sei nur von Papst und Concilien recht zu verstehen und „das Verständniß der Kirche" Grundsatz aller Auslegung. So hat sie auch das Lesen der Schrift in den Volkssprachen allen Laien schon seit Gregor VII. verboten, und nannte Pius VII. und ganz ähnlich ein neuster Papst die Bibelgesellschaften, zu deren Werke sich jeder Protestant verpflichtet fühlt, ein schändliches Unternehmen und eine Befleckung des Glaubens.

§. 25.

Diese Schriften sind nun unter dem Namen Bibel,[1]) heilige Schrift, Wort Gottes in ein Ganzes vereinigt, das als Regel des Glaubens Kanon[2]) heißt, im Gegensatze der Apokryphen[3]) genannten Schriften, welche zu jenen zwar in näherem oder entfernterem Verhältnisse stehen, zum Theil nützlich zu lesen und deshalb dem Bibelbuche angehängt sind, aber keinen göttlichen Ursprung und deshalb auch kein Ansehen in der Kirche haben.

1) Der Name Bibel (biblia, pl.), von Chrysostomus im 4. Jahrhundert aufgebracht, ist wie die Benennung die Schrift eine emphatische Bezeichnung.

2) Das Wort bezeichnete zuerst die Kennzeichen und Merkmale, welche den ersten Christen bei der Beurtheilung der Aechtheit oder Unächtheit aller sich ihnen darbietenden christlichen Lehre zur Regel dienten (1 Theß. 5, 21. 1 Joh. 4, 1 ff.), dann auch ein gewisses einheitliches Ganze christlicher Glaubenssätze (Phil. 3, 16. vgl. Matth. 28, 19), und wurde so auf den ganzen Inbegriff der christlichen Wahrheiten, die Schrift, übertragen.

3) Dieses dem vorigen entgegengesetzte Wort ist mit ihm erst in der christlichen Zeit entstanden. Von den Apokryphen des A. T. sind die meisten unsern Bibeln angehängt, während andere z. B. noch zwei Bücher Esra, der Maccabäer 2c. fehlen. Sie wurden von der griechischen Kirche schon 360 verworfen; von der lateinischen aber 397 und dann zu Trident für kanonisch erklärt, mit Ausnahme des Gebets Manasse. — Von den Apokryphen des N. T. ist aber nichts den Bibeln beigegeben. Sie bestehen theils in ganzen Schriften, mehrentheils in Bruchstücken, namentlich von s. g. Evangelien als infantiae, Nicodemi u. a.

§. 26.

Den Kanon des Alten Testaments soll nach den Ueberlieferungen der Juden Esra bei der Rückkehr aus dem Exil hergestellt und, 2 Macc. 2, 13 zufolge, Nehemia vervollständigt haben. Die christliche Kirche überkam ihn daher als bereits abgeschlossen und mußte ihn als die frühere, aber aus demselben Geiste geflossene Offenbarung enthaltend annehmen. Der Kanon des Neuen Testaments bildete sich allmählich[1]) und unter der größten Vorsicht, so daß zuerst die zwischen den Jahren 110 und 130 entstandenen εὐαγγέλιον und ἀπόστολος[2]) in ein Ganzes übergingen, dem sich das Uebrige anschloß. Am Ende des 4. Jahrhunderts hatte man sich über die Aechtheit aller aufgenommenen Schriften kirchlich geeinigt.[3])

1) Wie in der Natur der Sache lag.

2) Beide Sammlungen entstanden zuerst in Kleinasien, nach der Zerstörung Jerusalems der Hauptsitz der Kirche. Der ἀπόστολος enthielt Briefe Pauli.

Die katholischen Briefe (s. unten) scheinen als dritte Sammlung sich angeschlossen zu haben.

3) Als von Einzelnen bestritten (ἀντιλεγόμενα) nennt Eusebius (im Anfange des 4. Jahrhunderts) den zweiten Brief Petri, den zweiten und dritten Brief Johannis, die Briefe Jacobi und Judä und die Offenbarung Johannis.

§. 27.

Die einzelnen Schriften der Bibel sind demnach in einer langen Reihe von Jahrhunderten entstanden und in hebräischer, chaldäischer und griechischer (hellenistischer) Sprache geschrieben. Aus diesen Sprachen sind sie in fast alle lebende und todte übersetzt. [1]) Die merkwürdigsten Uebersetzungen sind: die der siebzig Dolmetscher (**Septuaginta**), eine griechische Uebersetzung des A. T.; die **Vulgata**, eine lateinische, vom Concil zu Trident für authentisch erklärte, und die lutherische, [2]) bei manchen Mängeln im Einzelnen dennoch bei weitem die vorzüglichste aller Uebersetzungen. Die Eintheilung in Kapitel und Verse, [3]) die Ueberschriften, Citate, Interpunktion rühren nicht von den Verfassern her.

1) Die britische und ausländische Bibelgesellschaft berichtete im Jahre 1828, daß sie Uebersetzungen in 147 Sprachen und Dialekten drucke.

2) Die erste vollständige Ausgabe seiner Uebersetzung gab Luther 1534 heraus.

3) Die Eintheilung in Kapitel machte Hugo v. St. Caro (13. Jahrh.); die in Verse im A. T. Rabbi Nathan (15. Jahrh.) und im N. T. Robert Stephanus (16. Jahrh.).

§. 28.

Die Art der Vervielfältigung dieser Schriften, zumal in der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst, machte manche Beschädigung derselben in einzelnen Worten und Buchstaben (Varianten) unvermeidlich, [1]) deren Besserung in neuster Zeit mit dem möglichsten Fleiße betrieben ist (biblische Kritik). Die erste gedruckte Bibel kam 1462 zu Mainz heraus.

1) Von allen Varianten ist jedoch keine von der Art, daß dadurch irgend ein Satz christlichen Glaubens zweifelhaft würde. Auch darin die Treue des Herrn zu preisen!

§. 29.

Die heil. Schrift zerfällt in zwei große Hälften, das Alte und das Neue Testament, [1]) jenes enthält die Offenbarung Gottes vor der Menschwerdung des Erlösers, dieses die durch seine Mensch=

werdung vermittelte Offenbarung; beide bilden der Sache nach ein großes, in sich zusammenhangendes Ganze. [2])

1) Testament die Uebersetzung von διαθήκη, der Bund Gottes und der Menschen; hier: die davon handelnden Schriften.

2) Alle Offenbarung ist geschehen durch das wesentliche Wort Gottes (Joh. 1, 1—5. 11). Daher auch im A. T. seine Offenbarung (1 Petr. 1, 10. 11). Aller Unterschied liegt in der Menschwerdung. — Zur Einführung in das Verständniß der Schrift dienen: Dr. M. Luther's Vorreden zu den Büchern der heil. Schrift. Stuttgart bei Steinkopf 1841. Dr. Joh. Fr. v. Meyer, die heil. Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen. 3 Theile. 2 Ausg. Frankfurt 1823 (mit Vorsicht in Betreff einiger Lieblingsmeinungen). O. v. Gerlach, die heil. Schrift nach Dr. Luther's Uebersetzung (das N. T. vollständig, vom A. T. bis jetzt 2 Bde.). Lisco, das N. T. nach Luther's Uebersetzung mit Erklärungen rc. — Für Lehrer insbesondere: Olshausen's biblischer Commentar über das N. T., 4 Bde., bis zu den paulinischen Briefen einschließlich, wo den Verf. der Tod abrief.

Das alte Testament.

§. 30.

Man theilte von altersher das A. T. in Gesetz, Propheten und (übrige) heilige Schriften (Hagiographa). [1]) Aber zweckmäßiger werden wir die einzelnen Schriften nach ihrem vorherrschenden Inhalte zusammen stellen. Da nun die Offenbarung unter dem jüdischen Volke nicht bloß religiöse Lehre und religiöses Gebot in der jetzigen Bedeutung dieses Worts ist, sondern zugleich das ganze äußere, bürgerliche Leben regelt und beherrscht, also eine Theokratie [2]) bildet, so werden ihre Urkunden entweder von der Gründung, oder von der äußern oder innern Aus- und Fortbildung der Theokratie handeln, und sollen daher aus diesem Gesichtspunkte im Folgenden betrachtet werden. [3])

1) Diese Eintheilung findet sich allgemein zur Zeit Christi, vgl. Luc. 24, 44, wo freilich die Hagiographa ψαλμοί, die in dieser Abtheilung voranstanden, genannt werden. Im N. T. wird das ganze A. T. öfter auch nur νομός καὶ προφῆται genannt, Matth. 22, 40. — Die ganze Eintheilung ist indeß eine willkürliche, da unter dem Zusatz „die ersten, die früheren" zu den Propheten ohne zureichenden Grund auch die Bücher Josua, Richter, Samuel und Könige gerechnet wurden, die Hagiographa, bei den Hebräern schlechtweg Schriften genannt, nur darum unterschieden wurden, weil sie zuletzt gesammelt oder verfaßt waren. Das spätere Judenthum hat an diese alte, vielleicht ganz zufällige Eintheilung Meinungen und Theorien von einer Verschiedenartigkeit der Inspiration dieser Bücher geknüpft.

2) Theokratie ist die Verfassung, in welcher Gott unmittelbarer Regent und alle Anordnungen, von ihm ausfließend, kirchlich und wenigstens in einem gewissen Maße bürgerlich zugleich sind.

3) Die Reihenfolge der einzelnen Bücher ist in den hebräischen Bibeln und in den verschiedenen Hauptübersetzungen eine andere. — Es ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob die Bücher, welche die äußere Weiterbildung des Gottesreichs berichten, von dem innerlichen Leben, Lehren, Glauben u. s. w. keine Kunde gäben.

§. 31.

Daß die Offenbarung unter den Juden eine Theokratie bildet, ist nicht zufällig oder willkürlich;[1]) sondern es sollte dadurch ihre Reinheit und alleinige Geltung gesichert,[2]) das Volk innerlich und äußerlich frei und unabhängig erhalten[3]) und das wahre Gottesreich der Zukunft vorgebildet werden. Uebrigens erklärt dieser Umstand auch viele eigenthümliche Züge dieser früheren Offenbarung.[4])

1) Wenn andere Völker des hohen Alterthums ähnliche Verfassungen d. h. Priesterherrschaft hatten, so war die jüdische Theokratie weder eine Priesterherrschaft, noch war das, was wir jetzt kirchlich und bürgerlich nennen, völlig verschmolzen, vielmehr in einem gewissen Maße immer geschieden, und läßt es sich nicht mit ausreichenden Gründen beweisen, daß Moses diese Verfassung aus Aegypten entlehnt habe. Wohl aber konnte die ägyptische Verfassung das Mittel sein, an welchem Gott seinen Knecht Moses für seine Zwecke bildete.

2) Dies konnte geschehen, wenn sich die religiöse Wahrheit fest mit allen Verhältnissen des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens, seinen Gewohnheiten und seinen Sitten verflocht, so daß das Volk von dem Einen nicht lassen konnte, ohne zugleich von dem Andern zu lassen. Es ist gar keine Frage, daß ohne diese Einrichtung der Glaube an den einen lebendigen Gott sich bald verloren haben würde.

3) Dies war auch nach Ausweis der Geschichte immer und so lange der Fall, als das Volk seinem Gott getreu blieb.

4) Z. B. daß Gott vorzugsweise als Herr, Gesetzgeber und Richter erkannt, daß von seinem heiligen Zorne öfter geredet wird und Aehnliches. Wenn man hierin mitunter Schwächen und Unvollkommenheiten gesehen, wenn man gar mit einiger Geringschätzung gesagt hat, der Gott der Juden sei nur ein zürnender, ergrimmter Richter und Rächer gewesen, so beweis't man dadurch, daß man die Theokratie, ihre Natur und ihre Wahrheit nicht kennt, noch auch nur das A. T. gelesen hat, das eben so ergreifend von Gottes Güte und Barmherzigkeit zeuget. Vergl. z. B. 2 Mos. 20, 5. 6. Jes. 40. 43. Ps. 103 ff. und unzählige andere Stellen.

§. 32.

Die Grundzüge dieser Theokratie sind folgende:

1. Gott ist im besondern Sinne der Stifter, Eigenthümer und alleinige höchste Regent des Volks; sein Werk alles, was geschieht; aus seinem Willen fließen alle Einrichtungen und Gebote. Daher auch eine gesetzliche Ordnung, in welcher Gott auf Befragen seinen Willen kund macht, nämlich durch das Urim und Thummim in der Amtstracht des Hohen Priesters. 1)

2. Alle Offenbarungen Gottes, mögen sie den Glauben oder das Leben betreffen, erscheinen in der Form des Gesetzes, 2) das von den Menschen nicht aufgehoben oder geändert werden darf, aber zugleich die Erklärung enthält, daß Gott selbst es ändern und vervollkommnen werde. 5 Mos. 4, 1. 2. 12, 32. Sprüch. 30, 5. 6. — 5 Mos. 18, 18. 19. Jerem. 31, 31—34.

3. Aeußerlich behält das Volk seine Stammverfassung mit Aeltesten und Stammfürsten. 3) Die Einheit des Ganzen wird erhalten durch gemeinsamen Gottesdienst, dessen Mittelpunkt die Stiftshütte 4) ist, und durch Vertheilung des Priestergeschlechts 5) in besondere Städte unter alle Stämme mit einem Hohen Priester an der Spitze, dessen Würde in der Familie Aarons erblich ist.

1) Die nähere Kenntniß dieses von Luther Licht und Recht übersetzten Urim und Thummim ist verloren gegangen. S. Exod. 28, 30. vgl. 1 Sam. 23, 9--12. Siehe auch Winer bibl. Realwörterbuch unter dem Worte. Außer dieser gesetzlichen, amtlichen Offenbarung des göttlichen Willens gab es noch andere, freie, z. B. durch Propheten.

2) Z. B. die Grundlehre von einem Gott ist gleich das erste der zehn Hauptgebote.

3) Diese Verfassung, die sich aus dem Familienleben herausgebildet hatte, hatte nämlich das Volk schon vor Gründung der Verfassung Mosis.

4) D. i. das Bundeszelt — ein Zelt, in welchem eine Lade mit den Gesetzestafeln und andern den Bund Gottes mit dem Volke betreffenden Heiligthümern. S. 2 Mos. 26. Diese Stiftshütte ging nachher in den Tempel über und verschwindet von da an aus der beglaubigten Geschichte. Der gemeinsame Gottesdienst und die Gebundenheit seiner Haupthandlungen an einen bestimmten Ort, der aber vor David's Residenz zu Jerusalem oftmals ein anderer war, war gleichfalls ein weises und höchst wirksames Mittel, um das Volk in seiner religiösen Eigenthümlichkeit zusammen zu halten.

5) Der Stamm Levi.

§. 33.

Die Gründung dieser Theokratie bildet den Inhalt der fünf Bücher Mosis, 1) nachdem in dem ersten derselben der Zusammenhang der Offenbarung von Anfang des Menschengeschlechts an nachgewiesen, die Urgeschichte der Menschheit und die Aussonderung des Zweiges, der das jüdische Volk zu bilden bestimmt war,

seine Einwanderung nach Aegypten und sein Aufenthalt daselbst bis zu Joseph's Tode erzählt worden ist. [2])

1) Sie heißen zusammen Pentateuch, volumen quinque librorum, weil sie auf eine Rolle geschrieben wurden; bei den Juden Thora, das Gesetz. Die Namen: genesis, exodus, leviticus, numeri, deuteronomium führen die einzelnen Bücher nach ihrem Hauptinhalte seit der Uebersetzung der LXX; bei den Juden werden sie nach ihren Anfangsworten benannt. — Die Samaritaner zur Zeit Jesu Christi nahmen nur den Pentateuch und zwar in einer vielfach willkürlich geänderten, ihren sonstigen Behauptungen angepaßten Gestalt an.

2) Alles dies ist aber ein sehr wesentlicher Bestandtheil der ganzen Offenbarung, indem darin ihre lebendige, geschichtliche Entwicklung aufgezeigt und dadurch klar wird, wie die Offenbarung von Anfang an nicht eine abstrakte Lehre, sondern ein Sauerteig des Lebens gewesen ist. Luther sagt: Moses lehrt in seinem ersten Buch, wie alle Kreaturen geschaffen sind und (das seines Schreibens meiste Ursache ist) wo die Sünde und der Tod herkommen sei, nämlich durch Adams Fall, auch des Teufels Bosheit, 1 Mos. 3. Aber bald darauf ehe denn Mosis Gesetz kommt, lehrt er, woher die Hülfe wieder kommen sollte, die Sünde und Tod zu vertreiben, nämlich nicht durch Gesetz und eigen Werk, weil noch kein Gesetz war, sondern durch des Weibes Samen, Christum, Adam (1 Mos. 3, 15) und Abraham (1 Mos. 12, 3) verheißen, auf daß also der Glaube von Anfang der Schrift durch und durch gepreiset werde. Also hat dies Buch fast eitel Exempel des Glaubens und Unglaubens und was Glaube und Unglaube für Früchte tragen, und ist fast ein evangelisch Buch. — Darnach im andern Buch, da die Welt nun voll und in der Blindheit versunken war, daß man schier nicht mehr wußte, was Sünde wär oder wo Tod herkommen sei, bringet Gott Mosen hervor mit dem Gesetz und nimmt ein besonderes Volk an, die Welt an ihnen wieder zu erleuchten und durch's Gesetz die Sünde wieder zu eröffnen (nämlich der Erkenntniß). Und verfasset also das Volk mit allerlei Gesetzen, lässet sie eine Hütte (Stiftshütte) bauen und richtet einen Gottesdienst an, bestellet Fürsten und Amtleute und versorget also sein Volk. — Im dritten Buch wird insonderheit das Priesterthum verordnet mit seinen Gesetzen und Rechten, darnach die Priester thun und das Volk lehren sollen. Da siehet man, wie ein priesterlich Amt nur um der Sünde willen wird eingesetzet, daß es dieselbige soll dem Volk kund machen und vor Gott versöhnen, also daß all sein Werk ist, mit Sünden und Sündern umgehen. — Im vierten, da nun die Gesetze gegeben, Priester und Fürsten eingesetzt sind, die Hütte und Gottesdienst angerichtet und alles bereitet ist, was zum Volke Gottes gehöret, hebt sich das Werk und Uebung an und wird versucht, wie solche Ordnung gehen und sich schicken will. Darum schreibt das Buch von so viel Ungehorsam und Plagen des Volks und werden etliche Gesetze erklärt und gemehrt. Denn also findet sich's allezeit, daß Gesetze bald gegeben sind, aber wenn sie sollen angehen und in den Schwang kommen, da begegnet nichts mehr denn eitel Hinderniß und will nirgends fort, wie das Gesetz fordert; daß dies Buch ein merklich Exempel ist, wie gar es nichts ist, mit Gesetzen die Leute fromm zu machen, sondern wie St. Paulus sagt, daß das Gesetz nur Sünde und Zorn anrichte (Röm. 4, 15). — Im fünften, da nun das Volk um seinen Ungehorsam gestrafet

ist und Gott sie aus Gnaden ein wenig gelocket hatte, daß sie aus Wohlthat, da er ihnen die zwei Königreiche gab, bewegt wurden, sein Gesetz mit Lust und Liebe zu halten, wiederholet Moses das ganze Gesetz mit allen Geschichten (ohne was das Priesterthum betrifft) und erkläret also von neuem an alles, was beide zum leiblichen und geistlichen Regiment eines Volks gehöret, daß also Mose allenthalben seinem Amte genug that und das Gesetz nicht allein gäbe, sondern auch dabei wäre, da man's thun sollte, und wo es fehlte, erklärete und wieder anrichtete. Aber diese Erklärung hält eigentlich nichts anders in sich, als den Glauben zu Gott (bis hinan zum 20. Kap.) und die Liebe zu dem Nächsten (bis an's Ende des Buchs.) — Moses schreibet, wie sich's treibet, daß sein Buch ein Bild und Exempel ist des Regiments und Lebens.

§. 34.

Daß diese Bücher von Moses und unter seiner Auktorität [1]) verfaßt sind, sagen sie selbst (2 Mos. 17, 14. 24, 4. 7. 4 Mos. 33, 2), bezeugt unser Herr mit seinen Aposteln (Joh. 5, 45—47. Joh. 1, 46. Luc. 24, 27) und das ganze jüdische und christliche Alterthum einstimmig, woraus denn auch die Einheit dieser Bücher von selbst folgt. Allein trotz dem ist sowohl die Authentie als die Einheit des Pentateuchs seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts vielfach angefochten, theils aus einzelnen von der innern Beschaffenheit der Schrift [2]) genommenen, theils aber und vornehmlich aus dogmatischen Gründen, d. h. weil man die Offenbarung nicht mehr glaubte. [3]) Doch sind alle diese Gründe nicht im Stande, die Aechtheit des Pentateuchs umzustoßen, [4]) die sich vielmehr in den durch jene Angriffe veranlaßten Untersuchungen siegreich wieder herausstellt.

1) Denn wenn Moses als Verfasser genannt wird, so ist nicht die Meinung, daß er alles eigenhändig geschrieben habe, wie er denn die Erzählung von seinem Tode, 5 Mos. 34, natürlich nicht geschrieben haben kann.

2) Dahin gehört die Verschiedenheit der Gottesnamen, welche sich doch aus dem Sinn derselben von selbst erklärt, Zeit- und Ortsbestimmungen, welche eine spätere Abfassung voraussetzen sollen, Eigenheit der Sprache, welche der spätern Zeit angehören soll u. dgl.

3) Solche Gründe können aber niemals gegen die Aechtheit einer Schrift beweisen, die allein historisch zu ermitteln ist. Sie gingen hier theils aus dem gewöhnlichen Rationalismus hervor, theils aus einer willkürlichen philosophischen Ansicht über den Gang, den die religiöse Entwicklung der Menschheit vermeintlich nehmen müsse.

4) Merkwürdig ist, daß alle nahmhaften Historiker der Neuzeit die Aechtheit behaupten (Heeren, Joh. v. Müller, Luden, Wachler, Schlosser, Leo in der neuern Zeit, v. Rotteck), wenn sie auch über Einzelnes zweifeln. Daraus ergiebt sich schon, daß die Zweifel gegen die Aechtheit einen verdächtigen, weil unhistorischen Grund haben. S. Hengstenberg die Authentie des

Pentateuch. Ranke Untersuchungen über den Pentateuch. Drechsler die Genesis. Kurtz Geschichte des Alten Bundes.

§. 35.

Die äußere Aus- und Fortbildung der Theokratie zerfällt in drei natürliche Perioden.

1. Die Zeit der Richter bis um das Jahr 1150. In dieser Zeit blieb die Verfassung wesentlich so, wie sie von Moses ursprünglich geordnet oder, so weit sie schon vorhanden, bestätigt war. Aber innere Uneinigkeit der Stämme und Abfall von Gott zerrütteten von Zeit zu Zeit das Reich, welches dann sich selbst zur Strafe in den Kämpfen mit den übrig gebliebenen Ureinwohnern und mit den Nachbaren, den nomadischen Arabern, den Philistäern und Edomiten, oftmals unterliegt. In solchen Zeiten stehen dann von Gott erweckte Helden auf, welche als oberste Gewalthaber und Anführer und als Beschützer und Hersteller des Gottesreichs an die Spitze einzelner Stämme oder des ganzen Volks treten, Richter genannt, deren letzter Samuel war.

2. Die Zeit der Könige bis 588. Um der Nation eine größere Einheit und mehr Stärke gegen äußere Feinde zu geben, wurden Könige [1]) eingesetzt, welche aber nicht im eigenen Namen, sondern im Namen und Auftrage Gottes, als seine Stellvertreter, regieren sollten. Weil sie jedoch diese Stellung vielfach verkannten, das Gesetz brachen und das Volk nach Willkür drückten, unter diesem auch Herrschsüchtige (Stamm Ephraim) nach Macht strebten, so erfolgte die Theilung des Reichs in zwei ungleiche Hälften, [2]) welche wegen ihres öfteren Götzendienstes, ihrer Uneinigkeit und Sittenlosigkeit den heidnischen Völkern völlig unterlagen, indem zuerst (722) Samaria und das Zehnstämmereich unter Hosea durch Salmanassar [3]) und zuletzt (588) Jerusalem und das Reich Juda unter Zedekia von Nebukadnezar erobert und zerstört, und die Einwohner in das Exil nach Babylon abgeführt wurden.

3. Die Zeit nach dem Exile bis auf Christum. Die Juden kehrten aus dem Exile unter Cyrus's Herrschaft zurück, richteten die alte Verfassung möglichst wieder her, blieben aber unter persischer, dann unter macedonisch-syrischer Oberherrschaft, von der sie sich unter den Makkabäern auf einige Zeit frei machten, um endlich in die Abhängigkeit der Römer zu gerathen und 70 n. Chr. als eigener, äußerer Gottesstaat aufzuhören. [4])

1) Die Einsetzung eines Königs war schon im Gesetz vorgesehen (5 Mos. 17, 14 ff.) Daß aber die geforderte Wahl getadelt wird, geschah, weil sie nicht aus rechtem Antriebe, sondern aus dem Verlangen erfolgte, den Heiden gleich zu sein, 1 Sam. 8, 5.

2) Das Reich Israel oder Ephraim (von dem mächtigsten Stamme) umfaßte 10, das Reich Juda nur 2 Stämme, doch die Hauptstadt, den Tempel und denjenigen Stamm, an welchen zunächst die Verheißung geknüpft war.

3) Die Abgeführten erhielten ihren Wohnsitz am Flusse Chaboras und in Medien. Sie kehrten, Einzelne vielleicht ausgenommen, nicht zurück und sind in der Geschichte verschwunden, wenn man nicht annehmen will, daß sie sich von hieraus nach Arabien, Indien und China verbreitet und so vereinzelt haben.

4) Diese Auflösung sollte nach Gottes Willen erfolgen, da das neue Reich nicht ein äußerliches bleiben sollte. Daß aber jene Auflösung als ein Gericht und mit furchtbaren Drangsalen erfolgte, hatte seinen Grund in der Unbußfertigkeit und Verstocktheit des Volks, Matth. 23, 37 ff.

§. 36.

Diese Geschichte, jedoch nur bis auf die Zeit unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Exile, bildet den Hauptinhalt folgender Bücher.

Das Buch Josua hat seinen Namen von diesem Nachfolger Mosis und beschreibt den Einzug des Volks in das gelobte Land und die theilweise Eroberung und Vertheilung desselben unter die Stämme. [1])

Das Buch der Richter enthält die Geschichte der nach Josua öfter eintretenden Abtrünnigkeit des Volks von Gott und seinem Gesetz, der Strafe dafür durch Unterdrückung von fremden Völkern, und der Rettung daraus durch einzelne, von Gott erweckte Helden. — Debora. Gideon. Jephtha. Simson. [2])

Das Buch Ruth enthält die Geschichte der Stammmutter des königlichen Hauses David. [3])

1) Auch diesem Buche hat man aus denselben Gründen, wie dem Pentateuch, die Authentie streitig machen wollen. — Die Anklage, welche man aus der Vertilgung der Canaaniter gemacht hat, ist grundlos, weil diese Vertilgung zugleich ein Gericht Gottes über diese Völker und darin die Juden nur das Werkzeug waren, s. 5 Mos. 9, 1—5. So wenig wir am Ende darüber zu richten haben, so wenig kann sich menschliche Schwärmerei oder blutdürstige Herrschsucht je damit rechtfertigen. — Josua, oder eigentlich Joschua, Jehoschua, Jeschua und hiernach von den Griechen Jesus, ist durch Name und That ein Vorbild.

2) Er wird nicht wegen seines Charakters, sondern wegen seiner Thaten, vornehmlich seiner freiwilligen Opferung zum Heil seines Volks als ein Vorbild des Erlösers aufgefaßt. Das Ähnliche gilt von allen vorbildlichen Personen des A. T., die ja alle nicht ohne Sünde waren. Wenn man übrigens die Richter Helden und ihre Zeit die Heldenzeit nennt, so geschieht beides in einem Sinne, wie bei keinem andern Volke der alten Welt.

3) Und eben deßhalb steht es mit Recht im Kanon, da bei dem Charakter der

Äußerlichkeit, den das alttestamentliche Gottesreich hat, Abstammung, Geschlecht und Geschlechtsregister eine sehr hohe Wichtigkeit hatten und selbst zuletzt noch für die Abstammung des Herrn zeugen mußten.

§. 37.

Die zwei Bücher Samuelis,[1]) ihren Namen von diesem Manne entlehnend, erzählen die Geschichte seines Richteramts, die Einführung des Königthums, die Erwählung und kurze Regierung Saul's, und dann die Schicksale und Regierung David's.

Die zwei Bücher der Könige[2]) setzen die Geschichte des Königthums bis in das Exil herab fort und zeigen die Verwilderung des Volks und die Göttlichen Strafgerichte, deren letztes und schwerstes eben das babylonische Exil ist.

Die zwei Bücher Chroniken[3]) sind mit obigen gleichzeitig, geben Auszüge aus verlorenen Schriften und Urkunden, und halten sich vorzugsweise an die Geschichte des Reichs Juda.[4])

1) Ist ursprünglich ein Buch; heißt bei den LXX Buch der Könige. Samuel, Richter, Prophet und Hoher Priester, steht zwischen den Richtern und Königen als eine höchst bedeutsame Gestalt, ein Retter seiner Zeit und ein Versorger der Nachzeit. Unter ihm trat, dem Volk zur Strafe und zum Heil, der irdische König als ein Abbild des himmlischen und Vorbild des zukünftigen in die Geschichte; nach Saul's schneller Verwerfung kam die Idee eines Königs Israels bei David in der Gerechtigkeit und Frömmigkeit, im Leiden und Siegen, bei Salomo, David's Sohne und Erben, in der Weisheit, Herrlichkeit und friedreichen Glückseligkeit zur Erscheinung. Beide fielen als Menschen, David stets bußfertig und darum der Mann nach dem Herzen Gottes; Salomo ohne äußere Wiederversöhnung; ein Zeichen, daß sie nicht selbst waren, was sie nur schattenartig vorbildeten.

2) Auch ursprünglich ein Buch. Vorzugsweise wird die Geschichte des Reichs Israel berücksichtigt. Die Geschichte der Könige zeigt einerseits die Entwickelung der auch diesem Volke inwohnenden, noch nicht versöhnten Sünde, andrerseits den ganzen Reichthum der stets sich erneuernden göttlichen Langmuth, bis das Maß voll wird und Gott das durch Güte nicht zu gewinnende Volk wegführen läßt, daß sich unter Druck und Verfolgung und beim Anblick der Gräuel des Götzendienstes Sehnsucht nach der Heimath, Reue und Buße, Haß gegen Abgötterei und demüthige Hoffnung auf das Heil von Gott und nicht von den Menschen entwickeln möchte.

3) Ursprünglich ein Buch; heißt bei den LXX Παραλειπόμενα, bei den Hebräern Ephemeriden, Tagebuch.

4) Es versteht sich von selbst und ist nicht etwa ein Mangel, sondern etwas Natürliches, daß die hebräische Geschichtsschreibung alle Ereignisse wie alle Personen vom theokratischen Standpunkte aus auffaßt und beurtheilt. Eben so versteht es sich, daß, da der Glaube an den einen Gott und das Leben in seinem Gesetze die Grundlage und der Kern des jüdischen Nationalwesens, mithin der Nerv ihrer Macht und zugleich das ihnen zur Bewahrung auf

die Nachwelt anvertrauete Gut war, jeder Abfall ein Verderben für das Volk nach sich zog, und ein solches Verderben stets ein Gericht Gottes war, welcher jene Grundlagen gelegt hatte.

§. 38.

Die Bücher Esra's und Nehemia's enthalten die Geschichte der theilweisen Wiederherstellung der Theokratie, Jerusalems und des Tempels nach dem babylonischen Exil unter der Leitung jener beiden Männer.

Das Buch Esther erzählt den Ursprung des Purimfestes während des Exils.[1])

1) Das Buch ist wegen seines Inhalts und seiner Darstellung überhaupt, besonders aber, weil seine Geschichte in der Profangeschichte nicht wieder gefunden wird, öfter angefochten. Wiewohl es nun aus denselben historischen Gründen im Kanon steht, wie die andern Bücher, so ist es vielleicht, so viel wir jetzt sehen, dasjenige Buch, das seine Bedeutung mit dem Aufhören des äußern Gottesreichs am vollständigsten erschöpft hat.

§. 39.

Die innere Aus- und Fortbildung der Theokratie. — Da der letzte und höchste Zweck der Theokratie kein anderer war als Erhaltung und Pflege der wahren Religion und dadurch Vorbereitung auf das Reich Gottes in Christo, so mußte sie diesem Zwecke gemäß innerlich ausgebildet, im Leben geltend gemacht und nach und nach erweitert werden. Dies geschah durch die Propheten und andere, gottbegeisterte Männer.

§. 40.

Propheten[1]) sind nach der Schrift diejenigen, welche Gottes Wort empfangen und aussprechen. Solche Männer hat es unter dem jüdischen Volke von Anfang an gegeben, weil sie dem Zwecke der Offenbarung, zumal in ihrer Vorbereitungsperiode wesentlich waren.[2]) 5 Mos. 18, 18 ff. 1 Mos. 20, 7. Richt. 4, 4 ff. 6, 8 ff. 1 Sam. 2, 27. Aber zur Zeit Samuels traten sie bedeutender und hin und wieder als ein eigener Stand hervor,[3]) wirkten unter dem Volke bis in das Exil herab und verschwanden dann, bis ihre Stimme zuletzt noch einmal in Johannes dem Täufer ertönte.[4])

1) Sie heißen auch Seher. Aber dem Begriffe nach, der im Gesetz aufgestellt ist, ist das Schauen der Zukunft nur ein Theil ihrer Aufgabe, freilich in Beziehung auf den letzten Zweck ein höchst wichtiger Theil.

2) Denn diese wies ja auf ein Ziel, das noch zukünftig war, dem also das

Vorhandene entgegengebildet werden mußte. Aus demselben Grunde im A. T. so viele, wiederholte Zeichen, hingegen nach der Erscheinung Christi keine Zeichen mehr, weil er erschienen ist.

3) Diese Zeit war nämlich eine Epoche, ein Hauptwendepunkt in der Entwicklung der Theokratie, wo sich also das Wort Gottes desto kräftiger vernehmen lassen mußte. — Samuel gründete Prophetenschulen an verschiedenen Orten, 1 Sam. 19, 19. 20. 2 Kön. 2, 5. 4, 38. Vermuthlich empfingen sie hier eine äußere Bildung für ihren von Gott gegebenen Beruf. Prophetenkinder. Keineswegs sind alle Propheten durch solche Schulen gegangen.

4) Nach dem Exil ist die Periode der allmählichen Auflösung, wo der Herr kein Neues mehr schafft; daher keine Propheten. — Im Reiche Gottes durch Christum kann es der Natur der Sache nach keine Propheten im Sinne des A. B. mehr geben. — Sie sind für die Geschichte des Reichs Gottes darum so wichtig, weil sie das geistige Band des Zusammenhangs zwischen den beiden Hälften, dem alten und dem neuen Bunde, sichtbar machen und in ihrer Gesammtheit oder der Idee nach denjenigen vorbilden, welcher als der Prophet die höchste und letzte Offenbarung Gottes vermittelt und selbst ist, er, aus dessen Fülle sowohl die Propheten (1 Petr. 1, 10—12) als die Apostel genommen haben.

§. 41.

Demnach hatten sie den Beruf, das Wort und den Willen Gottes im Allgemeinen, wie in Beziehung auf einzelne Fälle zu verkündigen, das Leben nach dem Gesetze in seinem ganzen Umfange zu überwachen, zu strafen und zu drohen, wie zu lohnen und zu verheißen, die Führung des Volks durch seine Vorsteher rathend und warnend zu unterstützen, 1) vor allem aber den Glauben an den künftigen Erlöser zu erhalten und auszubilden. 2) Hiezu von Gott berufen und befähigt, 3) reden und handeln sie in seinem Namen und Auftrage, 4) haben aber von Königen, Priestern, falschen Propheten und dem Volke viele Verfolgungen bis zum Märtyrertode zu erdulden. 5)

1) Beispiele zu dem allem liefert fast jede prophetische Schrift in Menge.

2) Die messianische Weissagung ist durch die Propheten bis zur völligen Bestimmtheit ausgebildet. Der Fortschritt zeigt sich in folgenden Stellen: Jes. 2, 2—4. — 4, 2. — 9, 6. 7. — 11, 1. 2. — 53. — 60. Ihr Werth auch schon für die Gegenwart, welche die Erfüllung nicht erlebte, war: Verhütung eines einseitigen Particularismus; Bestärkung in der Treue gegen den Herrn; Trost für die, welche reuigen Herzens ihre Sünden erkannten. Dabei muß man bemerken, daß im Volke ein sehr starkes Gefühl seiner Einheit in allen seinen, selbst den noch ungebornen Gliedern lebte. Was die Art der Weissagung betrifft, so „liegt bei diesen Sehern die Zeit perspektivisch verkürzt in einem Gemälde hinter einander; die Begebenheiten fließen ihrer Ähnlichkeit und ihres aus einander hervorwachsenden Zusammenhangs wegen zusammen; der Endpunkt glänzt oft heller und näher als die

Vorgeschichte, bis die Erfüllung alles aus einander legt, die Unterschiede und Zwischenräume erkannt werden, und aus dem was geschehen ist die sichere Hoffnung erwächst, es werde endlich Alles zu seinem vorhergesagten Ziel gelangen. Es ist hier ein Meer von göttlichem Verstande, wenn er ergriffen ist, und von Klippen der Widersprüche für die Unwissenheit." Erstlich, sagt Luther, verkündigen und bezeugen sie Christi Königreich, darin wir jetzt leben und alle Christgläubigen bisher gelebt haben und leben werden bis an der Welt Ende, und das ist uns ein gar starker Trost und tröstliche Stärke; zum andern zeigen sie uns viel und große Exempel und Erfahrung an des ersten Gebots, wie Gott dräuet und tröstet, damit sie uns zur Furcht Gottes und zum Glauben gewaltiglich treiben und dabei erhalten.

3) Beispiele der Berufung: Jes. 6. Jer. 1, 1. Ez. 1. — Die Befähigung geschah theils durch innerliche Einsprache Gottes, theils durch Visionen, Gesichte (Sacharja). Ausdrücke dafür sind: der Herr sprach zu —; der Geist des Herrn fiel auf —, zog an (2 Chr. 24, 20); die Hand des Herrn war über —, ergriff —.

4) Sie äußern ihre Wirksamkeit theils durch gehaltene Reden (welche nachher aufgeschrieben sind), theils durch ausgegebene kurze, räthselhafte Sprüche, theils durch sinnbildliche Handlungen, theils (in der spätern Zeit) durch Schriften. Ihre Reden wurden zuweilen mit Musik begleitet, 2 Kön. 3, 15.

5) Daher das böse Gewissen des Volks noch in den spätesten Zeiten, Matth. 23, 37. Luc. 11, 47.

§. 42.

Die Zahl der in der Schrift mit und ohne Namen erwähnten Propheten ist sehr groß; unter denen, von welchen wir keine Schriften besitzen, sind die bedeutendsten: Samuel (1 Sam. 1—3. 8—10. 12. 15. 16. 25); Nathan unter David und Salomo (2 Sam. 7, 12. 1 Kön. 1, 34); Elias und Elisa (1 Kön. 17—19. 21. 2 Kön. 1—6). Schriften[1]) besitzen wir von 16 Propheten, die nach dem Umfange ihrer Bücher in 4 große und 12 kleine eingetheilt werden.

1) Ihre Schriften sind größtentheils in poetischer Rede abgefaßt. Davon s. bei den Psalmen.

§. 43.

Unter den vier großen Propheten der erste ist Jesaias,[1]) der im Todesjahre Usias (759) auftritt, unter Jotham, Ahas, Hiskias, zu welchem er ein freundliches und ehrenvolles Verhältniß hatte, und Manasse wirkte, und mit Recht der Evangelist unter den Propheten heißt. Seine Schrift ist nach Inhalt und Sprache die vorzüglichste unter unsern prophetischen Schriften, mö-

gen wir sehen auf die Bedeutung derselben für ihre Zeit, oder auf die allgemeine Bedeutung für alle Zeit. Siehe außer den angeführten messianischen Stellen noch folgende: Kap. 1. 5. 8. 13. 25. 26. 38. 40—42. 44. 49. 63. 64. Jeremias[2]) erlebte und betrauerte (Klaglieder) den Untergang des jüdischen Staats, nachdem er vergebens zum Festhalten an der theokratischen Verfassung, zu Gerechtigkeit und Sittenbesserung ermahnt und mit Gottes Gerichten gedroht hatte. S. Kap. 1. 4. 6. 7. 23. 31. 33. Klagl. 3. Ezechiel[3]) weissagete im Exil selbst und suchte sein Volk über seine Lage aufzuklären, zu bessern und mit der Verheißung zu trösten. S. Kap. 3. 10. 33, 1—20. 36. 47, 1—12. Daniel[4]) lebte zur Zeit des Exils als angesehener Staatsdiener am Hofe zu Babylon und hat zur Rückkehr seines Volks wohl viel beigetragen. Sein Buch handelt in Visionen und Weissagungen von den theils verschwundenen, theils noch kommenden großen Weltreichen und von dem wahren Weltreiche des Messias. S. Kap. 7.

1) Von seiner Person nur bekannt, was das Buch selbst sagt. Daß er unter Manasse mit einer Säge zersägt sei, ist Sage, die aber, abgesehen von ihrer fabelhaften Einkleidung, die Wahrheit seines Märtyrertodes enthalten kann. Der ganze Abschnitt Kap. 40—66 ist ihm streitig gemacht, vornehmlich, weil er 1) das Exil als schon gegenwärtig voraussetze; — aber die Propheten sahen ohne Perspektive, und jener Standpunkt wird dem Propheten durch das Gesicht angewiesen; 2) weil die Weissagung einerseits zu bestimmt, andererseits zu unbestimmt gehalten sei; — aber das hat der Prophet und nicht sein Leser zu entscheiden, wie die Weissagung beschaffen sein soll; 3) weil die Sprache vom ersten Theile verschieden, namentlich milder und glatter sein soll; — aber das erklärt sich theils aus dem Gegenstande, theils aus dem höhern Alter des Propheten und ist überhaupt ein überaus mißlich Ding für uns, über die Sprache eines hebräischen Buchs völlig sicher zu urtheilen; es wird fast immer ein subjektives Urtheil bleiben müssen. — Siehe Luther's Vorrede.

2) Die Nachrichten über ihn giebt sein Buch, das zwar vom Könige Jojakim verbrannt, aber von ihm selbst wieder hergestellt wurde. Er lebte nach der Zerstörung der Stadt anfangs in Mizpa, zog dann mit einem Theile des Volks nach Ägypten, wo er aus der Geschichte verschwindet. Weil er zur Zeit des Untergangs lebte und so große Theilnahme für das Volk bewies, erwartete der Aberglaube seine Wiederkehr zum Messiasreiche. Matth. 16, 14. Über seine Schicksale siehe Kap. 36—39. In das Buch ist überhaupt viel Geschichte eingeflochten, wie es die Lebensverhältnisse des Propheten von selbst mit sich bringen mußten.

3) Ezechiel oder Hesekiel war bei einer frühern Invasion der Chaldäer an den Fluß Chaboras verführt, später aber mit nach Babylonien genommen.

4) Ist später Gegenstand der schmückenden Sage. Sein Buch, abwechselnd in hebräischer und chaldäischer Sprache verfaßt, ist gleichfalls von der neuern zweifelsüchtigen Kritik angegriffen.

§. 44.

Die zwölf kleinen Propheten bildeten vor Alters immer ein Buch; jetzt ist ihre Aufeinanderfolge verschieden geordnet; nach der Zeitfolge scheint Joel der älteste, wahrscheinlich unter Joas 878 ff. lebend, und Maleachi der jüngste, zur Zeit der Rückkehr unter Nehemias lebend. Außer ihnen haben wir folgende: Hosea, Amos, Obadja, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Hagai und Sacharja. Unter diesen, von denen wir nur aus ihren Büchern kurze und unvollständige Nachrichten haben, sind für das neutestamentliche Reich Gottes Micha, Sacharja und Maleachi die bedeutendsten, außer denen noch Jonas als ein Vorzeichen des Herrn erwähnt wird, Matth. 12, 39, 40. In seinem Buche wollen übrigens Einige nur eine, in eine Geschichte eingekleidete Lehre sehen.

§. 45.

Den Einfluß der theokratischen Offenbarung auf das Leben, den Geist, mit welchem sie das Volk erfüllen und in dem Volke eine lebendige Gestalt haben wollte, werden wir aus den Grundzügen der Denkungsart und der Sitten des Volks erkennen, welche durch die Offenbarung gebildet wurden. Diese waren im Wesentlichen die folgenden.

1. Gläubige Ansicht der Welt, indem man bei allen Veränderungen in der Natur und in der Menschenwelt den lebendigen Gott unmittelbar gegenwärtig und wirksam und alle, auch die physischen Ereignisse dem höhern sittlichen Zwecke dienstbar erkennt.[1]) Z. B. Ps. 8. 19. 29. 104. Hiob 38. 39. Jes. 45, 5—8.

2. Lebendiges Bewußtsein des besonderen Planes, den Gott durch sein erwähltes Volk auf Erden ausführen will — was freilich eben so leicht zum Hochmuthe, namentlich gegen die andern Völker, als zum Zweifel und Abfall von Gott verleitete.[2]) Z. B. Ps. 44. 47. 48. 78. 79. 80. 137.

3. Tiefes Gefühl der Heiligkeit und Verbindlichkeit des Gesetzes; daher ein verzehrender Eifer für dasselbe, ein niederbeugendes, zerknirschtes Bewußtsein der Schuld bei Übertretungen und die heißeste Sehnsucht nach Gnade und Vergebung sich eben so stark, als wahr aussprechen. Ps. 6. 32. 38. 51. 102. 130.

4. Hieraus flossen von selbst die Gesinnungen der Demuth und Anbetung, des Vertrauens und der Furcht als vorherrschend in Beziehung auf Gott und die Anerkennung der Eitelkeit, und Schwäche der Kreatur. Ps. 18. 22. 25. 34. 37. 42. 90. 103.

Hiob 14. Gegen die Mitmenschen galten besonders die Pflichten der Gerechtigkeit; gegen Unglückliche Mitleid und Barmherzigkeit. [3])

1) Der Gegensatz zwischen Natur (Naturkraft, Naturgesetz) und Gott ist nicht entwickelt, wie denn überhaupt auch nur vor dem sondernden Verstande die Natur Gott gegenüber als etwas Selbständiges erscheint. — Gerichte Gottes.

2) Diese von Gott dem Volke gegebene Stellung mußte von ihm mit rücksichtsloser Treue behauptet werden. Aus diesem Gesichtspunkte sind die Flüche und Verwünschungen in den Psalmen und Propheten zu erklären und in ihrer Wahrheit zu verstehen. Ps. 59. 70.

3) Man hüte sich wohl, das Judenthum wegen seiner Eigenthümlichkeit herabzusetzen; es konnte nicht anders sein und sollte es auch nicht. Es hat nur nothwendige Mängel, weil es nicht die vollkommene Offenbarung ist und sein soll. — Davon zu trennen sind aber immer die sündlichen Auswüchse im Leben des Volks.

§. 46.

Diese Beschaffenheit des religiösen Lebens ist vornehmlich durch folgende Schriften ausgesprochen.

Das Buch Hiob, dessen Verfasser unbekannt, zeigt auf der Grundlage der Geschichte eines frommen Dulders, daß der Mensch, der die Gedanken Gottes nicht begreift, in schweren, unschuldig erduldeten Schicksalen den Glauben an Gottes Weisheit, Güte und Heiligkeit bewahren und dadurch alle Leiden überwinden müsse, und ist eine der erhabensten, lehr- und trostreichsten Schriften des A. T. Seine Darstellung ist mit Ausnahme des Anfangs und Schlusses poetisch; die zur Einkleidung der Gedanken gewählte Geschichte ist ihrem Hauptinhalte nach wohl eine uralte Überlieferung des Morgenlandes. [1]) S. Kap. 3, 7. 28 u. A.

1) Der Name Hiob kommt sonst im A. T. nur selten vor (z. B. 1 Mos. 46, 13 bei einem Sohne Isaschar's) und ist gewiß ein ursprünglich durch die Geschichte gegebener. Man hat aus dem hebräischen Worte die Bedeutung: ein in sich Gehender, sich wieder zu Gott Wendender herausgebracht (Kap. 42, 6), weil Hiob, nachdem er sich der Verzweiflung hingegeben, in der Rückkehr zu Gott das Heil findet. Alle anderen Sagen von ihm sind aus unserm Buche geflossen, namentlich die im Koran. Die Araber verehren ihn als einen Heiligen. — Das Buch ist die erste und älteste Theodicee hinsichtlich des Übels in der Welt; der Stoff wird gleichsam dramatisch abgehandelt zwischen Hiob, seinen Freunden und Gott, der, nachdem alle Wechselreden im Streit über Grund und Ursach der Leiden und ihre Überwindung erschöpft sind, erscheint, um die rechte Lösung zu geben.

§. 47.

Die Psalme sind eine Sammlung von 150 Liedern, [1]) welche in Lob und Dank, in Klage und Trost, in Furcht und Hoffnung,

in Gebet, Lehre und Geschichte einen unerschöpflichen Reichthum frommer, heiliger Gedanken und Empfindungen aussprechen, fast jede Stimmung menschlicher Herzen zeichnen,[2]) aber in mancher Beziehung nur aus dem theokratischen Standpunkte recht verstanden werden.[3]) Sie theilen sich selbst in 5 Bücher, und rühren nach den, freilich größten Theils später gesetzten Überschriften von David, Assaph, den Korachiten[4]) u. A. her.

1) Sie sind nämlich vorherrschend lyrisch, d. h. unmittelbarer Erguß des Gefühls, und, wie die für uns freilich meist unverständlichen Angaben der Melodie und begleitenden Instrumente zeigen, zum Gesange, wohl viele zum Tempeldienste bestimmt. Den Inhalt der heiligen Dichtkunst der Hebräer zeichnen die tiefsten, gewaltigsten Empfindungen, die erhabensten und großartigsten Gedanken aus; die Form wird gebildet durch den Parallelismus der Glieder, der bald einfach, bald zusammengesetzt ist, durch Strophenabtheilungen, Alliteration und andere künstliche Spiele. Stufenpsalme (Lieder im höhern Chor, Ps. 120—134). Alphabetische Psalme. Sela. — Wegen dieses lyrischen Charakters sind sie auch im christlichen Gottesdienste viel gebraucht, in der reformirten Kirche zum Theil noch ausschließlich, in der lutherischen Kirche in Überarbeitung einzelner, z. B. Ps. 100: Nun jauchz' dem Herren alle Welt — und: Alle Welt, was lebt und webet; Ps. 103: Nun lob' mein Seel' den Herren; Ps. 130: Aus tiefer Noth schrei ich zu dir; Ps. 67: Es wollt uns Gott genädig sein.

2) Daher die Psalme für jedes fromme Gemüth das erste und tägliche Buch des A. T. sein können. Luther sagt: Wo findet man feiner Wort von Freuden, denn die Lob- und Dankpsalme haben? Da siehest du allen Heiligen ins Herz, wie in schöne lustige Gärten, ja, wie in den Himmel, wie feine, herzliche, lustige Blumen darin aufgehn von allerlei schönen, fröhlichen Gedanken gegen Gott und seine Wohlthat. Wiederum wo findest du tiefere, kläglichere, jämmerlichere Worte von Traurigkeit, denn die Klagpsalmen haben? Da siehst du abermal allen Heiligen ins Herz, wie in den Tod, ja, wie in die Hölle. Wie finster und dunkel ist es da von allerlei betrübtem Anblick des Zorns Gottes! — Ich halte aber, daß kein feiner Exempelbuch oder Legende der Heiligen auf Erden kommen sei oder kommen möge, denn der Psalter ist. Denn hier finden wir nicht allein, was einer oder zween Heilige gethan haben, sondern was das Haupt selbst aller Heiligen gethan hat und noch alle Heiligen thun; wie sie gegen Gott, gegen Freunde und Feinde sich stellen, wie sie sich in aller Gefahr und Leiden schicken. Überdas daß allerlei göttliche heilsame Lehren und Gebote darin stehen. — Daher kommt's auch, daß der Psalter aller Heiligen Büchlein ist, und ein jeglicher, in waserlei Sachen er ist, Psalmen und Wort darin findet, die sich auf seine Sache reimen und ihm eben so sind, als wären sie allein um seinetwillen also gesetzet, daß er sie auch selbst nicht besser setzen und finden kann, noch wünschen mag. — Die messianische Sehnsucht und Hoffnung ist in mehren Psalmen klar ausgesprochen (z. B. 2. 16. 22. 40. 73. 69. 110 u. A.) und bildet in allen gleichsam den Grundton, aus welchem sie klingen.

3) Dies ist besonders bei Fluch und Verwünschung der Feinde, bei der Lehre von Lohn und Strafe, die in dem äußerlichen Reiche Gottes mehr äußerlich und sinnlich waren, bei der Stellung, die sich das Volk und einzelne Män-

ner geben, und Ähnlichem zu beachten. Wozu indeß kommt, daß der Morgenländer überhaupt für seine bewegteren Empfindungen auch stärkere Ausdrücke gebraucht.

4) Die Kinder Korah sind eine levitische Sängerfamilie (1 Chr. 6, 33 ff. 9, 19. 2 Cor. 20, 19). Ob einer, ob mehre aus ihnen Verfasser sind, ist nicht auszumitteln. Ihre Psalme (42. 44 — 49. 84. 85. 87. 88) gehören zu den schönsten der Sammlung. — Die fünf Bücher sind: Ps. 1 — 41; 42—72; 73—89; 90—106; 107—150. — Die Überschrift bezeichnet nicht immer den Verfasser, sondern wohl auch den, dem das Lied gewidmet ist.

§. 48.

Die Schriften Salomo's enthalten einen Schatz von Lebensweisheit, theils in lehrhafter, theils in sprüchwörtlicher (Sentenzen=, Gnomen=) Form. Die Sprüche beschreiben die wahre Weisheit und geben eine große Anzahl ihrer Sentenzen für allerlei Lagen und Verhältnisse des Lebens. Der Prediger redet von der Eitelkeit aller Dinge, die unter der Sonne sind, und leitet dadurch den tiefer denkenden Leser auf das, was nicht eitel ist. Das Hohe Lied ist eine Sammlung größerer und kleinerer Lieder der Liebe, die von Alters her im geistlichen Sinne verstanden sind. 1)

1) Salomo war im ganzen Morgenlande als das Muster aller Weisheit berühmt (Matth. 12, 42). Daher wurden viele weise Sprüche ihm beigelegt, ohne von ihm zu sein. (S. das apokryphische Buch der Weisheit.) Möglich, daß auch in diesen Schriften das Eine und Andere nicht ihn zum wirklichen Verfasser hätte. Der wahren Weisheit und der Liebe zu ihr steht durchweg die Afterweisheit der fleischlichen Vernunft, vorherrschend unter dem schrecklichen Bilde einer Ehebrecherinn, und die sinnliche begehrliche Lust entgegen. „Dieses Weib, das Unglauben und Aberglauben in sich vereinigt, ist im Paradies (dem Sündenfalle) geboren, ist zu Salomo's Zeit noch ziemlich jung, altert aber in seine Gräuel hinein, bis wir es in der Offenb. Joh. als die große Buhlerinn (die alte Babel) wiederfinden. Der Antichrist ist ihr Sohn, Christus aber die wahre Weisheit.“ Luther sagt von den drei salomonischen Schriften: „die Sprüche mögen billig ein Buch heißen von guten Werken, denn er darin lehret ein gut Leben führen vor Gott und der Welt, und sonderlich nimmt er für sich die liebe Jugend. Der Prediger ist ein Trostbuch, als wenn nun ein Mensch nach der Lehre des ersten Buchs will gehorsamlich leben und seines Befehls oder Amts warten, so sperret sich der Teufel, Welt und eigen Fleisch so dawider, daß der Mensch müde und verdrossen wird seines Standes und reuet ihn alles was er angefangen hat, denn es will nirgend fort wie er's gern hätte. Da hebt sich denn Mühe und Arbeit, Unlust, Ungeduld und Murren. So lehret nun Salomo wider die Unlust und Anfechtung geduldig und gehorsam sein und immerdar des Stündleins mit Frieden und Freuden harrend. Das Hohe Lied ist ein Lobgesang, darin Salomo Gott lobet für den Gehorsam als eine Gottesgabe. Denn wo Gott nicht haushält und selbst regieret,

da ist in keinem Stande weder Gehorsam, noch Friede; wo aber Gehorsam und gut Regiment, da wohnet Gott und küsset und herzet seine liebe Braut (die Seele; die Kirche) mit seinem Worte.

§. 49.

Anhang.

Die apokryphischen Bücher des Alten Testaments, welche nach der Schließung des Kanons entstanden und demselben in der Übersetzung der LXX angehängt, auch nur in griechischer Sprache vorhanden sind, sind theils selbständige Schriften, theils Zusätze zu den kanonischen, theils einzelne Bruchstücke — Alles von ungewissem Ursprunge, Einzelnes aber lehrreich und nützlich zu lesen. Es sind folgende: das Buch Judith, Weisheit Salomo's, Buch Tobiä,[1] Jesus Sirach,[2] Baruch, zwei Bücher der Makkabäer,[3] Stücke in (d. i. Zusätze zum Buche) Esther, Historie von der Susanna und von Daniel, vom Bel zu Babel, vom Drachen zu Babel, das Gebet Asariä, der Gesang der drei Männer im feurigen Ofen,[4] das Gebet Manasse.[5])

1) Eine einfache, liebliche Dichtung, durch welche anschaulich gemacht werden soll, daß die leidende Frömmigkeit, welche in Gebet, Vertrauen und guten Werken ausharret, endlich gesegnet wird.

2) Eine Sammlung von Sittensprüchen, zum Theil von ächter Lebensklugheit.

3) Das erste Buch enthält die Geschichte der Befreiung des jüdischen Volks von macedonisch-syrischem Druck durch die Makkabäer und ist nicht ohne historischen Werth. — Im 2. Buch ist Alles unsicher und ziemlich werthlos. — Es giebt noch ein 3. Buch der Makkabäer, aber nicht in unsrer Bibel, das die Verfolgungen der Juden in Ägypten unter Ptolemäus Philopator erzählt.

4) Sind Zusätze zu Daniel.

5) Gehört zu 2 Chron. 33, 12. 13.

Das Neue Testament.

§. 50.

Als die Zeit der Vorbereitung erfüllt war (Gal. 4, 4. Hebr. 1, 1), da erschien in Jesu Christo, nämlich in seiner Person wie in seinem gesammten Thun und Leiden (Joh. 1, 14. 1 Joh. 1, 1—4), die vollkommne Offenbarung Gottes, welche zunächst von dem Herrn die Apostel, ausgerüstet mit dem heil. Geiste (Joh. 20, 21—23. Ap. Gesch. 2), übernahmen (Hebr. 2, 3), um sie in alle Welt auszubreiten. Urkunden dieser Offenbarung sind die

Schriften des N. T., von Aposteln und einigen ihrer unmittelbaren Schüler verfaßt. 1) Man theilt sie gewöhnlich in historische, didaktische und prophetische Schriften, wiewohl sie alle didaktisch sind. 2)

1) Dieser Umstand ist schon darum wichtig, weil dadurch zunächst die menschliche Glaubwürdigkeit der Schriften begründet wird. Sie konnten, was geschichtliche Thatsachen betrifft, als Augen- und Ohrenzeugen die Wahrheit berichten, und nach ihrem ganzen Charakter sind wir verpflichtet zu glauben, daß sie es auch wollten und mithin wirklich gethan haben.

2) Den Unterschied des A. und N. T. drückt Luther treffend so aus: gleichwie das A. T. ist ein Buch, darinnen Gottes Gesetz und Gebot, daneben die Geschichte beide derer, so dieselben gehalten und nicht gehalten haben, geschrieben sind, also ist das N. T. ein Buch, darinnen das Evangelium und Gottes Verheißung, daneben auch Geschichte beide derer, die dran glauben und nicht glauben, geschrieben sind.

§. 51.

Jesus Christus war der Mittler eines neuen Bundes nicht bloß durch sein Lehren, 1) sondern auch und zwar zunächst durch sein persönliches Wesen, Erscheinen, Wirken und Leiden, und seine Geschichte ist daher ein wesentlicher Bestandtheil des Christenthums. Denn nur indem er das wahrhaft heilige Leben durch seinen eigenen Wandel darstellte und durch lebendige Einwirkung den Seinen einpflanzte, indem er durch seine Werke die Herrlichkeit Gottes offenbarte und durch seine Leiden die Menschheit von ihren Sünden heiligte, und indem er, absterbend dem einen Volke und auferstehend für Alle, sich selbst hinstellte als Erstling und Haupt eines neuen, Gott lebenden Volks, 2) dem er sich in Wort und Sakrament durch den heil. Geist fortwährend lebendig mittheilt, nur dadurch ist er der Erlöser der Welt.

1) Es ist eine große Einseitigkeit, das Werk des Herrn nur in die Lehre zu setzen und alles Andere nur als Vehikel, als Mittel zur Einführung der Lehre zu betrachten; die Lehre an sich ist nur ein Theil der Erlösung. Auch das ist noch einseitig, die Bedeutung des Geschichtlichen im Leben Jesu nur in dem Geben eines Beispiels und der Stiftung einer Kirche zu finden. Vielmehr die Person, das Thun und Leiden des Heilandes selbst war und ist die weltbewegende Macht in seinem Leben.

2) Mit diesen wenigen Zügen sollen nur einige Winke gegeben werden über die Bedeutung des Geschichtlichen im Christenthume. Der ganze Punkt findet seine weitere Erledigung unten in der Lehre von der Person Christi.

§. 52.

Daher bildet denn die Geschichte Jesu Christi nicht nur die Voraussetzung und Grundlage, sondern auch den wesentlichsten

Theil des Inhalts der apostolischen Predigt. Für uns ist sie aufbewahrt in den vier Evangelien,[1]) welche uns die Erscheinung Jesu Christi nach seiner Person, seiner Lehre, seinen Thaten und Schicksalen zu dem Zwecke beschreiben, daß wir glauben, er sei Christus, Gottes Sohn, der Welt Heiland, und daß wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen, Joh. 20, 30. 31. Luc. 1, 1—4. Diesem Zwecke gemäß, wählen sie aus dem vorhandenen Stoffe das Geeignete,[2]) unter Berücksichtigung der Verhältnisse ihrer Zeit.[3])

1) Die Erscheinung des Weltheilands ist und heißt das Evangelium. Die Geschichtserzählung davon heißt daher: εὐαγγέλιον Ἰησȣ̃ Χριστȣ̃, und der Verfasser einer solchen Erzählung wird durch die Präposition κατὰ angegeben.

2) Also weder eine durchaus vollständige Geschichte, noch eine zusammenhangende Darstellung der Lehre Jesu dürfen wir bei ihnen suchen; nur alles für den Zweck Wesentliche wird sie der Geist haben aussprechen lassen.

3) Diese Berücksichtigung war natürlich und nothwendig, weil das Evangelium nur dadurch in das wirkliche Leben übergehen konnte; aber keineswegs sind sie darum Schriften nur für ihre Zeit; denn wie der Mensch und sein Leben zu allen Zeiten dieselben sind, nämlich in Knechtschaft der Sünde und des Todes, so ist auch das Evangelium für alle Zeiten dieselbe „gute Mähre und Geschrei, in alle Welt erschollen von einem rechten David, der mit Sünde, Tod und Teufel gestritten und überwunden habe und damit alle ohne ihr Verdienst erlöset, gerecht, lebendig und selig gemacht hat und damit zufrieden gemacht und Gott wieder heimgebracht. Davon sie singen, danken, Gott loben und selig sind ewiglich, so sie das anders feste glauben und im Glauben beständig bleiben. (Luther).“ — Das Wort Gottes kennet niemanden nach dem Fleisch (2 Kor. 5, 16), es gehet nicht auf diese oder jene einzelnen Menschen, einzelnen Zeiten, einzelnen Verhältnisse, als ob es darin seine volle Bedeutung erschöpft hätte, sondern es geht auf das Volk Gottes, das Reich Gottes in den Zeiten, Menschen und Verhältnissen.

§. 53.

Das erste unserer Evangelien ist das des Matthäus, eines Apostels Jesu, der auch Levi hieß, vor seiner Berufung Zolleinnehmer am See Tiberias war, nach seinen späteren Schicksalen unbekannt ist. (Matth. 9, 9. Marc. 2, 13. 14. Luc. 5, 27 ff.)[1]) Marcus,[2]) der Verfasser des zweiten Evangeliums, sonst auch Johannes genannt und aus Jerusalem (Ap.-Gesch. 12, 12), war ein Schüler des Apostels Petrus (1 Petr. 5, 13), der auch als Gewährsmann seines Evangeliums im Alterthume genannt wird, und begleitete diesen und Paulus auf ihren Reisen. Lucas, wahrscheinlich Heide von Geburt und Arzt nach seinem Gewerbe (Kol. 4, 14), war ein Vertrauter und Begleiter Pauli — wodurch sein Evangelium beglaubigt wird — und schrieb zunächst für einen uns unbekannten Mann, Namens Theophilus.[3])

Matth 1) Kirchliche Sagen des 3. Jahrhunderts lassen ihn bald in Aethiopien, bald in verschiedenen asiatischen Ländern das Evangelium verkündigen und den Märtyrertod leiden. Sein Ev. berücksichtigt zunächst jüdische Leser und ist daher in Anknüpfungen an das A. T. sehr reich. Man hat neuerdings die Authenticität des Ev. in Anspruch genommen; allein der Haupteinwurf, Mangel an Anschaulichkeit, vermag nichts gegen das Zeugniß des gesammten Alterthums, wie denn überhaupt die s. g. innern Gründe für oder wider eine Schrift gegen die äußeren historischen zurücktreten müssen. — Er soll nach Irenäus im J. 66 geschrieben haben, ob aber ursprünglich hebräisch, ist nicht gewiß. S. Kap. 5—7. 10. 11. 13. 18. 25—28.

Marc 2) Durch Barnabas, der mit ihm verwandt war (Kol. 4, 10), kam er mit Paulus in Verbindung (Ap.-Gesch. 12, 25. 13. 15, 37 ff. 2 Tim. 4, 11). Origenes macht ihn zu einem der 70 Jünger Jesu, was Andere leugnen. Er soll zuletzt in Aegypten gewirkt haben und daselbst auch gestorben sein. Sein Evangelium ist das kürzeste.

Lucas 3) Der Name Lucas aus Lucanus; die spätere Sage macht ihn auch zum Maler. Nach Hieronymus starb er im 84. Lebensjahre, nach Anderen litt er den Märtyrertod in Griechenland. (S. Kap. 10. 15. 16. 18—24.)

§. 54.

Bei diesen drei Evangelisten findet sich neben sonstiger Abweichung in Einzelheiten oder in ganzen Partien eine durchgängige, selbst wörtliche Uebereinstimmung in einigen vierzig Abschnitten, zu deren Erklärung verschiedene Vermuthungen aufgestellt sind. Unter diesen hat die von einem verlorenen Urevangelium, aus welchem alle drei gleichmäßig geschöpft hätten, die meisten innern und historischen Unwahrscheinlichkeiten gegen sich. Andere meinen, daß unter den Aposteln und ersten Christen eine bestimmte Art und Weise, das Evangelium zu erzählen, stehend geworden und auch in die schriftlichen Darstellungen übergegangen sei. [1]) Andere lassen Marcus, den kürzesten, die Grundlage der beiden andern sein. [2]) Jedenfalls ist klar, daß diese Uebereinstimmung keine absichtliche, künstlich gemachte ist [3]) und daher die Glaubwürdigkeit der Erzählung nur erhöhen kann.

1) Man beruft sich dabei auf die Weise einfacher Menschen, ihre Geschichten stets mit denselben Worten vorzutragen und dafür ein treues Gedächtniß zu haben. Allein dazu ist doch der Umfang dieser Geschichte zu groß und der Inhalt zu mannigfaltig, auch ist es nicht erweislich, daß der Unterricht im Evangelium durchweg mit einer so ausführlichen Geschichtserzählung angefangen habe, und endlich möchten auf diese Weise Abschnitte wie die Bergpredigt und die längern Parabeln sich schwerlich erhalten haben können.

2) Ihn würden dann Matthäus und Lucas theils aus eigener Erinnerung, theils aus mündlichen Berichten andrer Augenzeugen, theils aus kleinern schriftlichen Nachrichten (Luc. 1, 1—4) ergänzen. Doch giebt Matthäus nicht die entfernteste Vermuthung, daß er einen Andern berücksichtige, was aber Lucas ausdrücklich sagt. — Die ganze, noch unerledigte Frage wird

vielleicht immer ein Geheimniß der göttlichen Haushaltung bleiben; während sie freilich dem menschlichen Vorwitz immer Zweifel und Aergernisse geben wird.

3) Dafür bürgen die ganz unbefangenen Abweichungen in einzelnen geschichtlichen Umständen und die ganze Art und Weise der Darstellung.

§. 55.

Johannes, der Verfasser des vierten Evangeliums, ein Sohn des Zebedäus, Fischer am See Genezareth (Matth. 4, 21. Marc. 1, 19. 3, 17), unter den Aposteln der, „welchen der Herr lieb hatte," blieb nach Jesu Tode längere Zeit in Palästina, ging dann nach Kleinasien und starb zufolge der Nachrichten der Kirchenväter zu Ephesus in hohem Alter, nachdem er eine Verbannung auf der Insel Patmos (Offenb. 1, 9) ausgestanden hatte. Er schrieb sein [1]) Evangelium zuletzt von Allen, in einer Gegend und für Leser, welche mit der äußern Lebensgeschichte Jesu schon bekannt waren. Daher setzt er diese voraus, giebt nur einzelne bedeutsame Züge aus derselben, und hat sich zur Hauptaufgabe gemacht, Jesum Christum in seinen eigenen Worten als den Sohn Gottes, den Inhaber und Austheiler alles Lebens, erscheinen zu lassen. In dem Evangelio wohnt daher eine eigenthümliche Hoheit, Originalität und belebende Kraft, worin es eben so sehr ein Siegel der Wahrheit, als eine besondere Anziehungskraft für alle im Glauben und in der Heiligung stehenden Seelen hat. [2]) S. Kap. 3. 5. 6. 8, 12 ff. 14—20.

1) Er nennt sich selbst an keiner Stelle des Buchs, bezeichnet sich aber hin und wieder deutlich genug, z. B. 1, 35—41. 18, 15. Seine Demuth wollte nicht hervortreten.

2) Man hat es daher das εὐαγγέλιον πνευματικόν genannt; „das einige zarte, rechte Hauptevangelium" (Luther.) In unserer Zeit jedoch, wo einige Feinde des Kreuzes Christi seine Geschichte zu zertrümmern sich bemühen, ist es sehr wichtig, den Werth der drei andern Evangelien recht zu erkennen, welche als das εὐαγγέλιον σωματικόν uns gleichsam den Leib zeigen, in welchem dieser johanneische Geist wohnte; ohne sie würde uns Christi wirkliches Leben und Wandeln auf Erden in der Luft stehen und völlig unverständlich bleiben. — Siehe Ausführliches über Johannes bei Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. Bd. 2. S. 316 ff.

§. 56.

Das erste Heraustreten des Christenthums als Kirche auf den Schauplatz der Welt berichtet Lucas, sein Evangelium fortsetzend, in der Apostelgeschichte. Er zeigt uns in der geschilderten Thätigkeit der beiden Hauptapostel, Petrus und Paulus, die gei-

stige Macht des Evangeliums unter Juden und Heiden, indem er Kap. 1—12 vornehmlich das, was in Jerusalem und Judäa und durch Petrus gewirkt wurde, berichtet, vom 13. Kapitel an aber den Apostel Paulus auf seinen Reisen begleitet, bis zu dessen (erster) Gefangenschaft in Rom. 1)

1) Die Apostelgeschichte ist für die Einsicht in das erste Auftreten des Christenthums, seine Wirksamkeit, seine Bildung zur Kirche u. s. w. von der höchsten Wichtigkeit. Zugleich ist sie die erste Missionsschrift und als solche für alle Heidenbekehrung von höchstem Werth.

§. 57.

Die Einführung des Christenthums in die Welt geschah zuerst durch mündliche Predigt und Vereinigung der Gläubigen in einen geordneten Gemeineverband. Da aber die Apostel das Wort so weit und an so viele Orte als möglich zu bringen hatten und also nicht lange an einem Orte bleiben konnten, 1) so suchten sie durch Sendschreiben, Briefe, an ganze Gemeinen oder einzelne Vorsteher derselben dem Bedürfnisse weiterer Belehrung, Anregung, Stärkung, Warnung und Erbauung in dem Herrn zu genügen. Diese Briefe — die didaktischen Schriften des Neuen Testaments — sind gleichsam das praktisch gewordene Evangelium; sie zeigen uns das Werk Jesu Christi, aufgenommen in Erkenntniß und Gesinnung und geltend gemacht in allen Verhältnissen des Lebens. 2)

1) Das hatte ihnen der Herr geboten (Ap.-Gesch. 1, 8. Matth. 28, 18), dazu trieb sie der Geist (Röm. 1, 14. Ap.-Gesch. 16, 9. 10), das war nothwendig, damit sich das Christenthum so schnell als möglich verbreitete und um so weniger unterdrückt werden konnte.

2) Daher sie auch mit Recht ewige Geltung haben. In den temporellen und lokalen Beziehungen derselben, welche recht eigentlich die Brücke zum Uebergange des Evangeliums in das Leben bilden, liegt auch immer die ewige, allgemeine Wahrheit zum Grunde.

§. 58.

Unter allen Aposteln der thätigste in Wort und Schrift war Paulus, 1) von Nation ein Jude aus dem Stamme Benjamin, durch seine Geburt in der Stadt Tarsus in Cilicien auch römischer Bürger. Er bildete sich zu Jerusalem unter Gamaliel zum gelehrten Gesetzeskenner nach den Grundsätzen der Pharisäer, lernte aber zugleich nach damaliger Sitte ein Gewerbe, das Teppichmachen. Aus dem heftigsten Verfolger der Christen wurde er auf einer Verfolgungsreise nach Damaskus durch eine Erscheinung des verherr-

lichten Erlösers plötzlich in den eifrigsten Apostel umgewandelt, und durch nachfolgende Offenbarungen und Gesichte in alle Tiefen des Evangelii eingeweiht. Er durchreis'te einen großen Theil der damals bekannten Welt, wurde überall von den Juden verfolgt, als Zerstörer der väterlichen Religion endlich angeklagt und auf seine Appellation an den Kaiser nach Rom gebracht. Es ist aber ganz wahrscheinlich, daß er aus dieser ersten Gefangenschaft frei gelassen, bald aber von neuem eingezogen und in Rom hingerichtet wurde. Ap.=Gesch. 7, 57. 8, 1—3. 9. 22, 3 ff. 26, 9 ff. Gal. 1. 2. 2 Kor. 10, 11.

1) Eigentlich Saul. Den Namen Paulus führte er wahrscheinlich wegen seines Verkehrs in der Römerwelt. — Siehe über ihn Neander a. a. O. Bd. I. p. 68 ff.

§. 59.

Von diesem Apostel sind uns 13 Briefe aufbehalten, unter welchen nach chronologischer Ordnung der erste Brief an die Gemeine zu Tessalonich der älteste, der zweite an Timotheus wahrscheinlich der jüngste ist. Sie sind am frühesten in den Kanon gesammelt und in ihrer Aechtheit anerkannt, gehören aber nach Inhalt und Sprache wie zu den gedankenreichsten und tiefsten, so zu den schwierigsten Schriften des N. T.

§. 60.

In den Briefen an die Gemeine zu Rom, welche nicht von Paulus selbst gestiftet war, zeigt er, daß das Evangelium eine Kraft Gottes sei, selig zu machen alle, die daran glauben, Juden und Heiden. Er handelt daher von der allgemeinen Sündhaftigkeit aller Menschen, von der Gerechtigkeit, welche Gott in Christo aus Gnaden allen schenkt, welche sie gläubig annehmen, von den seligen Früchten dieses Glaubens und zuletzt, nach einer Abschweifung über die zeitliche, theilweise Verwerfung und endliche Wiederaufnahme des jüdischen Volks, von der wahren Gestalt des gottseligen, christlichen Lebens. Von diesem allem handelt er ausführlich, gründlich, in Beweisung des Geistes und der Kraft, und der Brief ist daher für uns sowohl zur Erkenntniß, als zur Aufnahme des Christenthums der wichtigste. ²) S. Kap. 1—3. 5—8. 12. 13.

1) Vielleicht ist die Gemeine von Freunden oder Schülern Pauli gestiftet, nicht aber von Petrus, denn es war Pauli Grundsatz, nicht in fremde Wirkungskreise zu greifen. — Die hohe Wichtigkeit einer Gemeine in Rom erklärt genugsam, was Röm. 1, 8—16 geschrieben steht, so wie die ganze Art des Briefs. — Er ist von Korinth aus geschrieben, um 56.

2) Denn es ist recht eigentlich eine Lehrschrift und die Form des Briefs unwesentlicher als bei allen andern. Zumal für die evangelischen Kirchen ist dieser Brief und der Brief an die Galater von vorzüglicher Wichtigkeit, wegen der Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben allein. Luther sagt von diesem Briefe: Diese Epistel ist das rechte Hauptstück des N. T. und das allerlauterste Evangelium, welche wohl würdig und werth ist, daß sie ein Christenmensch nicht allein von Wort zu Wort auswendig wisse, sondern täglich damit umgehe, als mit täglichem Brot der Seele. Denn sie nimmer kann zu viel und zu wohl betrachtet werden, und je mehr sie gehandelt wird, je köstlicher sie wird und baß schmecket. Wir finden in dieser Epistel aufs allerreichlichste, was ein Christ wissen soll, nämlich was Gesetz, Evangelium, Sünde, Strafe, Gnade, Glaube, Gerechtigkeit, Christus, Gott, gute Werke, Liebe, Hoffnung, Kreuz sei, und wie wir uns gegen jedermann, er sei fromm oder Sünder, stark oder schwach, Freund oder Feind und gegen uns selber halten sollen. — Darum es auch scheinet, als habe St. Paulus in dieser Epistel wollen einmal in die Kürze verfassen die ganze christliche und evangelische Lehre. S. die ganze Vorrede a. a. O.

§. 61.

An die Gemeine zu Korinth,[1]) welche Paulus selbst aus Juden und Heiden gegründet hatte, sind zwei, bald nach einander geschriebene Briefe gerichtet. Der erste[2]) arbeitet den Parteiungen, ärgerlichen Sitten und Unordnungen in der Gemeine entgegen, beantwortet verschiedene Anfragen über Einzelheiten des christlichen Glaubens und Lebens und giebt ausführliche Belehrungen über das Wesen der christlichen Kirche, die Feier und Bedeutung des heil. Abendmahls und die Auferstehung der Todten. S. Kap. 1—3. 12. 13. 15. Der zweite[3]) Brief kämpft vornehmlich gegen die das Evangelium verfälschenden Feinde des Apostels, welche, weil sie in der Wahrheit ihm nicht widerstehen konnten, seine Person angriffen, sein apostolisches Ansehen verdächtigten, ihm Wankelmuth, Widerspruch mit sich selbst, Hochmuth und Mangel an Redekunst vorwarfen. Daher ist der Apostel genöthigt, viel von sich selbst zu sprechen, denn sein Ansehen zu Korinth hing mit dem Glauben und dem Bestehen der Gemeine zusammen.

1) Die Gemeine daselbst hatte wegen der Lage und Verhältnisse der Stadt große Wichtigkeit; war aber auch bei der bekannten Wankelmüthigkeit der Griechen, ihrer Neigung zum Philosophiren und philosophischen Schulen und Rednern anzuhangen, und bei der Ueppigkeit und Leichtfertigkeit dieser Handelsstadt eigenthümlichen Gefahren ausgesetzt. Diese Umstände erklären die Art und Weise unsrer Briefe.

2) Er wurde zunächst veranlaßt durch einige dem Apostel vorgelegte Fragen über die Theilnahme an Opfermahlzeiten und das Essen vom Fleische geopferter Thiere, über eheloses Leben u. A., und ist von Ephesus geschrieben, im J. 56.

3) Veranlaßt durch die Nachrichten, welche Titus von den Wirkungen des ersten

Briefs überbrachte, welche bei dem größten Theile gesegnet waren. Aber Widersacher hatte Paulus hier, wie fast in allen Gemeinen, an solchen Lehrern des Christenthums, welche sich noch nicht überzeugt hatten, daß das Christenthum ganz unabhängig von jüdischer Lebensweise sei und vom Gesetz frei mache. Geschrieben ist der Brief auf der Reise, welche Paulus von Ephesus nach Griechenland unternahm, bald nach dem ersten Briefe.

§. 62.

Auch zu den Galatern [1]), von Paulus selbst bekehrten Christen in der Landschaft Galatien, waren jene Irrlehrer gekommen, welche die Nothwendigkeit des Gesetzes und gesetzlicher Werke zur Erlangung der Gerechtigkeit Gottes behaupteten, und indem sie Lehre und Würde des Apostels angriffen, viele Christen verwirrten. Dies war die Veranlassung, daß Paulus in dem Briefe an die Galater [2]) sein apostolisches Amt und die Wahrheit und Einstimmigkeit seiner Lehre mit der der andern Apostel behauptet, dann die Rechtfertigung durch den Glauben und die Freiheit der Christen vom Gesetz vertheidigt, und zu einem rechten Gebrauch der christlichen Freiheit in einem heiligen Leben ermahnt. Siehe Kap. 3—5, 12.

1) In dieser Landschaft Kleinasiens war Paulus zu verschiedenen Malen und hatte an mehren Orten kleine Gemeinen gestiftet, Ap.-Gesch. 16, 6. 18, 23.

2) Der Brief ist von Ephesus geschrieben, von Pauli eigener Hand, während er sonst meistens einem Schreiber diktirte, um's Jahr 56.

§. 63.

Der Brief an die Epheser [1]) ist wohl nicht an diese Gemeine allein, sondern zugleich an mehre kleinasiatische Gemeinen gerichtet, unter denen Ephesus die wichtigste war. [2]) Kleinasien und namentlich Ephesus war damals der Sitz einer falschen Weisheit, göttliche Dinge zu erkennen, und einer verkehrten Art und Weise, mit Gott und göttlichen Kräften in Gemeinschaft zu kommen (Gnosis und Magie). Unter Berücksichtigung dieser Verkehrtheiten [3]) stellt Paulus im Briefe das Evangelium als den Inbegriff aller Weisheit und Erkenntniß, Jesum Christum als den einzigen Mittler zwischen Gott und Menschen, und seine Gemeine als die alleinige Verbindung aller Heiligen im Himmel und auf Erden dar, ermahnt zur Glaubenstreue und giebt Erinnerungen für christliche Lebensverhältnisse. S. Kap. 2. 4—6.

1) Ephesus, wichtige Handelsstadt, volkreich und blühend, Hauptsitz des Dianendienstes, war zugleich ein Sitz heidnischer und jüdischer Afterweisheit und Zauberei.

2) Denn der ganze Ton des Briefs zeigt, daß er nicht an eine Gemeine allein gerichtet sei, welche Paulus selbst gestiftet, in welcher er einmal 2 Jahr und 3 Monat gelehrt und sich Viele sehr innig verbunden hatte. Wahrscheinlich erhielt der Brief seinen Namen von der wichtigsten unter diesen Gemeinen, oder weil sie ihn aufbewahrt hatte. S. Ap.-Gesch. 18. 19. 20.

3) Obwohl er die Irrthümer nicht geradezu und namentlich bestreitet.

§. 64.

Der Brief an die Philipper [1]) wurde veranlaßt durch ein Geschenk, welches die Gemeine dem in Rom gefangenen Paulus übersandt hatte. Er enthält väterliche Ermahnungen zur Eintracht und Demuth, Warnungen vor den falschen, judaisirenden [2]) Lehrern, und Erinnerungen, das Maß erlangter Erkenntniß treu anzuwenden, um so immer vollkommner zu werden. S. Kap. 1, 12—2, 16. — Im Briefe an die Gemeine zu Kolossä [3]) bekämpft Paulus direkt dieselbe falsche Weisheit, auf welche auch der um dieselbe Zeit geschriebene [4]) Brief an die Epheser Bezug nimmt, preiset des Evangeliums Herrlichkeit und ermahnt zur Treue gegen dasselbe in Glauben und Leben.

1) Eine der wichtigsten Städte Macedoniens, die erste europäische, in welcher Paulus das Evangelium verkündigte. Die, wie es scheint, wohlhabende Gemeine war dem Apostel mit besonderer Liebe zugethan.

2) D. h. welche die Geltung des ganzen jüdischen Gesetzes auch für den Christen als Bedingung der Rechtfertigung behaupteten.

3) Die Gemeine zu Kolossä in Phrygien war von einem gewissen Epaphras gestiftet, der dem Apostel auch Nachrichten von ihr nach Rom brachte.

4) Der Brief an die Kolosser ist wohl zuerst geschrieben. Dem Ueberbringer desselben, Tychikus, gab der Apostel dann noch jenen Circularbrief (an die Epheser) mit. Daraus erklärt sich die Verwandtschaft beider in Inhalt und Sprache.

§. 65.

Die beiden kurz nach einander geschriebenen Briefe an die Thessalonicher, eine von Paulus selbst größtentheils aus Heiden gesammelte Gemeine, [1]) drehen sich vornehmlich um die Lehre von der Wiederkunft Christi, geben Unterricht von derselben, Warnung vor Grübeleien über ihre Zeit, vor ängstlicher Besorgniß hinsichtlich der früher Entschlafenen, vor Mißbrauch dieser Wahrheit zum Müssiggange oder zur Trägheit in der Buße, und enthalten außerdem Trost und Stärkung im Glauben und Ermahnung zu heiligem Wandel. Der zweite Brief ward nöthig, weil der erste die gewünschte Wirkung nicht völlig hervorgebracht hatte.

1) Siehe Ap.=Gesch. 17, 1 ff. Die Gemeine hatte viele äußere und innere Kämpfe zu bestehen; daher die Briefe fleißig trösten.

§. 66.

Der erste Brief Pauli an Timotheus[1]) hat zum Zweck, diesen Mann durch eine schriftliche Vollmacht zum Stellvertreter des Apostels in der ephesinischen Gemeine zu bestellen und ihm Anweisung zu geben, wie er sein Amt unsträflich, wirksam und gottgefällig verwalten, gegen aufgetretene Irrlehrer[2]) sich weise und kräftig benehmen, und unter Christen jeden Alters, Standes und Geschlechts das gottselige Leben pflegen sollte. In dem zweiten Briefe an Timotheus, dem letzten[3]) unter allen paulinischen, ladet ihn der Apostel, der sich des Todes versah, nach Rom zu sich, sucht ihn aber zugleich mit Muth, Standhaftigkeit und Ausdauer für sein Amt zu erfüllen. — Diese beiden Briefe, nebst dem an Titus,[4]) welcher gleichen Zwecks und ähnlichen Inhalts und nach Creta geschrieben ist, werden Pastoral= oder Hirtenbriefe genannt, weil sie vornehmlich vom Amte des evangelischen Lehrers handeln.

1) Ueber das Leben dieses Schülers, Begleiters und Gehülfen Pauli belehren uns die Ap.=Gesch. (16, 1 ff.) und die Briefe Pauli, namentlich auch diese beiden. Von der ersten Aufnahme an ist Timotheus stets in der Begleitung des Apostels, oder in seinem Auftrage auf Reisen oder in bestimmten Gemeinen. Nach seiner Befreiung aus der ersten Gefangenschaft wandte sich Paulus nach Kl. Asien, ließ in Ephesus Timotheum zurück, 1 Tim. 1, 3, ging nach Macedonien und schrieb von da, wahrscheinlich um's Jahr 65, den ersten Brief. Ueber das endliche Schicksal Timothei berichten die Kirchenväter, daß er zu Ephesus als Vorsteher der Gemeine den Märtyrertod erlitten habe.

2) S. den Brief an die Epheser.

3) Paulus ist nämlich gefangen in Rom, aber die Umstände sind ganz andere als damals, da er die Briefe an die Phil., Ephes. und Koloss. schrieb, s. 2 Tim. 2, 9. 4, 6—16. Hiemit die Nachricht der Kirchenväter und Anderes verglichen, wird höchst wahrscheinlich, daß der Brief aus einer zweiten Gefangenschaft, ums Jahr 66, geschrieben ist, nach welcher alle Nachrichten von Paulus selbst verstummen.

4) Er war von Geburt ein Heide und stand zu Paulo in denselben Verhältnissen, wie Timotheus. Wahrscheinlich hatte Paulus auf der Reise zwischen den beiden Gefangenschaften die Gemeine zu Creta gestiftet und Titus (1, 5) daselbst für die weitere Pflege derselben zurückgelassen. Im Briefe giebt er ihm dazu Anweisung. Luther sagt von dem Briefe: dies ist eine kurze Epistel, aber ein Ausbund christlicher Lehre, darinnen allerlei so meisterlich verfasset ist, das einem Christen Noth ist zu wissen und darnach zu leben.

§. 67.

Der Brief an Philemon, einen angesehenen Christen zu Kolossä, hat zum Zweck, einem, dem Philemon entlaufenen, in Rom von Paulus bekehrten Sklaven, Namens Onesimus, die Verzeihung seines Herrn zu erwirken, und zeigt, wie eine irdische Angelegenheit mit Würde und evangelischem Sinne betrieben werden muß.

§. 68.

Der Brief an die Hebräer,[1]) von einem unbekannten Verfasser,[2]) noch vor der Zerstörung Jerusalems (9, 8 ff.)[3]) an die Christen in Jerusalem und Palästina überhaupt geschrieben, hat zum Zweck, diese über die Eigenthümlichkeit des Christenthums im Verhältniß zum Judenthum zu belehren und vor dem Rückfall in letzteres zu bewahren, indem er mit vieler rednerischen Kunst und eigenthümlicher Behandlung des A. T. zeigt, daß das Christenthum die vollkommene und bleibende, vom A. T. geweissagte und vorgebildete Offenbarung und Stiftung Gottes, und durch die Würde seines Stifters, als des Sohnes Gottes, wie durch die Wirksamkeit seiner Gnadenmittel, besonders des Versöhnungstodes Christi, viel erhabener sei als das Judenthum.[4])

1) Wir folgen hier der Ordnung der griechischen Bibeln, welche durch Luther dahin verändert wurde, daß er den Brief an die Hebräer denen der Apostel Petrus und Johannes nachsetzte. — Hebräer werden ursprünglich nur die in Palästina wohnenden Juden genannt. Daß an diese der Brief gerichtet sei, zeigen auch noch andere Umstände, als die vorausgesetzte Kenntniß des Tempeldienstes, namentlich die Abwesenheit aller Beziehungen auf Heidenchristen.

2) Ueber ihn von Alters her Streit. Die griechische Kirche nannte Paulus, die abendländische (römische) widersprach. Später vereinigte man sich, und durch das Mittelalter hindurch galt Paulus als Verfasser. Luther, obwohl den Brief sehr hoch schätzend, sprach ihn Paulo wieder ab und mit Recht, wie jetzt allgemein angenommen wird, wegen Verschiedenheit in Sprache und Behandlungsweise, wegen der Aeußerung 2, 3, wegen Abwesenheit der Anfangsformel aller paulinischen Briefe, wegen der auf die Heidenwelt sich beschränkenden Wirksamkeit Pauli und seines Grundsatzes, nicht in fremde Gebiete zu greifen u. s. w. — Man hat viele apostolische Männer als Verfasser genannt, unter denen Barnabas, besonders aber Apollos (Ap.-Gesch. 18, 24—28. 1 Kor. 4, 6) die meisten Stimmen erhielten.

3) Danach läßt sich die Zeit nur ungefähr bestimmen; gänzlich ungewiß ist aber der Ort, wo der Brief geschrieben sei.

4) Luther sagt von dem Briefe: Es ist dies eine starke, mächtige und hohe Epistel, die da hoch herfährt und treibet den hohen Artikel des Glaubens von der Gottheit Christi. — Es ist ja wahr, daß keine Epistel mit solcher

Gewalt die Schrift führet, als diese, daß (der Verf.) ein trefflicher apostolischer Mann gewesen ist, er sei auch, wer er wolle.

§. 69.

Die nun folgenden sieben Briefe von Jacobus, Petrus, Johannes und Judas führen den gemeinsamen Namen der katholischen, um sie als Schriften zu bezeichnen, welche von der allgemeinen Kirche angenommen und gebraucht wurden. Sie treten als eine eigene Sammlung, die dritte (s. oben), vermuthlich von Syrien und Palästina her, am Ende des 3. Jahrh. auf, und haben das Eigenthümliche, daß sie vorzugsweise zu christlichem Leben und Wandel ermahnen, während die Entwicklung der Lehre mehr zurücktritt.

§. 70.

Welcher Jacobus den Brief in unserm Kanon geschrieben habe, ist nicht gewiß. Jacobus der Aeltere, Sohn Zebedäi, kann es nicht wohl gewesen sein, da er schon früh (Ap.-Gesch. 12, 1 ff.) durch Herodes den Märtyrertod erlitt. Es bleibt die Wahl zwischen Jacobus, Alphäi Sohn, dem Apostel, und Jacobus, dem Bruder des Herrn[1]) (Gal. 1, 19. 2, 9. Ap.-Gesch. 15, 13. 21, 18). Für letzteren, welcher Bischof[2]) der Gemeine zu Jerusalem und ein frommer und angesehener Mann war, sprechen die meisten Zeugnisse und Vermuthungen. Der Brief ist an Judenchristen außer Palästina (1, 1) geschrieben und dringet auf Wesen und Wahrheit im Gegensatz zu Schein und Selbstbetrug im Gottesdienst, in der Frömmigkeit, in der Erkenntniß und im Glauben.[3])

1) Dieser Bruder des Herrn ist entweder ein Vetter Jesu, wenn man den Namen Kleophas, seines Vaters, verschieden von Alphäus nimmt, oder (was unwahrscheinlicher) ein leiblicher, nachgeborener Bruder Jesu. In beiden Fällen muß angenommen werden, daß er sich erst nach dem Tode Jesu bekehrte.

2) Da es vor der Zerstörung Jerusalems zweifelhaft ist, ob es schon eigentliche Bischöfe im Sinne der spätern Kirche gab, so wäre Jacobus wohl nur ein zu Jerusalem ansässiger Stellvertreter der Apostel gewesen, gleich Timotheus und Titus u. A.

3) Daher das Mißverständniß, als stehe er mit Paulus im Widerspruch. S. 2, 14—26 vgl. mit Röm. 3 und 4. In dieser Meinung war auch Luther befangen, der deshalb den Brief nicht sonderlich schätzte; er nannte ihn, in seiner bekannten, aber arglosen Freimüthigkeit, wiewohl sehr mit Unrecht, eine epistolam stramineam; ein Urtheil, auf welches freilich die Leugner der göttlichen Offenbarung sich sehr mit Unrecht berufen, weil sie den Maßstab verwerfen, nach welchem Luther verglich und urtheilte, nämlich die Gerechtigkeit nicht aus den Werken, sondern aus dem Glauben allein.

§. 71.

Petrus (Kephas), vor seiner Bekehrung Simon genannt, Sohn des Jonas, Bruder des Apostels Andreas, Fischer am galiläischen Meere, war unter den ersten Jüngern des Herrn (Matth. 4, 18. Luc. 5, 1. Joh. 1, 41) und stand mit Johannes und dessen Bruder Jacobus in einem vertrauteren Verhältniß zu ihm. Nachdem sein Eifer, seine feurige Thätigkeit, sein Muth und seine Kraft und seine große Erregbarkeit, die ihn zu mancher Unbesonnenheit hingerissen, durch den Geist Gottes geheiligt waren, ward er ein vorzügliches Rüstzeug Gottes und eine Säule der Kirche. Er kam in Kraft dieser seiner göttlichen Begabung von selbst an die Spitze der Apostel, wo mit Rede oder That im Namen Aller zu handeln war, ohne jedoch einen äußern Vorzug vor seinen Mitaposteln zu behaupten.[1]) In diesem Sinne ist er nach dem Tode des Herrn die erste Zeit hindurch die Hauptperson in der Kirche (Ap.-Gesch. 1—12); später fehlen uns ausführlichere Nachrichten, doch muß sich seine Wirksamkeit, die sich vorzüglich auf Juden erstreckte, über Palästina ausgedehnt haben, denn sein erster Brief ist aus Babylon;[2]) nach der einstimmigen Tradition soll er aber zu Rom unter Nero den Märtyrertod erduldet haben.[3])

1) Diese Behauptung, welche man auf Matth. 16, 16 ff. und Joh. 21, 15 ff. stützte und in der römischen Kirche aus bekannten Ursachen und Absichten festhielt, wird durch Matth. 18, 18. Joh. 20, 21—23, wie durch alle Verhältnisse, Begebenheiten und Personen der apostolischen (Ap.-Gesch. 11, 1—18. 15, 1—31. Gal. 2, 1—14. 1 Petr. 5, 1) und der nächstfolgenden Zeit hinreichend widerlegt.

2) Obwohl das bekannte Babylon in Chaldäa bereits zerstört war, ist doch leicht anzunehmen, daß sich daselbst noch Reste der Stadt und Bewohner und unter ihnen auch Judenhaufen fanden.

3) Siehe über ihn Neander a. a. O. S. 301 ff.

§. 72.

Der erste Brief Petri ist von Babylonien aus an die Christen in Kleinasien[1]) geschrieben, zwischen den Jahren 50 und 67, also in der letzten apostolischen Zeit, und hat zum Zweck, theils die Christen in dem Bewußtsein zu befestigen, daß in dem Glauben an den Erlöser die Quelle aller Seligkeit und die Grundlage des ewigen Gottesreichs enthalten, daß das ihnen verkündigte Wort Gottes das ewige, unwandelbare Wort sei, welches sie einfach und treu anzunehmen hätten, um zur christlichen Vollkommenheit zu gelangen, theils sie zur Standhaftigkeit unter allen Verfolgungen und einem heiligen, unter den Heiden hervorleuchtenden und ihre

Anklagen widerlegenden Wandel zu ermahnen.[2]) S. Kap. 1. 2, 1—17.

1) Die meist von Paulus gestifteten, aus Heidenchristen bestehenden Gemeinen. Petrus nennt sie διασπορά mit einem alttestamentlichen Bilde.

2) Im Briefe finden sich alle wesentlichen Lehren des Christenthums in inniger Verbindung mit Ermahnungen und Pflichten und in hoher Einfachheit vorgetragen.

§. 73.

Der zweite Brief Petri wird, da bestimmte äußere Zeugnisse für seine Aechtheit fehlen, aus innern Gründen von Vielen dem Apostel Petrus abgesprochen. [1]) Alle diese Gründe reichen jedoch nicht hin, um einen Mann von evangelischem Glauben und großem sittlichem Ernste des offenbaren Betruges (1, 1. 16—18. 3, 1) zu zeihen. Der Brief enthält unter Ermahnungen zu einem tugendreichen Leben Prophezeihungen von kommendem Unglauben und Abfall, und Belehrungen über die Zukunft Christi zum Gericht.

1) Bei dem Mangel äußerer Zeugnisse, welche ganz entscheidend wären, kann freilich weder die Aechtheit, noch die Unächtheit streng bewiesen werden. Doch fand der Brief schon früh Widerspruch; jetzt bringt man besonders in Anschlag: Verschiedenheit des ganzen Charakters und Styls vom ersten Briefe; anderes Verhältniß zu den Lesern; die Art, wie der Brief Judä benutzt, die Briefe Pauli citirt werden, u. A. Alles dies hängt jedoch vielfach von subjektiver Auffassung ab.

§. 74.

Von dem Apostel Johannes (s. oben) sind in unsrer Bibel drei Briefe, unter denen der erste [1]) sich durch Inhalt, Sprache und Darstellung unverkennbar an das Evangelium schließt. Er ist ein Rundschreiben an die kleinasiatischen Gemeinen, hat nach 5, 13 zum Zweck, zur Standhaftigkeit und Treue im Glauben zu ermahnen und die Pflicht der Heiligung und Liebe einzuschärfen, und bekämpft zugleich indirekter Weise Irrlehrer, welche das Geschichtliche des Christenthums leugneten oder herabsetzten.[2]) Er redet aber eine väterliche und herzliche Sprache. Der zweite, an eine gewisse Kyria,[3]) eine Christinn in jenen Gemeinen, gerichtete Brief enthält ähnliche Ermahnungen und Warnungen, und der dritte, an einen gewissen Cajus gerichtet, empfiehlt einen christlichen Missionar und tadelt die Lieblosigkeit und Widerspänstigkeit eines gewissen Diotrephes in der Gemeine.[4])

1) Der Brief ist später als das Evangelium geschrieben, auf welches er unverkennbar Rücksicht nimmt.

2) Doketimus. Ueberhaupt wohl ähnliche Ketzereien, wie sie schon Paulus in den Ephesern und Kolossern bestreitet.

3) Von Luther Frau übersetzt; es ist aber wohl ein Eigenname.

4) Die Zeugnisse für die Aechtheit beider letzten Briefe sind zwar nicht so vollwichtig, als die für den ersten; aber was Inhalt, Ton und Schreibart betrifft, so enthalten sie nichts, was nicht von Johannes sein könnte. Es ist auch nicht abzusehen, warum gerade solche kleine, verhältnißmäßig unbedeutende Briefe dem Apostel fälschlich beigelegt sein sollten.

§. 75.

Der Brief Judä ist nach V. 17 nicht von dem Apostel Judas Thaddäus oder Lebbäus, sondern nach der Ueberschrift von dem Bruder des Jacobus, also gleichfalls von einem Bruder des Herrn, und ist seine Aechtheit nicht unbestritten. Im Uebrigen ermahnt er zur Standhaftigkeit im reinen Glauben und warnt vor solchen Irrlehrern, welche das Fleisch beflecken und die Herrschaften und Majestäten lästern, V. 8. 1)

1) Es sind die, in den letzten Zeiten des apostolischen Alters erscheinenden Verfechter einer falschen Weisheit, welche das Judenthum als das Werk beschränkter Geister verhöhnten und sich frech über Gesetz und Sittlichkeit hinwegsetzten.

§. 76.

Das einzige prophetische Buch des N. T. ist die Offenbarung (Apokalypse) Johannis. Den Inhalt des Buchs bildet das Kommen des Reiches Gottes, sein Sieg über alle feindseligen Mächte (Judenthum = Jerusalem; Heidenthum = Babel d. i. Rom; andere Feinde) und seine allmähliche Entwicklung und siegreiche Vollendung in der Welt. Dies wird in der Form zusammenhangender Visionen mit einem großen Aufwande von Bildern, Symbolen und dichterischem Schmuck geschildert und zunächst sieben kleinasiatischen Gemeinen (Kap. 2. 3.) zugeeignet. Was den Verfasser des Buchs betrifft, so sind zwar die äußern Zeugnisse, ob er der Apostel oder ein anderer Johannes sei, von Anfang an nicht schwankend, aber der innern Gründe aus Sprache, Gedanken und Vortragsweise sind manche scheinbare, welche gegen den Apostel sprechen; doch ist die Frage keineswegs entschieden. Luther sagt: Mir mangelt an diesem Buche nicht einerlei, daß ich's weder apostolisch noch prophetisch halte. Auf's erste und allermeist, daß die Apostel nicht mit Gesichten umgehen, sondern mit klaren und dürren Worten weissagen, wie Petrus, Paulus, Christus im Evangelium thun, denn es auch dem apostolischen Amt gebühret, klärlich und ohne Bild und Gesicht von Christo und seinem Thun zu reden.

Dazu dünket mich das allzuviel zu sein, daß er hart solch sein eigen Buch, mehr denn keine andern heiligen Bücher thun, da weit mehr an gelegen ist, befiehlt und dräuet, wer etwas davon thue, von dem werde Gott auch thun sein Theil vom Buch des Lebens, Kap. 22, 19. Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken und ist mir Ursach genug, daß ich sein nicht hoch achte. 1)

1) Andere haben jedoch ganz anders geurtheilt, jeder nach seiner Individualität, Lage und Umständen, woraus das Mißliche und Unberechtigte solcher subjektiven Urtheile erhellet. Derselbe Luther sagt in der Vorrede: Dieses Buch können wir uns nütze machen und wohl brauchen, erstlich zur Tröstung, daß wir wissen, wie daß keine Gewalt noch Lügen, keine Weisheit noch Heiligkeit, keine Trübsal noch Leid werden die Christenheit unterdrücken, sondern sie soll endlich den Sieg behalten und obliegen; zum andern zur Warnung wieder das große, gefährliche, mannichfaltige Aergerniß, so sich begiebt an der Christenheit — unter so viel Trübsalen, Ketzereien und andern Gebrechen.

§. 77.

Als ein Buch der Weissagung in Bildern und Gesichten ist die Offenbarung schwer verständlich, hat von jeher die mannichfaltigsten und seltsamsten Auslegungen erfahren und muß daher mit Besonnenheit gelesen und mit höchster Vorsicht angewandt werden. Wenn man nun dieses thut und sich aller Grübeleien enthält, so giebt diese Schrift sehr Vieles, was jeden im Glauben befestigen, im Kampfe wider die Sünde stärken, in Leiden trösten und zu einer großartigen Aussicht in die Entwickelung des Christenthums erheben kann.

§. 78.

Diese Schriften des Alten und Neuen Testaments sind also wie die Urkunde der Offenbarung Gottes, so die alleinige Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens. Jedoch nicht auf gleiche Weise. Denn wiewohl das A. T. von demselben Geiste 1) eingegeben ist, und durch seinen Inhalt 2) auf's genaueste zusammenhangt mit dem Neuen Testamente, so erhält es doch erst durch dieses sein Licht, seine rechte Bedeutung und Geltung; es ist selbst nur die niedere Stufe der Offenbarung, und das N. T. entscheidet und gestaltet die Artikel der Lehre.

1) 2 Tim. 3, 16. 1 Petr. 1, 11.

2) Die Hauptsätze dieses Inhalts und ihr Zusammenhang mit dem N. T. sind diese:

1. Es ist ein lebendiger Gott, der heilige Schöpfer und Erhalter aller Dinge und ein Volk Gottes, von ihm zu großen Bestimmungen erwählt und geführt. Beides im N. T. fortgeführt und verklärt.

2. Es ist ein heiliges, das ganze Leben beherrschendes Gesetz Gottes, und sein Volk, diesem Gesetz unterthan, ein sündhaftes Geschlecht. Im N. T. dies Gesetz in ein freies Leben der Liebe verklärt, die Sünde vergeben und die volle Gemeinschaft mit Gott für Zeit und Ewigkeit hergestellt.
3. Es ist zukünftig ein Messias, der das Reich Gottes erneuert und vollendet. Im N. T. wirklich geworden.

§. 79.

Wie nun das in diesen Schriften auf eine unmittelbare,[1]) mannichfaltige und individuelle[2]) Weise redende Wort Gottes von den Zeiten der Apostel an in der Welt eine Gestalt gewonnen und eine Gemeine von Gläubigen innerlich und äußerlich vereinigt, und wie diese durch das Wort und aus dem Wort erwachsene Gemeine der Heiligen oder Kirche in allseitiger Entwicklung das Wort Gottes geglaubt, bekannt und bethätigt hat, ist jetzt zu zeigen, und dadurch das Verständniß des gegenwärtigen Zustandes der Kirche, ihres Glaubens und ihrer gesammten Lebensverhältnisse aufzuschließen, denn die Gegenwart ist aus der Vergangenheit. Es folgt also jetzt in einem gedrängten Abrisse die Geschichte der Gemeine oder Kirche als der Säule und Grundfeste der Wahrheit, auf welcher auch wir ruhen, oder als des vom Herrn gepflanzten Oelbaums, dem auch wir eingepfropft sind.

1) D. h. nicht in allseitig entwickelten, scharf abgegrenzten, zusammenhangenden Begriffen.

2) Das Christenthum bildet jeden Geist eigenthümlich und selbständig aus, so auch die Geister seiner Verkündiger. Weil man nun bei jedem von ihnen die eine Wahrheit von eigenthümlicher Seite aufgefaßt und dargestellt findet, so hat dies zu dem Wahne geführt, als gäbe es ein wirklich verschiedenes, selbst mit einander streitendes johanneisches, paulinisches, petrinisches und gar christisches Christenthum. Namentlich aber ist eine Unterscheidung zwischen der Lehre Christi und der Apostel eine thörichte Einbildung, da wir von Christo alles nur durch die Apostel haben und all und jedes objektive Unterscheidungsmerkmal fehlt. Christus sagt auch ausdrücklich: wer euch hört, der höret mich.

3. Von der Kirche.

Erste Periode.

Die ersten sechs Jahrhunderte.

Erster Abschnitt.

Die äußere Ausbreitung der Kirche.

§. 80.

Nachdem am Pfingstfeste der Geist des Herrn, der da durch das Evangelium beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und mit Christo einigt, gegeben war, trat die Kirche als die das Wort glaubende und bekennende und zu dem Leibe des Herrn sich bildende Gemeine ins Dasein. Der erste Schauplatz ihrer Entwicklung war Jerusalem. Zu den drei tausend Erstlingen, welche am Pfingstfeste hinzugethan wurden, kamen in rascher Zunahme immer mehre, denn die Lehre wurde mit lebendigem Eifer und hohem Muthe geführt, es geschahen viele Wunder und Zeichen durch die Apostel, und weil die junge Gemeine ihren Glauben durch Liebe, Einigkeit, Gebet und Frömmigkeit bezeugte, so hatte sie Gnade bei dem ganzen Volke. Dadurch aber erwachte auch bald wieder die Feindschaft des Hohen Raths gegen die verhaßte Sekte, der Diakon Stephanus fiel als erster Märtyrer, die Gläubigen wurden mit Erbitterung verfolgt und der Apostel Jacobus, Bruder des Apostels Johannes, von Herodes Agrippa enthauptet. (36—44.)

§. 81.

Aber gerade in Folge dieser Stürme zu Jerusalem breitete sich das Evangelium durch die Flüchtlinge über ganz Palästina und die angrenzenden Länder aus, so daß bald in Antiochien ein Hauptsitz der Kirche und zugleich der Name Christen entstand. Es zeichnen sich von nun an einige Apostel und apostolische Männer vor Andern als thätige Werkzeuge bei der Erbauung der Kirche aus. Jacobus, der Bruder des Herrn, ein gerechter, ernster und besonnener Mann, stand der Muttergemeine zu Jerusalem vor, bis er von dem Hohen Priester Ananus als Uebertreter des Gesetzes gesteinigt wurde. Petrus wirkte von Jerusalem aus auf kürzeren und längeren Reisen in Palästina, Syrien, Babylon und wurde in Rom gekreuzigt (67). Aber das wichtigste Ereigniß dieser Zeit war die Bekehrung und Berufung Pauli, der zuerst in Antiochien thätig, von da an auf mehren Reisen das Evangelium fast durch die ganze damals bekannte Welt trug, Hauptsitze seiner Wirksamkeit in Ephesus und Korinth hatte und, nachdem er (wahrscheinlich) aus einer ersten Gefangenschaft befreit worden war, in einer zweiten zu Rom enthauptet wurde (67). Nach seiner Hinwegnahme trat Johannes in seinen Wirkungskreis zu Ephesus, dem Mittelpunkte der Kirche in Kleinasien, und wirkte hier durch die Kraft seines Zeugnisses gegen Verführer und durch die Macht seiner Liebe bis an das Ende des ersten Jahrhunderts, da er nach einer erlittenen Verbannung nach der Insel Patmos im höchsten Alter eines natürlichen Todes starb. Von der übrigen Apostel Thätigkeit giebt es freilich nur Sagen; aber neben den Aposteln hat die erste Kirche eine große Anzahl Männer von apostolischer Bedeutung gehabt, als Barnabas, Silas, Marcus, Lucas, Apollos, Timotheus u. A., welche bald im Verein mit den Aposteln, bald allein das Evangelium verkündigten, wozu sich indeß jeder, welcher den heil. Geist empfangen hatte, berechtigt und verpflichtet hielt.

§. 82.

So geschah es denn, daß, nachdem Jerusalem zerstört und die dortige Gemeine nach Pella jenseit des Jordans ausgewandert war, die Kirche sich bereits vorzüglich unter den Heiden ausgebreitet und befestigt hatte. Am Ende des Jahrhunderts waren nämlich Gemeinen in den größern und vielen kleinern Städten aller Ostprovinzen des römischen Reichs, und im Abendlande in Italien und vielleicht noch weiter hinaus. Die Menge der Gläubigen war schon so beträchtlich, daß in Kleinasien die Tempel anfingen leer zu werden und für das Opferfleisch sich keine Käufer mehr fanden. Das Judenthum hatte seinen Zweck erreicht, und da es in die

neue Ordnung Gottes nicht übergehen wollte, sondern den Heiland verwarf, so mußte es selbst zu Grunde gehen. Das Heidenthum war gleichfalls an seinem Ziele; es hatte erfahren und für alle Zeiten bewiesen, was der gefallene Mensch aus eigener Kraft vermag, und was er dagegen durch Wissenschaft, Kunst, Bürgerthum und Reichthümer nicht erlangen kann; von da an ging es seiner Auflösung mit schnellen Schritten entgegen. So stellte sich das Christenthum als der Sauerteig dar, der die Menschheit durchdringen und das ganze Leben zu einem neuen Wesen umgestalten sollte.

§. 83.

Die raschen und bedeutenden Erfolge verdankte die Kirche freilich der Macht dessen, der sie regiert und die Wahrheit über Lüge und Sünde triumphiren läßt. Aber menschlicher Weise betrachtet waren der Ausbreitung des Evangeliums sehr förderlich die Vereinigung fast der ganzen Welt unter dem römischen Scepter, die Herrschaft der griechischen Sprache in diesem Reiche, die Verbreitung der Juden, zu denen man anfangs die Christen rechnete, in allen Ländern, der bereits begonnene Verfall des Heidenthums und seine Neigung, allerlei Götter und Gottesdienste anzunehmen, und Anderes dieser Art. Alles dieses wohl bedacht, muß man sagen: die Zeit war in der That erfüllet, denn alles dies hatte Gott allmählich angebahnt und für die Erscheinung seines Sohnes zubereitet.

§. 84.

Allein der Herr hatte seiner Kirche auch den Kampf vorhergesagt, denn das Evangelium ist dem natürlichen Menschen ein Geruch des Todes; es straft sein Gewissen und reizt ihn dadurch, die zu lästern und zu bekämpfen, welche nicht mit ihm laufen in dasselbige wüste, unordentliche Wesen. Dazu kam aber der Haß derer, welche in dem verfallenden Götzendienste die Quelle ihres Erwerbs und im Untergange heidnischer Kunst und Wissenschaft ihren Stolz und ihre Ehre bedrohet sahen; es kam hinzu die verachtete Gestalt der Gemeine, da noch immer vorzugsweise die Armen und Geringen durch Christum reich wurden, und der entschiedene Widerspruch, den die Christen gegen alle, mit heidnischen Ceremonien verbundene bürgerliche Einrichtungen und Gewohnheiten des Lebens erhoben; und so ist es begreiflich, daß, da nur ein Herr die Herrschaft haben konnte, ein Kampf auf Leben und Tod entbrennen mußte. In diesem Kampfe aber stritten die Feinde mit allen Waffen; Staatsklugheit, persönliche Leidenschaften, Argwohn, Lüge, falsche Anklage, Marter und Tod waren thätig und erreichten gleichwohl nichts Anderes als die Läuterung und Bewährung und endlich den Sieg der Kirche.

§. 85.

Man zählt gewöhnlich zehn Verfolgungen, die jedoch sehr verschieden sowohl an Heftigkeit, als an Ausdehnung und Dauer waren. Nachdem schon Nero (im J. 64) das Vorspiel gegeben, und dann die Gemeine in Palästina unter dem Aufruhr des falschen Messias Bar Cochba Vieles gelitten hatte, blieb noch unter den nächsten Kaisern bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts das Verfahren, im allgemeinen und so weit nicht Willkür der Statthalter oder Wuth des Volks Ausnahmen machten, an die Formen des Prozesses gebunden. Es starben den Zeugentod unter Trajan Symeon von Jerusalem und Ignatius von Antiochien, und unter Marcus Aurelius Polykarp von Smyrna (169), der letzte aus der Apostelzeit, und viele andere Märtyrer, während freilich auch viele Christen abfielen. Aber nachdem unter den theils gleichgültigen, theils sogar günstigen Regierungen mehrer Kaiser die Kirche so mächtig geworden war, daß man sie anerkennen oder vertilgen mußte, so beschloß Decius (249) das Letztere und erhob die erste allgemeine, planmäßige Verfolgung der Christen, die auch nach seinem baldigen Tode fortdauerte. Bis zum Jahre 275 floß das Blut in Strömen und starben die Christen, alt und jung, Männer, Weiber und Jungfrauen zum Theil unter den ausgesuchtesten Martern.

§. 86.

Aber die Leiden Christi waren, wie anfänglich sein Kreuz, der Weg zum Siege; die Kirche hatte inzwischen ihre Grenzen immer weiter ausgedehnt. Die Verbreitung ging der Natur der Sache nach meistens von den größern Gemeinen in den großen Städten aus, und zwar weniger durch bestimmte Missionen, als durch den gewöhnlichen Verkehr des Lebens. Von Palästina aus war das gute Bekenntniß schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Parthien, Persien und Indien gedrungen, hatte hier einzelne Gemeinen gestiftet und in Edessa selbst den Fürstenthron eingenommen. Es war von Rom aus in Carthago und der ganzen westlichen Provinz Afrika fest gegründet, nach Spanien und Britannien vorgerückt, und von Kleinasien aus blüheten Gemeinen in Lyon, Vienna und Paris. Gegen das Ende des 3. Jahrhunderts erhebt sich die Kirche von Armenien und sind schon einzelne Bisthümer in Britannien und am Rhein. So bilden um diese Zeit (Ende des 3. Jahrh.) die Christen im römischen Reiche zwar noch die Minderzahl, aber da bei ihnen das Leben war, so stand auch bei ihnen unverkennbar schon das entscheidende Gewicht. Daher hielt man es denn auch schon für nöthig, den siegreich drohenden Glauben literarisch und wissenschaftlich zu bestreiten; aber den Heiden

Lucian, Celsus, Porphyrius, Hierokles und den sonst allgemein umlaufenden Beschuldigungen wußten auch schon die christlichen Apologeten Justinus Martyr, Tatianus, Theophilus von Antiochien, Tertullian, Origenes, Arnobius und Andere zu antworten.

§. 87.

Noch war indeß die Zeit nicht gekommen, wo nur mit den Waffen des Geistes gestritten werden sollte, denn als die Kirche nach den decianischen Stürmen wohl vierzig Jahre lang einen trügerischen Frieden gehabt hatte, erhoben Diocletian und der Cäsar Galerius die letzte und furchtbarste Verfolgung. Mit der Zerstörung der Kirche von Nikomedien (23. Febr. 303) ward das Zeichen gegeben; ein Edikt gebot, alle christlichen Kirchen zu zerstören, die heiligen Bücher zu verbrennen, Beamten ihre Würden, Bürgern ihr Bürgerrecht zu nehmen. Der daraus erwachsenden Erbitterung traten noch schärfere Edikte entgegen; alle Christen sollten mit allen Mitteln zum Opfern gezwungen werden; durch das ganze Reich wüthete die blutigste Verfolgung. In diesen furchtbaren Drangsalen war in der Kirche viel Verzagtheit und Untreue, aber mehr Standhaftigkeit und Märtyrerthum. Viele retteten das Leben, indem sie verleugneten und den Götzen opferten (thurificati, sacrificati), oder sich Scheine, als hätten sie geopfert, erkauften (libellatici), oder die heiligen Bücher auslieferten (traditores). Aber weit größer war und hie und da bis zu einer mißbilligten Schwärmerei stieg die Ehre des Märtyrerthums; auf den Gräbern baute sich die Kirche. Müde des vergeblichen Blutbades hob Galerius auf dem Sterbebette die Verfolgung auf (311); aber erst Constantin der Große, dessen Vater Constantius Chlorus schon in Gallien, Spanien und Britannien geschont hatte, erließ zugleich mit Licinius im Jahre 312 das Gesetz für die allgemeine Freiheit der Gottesverehrung, die eben so gewiß den Sieg des Christenthums, als den Untergang des Heidenthums herbeiführen mußte.

§. 88.

Noch Größeres that dieser Mann, als er nach Licinius's Sturze Alleinherrscher geworden war. Die Kirche (und das war nur die natürliche Folge des Toleranz-Gesetzes) wurde förmlich anerkannt, ja, durch Schenkungen und Vorrechte erhoben; der Kaiser selbst gehörte ihr an, wiewohl er erst in seinem Todesjahre (337) die Taufe nahm. Seine Söhne verboten und unterdrückten schon das Heidenthum, das sich allmählich auf die Dörfer verlor (pagani) und durch die kurze Herrschaft Julian's des Apostaten nicht

wieder erholen konnte. Unter Theodosius I. wurde jede Art des Götzendienstes zum Verbrechen und die Tempel zerfielen oder wurden in Kirchen umgeschaffen. Noch vor der Mitte des 5. Jahrhunderts war im Morgenlande aller Götzendienst verschwunden (nur im entlegenen Abendlande hielt er sich länger) und Justinian I. verstörte durch Aufhebung der Philosophenschulen (529) seine letzte Stütze im Reiche.

§. 89.

Außerhalb desselben erregte in Persien Priesterhaß und politischer Argwohn eine von 343 an über ein Jahrhundert dauernde Verfolgung, in welcher die Kirche fast erlag. Siegreicher behauptete sie sich in Armenien. Durch Frumentius wurde Abyssinien (326) ein christliches Land; in Ostindien waren schon 535 christliche Gemeinen, die den Apostel Thomas ihren Stifter nannten; auch nach Arabien und andere Grenzländer des Reichs war am Ende dieser Periode das Christenthum gedrungen, wiewohl wenig befestigt, daß es auch alsbald dem Muhamedanismus erliegen konnte.

§. 90.

Im Abendlande dagegen unterwarf sich das Christenthum die nach und nach aus der Verborgenheit auftauchenden Völker. Die Gothen (Ulfilas) wurden unter der Bedingung der Taufe in das römische Reich aufgenommen, und von ihnen ging im Laufe des 5. Jahrh. das Christenthum zu andern, verwandten Stämmen, Ostgothen, Burgunden, Vandalen, über. Durch Chlodwig (481—511) und seine christliche Gemahlinn Chlotilde wurden die Franken bekehrt. In Irland hatte der Eifer Patrick's die Kirche gegründet; von da aus bekehrte Columba die Pikten in Schottland. Britannien war schon im 4. Jahrhundert ein christliches Land, und als die hereinbrechenden Angelsachsen die Christen verfolgten, benutzte Gregor der Große die Vermählung Ethelbert's mit einer fränkischen Prinzessinn, um ihn durch eine Gesandtschaft von 40 Benedictinern zu bekehren und ein Erzbisthum in Canterbury zu gründen, wiewohl die britische Kirche, zuerst vielleicht vom Morgenlande aus gegründet, dem römischen Bischof nicht unterthänig sein wollte. — In Deutschland waren aber bis zum Schluß dieser Periode erst so weit die römische Herrschaft reichte Bisthümer, am Rhein und an der Donau; tiefer in das Land hinein wurde erst in der folgenden Periode die Kirche gegründet.

Zweiter Abschnitt.

Das innere Leben der Kirche.

§. 91.

Die äußere Ausbreitung der Kirche (so wie die Verfassung derselben, s. Abschn. 3) muß verstanden werden als die Offenbarung des Lebens, das in ihr war, als die Frucht und That ihres Glaubens. Dieser Glaube in seiner objektiven Gestalt spricht sich im Bekenntniß aus, von welchem zunächst die Lehre, der Wandel und der Gottesdienst, und weiterhin alle Thätigkeit der Gemeinen nach außen, wie im eigenen Innern bedingt ist. Dadurch wird die ganze Geschichte der Kirche eine Geschichte der Aufnahme und Entfaltung des Worts zum Glauben und Bekenntnisse in der Gemeine; seine Entstehung, seine Gestalt von Anfang an, seine Entwicklung, seine Anerkennung oder Verleugnung, Kraft oder Schwäche ist der Mittelpunkt der geschichtlichen Darstellung. Nämlich von dem Augenblicke an, da es eine christliche Kirche gab, mußte sie auch ein mehr oder minder ausgebildetes Bewußtsein des Glaubens, ein Bekenntniß haben; sie ist ohne Bekenntniß nicht denkbar, viel weniger wirklich. Denn das Bekenntniß ist nichts Anderes als die Antwort der Menschen auf die göttliche Rede, der Ausdruck des Geglaubten (Matth. 16, 15. 16. Röm. 10, 10), und daher unzertrennlich von dem Glauben des Herzens. Das Bekenntniß nun ward anfänglich von dem Herrn und seinem Geiste in den Aposteln, von diesen in den Gemeinen durch mündliche und schriftliche Unterweisung gegründet, entwickelt, belebt und befestigt; es ist nicht als aus einzelnen Sprüchen und Sätzen der Schrift atomistisch und willkürlich zusammengesetzt zu denken, sondern als dem Worte Gottes unmittelbar gefolgt und aus dem Geiste dieses Worts geboren, so daß es auch seinerseits wieder dem geschriebenen Worte zum Zeugniß dienen, wiewohl niemals sein Richter sein kann.

§. 92.

Weil nun aber das Bekenntniß zugleich ein gemeinsames Band und eine feste Regel war, so mußte es auch eine bestimmte Gestalt, einen stehenden Ausdruck annehmen, es mußte eine Formel werden. Auch in diesem Sinne hat sich von der Apostel Zeiten her in der Kirche ein Bekenntniß gefunden, dessen kürzester Ausdruck uns Matth. 28, 19 entgegen tritt. Das aus diesem Keime sich entwickelnde Bekenntniß, welches in den ersten Jahrhunderten, damit es eine lebendige Schrift in den Herzen bliebe (μάθημα) nur mündlich fortgepflanzt wurde und daher auch in einzelnen Ausdrücken, Erweiterungen oder Verkürzungen variirte, bildete nun die

Grundlage des Unterrichts, die Verpflichtung bei der Taufe, die Regel des Glaubens und das Band der Gemeinschaft und Einheit der ganzen Kirche, wodurch die Kirche sich als die wahre, eine und allgemeine (katholische) darstellte und alle sich ihr aufdrängenden willkürlichen Meinungen der Einzelnen als ketzerisch oder häretisch ausschied. Dieses Bekenntniß erhielt, als später mehre Bekenntnißformeln entstanden, wegen seines unleugbaren Zusammenhangs mit der Lehre der Apostel den unterscheidenden Namen: apostolisches Symbolum, ist zuerst aufgezeichnet von Rufinus (380), und alle nachfolgenden Bekenntnisse oder richtiger Formeln des Bekenntnisses verhalten sich zu ihm nur als Erweiterungen und nähere Bestimmungen. Es trägt den Stempel der Ursprünglichkeit und Wahrheit in seiner durchgreifenden und vollkommnen Einstimmigkeit mit der Schrift, in seiner innern Einheit und Geschlossenheit, die so groß ist, daß kein einzelner Satz angegriffen werden kann, ohne daß alle andern mit verletzt werden, und in seiner Fülle, da es bei der höchsten Einfalt der Form doch die Keime der ganzen christlichen Lehre in sich hält. Daher ist es auch bis auf diesen Tag im allgemeinsten Gebrauch bei dem Unterricht und den gottesdienstlichen Handlungen.

§. 93.

Die Pflege und Ausbildung, Bewahrung nnd Vertheidigung, Anwendung und Belebung des Bekenntnisses ist Sache der Lehre, die wir daher auch von Anfang an in der Kirche geübt finden. Die Männer der Lehre, welche uns Schriften hinterlassen haben, werden Kirchenväter, und diejenigen unter ihnen, welche noch in der Apostel Zeit reichen, apostolische Väter genannt. Diese sind: Barnabas, Clemens Romanus, Hermas aus dem ersten, Ignatius, Polykarp und Papias aus dem zweiten Jahrhundert, deren Schriften jedoch, meistens Briefe, zum Theil wegen ihrer Aechtheit und Integrität angefochten, zum Theil auch erweislich untergeschoben sind. Wenn es nun aber in der Natur der Sache lag, daß sich das Glaubensbewußtsein nur allmählich und auf gegebene Anlässe erweiterte und näher bestimmte, und bei der Herrschaft der Sünde unter den Menschen allerlei Irrungen nicht ausbleiben konnten, welche mit der Kirche und ihrem Glauben in Widerspruch waren und, indem sie ihr gegenüber sich selbst geltend machen wollten, Ketzereien und Sekten bildeten, wenn schon die Apostel solche Kämpfe zu bestehen und noch schlimmere geweissagt hatten, so dürfen wir uns nicht wundern, daß die allseitige Pflege des Bekenntnisses durch die Lehre so durchweg im Streite mit dem Irrthume erfolgte. Die vielen Streitigkeiten sind, abgesehen von der Art ihrer Führung, kein Makel, sondern der mit dem

Weltwesen streitenden Kirche eben so natürlich als nothwendig. Daher boten sie sich ihr auch von Anfang an dar.

§. 94.

Und abgesehen von untergeordneten oder vorübergehenden Glaubensverschiedenheiten, entstanden zunächst außerhalb der Kirche zwei falsche Religionssysteme, die, wenn ihnen das versuchte Eindringen in die Kirche gelungen wäre, das Evangelium völlig aufgelös't haben würden. Schon der Apostel Johannes hatte mit dem Gnosticismus zu kämpfen, der sich von der Mitte des 2. Jahrhunderts an mächtiger erhob. Gnosis hieß eine über den Auktoritätsglauben des Volks hinausgehen sollende tiefere Einsicht in die göttlichen Dinge. Sie hatte ihren unbekannten Ursprung im Morgenlande und lehrte, mit mannichfaltigen Verschiedenheiten im Einzelnen, einen von der Welt völlig geschiedenen Gott und eine böse Materie, und eine Offenbarung des verborgenen Gottes in einer aus ihm absteigenden Reihe persönlicher göttlicher Wesen (αἰῶνες), deren letztes die Materie berührt und die Welt geschaffen habe (δημιουργός), in welcher nun theils geistige (göttliche), theils materielle (böse), theils psychische (gemischte) Kräfte seien. Während nun der im A. T. offenbarte Jehovah für den Demiurgen erklärt und seine Offenbarung verworfen wurde, erklärten die Gnostiker den im N. T. offenbarten für den höchsten Gott und Christum für einen zur Erlösung der göttlichen, in der Welt gebundenen Kräfte erschienenen höheren Aion, wofür man sich auf eine in den Mysterien fortgepflanzte Ueberlieferung berief. Ihre Moral suchte durch die strengste Enthaltsamkeit Losreißung von dem Demiurgen und der bösen Materie, rechtfertigte aber bei einzelnen Parteien auch die zügelloseste Ausschweifung als eine geziemende Verachtung des Gesetzes des Demiurgen und als bereits erlangte völlige Erhabenheit über alle Befleckung durch die Materie. Die Gnostiker theilten sich nämlich in viele Parteien (Basilides, Valentinus, Saturninus, Marcion), die aber mit dem 6. Jahrhunderte wieder verschwinden.

§. 95.

Ein ähnlicher Gegner erhob sich in dem Manichäismus, einer Mischung aus Dualismus, Mithradienst, Buddhaismus und (gnostischem) Christenthume, dessen Stifter Mani († 277) sich für den Paraklet, den Vollender und Reformator aller Religionen ausgab. Er stammte aus Persien und seine Grundlehre war daher der Dualismus; Gott mit seinem Lichtreiche und der Teufel mit seinem Reiche der Finsterniß stehen einander kämpfend gegenüber. Bei diesem Kampfe ist ein Theil des Lichts in die Finsterniß her-

abgerissen und in dem vom Teufel gebildeten Menschen festgehalten. Da erschien eine von Gott ausgegangene Himmelsmacht, Christus, in einem Scheinleibe und scheinbar leidend, um das Licht zu befreien. Was er begonnen und der Teufel wieder gestört hat, vollendet Mani, in ihm der Paraklet, der heil. Geist. — Durch streng asketisches Leben wollten auch die Manichäer sich vom Bösen reinigen, wurden aber, wie die Gnostiker, durch eingebildete geistliche Vollkommenheit zum geistlichen Hochmuth, zur Verachtung des Aeußerlichen und zur Gleichgültigkeit gegen lasterhafte Ausschweifung hingetrieben. Sie theilten sich in eine Klasse der Vollkommnen, die sich der Ehe, des Fleisches und berauschender Getränke enthielten, und der Hörenden, welche durch jener Fürbitte Ablaß erlangten, und verbreiteten sich durch den Orient, Afrika, Sicilien und Italien, erlagen zwar im 6. Jahrhundert der Macht der Wahrheit, trieben aber im Mittelalter in Bulgarien, der Schweiz, dem südlichen Frankreich und sonst einzelne neue Keime.

§. 96.

Gnosticismus und Manichäismus gingen also von einer Zerstörung des ersten Artikels des christlichen Bekenntnisses aus, löseten aber von da an das ganze Bekenntniß auf. Gegen sie also hatte die Kirche nicht eine einzelne Lehre, sondern ihr ganzes Glaubensbewußtsein zu behaupten und zu vertheidigen, und sie hat es siegreich gethan. Die wichtigsten Väter, welche um diese Zeit, im zweiten und dritten Jahrhundert, in der Kirche gelehrt haben, sind Irenäus, Bischof von Lyon; Tertullian, als Heide Sachwalter in Rom, nach seiner Bekehrung Presbyter in seiner Vaterstadt Carthago, und nach seinem Zerwürfnisse mit der Kirche Privatmann daselbst; an der Katechetenschule, einer höhern Bildungsanstalt zu Alexandrien, Clemens Alexandrinus und Origenes. Neben diesen sind zu nennen Cyprian, Bischof von Carthago, und der christliche Cicero Lactantius aus Italien.

§. 97.

Während nun in dem Streite mit Gnostikern und Manichäern der Irrthum nur von der Kirche abgewehrt wurde, gewann in andern, lang dauernden Kämpfen um die Mitte dieser Periode die Grundlehre des Bekenntnisses, die Lehre von dem dreieinigen Gotte, die vollkommenste Ausbildung, die von dem Artikel über die Gottheit Christi ausging. Nachdem die Meinung kleiner Häuflein Judenchristen (Ebioniten, Nazaräer), daß Christus ein bloßer Mensch sei, wenig Eingang gefunden hatte, und dann im zweiten und dritten Jahrhundert über die göttlichen Personen mancherlei

Meinungen aufgetaucht waren, indem Einige den Sohn und Geist für wirkliche, aber Gott dem Vater untergeordnete Personen (Subordinatianer), Andere Vater, Sohn und Geist nur für die verschiedenen Offenbarungsformen des höchsten einen Gottes (Monarchianer; Sabellius von Ptolemais; Paulus von Samosata, seit 260 Bischof von Antiochien) erklärten, erhob der Presbyter Arius zu Alexandrien die Behauptung: daß der Sohn durch den göttlichen Willen aus nichts geschaffen, aber Weltschöpfer geworden, daher wohl Gott zu nennen, aber vom Vater abhängig sei. Gegen ihn zeugte vornehmlich sein Bischof Alexander. Als aber der Streit, weil er eine Grundlehre betraf, die ganze Kirche bewegte, berief der Kaiser Constantin (325) eine Synode aller Bischöfe des Reichs nach Nicäa, wo von mehr denn 300 Bischöfen die schriftwidrige Lehre der Arianer verdammt und das apostolische Symbolum mit den nöthigen Zusätzen der Rechtgläubigkeit über die wesentliche Gottheit Christi versehen wurde. Die hier entstehende neue, erweiterte und schärfer entwickelte Formel des Bekenntnisses heißt daher das nicänische Symbolum, das zweite allgemeine Bekenntniß der rechtgläubigen Christenheit. Es erhielt jedoch seine vollendete Gestalt erst durch mehre, die volle Wesenheit der Naturen in Christo, namentlich auch die inzwischen angegriffene göttliche Persönlichkeit des heiligen Geistes feststellende Zusätze auf der allgemeinen Synode zu Constantinopel im Jahre 381, während der konsequente Zusatz im 3. Artikel, daß der heil. Geist auch vom Sohne ausgehe (filioque), selbst erst auf der Synode zu Toledo in Spanien (559) ausdrücklich und förmlich sanktionirt wurde.

§. 98.

Der Streit war nämlich mit der Entscheidung zu Nicäa keineswegs gestillt, vielmehr entbrannte er theils wegen der Bedeutung der Lehre, theils wegen Einmischung der Leidenschaften und der Ränke und Machtsprüche des zerrütteten Hofes zu Constantinopel immer von neuem und mit wechselndem Siege der Parteien. An der Spitze der Rechtgläubigen (deren Bekenntniß: Christus gleichen Wesens mit dem Vater) stand mit unerschütterter Festigkeit Athanasius, der große Bischof von Alexandrien (st. 373); die Arianer dagegen spalteten sich, nach der Weise aller Sekten, in sich selbst in strenge Arianer (Christus ungleichen Wesens mit dem Vater) und Semiarianer (Christus ähnlichen Wesens mit dem Vater), erzeugten außerdem noch, gemäß dem Grundirrthume, ihrer Meinung die sogenannten Geistbestreiter und hielten sich, bald begünstigt von den Machthabern, bald geduldet, bald verfolgt, bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts.

§. 99.

Nachdem aber der erste und eigentliche Gegenstand des Streits, die Gottheit Christi, siegreich behauptet war, führte die damit zusammenhangende Anerkennung zweier Naturen in Christo von selbst sofort zu Untersuchungen und Bestimmungen über das Verhältniß derselben zu einander und zu ihrer Einheit in der Person. Als nun der Bischof von Constantinopel Nestorius die beiden Naturen nicht in wahrhafter persönlicher Einheit, sondern nur in einer Zusammenfügung in Christo erkennen wollte, wurde die entgegenstehende Wahrheit auf der allgemeinen Synode zu Ephesus (431) festgestellt, und als wenige Jahre später der Mönch Eutyches zu Constantinopel die menschliche und göttliche Natur völlig zu einer Natur zusammenfließen ließ, wurde auf der allgemeinen Synode zu Chalcedon (451) die Lehre von zwei unvermischten, aber in einer Person unzertrennlich verbundenen Naturen ausgesprochen. Und so war zwar das Bekenntniß der Kirche in diesem Artikel entwickelt und gesichert, aber der zum Theil sehr unwürdig geführte Streit erlosch erst unter den Stürmen des hereinbrechenden Muhamedanismus. Die sogenannten Monophysiten, zu denen später noch Monotheleten kamen, hatten in manchen Gegenden Asiens und Afrikas die Oberhand und haben sich in den stagnirenden Gemeinen jener Gegenden sogar bis auf den heutigen Tag erhalten.

§. 100.

Der Gewinn und die eigentliche Bedeutung dieser Kämpfe war, daß sich der Glaube der Kirche an den dreieinigen Gott aufhellte, allseitig entwickelte und vollständig abschloß. Das Ergebniß findet sich niedergelegt in einer dritten Formel des Bekenntnisses, dem athanasianischen Symbolum, das zwar nicht von dem berühmten Bischofe dieses Namens, sondern vielleicht von Vigilius von Tapsus in Afrika am Ende des 5. Jahrhunderts verfaßt, aber weil es der scharfe Ausdruck des kirchlichen Glaubens ist, zur allgemeinen Anerkennung gelangte. Die wichtigsten Väter aber, welche unter diesen Bewegungen die Lehre der Kirche vertreten, sind aus den Griechen: Athanasius (Vater der Rechtgläubigkeit genannt); Basilius der Große, Bischof von Cäsarea; der Geschichtschreiber Eusebius von Cäsarea; Epiphanius, Bischof von Constantia auf Cypern; Johannes Chrysostomus, Bischof von Constantinopel; aus den Lateinern verdient Ambrosius, Erzbischof von Mailand Erwähnung. Hauptsitze christlicher Gelehrsamkeit waren Alexandrien und Antiochien mit ihren Schulen.

§. 101.

Waren nun die Lehren von dem göttlichen Wesen vorzugsweise in der Kirche des Morgenlandes zur Entwickelung gekommen, so gestaltete sich in der Kirche des Abendlandes, ganz ihrem mehr praktischen Charakter gemäß, eine andere Grundlehre der Schrift zum klaren und festen Bekenntnisse, die Lehre von der Sünde und Gnade. Den äußern Anlaß dazu gaben zwei Mönche aus Britannien, Pelagius und Cölestius, welche im Jahre 411 mit der Behauptung nach Afrika kamen, daß durch Adams Fall die menschliche Natur keineswegs verschlechtert, der Mensch noch immer im Stande sei, sich aus sich selbst des Heils würdig und theilhaftig zu machen, aber durch das Christenthum in der Heiligung gefördert und weiter gebracht und eines größern Maßes der Seligkeit theilhaftig werde. Dieser seitdem Pelagianismus genannten Meinung, welche der ganzen Grundanschauung der Schrift widersprach und die Erscheinung Christi so gut wie überflüssig machte, setzte vornehmlich Augustin die Lehre von der Erbsünde, der gänzlichen Untüchtigkeit des Menschen zum geistlich Guten und der Alleinwirksamkeit der Gnade mit siegender Beredtsamkeit entgegen, bis zuerst auf einer Reihe von Provinzial-Synoden und endlich auf der allgemeinen zu Ephesus (431) der Pelagianismus förmlich verworfen wurde. Allein in einem Kloster zu Massilia erhob sich durch Johann Cassian der Semipelagianismus, die Lehre, daß dem Menschen noch einige sittliche Kraft geblieben sei, durch welche er der Gnade, ohne die er freilich das Heil nicht erreichen möge, entgegen kommen könne und solle. Wiewohl aber diese Lehre die Eigengerechtigkeit des natürlichen Menschen und zumal des Mönchslebens sehr begünstigte, viele Anhänger fand und im wirklichen Leben immer behielt, wurde sie doch auf den Synoden zu Arausio und Valentia in Gallien (529) von dem öffentlichen Bekenntnisse der Kirche ausgeschlossen, indem man zugleich andrerseits die Verirrungen Augustin's in der Lehre von der Prädestination stillschweigend beseitigte.

§. 102.

Die wichtigsten Lehrer der abendländischen Kirche um diese Zeit waren vor allen Augustin, geb. zu Tagaste in Numidien 354, gestorben als Bischof zu Hippo Regius (Bona) 430, einer der größten Kirchenlehrer aller Zeiten, der namentlich auch den entschiedensten Einfluß auf Luther und die ganze Reformation hatte. Hieronymus, Mönch zu Bethlehem, berühmt als Uebersetzer und Ausleger der Schrift, Leo der Große (440—461) und Gregor der Große (590—604), Bischöfe von Rom.

§. 103.

Der Glaube der Kirche spricht sich mittelbar im Cultus und im täglichen Leben aus, jedoch nicht so, daß die Reinheit und Wahrheit des ersteren auch immer die Reinheit und Wahrheit der letzteren zur Folge hätte, weil das Bekenntniß des Mundes nicht immer auch ein Bekenntniß des Herzens ist. — Die Gemeinen in der apostolischen Zeit waren im allgemeinen durch die Reinheit, Heiligkeit und Kraft des Lebens hell leuchtende Punkte mitten in einer argen Welt; der Glaube war lebendig, die Liebe achtete sich eine Schuldnerin aller Menschen, sonderlich der Gläubigen, die Zucht war streng, so daß Unwürdige von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden (Bann), die Sitte strebte nach vollkommner Reinheit, wozu sich die Belege in allen Schriften des N. T. und zum Theil der apostolischen Väter finden. Die Christen aus dem Judenthume (judaisirende, Judenchristen) hielten das Gesetz, denen aus den Heiden war das Joch nicht aufgelegt; die daraus entstehenden Reibungen glichen sich durch den Fall des Judenthums und die wachsende christliche Erkenntniß von selbst aus. — Der Cultus, wie überhaupt das kirchliche Wesen, war einfach, der jüdischen Synagogen-Einrichtung ähnlich. In den Versammlungen, die noch in den Häusern Einzelner gehalten wurden, las man das A. T. (wozu später das N. T. kam), hielt heilige Reden (Prophetie), betete und sang geistliche Lieder; Liebesmahle (Agapen) und das heil. Abendmahl machten den Beschluß. Die Taufe wurde (doch vielleicht nur in der Regel) durch Untertauchen im freien Wasser vollzogen. Gegen das Ende dieser apostolischen Zeit ging die Feier des jüdischen Sabbaths allmählich in den Sonntag, Tag des Herrn (Offenb. Joh. 1, 20), über; die jüdischen Paschafeste und Pfingsten erhielten von selbst christliche Bedeutung.

§. 104.

Die Verfolgungen im zweiten und dritten Jahrhundert waren für das kirchliche Leben Prüfungen, die eben so wohl zu seiner Läuterung führten, als sie Entartungen und Auswüchse erzeugten, die zur Zeit des Sieges nach Constantin nicht wieder schwanden. Die gesunde Strenge der Sitte und Zucht, die gebotene Kreuzigung des Fleisches und Verleugnung der Welt führte vielfach zu einer übertreibenden Askese und werkheiligen Enthaltung; die Ehe, besonders die zweite, der Priester fing an mißbilligt, Gelübde der Keuschheit geehrt zu werden; doch wurde noch nichts der Art Gesetz. Hieraus entwickelte sich zuerst in Aegypten das Einsiedlerleben, vornehmlich durch den heil. Antonius (st. 356).

Demgemäß war auch die Kirchenzucht streng. Neue Glieder wurden nach sorgfältiger Belehrung und strenger Prüfung unter Bürgschaft (sponsores) aufgenommen; öffentliche Vergehen schlossen von der Kirchengemeinschaft aus; der Bann fing aber auch an, auf ganze vom Glauben abweichende Gemeinen oft aus sehr verwerflichem Streben angewandt zu werden. Diesem Zustande entsprach die Einführung kirchlicher Fasten, an bestimmten Wochentagen (Mittwoch, Freitag, Sonnabend) und vor Ostern (späterhin vierzig Tage lang, Quadragesima). Zu den Festen kam das Epiphanienfest, am 6. Januar, bald auf Jesu Geburt, bald auf seine Taufe, bald auf sein Kundwerden für die Heiden bezogen. — Die Versammlungssäle bekamen einen erhöhten Platz für die Rede und einen Altar für das Abendmahl; eigentliche Kirchen finden sich seit dem 3. Jahrhundert und sind unter Diocletian schon große Bauwerke. Bilder wurden wegen Gefahr des Heidenthums noch nicht geduldet. Dagegen fing man an das Abendmahl als christliche Mysterie zu behandeln, die Taufe hin und wieder bis an den Tod aufzuschieben und allgemein zu bestimmten Zeiten, Ostern, Pfingsten, Epiphanien, zu verrichten. Der Tod noch nicht getaufter Märtyrer wurde als Bluttaufe geachtet. Ueber die Gültigkeit der Taufe durch Ketzer war viel Streit.

§. 105.

Als nun im vierten Jahrhundert die Kirche durch Constantin zur Herrschaft kam, mußte wohl viel Unlauteres und Heidnisches eindringen und Ehre und Reichthum der Kirche zum Verfall derselben mitwirken, wenngleich unter Lehrern und Volk immer ächte christliche Tugenden blieben. So geschah es denn, daß sich bei der Unmöglichkeit, die alte Strenge des Lebens durchzuführen, eine höhere Moral der Vollkommnen und eine Moral des großen Haufens bildete und hieraus ein großes Verderben entsprang; denn hiemit war der Werkheiligkeit und Eigengerechtigkeit, welche Fasten, Almosen und Gebet als sündentilgend und verdienstlich ansah, die Thür geöffnet und also die Sünde selbst in der Wurzel geschützt. Die auch äußerlich geehrte Geistlichkeit nahm für sich eine höhere Heiligkeit in Anspruch; auf mehren Synoden wurde, wiewohl ohne Erfolg, ihre Ehelosigkeit zum Gesetz gemacht; die Bekenner und Märtyrer früherer Zeit, und wer sonst den Ruf besonderer Frömmigkeit hatte, wurden zu Heiligen und angerufenen Fürbittern bei Gott, so daß man schon 608 das Pantheon in Rom der Mutter Gottes und allen Märtyrern weihen mochte; Einzelne und ganze Gemeinen wählten Schutzheilige, die Reliquienverehrung kam auf. Dazu paßte es nur, daß aus dem Einsiedlerleben in Aegypten das Mönchswesen sich entwickelte (die ersten Klöster gründete 340

Pachomius auf einer Nilinsel), das sich durch den verbannten Athanasius ins Abendland verbreitete und hier von Ambrosius, Hieronymus, Augustin und Martin von Tours begünstigt, durch Benedikt von Nursia zu Monte Cassino (529) eine feste Regel erhielt. Aber das Klosterleben selbst überboten die Anachoreten und Säulenheiligen (Simeon Stylites). Das Volk dagegen, das eine lebhafte, zum Theil abgeschmackte und ärgerliche Theilnahme an den Glaubensstreitigkeiten bewies, verfiel theils hiedurch, theils durch die Unterscheidung größerer und geringerer Heiligkeit immer mehr; die Strenge der Kirchenzucht nahm ab, indem sie in ein System kleiner Bußen überging und die Vergehen schon unter Leo dem Großen nur heimlich dem Priester bekannt zu werden brauchten, woraus sich in der Folge die Ohrenbeichte entwickelte (die Innocenz III. 1215 zum Gesetz erhob).

§. 106.

Was den Cultus betrifft, so verschwanden die Liebesmahle und das Mysterienwesen, die Taufe der Kinder wurde allgemein, der Kirchengesang bildete sich zuerst in Antiochien, durch Ambrosius im Abendlande zum Chorgesange, die Kirchen wurden prachtvolle Bauwerke, der Ornat der Geistlichen mannichfaltig. Aber es drangen nun auch heidnische Bräuche (z. B. das Räuchern) und mißverstandene alttestamentliche Einrichtungen in die Kirchen. Die Bilder und ihre Verehrung kamen auf, und Gregor I. machte aus dem Abendmahle das Meßopfer zur Erlösung auch aus dem Fegefeuer, wiewohl beides noch keineswegs allgemeine kirchliche Geltung erhielt. Zu den Festen kam seit der Mitte des 4. Jahrhunderts das Weihnachtsfest am 25. Decbr., das Fest der Himmelfahrt, mehre Marienfeste und viele andere. Schon Constantin erließ Gesetze zur Feier des Sonntags; viele andere, die kirchlichen Dinge betreffend, Theodosius und Justinian. Allein alle diese Aeußerlichkeiten konnten den Verfall nicht hindern, in welchem wir gegen das Ende dieser Periode unverkennbar das geistliche Leben begriffen sehen.

Dritter Abschnitt.

Die Verfassung der Kirche.

§. 107.

Ein Amt der Lehre, der Regierung, der Kirchenpflege überhaupt hatte der Herr in den Aposteln gestiftet — wiewohl in der apostolischen Zeit auch Männer ohne amtlichen Charakter in den

gottesdienstlichen Versammlungen auftreten und reden und lehren. Das Amt ging durch die Apostel und von ihnen — als eine göttliche Ordnung — auf eine in den einzelnen Gemeinen nach dem Muster der jüdischen Synagoge bestellte Mehrzahl gleichberechtigter Vorsteher über, deren Ehrenname oder Titel Aelteste (Presbyter, Priester), deren Amtsname Aufseher (Episcopus, Bischof) war. Unter ihnen standen, aus der Gemeine hervorgegangen, Diakonen und Diakonissen, um die Liebespflichten der Gemeine gegen ihre Armen, Kranken, Gefangenen 2c. zu üben. Das Band der innerlichen Einheit aller Gemeinen war der eine Glaube und das eine Bekenntniß, während die Apostel, so lange sie lebten, auch ein natürliches äußeres Band der Einheit abgaben. Aber schon am Anfange des 2. Jahrhunderts finden wir an der Spitze des Collegiums der Presbyter ein Haupt, dem nun vorzugsweise und bald ausschließlich der Name Bischof eignete und die Uebrigen untergeben waren, ohne daß man mit Sicherheit eine äußerliche, geschichtliche Veranlassung dieser Aenderung oder Fortbildung der Verfassung angeben könnte. Die Aeltesten oder Bischöfe wurden von den Aposteln oder in deren Vollmacht bestellt; später wohl durch die vorhandenen Bischöfe unter umfassender, einer Wahl nahe kommenden Mitwirkung oder Zustimmung der Gemeine; was auch für die nächsten Jahrhunderte Recht und Sitte blieb. Der Unterhalt derselben wurde in der ganzen Zeit vor Constantin aus freiwilligen Gaben der Gemeine, meistens in Naturalien bestehend, bestritten.

§. 108.

Aus diesen einfachen Verhältnissen entwickelte sich in den nächsten beiden Jahrhunderten eine vielfache Gliederung. Nachdem man aus dem A. T. die Priesteridee nach und nach wieder aufgenommen hatte, entstand ein christliches Priesterthum (κλῆρος, ordo), als Mittlerthum zwischen Christo und der Gemeine (λαός, Laien), und in demselben eine Hierarchie, auch durch besondere Weihen unterschieden. Unter dem Bischof standen die Presbyter, unter diesen die Diakonen, bald auch Subdiakonen, und zu Verrichtung der niedern Kirchendienste Ostiarien, Lektoren, Exorcisten und Akoluthen. Lehren und Verwalten der Sakramente wurde dem Klerus ausschließlich eigen. Dem Bischof waren einige heilige Handlungen vorbehalten; Wichtiges sollte er nur unter Beirath seiner Presbyter thun. Die Bischöfe kleiner, namentlich Landgemeinen wurden immer mehr von den andern abhängig, dem Rechte nach waren alle Bischöfe gleich. Nach und nach jedoch erlangten die Bischöfe der Hauptstädte in den Provinzen (μητροπόλεις) ein Uebergewicht, wurden **primi inter pares**, endlich wirklich bevorrechtete Metropoliten. Derselbe Grund wirkte in verstärktem

Maße für die Ehrenerhebung der Bischöfe in den drei großen Städten Rom, Alexandrien und Antiochien. Die Katholicität der Kirche, d. h. die Einheit und Gemeinschaft des Glaubens in Zeit und Raum, schuf allmählich auch äußere Einigung durch die gegen Ende des 2. Jahrhunderts aufkommenden Synoden der Bischöfe einer Provinz, aus denen unter Constantin die erste allgemeine (Reichs-) Synode hervorging (zu Nicäa 325). Diese waren nun die höchsten Organe der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege, zusammenberufen vom Kaiser, der auch ihren Schlüssen die äußerliche Geltung und Durchführung verschaffte.

§. 109.

Seit Constantin wurde der Klerus begütert, mit ausgedehnten Rechten begabt, aber auch vielfach von Gunst und Gewalt der Herrscher abhängig. Durch eben diese Erhebung drang vielfaches Verderben in diesen Stand, und nachdem die Wahl des ganzen Klerus in die Hand des Bischofs gekommen war, bildete sich eine immer verwickeltere Hierarchie, und ein verdammlicher Ehrgeiz zerrüttete oft die Kirche. Es kamen Archipresbyter und Archidiakonen auf; neben die Metropoliten von Rom, Alexandrien und Antiochien trat (381) der Bischof von Constantinopel; diese vier Metropoliten erhielten den Titel Patriarchen, unter ihnen der von Rom den Ehrenvorrang; späterhin trat ihnen noch der Bischof von Jerusalem an die Seite. Aber die Patriarchen des Morgenlandes verloren bald genug ihre Macht, und am Ende dieser Periode standen sich nur noch die von Rom und von Constantinopel als Nebenbuhler an Macht und Ehre gegenüber. Hier erhielt nun Rom theils wegen seines alten Ansehns, theils wegen der allerdings bewahrten größern Reinheit der Lehre, theils wegen Schwäche der entfernten Kaiser und aus andern nahe liegenden Gründen nach und nach ein großes Ansehen, dadurch eine große Macht; beides bildeten kluge und ehrgeizige Patriarchen (zuerst mit Konsequenz Leo **I.**, 440—461) zu Ansprüchen des Rechts auf einen Primat des vorgeblichen Stuhles Petri, der ihnen jedoch in dieser Periode noch von niemand als den Abhängigen zugestanden wurde, welche irgend wie die Gunst des angesehenen Bischofs suchten. Seit dem 6. Jahrhundert kommt der Name Papst nach Rom, der früher schon in Alexandrien üblich war. — Das Synodalwesen dauerte fort; die Beschlüsse galten seit der Mitte des 5. Jahrhunderts für unfehlbare Eingebung des heiligen Geistes, und so ging schon gegen Ende dieser Periode die wahre Katholicität der Kirche, die Gemeinschaft des einen Glaubens in die falsche Katholicität der gleichen Verfassung, der gleichen Satzungen und äußerlichen Ordnungen immer mehr und allgemeiner über.

Zweite Periode.

Vom siebten bis funfzehnten Jahrhundert.

Erster Abschnitt.

Die äußere Ausbreitung der Kirche.

§. 110.

Verfallen unter den Leidenschaften maßloser, unreiner Streitigkeiten, der Schwäche der Kaiser und der Macht der Mönche, war die Kirche des Morgenlandes nicht im Stande dem Muhamedanismus zu widerstehen, und gerade da, von wo das Licht der Welt ausgegangen war, erlosch es zuerst, weil eben da die größere Untreue und Entartung war. Muhamed (571—632), ein arabischer Kaufmann, im Betruge groß, machte aus rabbinischem Judenthume, mönchischem Christenthume und seinem väterlichen Heidenthume ein Viertes, den Islam, gründete ihn auf Sinnlichkeit und beutegierige Eroberungssucht und verbreitete ihn nach seiner Flucht von Mekka nach Medina (Hedschra, 15. Juli 622) mit dem Schwerte in Arabien, seine Nachfolger, die Chalifen, in Syrien, Aegypten, Palästina, den Nordafrikanischen Provinzen (707), von da nach Spanien, wo das Christenthum in die Gebirge floh, und nur Karl Martell in der Schlacht bei Poitiers (732) das übrige Abendland vor der zwiefachen Unterdrückung durch das Schwert und durch den Koran rettete.

§. 111.

Was aber die Kirche durch Muhamed an Umfang verlor, gewann sie durch den Eifer frommer Glaubensprediger aus England, Irland und Schottland wieder in Deutschland und dem Norden. Solche Männer, wie Kilian, Willebrod, Rudbert (Ende des 7. Jahrh.), predigten in Würzburg, Friesland und Baiern, stifteten Kirchen und Bisthümer; vor allen aber erwarb sich Bonifacius (Winfried, aus England, geb. 680, von den Friesen erschlagen 755) den Ruhm eines Apostels der Deutschen durch feste Gründung des Christenthums in Thüringen, Hessen und am Rhein, freilich in vollkommner Abhängigkeit von Rom. Die Sachsen bekehrte Karl der Große, aber man muß mit Schmerz hinzusetzen, durch das Schwert und dreißigjährige Kämpfe. Der Einfluß des fränkischen Reichs trug das Christenthum über die Elbe; für den Norden,

Jütland, Dänemark und Schweden, wirkte Anschar (st. 865) von Hamburg und Bremen aus mit langsamem Erfolge. Die Kirche Dänemarks befestigte Knut der Große (1027), die in Schweden Olaf (1008) und Inge; die in Norwegen Olaf der Heilige (1019). Von hier aus kamen die Keime des Christenthums um diese Zeit nach Island. — Den slavischen Völkern in Mähren und Böhmen brachten zwei Mönche aus Constantinopel, Cyrillus und Methodius (seit 863) Christenthum und eigene Schrift, und durch Fürstenverbindungen wurde von hieraus auch das polnische Land christlich (966). Die Wenden zwischen Saale und Oder wurden von deutschen Fürsten, von Otto I. bis Heinrich dem Löwen, unterjocht, zum Theil ausgerottet und zur Taufe gezwungen (Bischof Otto von Bamberg in Pommern 1128). Ungarn bekehrten die Bischöfe Piligrin von Passau und Adelbert von Prag, und der König Stephanus (997—1038) gründete die kirchliche Verfassung in Abhängigkeit von Rom. Endlich kam im 12. und 13. Jahrhundert das Christenthum in die Ostseeprovinzen; von Constantinopel aus im 9. und 10. Jahrhundert zu den Bulgaren, Slaven und Russen (Wladimir 988) im Osten.

§. 112.

So war denn die Kirche über ganz Europa ausgedehnt; aber wie diese Bekehrungen zum größten Theile entweder durch Gewalt des Schwerts, oder durch weltliche Rücksichten erfolgten, so vergingen in allen diesen Gegenden Jahrhunderte, ehe das Christenthum das Volksleben vollkommen durchdrang und als himmlischer Sauerteig umbildete; auch war an die Stelle des heidnischen Aberglaubens fast überall nicht viel mehr als ein christlicher getreten. Lehre und Unterricht fehlten, Gebräuche und Zehnten waren die Hauptsache. Nicht ohne Schaam und Unwillen kann man diese Geschichten betrachten, und die Bekehrungen Preußens durch den deutschen Orden (seit 1226), Litthauens durch eine Heirath (1386) sind nicht geeignet, diesen Eindruck zu schwächen; nur die Betrachtung der Frucht, welche durch Gottes Gnade aus diesem verkehrten Thun erwachsen ist, kann uns damit versöhnen. Bedeutungsvoll aber war am Schlusse dieser Periode auch für das Christenthum die Entdeckung der neuen Welt.

§. 113.

Nachdem nun auf diese Weise das Abendland christlich und allmählich stark geworden war, glaubte es sich verpflichtet, auch die dem Evangelium entrissenen Morgenländer ihm wieder zu erobern. Allein diese großen Verluste konnten auch durch die Kreuzzüge,

Kriege zur Befreiung des heiligen Landes von den Ungläubigen, nicht wieder gewonnen werden, denn das Reich Christi ist nicht von dieser Welt. Diese Kriege, deren erster von dem zurückkehrenden Pilger Peter von Amiens angeregt und unter Papst Urban II. auf der Synode zu Clermont 1095 beschlossen wurde, deren letzter, der achte, unter Ludwig IX. (dem Heiligen) vor Tunis scheiterte (1268), hatten zwar für Verkehr und Wissenschaft und manche Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens sehr tiefgreifende Folgen, gründeten auch ein kurz dauerndes Königreich zu Jerusalem, aber sie konnten dem in jenen Gegenden erloschenen Glauben um so weniger einen neuen Aufschwung und neue Festigkeit geben, als sie selbst zu sehr von politischen Absichten durchflochten und wohl auf Eroberung durch das Schwert, nicht aber auf die Predigt des Glaubens eingerichtet waren, denn unter den Kreuzfahrern fand sich wenig wahre christliche Erkenntniß und gesunde Lehre. Die siegreichen muhamedanischen Völker, unter denen Osman das türkische Reich gründete, drangen vielmehr ihrerseits in Europa ein und eroberten unter Muhamed I. 1453 Constantinopel, vernichteten schnell den Schatten eines griechischen Reichs in Trapezunt, unterjochten die griechische Kirche, der sie einen käuflichen Patriarchenstuhl zu Constantinopel ließen, und bedroheten von da aus in den nächsten beiden Jahrhunderten die abendländische Christenheit als deren tödtlichste Feinde.

Zweiter Abschnitt.

Das innere Leben der Kirche.

§. 114.

Für das Bekenntniß der Kirche ist in dieser ganzen Zeit des Mittelalters so gut wie nichts geschehen; ja, die wenigen Ausbildungen, die es erfuhr, waren noch dazu unächte Zusätze, die das Kleinod der Kirche verunstalten. Die ganze Kraft war auf die äußerlichen Ordnungen und Verfassungen gerichtet, und die sich zu Herren der Kirche aufgeworfen hatten, machten sie zu einem Reiche von dieser Welt. Die Lehre, wie mächtig sie sich auch in der Scholastik entwickelte, war nicht aus der ächten Wurzel der heiligen Schrift, sondern aus der falschen der (aristotelischen) Philosophie und darum unfruchtbar. So ging denn auch das Leben der Kirche, das schon in der vorigen Periode so viel von seiner Unschuld und Einfalt, Strenge und Kraft verloren hatte, bei aller, oft schwärmerischen Fülle und Innigkeit, doch im Ganzen und Großen einem immer tiefer greifenden Verfalle entgegen, und eine Reformation

wurde nothwendig, kündigte sich vielfach an und verwirklichte sich endlich in Deutschland.

§. 115.

Nachdem in der östlichen Kirche während des 7. Jahrhunderts die monotheletischen Streitigkeiten von den Kaisern Heraklius und Constans II. durch Glaubensedikte theils erregt, theils vergeblich bekämpft, auf dem trullanischen Concil zu Constatinopel (680) und wiederholt im Sinne der Rechtgläubigkeit entschieden waren, so daß nur kleine Häuflein Monotholeten unter mancherlei Kämpfen sich erhielten, hat die griechische Kirche keine weiteren Früchte für die Entwicklung des Bekenntnisses getragen. Der Ketzereien erwehrte sie sich durch das Schwert. Ein gewisser Constantinus nämlich, der sich Sylvanus nannte, gründete (660) in Armenien auf gnostisch-manichäische Grundsätze nach dem Apostel Paulus benannte Gemeinen mit eigener kirchlicher Verfassung (Paulicianer), die sich trotz der Verfolgungen ausbreiteten und von einem gewissen Sergius (Tychicus) reformirt wurden. Vom Kaiser Alexius Comnenus mit List und Gewalt überwunden, aber nicht bekehrt, gingen aus ihnen mehre schwärmerische Parteien, um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Bogomilen in Bulgarien hervor, die den Samen des Manichäismus weiter verbreiteten und sich durch das ganze Mittelalter erhielten. — Das Leben der morgenländischen Kirche entfernte sich immer mehr von der christlichen Wahrheit, Einfalt und Kraft, und erstarrte in mannichfachem Aberglauben, in Werkgerechtigkeit und Mönchsthum. Der Cultus artete allmählich fast ganz in einen Heiligen- und Bilderdienst aus; denn nachdem die Kaiser Leo III. der Isaurier und Constantin Copronymus unter Widerspruch aller Mönche und des römischen Patriarchen die Bilder hatte verwerfen und zerbrechen lassen (Bildersturm), ließ die Kaiserinn Irene auf einer Synode zu Nicäa (787) sie als Gegenstände der Verehrung anerkennen und Theodora feierte den Sieg durch Anordnung eines jährlichen Festes. Auch dem Streite, welcher zur förmlichen Trennung der Kirche in eine morgen- und abendländische führte und von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 11. Jahrh. mit Unterbrechungen, Aussöhnung und Erneuerung währte, waren die Verschiedenheiten des Glaubens und kirchlicher Sitte (Ausgehen des Geistes auch vom Sohne, ungesäuertes Brot im Abendmahle u. A.) mehr nur Vorwände; eigentlicher Gegenstand aber der Rang der beiden Patriarchen von Rom und Constantinopel und die geistliche Macht über die Bulgarei. Der Streit endete damit, daß die Abgesandten des Papsts Leo IX., die eigentlich als Vermittler und Friedensstifter gesandt waren, eine förmliche Exkommunikationsschrift gegen den Patriarchen von Con-

stantinopel, Michael Cerularius, auf dem Altare der Sophienkirche in Constantinopel niederlegten (16. Juli 1054), welche Michael mit gleichem Bannfluche gegen Leo und die Seinen erwiederte, und da sich die übrigen orientalischen Patriarchen ihm anschlossen, blieb seitdem die Kirchentrennung und konnte durch wiederholte Unionsversuche nicht wieder gehoben werden. — So hat die griechische Kirche hinfort auch nur wenige nennenswerthe Namen von Lehrern, als den Dogmatiker Johannes Damascenus (st. 754 als Mönch zu Jerusalem), den Patriarchen Photius von Constantinopel (858) und den Exegeten Euthymius Zigabenus (st. 1118).

§. 116.

Die größere und bald alleinige Kraft des kirchlichen Lebens war seit dieser Periode im Abendlande, und es erfolgten im Anfange noch einige gesunde Entscheidungen. Als nämlich Karl der Große durch eine griechische Gesandtschaft in den Bilderstreit gezogen wurde, entschied er durch eine unter seinem eigenen Namen erlassene Schrift gegen jede Bilderverehrung; mit ihm die Synoden zu Frankfurt und Paris, offen eine Schrift des Papsts Hadrian rügend, und die germanische Kirche behauptete diese größere Reinheit des Gottesdienstes während des 9. Jahrhunderts, weil die Päpste sie zu schonen Ursach fanden, bis sich allmählich auch hier der Bilderdienst geltend machte. So verwarf dieselbe Synode zu Frankfurt auch die Irrlehre, daß Christus nur durch Adoption Gottes Sohn sei (Adoptianismus), welche aus nestorianischen Ansichten Elipandus, Erzbischof von Toledo, und Felix, Bischof von Urgellis in Spanien, gebildet hatten. Allein der Streit war auch nur ein Nachklang aus früherer Zeit, wie nicht minder die prädestinatianischen Händel, welche um die Mitte des 9. Jahrhunderts der Mönch Gottschalk dadurch erregte, daß er die vielfach schon vergessenen, von Augustin gegen Pelagius durchgebildeten Lehren nicht ohne die falschen Konsequenzen einer doppelten Prädestination zur Seligkeit und zur Verdammniß erneuerte. Seine Behauptungen wurden auf einer Synode zu Mainz (848) verurtheilt, und der Streit verlor sich allmählich ohne ein besonderes Ergebniß, da man oft nur um Worte und in gegenseitigem Mißverständniß stritt.

§. 117.

Bei weitem wichtiger und in ihren Resultaten beklagenswerther war die in dieser Periode erfolgende Ausbildung der Lehre von den Sakramenten. — Die Kirche hatte von Anfang an wenigstens allgemein vorherrschend eine wahre Gegenwart des Leibes

und Blutes Christi im Abendmahle geglaubt und gelehrt, ohne die Art und Weise derselben in wissenschaftlicher Ausbildung zum Bekenntnisse erhoben zu haben, als Paschasius Radbert, Abt zu Corbie (seit 844), die im 7. und 8. Jahrhunderte aufgekommene Ansicht als Lehre aufstellte und schon durch Wundermährchen stützte, daß die Substanz des Brotes und Weines in die Substanz des Leibes und Blutes Christi durch die Konsekration des Priesters verwandelt werde (was man seit dem zwölften Jahrhunderte transsubstantiatio nannte). Obwohl sich nun die gelehrtesten Männer der Zeit, Rabanus Maurus, Ratramnus, Erigena, freilich nicht ohne Verirrung in das andere Extrem einer bloß geistigen Gegenwart, dagegen erklärten, so wurde doch die Lehre, welche die Würde des Priesterthums erhob und der Veräußerlichung der Kirche entsprach, bald allgemein herrschend. Im Widerspruch mit diesem Glauben behaupteten dagegen Berengarius von Tours (seit 1031), daß der wirkliche Leib Christi im Himmel von der Verwandlung unberührt bleibe und nur eine geistige Gegenwart des ganzen Christus für den Glauben und die Gläubigen anzunehmen sei; aber von Lanfrank v. Canterbury bestritten, wurde er auf mehren Synoden (zuletzt zu Rom) zu wiederholtem Widerruf, den er jedoch jedes Mal zurücknahm, gebracht, und auf der großen Lateransynode (1215) wurde die Lehre von der Transsubstantiation zum Dogma der Kirche erklärt. War nun hiemit eine falsche Lehre vom Abendmahle eingeführt, so fing man auch nach und nach an, seine Feier zu verstümmeln, indem man auf dem Grunde der Behauptung, daß der ganze Christus im Brote sei (Concomitanz), um ein Verschütten des göttlichen Bluts zu verhüten und — das Priesterthum zu heben, den Laien den Kelch entzog, was die Synode zu Constanz (1415) sanktionirte. Auch hatte schon Gregor der Große bestimmter ausgesprochen, daß das Abendmahl das stets zu widerholende Opfer Christi sei, das für Lebendige und Todte (im Fegefeuer) vom Priester Gott dargebracht werde, woraus sich denn schon im 8. Jahrhunderte die Winkel- und Seelmessen entwickelten. Wie hoch nun das Abendmahl dadurch gestellt werden sollte, so verlor es doch gleich der Taufe wieder dadurch, daß Petrus Lombardus (seit 1159 Bischof von Paris) von sieben Sakramenten lehrte und die Synode zu Florenz (1439) diese Lehre zum Dogma erhob. Aus solchen Ansichten vom Sakrament und aus dem immer breiter herrschenden Semipelagianismus gingen denn alle die Lehren von Werkheiligkeit, eigenem Verdienste, Rechtfertigung aus Glauben und Liebe, Ablaß, opus operatum u. s. w. hervor, die in den letzten Jahrhunderten dieser Periode wissenschaftlich ausgebildet wurden und den Verfall der Kirche eben so bezeichneten, als beschleunigten.

§. 118.

Bei der Rohheit der neubekehrten Völker des Abendlandes waren eine lange Zeit nur die Klöster in Irland und England (Beda Venerabilis, Flaccus Alcuinus), Spanien und Italien die Stätten einer dürftigen Gelehrsamkeit. Karl der Große suchte diese Reste des Wissens in seinem Reiche zu sammeln und that durch gestiftete Schulen und andere Einwirkungen viel für die Wissenschaften. Aus dieser Saat gingen denn auch nach und nach eine Anzahl gelehrter Männer der Kirche hervor, bis mit dem 11. Jahrhunderte ein neues Leben vorzüglich durch Gerbert (Papst Sylvester II.) erwachte, der die von den spanischen Arabern erworbenen gelehrten Kenntnisse auf die Schule zu Rheims übertrug, von wo sie sich nun schnell ausbreiteten und blühende Schulen hervorriefen. An der Spitze dieser neuen, von den Klosterschulen Scholastik genannten, dialektischen Weisheit stand Lanfrank (1005—1089), Lehrer der Schule im Kloster Bec in der Normandie, zuletzt Erzbischof von Canterbury, und sein großer Schüler und seit 1093 Nachfolger im Amte, Anselmus, ein Mann von großem Scharfsinn und Tiefsinn, verbunden mit eben so innigem und demüthigem Gemüth, dessen großen Gaben die Rechtfertigungslehre ihre feste Gründung und Durchbildung verdankt. (In der Schrift: **Cur Deus homo?**)

§. 119.

Die Scholastik, mit Lanfrank und Anselm anfangend, im 13. Jahrhundert blühend, von der Mitte des 14. Jahrhunderts an verfallend und mit Gabriel Biel zu Tübingen (gest. 1495) endigend, stellte sich von Augustin's Grundsatze: **fides praecedit intellectum** aus die Aufgabe, den gesammten Inhalt des überlieferten Glaubens der Kirche durch Anwendung namentlich aristotelischer Philosophie in Begriffe zu fassen und wissenschaftlich zu ergründen und zu konstruiren. Sie hat in den verschiedenen Epochen ihrer Entstehung, Blüthe und Abnahme einen mächtigen Umschwung durchlebt, weil Viele dieser Methode abgeneigt waren, mannichfachen Widerspruch erweckt und entgegengesetzte Richtungen erzeugt; und weil sie in ihren Grundsätzen und Folgerungen nicht selten von dem kirchlichen Glauben sich entfernte, auch unter sich verschiedene Schulen erzeugte, die heftigsten Streitigkeiten durchgekämpft. Solche Schulen bildeten die Anhänger des Realismus, welche nach Plato und Aristoteles die objektive Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe behaupteten, während ihre Gegner, die Nominalisten, sie leugneten; die Thomisten, von Thomas Aquinus (Dominicaner), welche in der Versöhnungslehre mehr augustinisch, während ihre Gegner die Scotisten, von Duns Scotus (Fran=

ciscaner), mehr pelagianisch dachten; und eine solche die Scholastik mit den Bedürfnissen des Gemüths ausgleichende oder auch bekämpfende Richtung war die Mystik (die Schule von St. Victor, einem pariser Kloster; an ihrer Spitze Hugo und Richard von St. Victor). Die bedeutendsten in diesen wissenschaftlichen Bestrebungen aufgetretenen Männer waren: Peter Abälard (1079—1142) und sein großer Gegner Bernhard v. Clairvaux (1091—1153). Petrus Lombardus (†1164), **magister sententiarum.** Thomas v. Aquino (**doctor angelicus**, Dominicaner † 1274); dessen Gegner Johannes Duns Scotus (1275—1308, **doctor subtilis**, Franciscaner). Bonaventura (**doctor seraphicus**, 1221—1274). Durandus († 1333) und Wilhelm Occam († 1347), welche beide in der Lehre vom Abendmahle dem lutherischen Dogma sehr nahe kamen. Unter den Mystikern haben den bedeutendsten Einfluß gehabt und haben ihn durch ihre Schriften zum Theil noch heute Johann Tauler, Dominicaner zu Straßburg (†1361), dessen Predigten noch jetzt gelesen werden; Heinrich Suso, Dominicaner in Ulm (†1365); Thomas Hamerken, nach seiner Vaterstadt **Thomas a Kempis** genannt, unter den Brüdern vom gemeinsamen Leben in den Niederlanden gebildet, gest. 1471 im Agneskloster bei Zwoll, den die neuesten Untersuchungen*) als Verfasser des berühmten Buchs **de imitatione Christi** darthun; ferner der durchaus unbekannte Verfasser des Buchs: die deutsche Theologie; und der Prediger Johann Gailer von Kaisersberg zu Straßburg (†1510).

§. 120.

Christliches Leben und christlicher Cultus konnten bei der Rohheit der großen Völkermassen, welche am Anfange dieser Periode fast nur äußerlich zum Christenthume bekehrt wurden, nur sehr dürftig und roh sein. Viel heidnischer Aberglaube und heidnische Laster blieben im Gange, und bei der allgemeinen Unwissenheit selbst der Geistlichen wirkte auch die Kirchenzucht nicht viel, ja sie wurde immer mehr ein äußerliches Abkaufen der Sünde, da man allmählich anfing, in die Bußgesetze auch Geldstrafen aufzunehmen. Zwar thaten Karl der Große und verschiedene Synoden im 8. und 9. Jahrhunderte viel zur Verbreitung christlicher Erkenntniß, christlicher Predigt (Paul Warnefried's **homiliarium**) und Veredlung des Lebens; aber theils war dies doch nicht nachhaltig genug, theils war der lateinische Gottesdienst, der sich durch Einführung lateinischer Sänger immer mehr festsetzte, nur ein neues Hinderniß für die Wirksamkeit des Evangelii. Die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit wurde auch in diesen

*) Vergl. Ullmann die Reformatoren vor der Reformation.

Gegenden fast zum Heiligen- und Reliquiendienst. Diesen Charakter behielt im Großen und Ganzen die ganze lange Periode; Volk und Priester gleich unwissend; die Kirchenzucht durch das Aufkommen päpstlicher Reservationen und die gottlose Lehre vom **thesaurus supererogationis perfectorum** (13. Jahrh.) noch mehr verfallend; statt Glauben Aberglauben, statt Gottesdienst Götzendienst der Heiligen und Bilder. Papst Johann XV. gab 993 das erste Beispiel der Kanonisation eines Heiligen. Die Stimmen, welche gegen das Unwesen eiferten, verhallten; so Agobard's von Lyon (816—840), Jonas's v. Orleans, Ratherius's v. Verona (†974), Claudius's v. Turin (†840). Zwar ist unverkennbar um die Mitte und das Ende dieser Periode eine tiefere religiöse Erregung (man hat das Mittelalter eine sternenhelle Nacht genannt) vorhanden, und von Einzelnen und ganzen Mönchsorden geschah Manches; aber mit der Schrift fehlte die Quelle aller Erleuchtung und Heiligung. Statt des Menschen heiligte man das äußere Kirchenwesen, betete die Hostie an, und Urban IV. dekretirte 1264 das **festum corporis Domini** (d. i. Frohnleichnam).

§. 121.

So lange die Klöster an der von Benedikt gegebenen Regel hielten, waren sie Sitze der Studien, des Fleißes, der Frömmigkeit und dadurch bald auch des Reichthums, den sie später sich lieber schenken ließen. Allein eben so schnell entarteten sie auch. Man suchte sie im 9. und 10. Jahrhundert zu reformiren, theils durch Zurückführen auf die Strenge der Regel, theils durch Vereinigung vieler Klöster zu einer Kongregation unter einem Haupte (Cluniacenser 910; Camaldulenser 1018). Hiedurch gekräftigt, erhielten die Mönchsorden um die Mitte dieser Periode als Inhaber der Wissenschaft, Ernährer der Armen, freimüthige Bußprediger einen sehr bedeutenden Einfluß auf das Leben, in dessen Mitte die früher einsam und abgeschlossen lebenden Mönche jetzt überall erschienen. Es bildete sich durch strenge Zucht und Einfachheit ausgezeichnet der Cistercienserorden (Citeaux, 1098; Clairvaux unter Bernhard); der Carthäuserorden (gestiftet 1084 von Bruno von Cöln) und so viele andere, daß Innocenz III. auf dem Laterankoncil (1215) die Stiftung neuer verbot, gleich aber selbst noch zur Stiftung der beiden großen Bettelmönchsorden, der Dominicaner (**fratres praedicatores**) und Franciscaner (**fratres minores**) willig war, deren Wirksamkeit die aller andern weit übertraf. Diese von den Bischöfen sich frei machenden, unmittelbar unter dem Papste stehenden Orden waren bald dessen mächtigste Streiter, bald dessen gefährliche Feinde, und haben in allen bedeutenden Angelegenheiten der Kirche den entscheidendsten Einfluß gehabt, bis sie dem allmählich

eindringenden innern Verderben erlagen. Aus demselben Geiste mönchischer Kongregationen entstanden die geistlichen Ritterorden der Tempelherren, 1119, der Johanniter, 1099, der deutschen Ritter, 1190, und andere kleinere, in denen sich Ritterthum und Mönchsthum vereinigten.

§. 122.

Das Verderben der Kirche in Lehre und Leben, Klerus, Mönchen und Laien rief erst einzelne Straf- und Bußprediger, dann ganze Sekten mit reformatorischer Tendenz hervor; aber Mangel an Erkenntniß, Einmischung von Schwärmereien, Mißgriffe und Gewalt, welche die Kirche entgegen setzte, hinderten den Erfolg, und die Frucht solcher Bestrebungen war nur Weckung des Bedürfnisses und Verlangens nach einer Reformation. Am reinsten entwickelte sich die reformatorische Tendenz bei den Waldensern, welche von Petrus Waldus aus Lyon 1170 gestiftet, anfangs **Pauperes de Lugduno** genannt, auf das Wort der von Waldus in die Volkssprache übersetzten Schrift gestützt und von evangelischem Geiste beseelt, allen Angriffen der herrschenden Kirche widerstanden und sich in den Thälern Piemonts, wenngleich ohne eigentliches Leben, bis heute erhalten haben. Aber es erhoben sich auch eine Menge meistens sehr unchristlicher Sekten und namentlich im südlichen Frankreich die unter dem allgemeinen Namen der Albigenser (so genannt von der Stadt Albi im Albigeois) begriffenen Schwärmer, die man mit den Waldensern nicht verwechseln muß, da sie vornehmlich manichäischen Wesens waren. Von dem Abt Arnold von Citeaux wurde gegen sie ein Kreuzzug gepredigt und seit 1209 20 Jahre lang mit fanatischer Wuth das Blut Schuldiger und Unschuldiger in Strömen vergossen. Um sich aber dauernd gegen solche Sekten zu sichern, brachte eine Synode zu Toulouse den schon auf der Lateransynode (1215) gefaßten Schluß zur Ausführung, nach welchem die Bischöfe in allen Gegenden ihres Sprengels geschworne Männer anzustellen hätten, um die Ketzer in allen Winkeln aufzuspüren und schnell der Strafe an Leib, Gut und Leben zu überliefern, und um diese Einrichtung zu vervollkommnen, errichtete Papst Gregor IX. vom Jahre 1232 an eigene unter päpstlicher Auktorität bestehende und mit unbeschränkten Vollmachten versehene Tribunale, besetzt aus dem Dominicanerorden, zur Processirung aller Ketzer (**Inquisitores haereticae pravitatis**). Dies ist die mit dem Fluche der Welt beladene Inquisition (Conrad von Marburg in Deutschland).

§. 123.

Trotz dem, oder vielmehr eben dadurch erkannten immer mehre und immer bedeutendere Männer in allen Gegenden die Noth der

Kirche, drangen auf Besserung und predigten in größerer oder minderer Reinheit Buße und Glauben. So in Böhmen, das sich manche Freiheiten bewahrt und auch den flüchtigen Peter Waldus aufgenommen hatte, Conrad Stinkna (st. 1369); Johann Milicz (st. 1374); Matthias von Janow (st. 1394), sämmtlich in Prag. Mächtiger als sie wirkte John Wicliffe in England (geb. 1324, gest. 1384) durch Uebersetzung der Bibel in die Volkssprache, Stiftung eines Vereins reisender Prediger und viele Schriften, die jedoch von unevangelischen Irrthümern, namentlich über das Abendmahl, nicht frei waren, und ihm selbst viele Freunde entwandten. Gegen seine Anhänger verfuhr man nach Gewohnheit; noch die Synode zu Costnitz (1417) verdammte 45 Sätze ihrer Lehre. Dennoch ging die erweckte Bewegung nicht verloren, verbreitete sich vielmehr durch Verbindung der Universitäten Oxford und Prag nach Böhmen und fachte die hier schon vorbereiteten Gemüther zu noch viel bedeutenderen Bestrebungen an. An ihrer Spitze stand Johann Huß, geb. 1373, Professor und seit 1402 Prediger in Prag, dem sich der Ritter Hieronymus von Prag, aus Oxford zurückkehrend, anschloß. Huß war ein gründlich bekehrter, in und durch Gottes Wort alles suchender Mann, von strengen, evangelischen Sitten und ehrwürdigem Wandel; hiedurch und durch die frei bezeugte Wahrheit und die Angriffe auf das Verderben der Geistlichen erregte er deren Haß und die Verfolgungen des Erzbischofs Sbinko von Prag, von dem er aber mehre Male **ad melius informandum papam** appellirte. Als er aber gegen die päpstlichen Ablaßprediger (gleich Luther) disputirte und predigte, belegte Papst Johann XXIII. ihn mit dem Banne und seinen Aufenthaltsort mit dem Interdikt. Huß appellirte an seinen alleinigen Richter Jesum Christum, wobei er freilich den Glauben an die sichtbare Kirche ganz verlor, und predigte fort, oft auf freiem Felde. Endlich unter kaiserlichem Geleit vor das Concil zu Costnitz geladen, brach ihm Sigismund das gegebene Wort; er wurde eingekerkert, nicht verhört und widerlegt, sondern nur zum unbedingten Widerruf aufgefordert, und als er diesen weigerte, am 6. Juli 1415 verurtheilt und verbrannt — ein treuer Zeuge des Evangelii, ein furchtbarer Ankläger des Papstes und der Seinen! An derselben Stelle verbrannte man Hieronymus von Prag den 30. Mai 1416. Allein die Zeit der Hülfe war für die Kirche noch nicht gekommen: die Hussiten arteten schnell aus und die durch sie erregten wilden Kriege wurden mit dem Ende des 15. Jahrhunderts bewältigt. Doch hinterließ der ausgestreute Same in den böhmischen (und mährischen) Brüdern eine kleine evangelische Gemeinschaft, die Mutter der spätern Brüdergemeine, welche in stillem Dulden fortlebte und im Anfange des 16. Jahrhunderts 200 Kirchen und Bethäuser hatte.

Dritter Abschnitt.

Die Verfassung der Kirche.

§. 124.

Die Verfassung der Kirche blieb in den ersten Jahrhunderten dieser Periode wesentlich dieselbe, ging auf die neubekehrten Völker über und schloß sich aufs engste deren Volks- und Staatseinrichtungen an, was oft eben so vortheilhaft als nachtheilig wirkte. Um jedoch die in Krieg und Jagden verwilderte Geistlichkeit zu heben, führte Bischof Chrodegang von Metz um 760 das Leben nach einer bestimmten Regel (canon, canonici) unter ihnen ein, was 816 zu Aachen für das ganze fränkische Reich gesetzlich wurde. Nur der Anspruch des römischen Patriarchen, das Haupt der Kirche zu sein, entwickelte sich mit raschen Schritten und erstieg in der Mitte der Periode seine Höhe, alle Verfassungsverhältnisse der Kirche modificirend und ihr den Charakter einer irdischen Monarchie aufprägend. Zu den früher schon angeführten Gründen dieser päpstlichen Erhebung kam die geistige Ueberlegenheit der Römer über die abendländischen Völker, das Bedürfniß eines einigen und kräftigen Regiments der Kirche, einer Feststellung ihres Verhältnisses zum Staate und vieles Einzelne, und als nun der Papst Zacharias (741 — 52) Pipin's Erhebung zum fränkischen Könige durch das Volk gutgeheißen, Pipin den römischen Stuhl mit ansehnlichen, den Longobarden entrissenen Ländereien beschenkt (755), Karl der Große diese Schenkung bestätigt und vermehrt hatte (800), wofür er aus den Händen des Papstes die weströmische Kaiserkrone erhielt, so gewann die neue geistliche Macht auch ein eigenes irdisches Besitzthum und dadurch größere Gewalt und Unabhängigkeit. Auf diesen Grundlagen entwickelte sich die welthistorische Bedeutung des Papstthums, das zuerst sich die oberste Herrschaft über die gesammte Kirche, dann aber selbst die Herrschaft der Kirche über die Staaten erkämpfte.

§. 125.

Aber dem Streben der Päpste fehlte noch die rechtliche Grundlage, und auch diese mußte gewonnen werden. Es waren mehre Sammlungen der Kirchengesetze, eine aus den Jahren 633 und 636 unter dem Namem Isidor's von Sevilla vorhanden. Da erschien unter dem ehrwürdigen Namen dieses Mannes im 9. Jahrhundert eine neue Sammlung mit etwa 100 unächten Dekretalen (von Clemens I. [91] bis Damasus I. [384]), welche die fehlenden Rechtsansprüche darbot. Ihr Verfasser ist nicht bekannt geworden; die Zeit der Entstehung vermuthet man

zwischen 829 und 836, aber sie erlangten schnelle Geltung und behielten sie, bis die Reformation ihre Unächtheit so gründlich erwies, daß selbst römische Schriftsteller sich zugeben mußten. Ihre Grundsätze machte zuerst mit Nachdruck und Erfolg geltend Nicolaus I. (858—867), der es in den Kämpfen mit den fränkischen Bischöfen wegen der Scheidung Lothar's II. forderte und gewann, daß der Papst bei der Sorge für die ganze Kirche, die er thatsächlich überkommen hatte, auch der höchste Richter in ihr und namentlich ihrer Bischöfe sei und jede Synode nur unter seiner Auktorität gültige Beschlüsse fassen könne, freilich nicht ohne kräftigen Widerspruch des Erzbischofs Hincmar von Rheims. Fast aber wäre unter den lasterhaften Päpsten des 10. Jahrhunderts, deren Schändlichkeiten so arg waren, daß man ihre Regierung mit dem Namen der Pornokratie bezeichnet hat, alles wieder eingebüßt; die deutschen Ottonen übten zu Rom ihre kaiserliche Macht; Parteiungen schwächten Rom; da gewann aber unter Leo IX. (1048—1064) Hildebrand, eines Zimmermeisters Sohn, Benedictinermönch, Einfluß und führte eine neue Epoche herbei.

§. 126.

Hildebrand verfolgte von dem Augenblicke seines Einflusses an den Plan, durch Vernichtung der Simonie d. h. durch Unterdrückung des Einflusses der Fürsten auf Besetzung der Bischofsstellen, durch strenge Durchführung des Cölibatsgesetzes und durch Erhebung der Würde der Geistlichen die Kirche unabhängig zu machen, den Unordnungen zu steuern und ein neues Leben hervorzurufen. In seinem Geiste übertrug daher Nicolaus II. im J. 1059 die Papstwahl einem Collegium von Cardinälen, und als er nun selbst unter dem Namen Gregor VII. (1073—1085) den päpstlichen Stuhl bestieg, setzte er sein Leben an ein Ideal. Beseelt nicht von gemeiner Herrschsucht, sondern von der Idee einer päpstlichen Theokratie, worin Christus und der Papst identificirt wurden, und handelnd zwar nicht in reiner Demuth eines **servus servorum Dei**, aber doch ohne gemeine Leidenschaft und mit unerschütterlicher Thatkraft und Konsequenz, erreichte er unter schweren Kämpfen mit Bischöfen, Synoden und Fürsten (Heinrich IV.), als Waffe Bann und Interdikt in Händen, sein Ziel, den Grundsatz von der unbeschränktesten Gewalt des Papstes als Nachfolgers Petri und Statthalters Christi über alles geistliche und weltliche Regiment fest hinzustellen, und hinterließ darin seinen Nachfolgern feste Grundlagen für die Erhebung der Kirche. Das s. g. Wormser Concordat schlichtete den bedeutendsten von Gregor mit den Kaisern erhobenen Streit, daß kein Fürst geistliche Würden ertheilen, sondern nur mit weltlichen Gütern und Rechten belehnen könne (Investitur-Streit). Aber den Gipfel der Macht erstieg

das Papstthum in seinem mehr als hundertjährigen Kampfe mit den hohenstaufischen Kaisern, welcher, mit Friedrich I. (Barbarossa) und Hadrian IV. 1154 beginnend, um nichts Anderes gefochten ward als um Freiheit und Herrschaft der Kirche oder des Staats. Der Streit war daher immer zugleich ein weltlicher, in welchem die Parteien der Welfen (papistisch) und Ghibellinen (kaiserlich) sich befehdeten. Den Glanz dieser Zeit bildet Innocenz III. (1198—1216), ein Mann von der Kraft und Klugheit Gregors, aber von noch tieferem und reinerem Verlangen nach dem Heil der Kirche. Er entschied zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Sachsen, wer in Deutschland Kaiser sein sollte, that den abtrünnig gewordenen Otto in den Bann und wirkte zur Wahl Friedrich's II. und erwies sich mit Erfolg als der oberste Herr aller Könige und Fürsten in den Ländern Frankreich, Spanien, Portugal, England, Bulgarei, die er zum Theil zinsbar machte oder als Lehen vergab. Er starb ein Jahr nach dem großen Lateranconcil, nämlich 1216.

§. 127.

Auf der Höhe dieser nicht ohne schändliche Mittel erstiegenen Macht blieb das Papstthum während des 13. Jahrhunderts. Unterjocht oder gedemüthigt war alle weltliche Herrschaft, der Papst ein Herr der Fürsten und Völker; unbedingt abhängig von ihm war auch alle geistliche Gewalt, die nur noch von ihm ausfloß. Er war unumschränktes Oberhaupt der Kirche, **Vicarius Dei et Christi**, von dessen unmittelbaren und schon jetzt theilweise für untrüglich ausgegebenen Entscheidung alles abhing, der in ausschließendem Besitz der gesetzgebenden Gewalt der Kirche von allen Gesetzen lossprechen, selbst aber vor keinen Richterstuhl gefordert werden konnte. Concilien hatten nur noch berathenden Einfluß; alle Bischöfe waren des Papsts Vikare und zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, nach Gefallen an- und abgesetzt. Dabei ging in allen Fällen von jedem Gericht die Appellation nach Rom, wo demgemäß auch ein allgemeines Absolutions- und Dispensationsrecht, so wie das ausschließliche Recht der Canonisation und der Besteuerung aller Kirchen in Anspruch genommen wurde, und zur Ausübung aller dieser Rechte und Gewalten durchzogen nun päpstliche Legaten, deren Besuche man gern mit Geld abkaufte, mit unumschränkten Vollmachten die Länder. Dieses neue päpstliche Kirchenrecht, (kanonisches Recht) brachte der Benediktiner Gratian 1151, dann aber Gregor IX. 1234 in ein auktorisirtes Gesetzbuch. Für die übrige Verfassung der Kirche im 13. Jahrhunderte nur zu bemerken die Aufstellung der **episcopi in partibus sc. infidelium**, welche den wirklichen Bischöfen als Gehülfen beigegeben wurden, aber durch

ihre Titel von irgend einem ehemaligen Bischofssitze im Lande der Ungläubigen, vornehmlich im Bereiche des Muhamedanismus, den Anspruch Roms auf alle Stühle der ganzen Welt aufrecht erhielten. Unter der höhern und niedern Geistlichkeit herrschte vielfache Verweltlichung, Sittenlosigkeit und Unwissenheit.

§. 128.

Die Macht des Papstthums brach sich jedoch schon unter Bonifacius VIII. (1294—1303) in dessen Streite mit Philipp dem Schönen von Frankreich. Dieser kräftige und kluge, aber ohne religiöses und sittliches Motiv, leidenschaftlich handelnde Papst that den König, der von den Geistlichen Abgaben gefordert und sich allerdings vieler Eingriffe in die kirchlichen Rechte schuldig gemacht hatte, in den Bann, indem er ihm schrieb: **scire te volumus, quod in spiritualibus et *temporalibus* nobis subes**, und in der Bulle *Unam sanctam* (1302) die Annahme zweier selbständigen Mächte, einer geistlichen und einer weltlichen, als Manichäismus verdammte. Allein Philipp, eben so eifrig für seine Fürstenrechte, kräftig und leidenschaftlich, ließ auf einer Versammlung seiner Stände die schwersten Anklagen gegen den Papst vorbringen und dann ihn durch Gewalt gefangen nehmen. Das Volk befreite zwar den Papst, aber er starb in demselben Jahre. Durch französischen Einfluß erwählt, verlegte Clemens V. nach Benedikt's XI. schnellem Tode die päpstliche Residenz nach Avignon, wo sie fast 60 Jahre (bis 1277) blieb und das Papstthum völlig herunterbrachte (babylonische Gefangenschaft), indem dieser päpstliche Hof bald auch der Hauptsitz des Sittenverderbens wurde. Schon ließen sich wieder Stimmen hören, daß der Kirche nur eine rein geistliche Gewalt zukomme, der Papst nicht mehr als alle Bischöfe sei u. s. w., und der Kurverein zu Rense (1338) konnte die deutsche Freiheit zurücknehmen und feierlich erklären, daß der deutsche König allein durch Wahl der Kurfürsten seine Würde und Macht bekomme. Dazu kam im J. 1378 mit Urban VI. und Clemens VII. das ein halbes Jahrhundert dauernde päpstliche Schisma, wo ein Papst in Rom, einer in Avignon die christliche Welt in zwei Parteien schied und das Papstthum seines Heiligenscheins entkleidete. Die Auktorität schwand; die Erpressungen steigerten sich; die Bannflüche, zu oft und zu unwürdig geschleudert, verloren ihre Kraft; das Verderben wurde so groß, daß es auch dem Befangensten klar ward, und der Grundsatz, daß ein allgemeines Concil über dem Papste stehe, machte sich Bahn (Johann Charlier von Gerson, Canzler der pariser Universität, st. 1429).

§. 129.

Dieser Grundsatz rief das Concil zu Pisa (1409) ins Dasein, wo man eine Reformation der Kirche vornehmen wollte. Allein nachdem die beiden Gegenpäpste vergeblich citirt, darauf als Ketzer abgesetzt und Alexander V. erwählt war, löste dieser das Concil schnell auf, und die Welt hatte nun sogar drei Päpste, die sich gegenseitig verfluchten. Sein Nachfolger Johann XXIII., der in der Jugend Seeräuber gewesen war, mußte aber auf das allgemeine Dringen, namentlich auch des Kaisers Sigismund, wider Willen das Concil zu Costnitz (1414) ausschreiben. Hier ging denn alles wider ihn; der Grundsatz, das Concil stehe über dem Papste, wurde ausgesprochen, der inzwischen entflohene abgesetzt (wieder eingefangen saß er mit Johann Huß in demselben Gefängnisse!), eben so die beiden andern, und Martin V. erwählt. Aber zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern kam es nicht, und vergeblich hatte die deutsche Nation die ernstesten Beschwerden überreicht. Der Papst, der nicht wider sich selbst sein konnte, verordnete in der letzten Versammlung zu Costnitz, in welcher nur noch seine Cardinäle anwesend waren, daß Appellationen vom Papst an ein Concil auf keinen Fall erlaubt sein sollten, und vernichtete somit alle gehegten Hoffnungen. Denn auch das Concil zu Basel (1431 ff.) arbeitete vergeblich an einer Reformation; vergeblich auch erhob die deutsche Nation immer wieder ihre Beschwerden. Es war von Rom nichts zu erhalten, weil Rom sich selbst nicht aufgeben wollte; es war auf dem Wege äußerlicher Anordnungen überhaupt nichts zu erhalten, weil man die Kirche in der Wurzel, in Glauben und Leben reformiren und reinigen mußte. Pius II. kassirte 1459 die costnitzer und baseler Grundsätze; Sixtus IV. ließ sich wie im Wahnsinn auf einer Inschrift Gott nennen! Innocenz VIII. (1484) lebte in offenbaren Fleischessünden; auf ihn folgte ein Alexander VI. (Borgia), ein verabscheuungswürdiger Mensch, ein Julius II. und endlich 1514 Leo X., fein gebildet in weltlicher Wissenschaft, gutmüthig und wohlwollend von Natur, aber üppig, prachtliebend, verschwenderisch und durchaus ungläubig. So war das Regiment der Kirche, als der Sturm der Reformation losbrach.

Dritte Periode.

Die letzten drei Jahrhunderte.

Erster Abschnitt.

Die Reformation der Kirche, 1517—1555.

§. 130.

Die Kirche war seit funfzehn Jahrhunderten in der Welt und es hat ihr nie an den Gütern des Heils oder an ächten Bekennern gefehlt; die Geschichte aller dieser Jahrhunderte liefert den Beleg dazu, ja nur weil noch Leben in ihr war, war die Kirche einer Besserung fähig. Aber um dieses Heiligthum hatte sich besonders seit den mittleren Zeiten ein Verderben gelagert, das die ganze Kirche zu vernichten drohete. Höher durfte es jetzt nicht steigen. Die Verfassung der Kirche war eine ungeheure, leblose Maschine; der Glaube entstellt, ohne Schrift, in einer verworrenen Tradition gefangen; der Gottesdienst todtes Ceremonienwesen und Heiligenanbetung; die Geistlichkeit unwissend und sittenlos; das Volk in finsterm Aberglauben verdumpft; alle Sünden für Geld lösbar; die Klöster in Fäulniß. So tief war der Verfall, daß zum costnitzer Concil 346 Komödianten und mehr als 1000 feile Dirnen sich eingefunden hatten. Gegen dieses furchtbare Verderben bildete sich nun die Reformation als das große Ereigniß, das nicht Einzelnes in der Kirche bessern, sondern ihr gesammtes Leben aus dem Worte Gottes von Grund auf erneuern, nicht eine neue Kirche gründen, sondern die alte, **eine**, katholische von allem unächten Wesen reinigen und herstellen wollte und dies nicht in menschlicher Klugheit und Absichtlichkeit vollführte, wie frühere, eben darum erfolglose Versuche gestrebt hatten, sondern ganz und gar nach Wink und Leitung Gottes, dessen durchaus absichts- und willenlose Werkzeuge die Reformatoren waren. So ging denn auch die Reformation von dem innersten Kern des Evangelii, der Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein um Christi willen durch den Glauben, hervor, daß sie eben dadurch die wesentlichste Aehnlichkeit mit der ersten Gründung der Kirche erhält, die wir gerade auf diesem Ecksteine der Lehre auferbaut werden sehen.

§. 131.

Mancherlei der Reformation Förderliches war vorhanden; namentlich hatte das Wiederaufleben der alten Sprachen das Verständniß der Schrift leichter und wenigstens in Deutschland Viele von dem scholastischen Unwesen todter Begriffe und müssiger Spekulationen nüchtern gemacht; aber nicht darin, sondern im Glauben lag der Hebel der Reformation, denn die Werke Gottes können überall nur durch Glauben gethan, wie nur durch Glauben erkannt werden. Den hatte Martin Luther, am 10. Novbr. 1483 zu Eisleben geboren, in schweren Kämpfen während seines Klosterlebens zu Erfurt (seit 1505) aus dem Worte Gottes gefunden, und in diesem Glauben schlug der 1508 als Professor der Philosophie nach Wittenberg versetzte und 1511 zum Doktor der heil. Schrift ernannte Mann seine 95 Thesen gegen die Ablaßmißbräuche, die Tezel betrieb, an die Schloßkirche zu Wittenberg, den 31. Okt. 1517; die That, mit der er, ohne es zu wissen und zu wollen, die Reformation begann, indem er die evangelischen Grundsätze aussprach, wiewohl seine Meinung noch der Kirche unterwerfend. Unter diesen Thesen waren folgende: Der Papst will noch kann nicht einige andere Pein erlassen, als die, die er seines Gefallens oder laut der Canonum d. i. päpstlichen Satzungen aufgelegt hat; der Papst kann keine Schuld vergeben, denn allein sofern, daß er erkläre und bestätige, was von Gott vergeben sei; die werden sammt ihren Meistern zum Teufel fahren, die vermeinen, durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein; ein jeder wahrhaftiger Christ, er sei lebendig oder todt, ist theilhaftig aller Güter Christi und der Kirchen aus Gottes Geschenk, auch ohne Ablaßbriefe; — lauter Sätze, welche dem faulen Baume die Axt an die Wurzel legten. Aber nach 14 Tagen waren sie auch in ganz Deutschland, nach 6 Wochen in ganz Europa bekannt; die Zeit war reif. — Der Papst hielt anfangs die Sache für eine Mönchszänkerei, erkannte aber bald seinen Irrthum und citirte Luther erst nach Rom, dann auf Friedrich's des Weisen Verwendung nach Augsburg, wo der Legat Cajetanus Luthern zum Widerruf nöthigen sollte. (1518). Allein der Legat richtete nichts aus, weil er dem Mönche nicht gewachsen war, der in Demuth stark und im Glauben unüberwindlich war und von dem der Römer sagte: **habet profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo.** Eben so mißlang ein anderer Versuch zur Unterdrückung des verdrießlichen Handels, den (1519) der Nuntius Carl von Miltiz anstellte. Nachdem nun auch der eitle Johann Eck von Ingolstadt auf der Leipziger Disputation (1519), wo auch Melanchthon zum ersten Male in den Gang der Reformation eingriff, Luther vergeblich zu überwinden

versucht hatte, so erschien, von Eck selbst nach Deutschland gebracht, die gewöhnlich letzte und siegreiche Waffe Roms, eine päpstliche Bulle (vom 15. Jun. 1520), worin Luther's Lehre verdammt und er selbst mit Bedrohung des Bannes zum Widerruf binnen 60 Tagen aufgefordert wurde. Luther antwortete mit Verbrennung der Bulle und des kanonischen Rechts, zwar kühn und gewaltsam, aber das Ziel des Streits deutlich genug abbildend.

§. 132.

Die Sache war indeß so weit gediehen, daß ganz Deutschland erregt wurde und Friedrich der Weise es veranlaßte, daß sich Luther auf dem Reichstage zu Worms (18. Apr. 1521) vor Kaiser und Reich mit diesen Worten erklärte: es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, und ich also mit den Sprüchen, so von mir angezogen sind, überzeuget und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher, noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hie stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir. Amen. Aber statt daß diese eben so demüthigen, als männlich freien Worte die Gewissen hätten aufwecken sollen, ward Luther nach seiner und der meisten Stände Abreise auf Betreiben der Päpstlichen in die Acht erklärt (wormser Edikt) und verdankte seine Rettung nächst Gott wohl nur der Fürsorge Friedrich's des Weisen, der ihn auf die Wartburg entführen ließ (4. Mai 21). Dies war aber auch noch in anderer Hinsicht von höchster Wichtigkeit. Luther trat eine Zeitlang von dem Schauplatze zurück und die Sache wurde dadurch um so eher und gewisser eine freie, christliche, nicht persönliche; dazu konnte er sich nun vom Streite erholen, sammeln und gründlicher Erkenntniß der Wahrheit nachgehen; endlich begann hier das unsterbliche Werk der Bibelübersetzung. Als nun aber für Etliche in Wittenberg, namentlich Carlstadt (Andreas Bodenstein aus Carlstadt in Franken), das Reformationswerk zu langsam ging; als sie anfingen, alles, was sie papistisch nannten, mit Gewalt abzuschaffen und zu zertrümmern, und dazu von Zwickau vertriebene Schwärmer (Thomas Münzer), die sich unmittelbarer Erleuchtungen rühmten und die Kindertaufe angriffen, nach Wittenberg gekommen waren, und so die ganze Sache in der höchsten Gefahr schwebte; da erschien Luther gegen des Kurfürsten Willen plötzlich wieder in Wittenberg (März 22.), predigte sieben Tage hinter einander, dämpfte die Unruhen und besiegte die zwickauer Propheten, daß sie sich aus der Stadt entfernten. Sie und namentlich Münzer schürten darauf zwar den Aufruhr der Bauern, welche die Freiheit der Kinder Gottes von weltlicher Freiheit und Gleichheit verstehen

und die rechtmäßige Herrschaft der Fürsten abwerfen wollten, wurden aber von Luther mit dem Schwert des Geistes, von den Fürsten mit dem eisernen Schwerte überwunden (1524. 25).

§. 133.

Zu diesen Gefahren, welche die Reformation von ihren vorgeblichen Freunden zu leiden hatte, kam um dieselbe Zeit eine andere, viel innerlichere, der s. g. Sakramentsstreit. Carlstadt nämlich, jenem Mysticismus ergeben, der von einer vom Wort und Sakrament unabhängigen Erleuchtung des heil. Geistes träumte, darum das Wort zu einem leeren Schall im Ohre und das Sakrament zu einem bloßen äußerlichen Zeichen machte, fing an, in diesem Sinne vom Abendmahle zu lehren, daß es eine bloße Gedächtnißfeier des erlösenden Leidens Christi sei (daher τȣτό ἐστι dies bedeutet). Wäre er damit durchgedrungen, so hätte die Kirche mit dem im Wort und Sakramente gegenwärtigen Christo ihre Haltung und ihren Grund, sie hätte dasjenige verloren, wodurch sie allein in Wahrheit der Leib Christi ist, und wäre einem subjektiven Gefühlswesen verfallen. Es handelte sich also um die unbedingte Auktorität und lebendige, schöpferische Kraft des göttlichen Worts, um die wahre Gegenwart Christi im Sakramente, um die Objektivität der Erlösungsanstalt, der Kirche und ihrer Heilsgüter. Daraus und nicht etwa aus Luther's Eigensinn und Heftigkeit erklärt sich der hartnäckige, oft erneuerte Streit, den nicht Luther, sondern Carlstadt anfing, welchen Zwingli gegen Luther vertheidigte.

§. 134.

In der Schweiz nämlich war gleichzeitig mit Luther Ulrich Zwingli, geb. den 1. Jan. 1484 und durch Forschen in der heiligen Schrift zur Einsicht in das herrschende Verderben gelangt, gegen die schamlose Ablaßkrämerei Bernhardin Samson's aufgetreten und hatte als Prediger in Zürich (seit 1519) das Wort Gottes verkündigt; aber als geborner Republikaner auch zum politischen Handeln geneigt, weltliche Gesichtspunkte mit den kirchlichen verbindend, und überhaupt eine mehr praktische, als tiefsinnige Natur, hatte er die Reformation seines Vaterlandes in einen von der deutschen doch etwas verschiedenen Gang geleitet. Denn schon 1520 befahl der Rath von Zürich allen Predigern, das Wort Gottes nur nach der Schrift zu lehren, und nach zwei siegreichen öffentlichen Disputationen mit den Gegnern erschien 1523 eine neue Kirchenordnung, die Messe wurde (1525) abgeschafft und mit ihr fielen alle Ceremonien, alle Bilder, selbst Orgel und Glocken, weil Zwingli ein einseitiger Feind alles Aeußerlichen war und den Geist

ohne sein Gefäß suchte. Zwingli nämlich war ein Mann von nüchternem Verstande, von großem praktischem Geschick, und indem er mit dem sondernden Verstande Geistiges und Leibliches aus einander hielt, kam er zu jener (spiritualistischen) Ansicht, daß sich das Göttliche als ein Reingeistiges unmittelbar dem Menschen mittheile. Dieser Geistesrichtung, der das Wort Gottes nicht so unbedingt gelten konnte, daß sie es nicht zu deuten gewagt hätte, schlossen sich nicht wenige Theologen an, als Leo Judä in Zürich, Bucer und Capito in Straßburg, Ökolampadius in Basel. Diese und andere von schweizerischer, von lutherischer Seite Bugenhagen, Johann Brenz und Eberhard Schnepf in Schwaben u. A. kamen nach und nach in den Sakramentsstreit, der vorerst schriftlich geführt wurde.

§. 135.

Wie nun dieser Streit wesentlich zur Läuterung und innern Kräftigung der lutherischen Reformation beitrug, so auch Luther's Kampf in derselben Zeit gegen Erasmus und seine semipelagianischen Meinungen. Wohl aber hat nichts der Sache Gottes so gedient als die Uebersetzung der heil. Schrift; es erschien das N. T. im Jahre 1522 in zwei Auflagen, in den folgenden Jahren nach und nach das A. T., 1534 die erste vollständige Bibel. Die unübertreffliche Arbeit war mit der treuesten Sorgfalt und aller nur möglichen Gelehrsamkeit unter Mitwirkung aller Freunde Luther's in Wittenberg vollendet, flog durch ganz Deutschland und zündete überall das Licht an zum größten Aerger seiner Feinde. Mit dieser Hülfe des aufgeschlossenen göttlichen Worts und indem die Reformatoren überall auf ächte, christliche Erkenntniß und Wissenschaft drangen, Luther (1524) ausdrücklich zur Gründung christlicher Schulen ermahnte, war man bald so weit gekommen, daß man ohne Stürmen eine andere Ordnung des Gottesdienstes einführen konnte (1526), wobei man hinsichtlich der Ceremonien die rechte Mitte bewahrte und die Kunst nicht aus dem Heiligthume verwies. Nachdem auch alle Mönche aus Luther's Kloster schon ausgetreten waren, trat er gleichfalls aus, legte die Mönchskutte ab und zerriß das nichtige Gelübde; ja 1525 verheirathete er sich mit Catharina v. Bora. Im Jahre 1528 wurde in ganz Kursachsen eine Kirchenvisitation gehalten, das Kirchenwesen in Ordnung zu bringen, worauf Luther, um der Unwissenheit zu rathen, seine beiden Katechismen schrieb, die in der Folge symbolisches Ansehen erhielten und unendlich segensreich gewirkt haben.

§. 136.

Während so die Reformation innerlich sich stärkte und durchbildete, blieb sie äußerlich auch nicht ohne Kampf. Auf den Grund

des wormser Edikts erhoben sich Verfolgungen und floß selbst Märtyrerblut in den Niederlanden, Schwaben, Elsaß, Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Herzog Georg's von Sachsen Lande und sonst. Allein dies beförderte nur den Sieg, und weil man denn weder durch Schrift, Glauben und Wissenschaft, noch durch Verfolgung und Unterdrückung der Einzelnen etwas vermochte, so suchte der Papst durch seinen Legaten Campegius die Angelegenheit zu einer Sache der Politik der Fürsten zu machen, was ihm auch mit Baiern, Oesterreich und vielen Bischöfen gelang, so den ersten Keim legend, der Deutschland spalten und die Religionskriege herbeiführen sollte. Denn ob auch jetzt noch die Wittenberger dem Drängen Philipp's von Hessen zu einem Gegenbunde ernstlich widerstanden, so konnten sie dessen Zustandekommen doch in der Folge nicht verhüten, da ihre Fürsten auch weltlich unterjocht zu werden Gefahr liefen. Unter diesen Umständen kam der Reichstag zu Speyer (1529), wo die Mehrzahl durch einen Abschied die ganze Reformation zu hemmen suchte, bis ein allgemeines Concil der Sache gründlich helfen möchte. Die evangelischen Stände protestirten feierlich gegen diesen Abschied (Protestanten); Philipp von Hessen trieb von neuem zu einem Bunde und veranlaßte, um auch die Schweizer darin aufzunehmen, das Religionsgespräch zu Marburg (Okt. 1529), wo die Abendmahlslehre verglichen werden sollte, was aber nicht gelang. Unter stetem Widerspruch Luther's wurden Convente der Evangelischen zu Schwabach, Schmalkalden, Nürnberg gehalten; aber es kam kein Bund zu Stande. Und nur so war es auch möglich, daß die Reformation auf dem Tage zu Augsburg ein öffentliches, einmüthiges Bekenntniß ablegen und einen Mittelpunkt der Einheit gewinnen durfte.

§. 137.

Der Kaiser hatte nämlich vorzüglich zu Schlichtung der Religionshändel einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, und hier verlas denn der sächsische Canzler Dr. Bayer am 25. Juni 1530 die von Melanchthon verfaßte, von Luther und den andern Theologen gebilligte Confession (Anfangs noch Apologie genannt), welche auf den Grund der Schrift und der alten Kirche zuerst in 21 Artikeln einfach und klar den Inbegriff christlicher Lehre darlegt und in der zweiten Hälfte sieben Mißbräuche (Kelchentziehung, Cölibat, Meßaberglauben, Ohrenbeichte, verdienstliches Fasten rc., Klostergelübde und unrechte Bischofsmacht) aufdeckt und verwirft. Mit diesem Bekenntniß waren auf einmal alle giftigen Verleumdungen widerlegt, aber noch mehr wurden alle evangelischen Bekenner gestärkt und zu einem Leibe verbunden. Es ist auch das Grundbekenntniß geblieben, das die andern symbolischen Schrif-

ten der Protestanten nur erläutern, wie es seinerseits nichts als eine Erläuterung und konsequente Entwicklung der drei ältesten Bekenntnisse ist, denn nicht eine neue Kirche, sondern die alte bauete sich, rechts und links bei Seite lassend, was nicht Christo allein dienen wollte. Eine papistische Confutation widerlegte nachher Melanchthon in der gleichfalls symbolisch gewordenen Apologie, alle Vergleichshandlungen aber führten zu nichts; die Protestanten appellirten wiederholt an ein freies Concil, der Reichstag schloß mit einem sehr nachtheiligen Abschiede, nachdem auch 4 der schweizerischen Abendmahlslehre zugethane Städte (Straßburg, Costnitz, Memmingen, Lindau) eine eigene **Confessio tetrapolitana** eingegeben hatten.

§. 138.

Dieser Abschied führte denn den Evangelischen Bund zu Schmalkalden (1531) zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im deutschen Reiche und zur Nothwehr gegen jede Gewalt herbei, und dadurch kam im folgenden Jahre der nürnberger oder erste Religionsfrieden zu Stande, weil der Kaiser und sein Bruder, der römische König Ferdinand, noch keine Feindseligkeiten wollten. Die Päpste machten scheinbar Anstalt zum Concil, weil aber die Protestanten sich im voraus ihnen gehorsam erklären sollten, wurde eine Zeitlang nichts daraus. Endlich schrieb es der Papst wirklich für den Mai 1537 nach Mantua aus und die Protestanten stellten (1536) in Schmalkalden ihre von Luther selbst verfaßten Artikel, auf welchen man auf dem Concil bestehen müsse und welche in der Folge gleichfalls symbolisches Ansehen in der Kirche erhielten. Dennoch verzögerte sich das Concil; dem schmalkaldischen Bunde traten die päpstlich Gesinnten mit einer heiligen Liga (1538) entgegen; verschiedene Religionsgespräche, die man zur Einigung versuchte (zu Leipzig, Hagenau, Worms, Regensburg) führten zu nichts; da eröffnete 1545 Paul III. das allgemeine Concil zu Trident, nachdem auch der Kaiser jetzt Ruhe genug hatte, um an die Unterdrückung der Protestanten zu denken. Aber Luther sollte seinem Wunsche gemäß den Krieg nicht erleben; er starb zu Eisleben, den 18. Febr. 1546. Das Bündniß des Kaisers und Papsts zur Ausrottung der Ketzer machte Letzterer unter Ablaßversprechung an alle Theilnehmer bekannt; der Kaiser erklärte den Kurfürsten von Sachsen und Philipp von Hessen in die Acht, in der Schlacht bei Mühlberg (24. Apr. 1547) wurde Johann Friedrich gefangen, sein Land seinem Vetter Moritz von Sachsen gegeben, der, obwohl evangelisch, aus Politik mit dem Kaiser hielt, und auch Philipp von Hessen, der sich auf Treue freiwillig ergab, hinterlistig gefangen gehalten. Nachdem nun auch zu Trident gleich in der ersten Sitzung die protestantischen Lehren

verdammt waren, so hatten die Protestanten jetzt alles zu fürchten. Aber der Papst löſ'te aus Eifersucht gegen den Kaiser das Concil auf, und der Kaiser suchte daher zu Augsburg (1548) einen einstweiligen Vergleich (augsburger Interim), den aber die Protestanten nicht annehmen konnten, ohne zu verleugnen. Verhandlungen, in denen sich Melanchthon, nicht mehr von Luther gehoben, allzu nachgiebig erwies, modificirten zwar zu Leipzig (leipziger Interim) jenen augsburger Vergleich in vielen Stücken, dennoch widersprachen alle treuen Bekenner. Noch einmal schien auf dem wieder eröffneten Concil die Sache verhandelt werden zu sollen, und schon waren evangelische Theologen dorthin gereiſ't, als Kurfürst Moritz, schon längst gegen des Kaisers Unterjochungspläne gerüstet, ihm den Krieg erklärte und den Ueberraschten zu dem Passauer Vertrage (1552) nöthigte, welcher 1555 zu dem augsburger Religionsfrieden führte. In diesem Frieden wurde die protestantische Kirche Deutschlands in allen ihren Rechten und Besitzungen, in ihrer Unabhängigkeit von Papst und Bischöfen anerkannt und ihren Gliedern völlig gleiche Freiheit und Rechte mit den Römischen zugesichert, unter dem Vorbehalte jedoch, daß die noch übrigen römischen geistlichen Stifter nicht evangelisch werden sollten, welchen Vorbehalt der König Ferdinand unter Widerspruch der evangelischen Stände eingeschoben hatte.

Zweiter Abschnitt.

Die Kirche seit der Reformation.

Erstes Kapitel.

Die römische Kirche.

§. 139.

Im Anfange dieser Periode ist die Geschichte der römischen Kirche natürlich ganz in die Reformation verflochten, deren Gang und Entwicklung den entschiedensten Einfluß auf jene gehabt und behalten hat. Die gährenden Kräfte jener Zeit bewegten auch die katholische Kirche, ohne einen entsprechenden Erfolg im Großen — Die Päpste wußten das so sehr von ihnen gefürchtete, mit Unterbrechungen bis 1563 dauernde tridenter Concil so zu leiten, daß es ganz nach ihrem Sinne ausfiel; abgesehen von einzelnen unwesentlichen s. g. Reformationen wurde das System der Kirchen=

verfassung mit der unumschränkten Macht des unfehlbaren Papstes auf den Grundsätzen Gregor's **VII.** und Innocenz's **III.** befestigt, das Bekenntniß aber in seiner bisherigen schriftwidrigen Gestalt abgeschlossen, indem man jedoch mehre streitige Punkte, an deren Ausgleichung man sich vergeblich zerarbeitet hatte, so zweideutig oder doch unentschieden faßte, daß jede Partei ihre Meinung darin finden konnte und der Papst den weitesten Spielraum für seine authentischen Interpretationen behielt. Und so blieb denn die römische Kirche im Wesentlichen dieselbe, wie zuvor, und wie mächtig auch die Reformation auf sie einwirkt, sie kann sich diesem Einflusse nicht öffnen, ohne sich selbst aufzugeben. — Das Papstthum bestand seitdem fast in jedem Kampfe einen Kampf um das Recht seiner Existenz, das von der Reformation als ein Unrecht erwiesen war, und die neuere Geschichte hat den päpstlichen Stuhl in der That mehr als einmal in Frage gestellt. Darum verfuhr man denn auch mit allen Mitteln und mit äußerster Erbitterung zur Unterdrückung der Keime der Reformation zunächst in den katholischen Ländern, dann überall, wohin die Mittel reichten; für Italien, Spanien und die Niederlande hatte man die Inquisition; in Frankreich die pariser Bluthochzeit; in Deutschland schürte man das Feuer des dreißigjährigen Krieges und protestirte gegen den westphälischen Frieden (1648). Der Gewinn war aber immer nur gering und temporär und dies ist um so schlimmer für eine Kirche, in welcher die Aeußerlichkeit so sehr zur Hauptsache geworden ist, nachdem sie die Wiedergeburt des Glaubens aus dem göttlichen Worte abgewiesen hat.

§. 140.

Die alten Kämpfe Roms mit der Staatsgewalt dauerten fort; aber die Fürsten vertheidigten nicht mehr bloß ihr Recht oder ihre Macht, sondern griffen selbst nach der Regierung der Kirche in ihren Ländern, unterstützt oder nachgeahmt von dem hohen Klerus. So stellten Ludwig **XIV.** und der französische Klerus (1682) Innocenz **XI.** die berühmt gewordenen **quatuor propositiones cleri gallicani** entgegen, unter denen die beiden Sätze: daß der Papst den allgemeinen Concilien unterworfen sei, und daß seine höchste Entscheidung erst durch Zustimmung der ganzen Kirche unfehlbar werde. Es kam zwar 1693 zu einer Beilegung des Streits, aber die französische Kirche hat jene Grundsätze von Zeit zu Zeit immer wieder erneuert, Grundsätze, welche später (1763) der Weihbischof von Trier, Nic. v. Hontheim, (**Justinus Febronius**) in einem gelehrten Werke wiederholte, ohne sich lange Zeit zum Widerrufe verstehen zu wollen. — So wagte Kaiser Joseph **II.** (seit 1780) eine allgemeine Reform der Kirche in seinen Staaten, freilich nach unkirchlichen Grundsätzen und darum erfolglos, aber doch zum

Zeichen der veränderten Lage der Dinge. Ja die Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln und der Erzbischof von Salzburg traten (1786) zu einem Kongreß in Ems zusammen, in dessen Beschlüssen (emser Punktationen) bestimmt ward: die bischöfliche Gewalt solle in ihre alten Rechte eingesetzt werden; der Papst solle zwar Primas bleiben, aber nur in der Maße der ersten Jahrhunderte; Appellationen nach Rom seien verboten u. s. w., und wenn auch Zwiespalt der Bischöfe und Theilnahmlosigkeit des Kaisers die Sache zerfallen ließen, so war das Unternehmen an sich schon bedenklich genug für Rom. — In Italien selbst wagten der Großherzog Leopold von Toscana und Bischof Ricci von Pistoja eine freilich auch erfolglose Reformation. Aber die tiefste und allerdings durchaus ungerechte Erniedrigung erfuhren Pius VI. und Pius VII. durch die französische Revolution und Napoleon, denn aus Rom geschleppt starb der erste in der Gefangenschaft zu Valence (1799), und den letzteren, der nach einem kurzen Anschein von Versöhnung gleichfalls seines Landes beraubt und gefangen gehalten wurde, stellten erst 1814 die verbündeten Mächte wieder her. Dagegen verloren mit dem Untergange des deutschen Reichs alle geistlichen Fürsten ihre weltlichen Besitzthümer unwiederbringlich, und der Papst protestirte vergeblich gegen die Schlüsse des wiener Kongresses.

§. 141.

Das innere, zumal am Anfange dieser Periode tief bewegte Leben der römischen Kirche trieb noch mehrere Mönchsorden hervor, unter denen der Jesuitenorden vor allen andern der Vor- und Nachzeit hervorragt. Gestiftet von Ignatius v. Loyola, einem Manne von glühender Begeisterung, und bestätigt von Paul III. (1540) hat er es verstanden, alle bedeutenden Kräfte seiner Kirche, seiner Zeit, der Welt in seinem Schoße zu sammeln, in alle Angelegenheiten seiner Kirche auf das wirksamste einzugreifen, eine Zeitlang alle kirchlichen Bewegungen zu beherrschen, fast die gesammte kirchliche Thätigkeit an sich zu knüpfen. Die eindringende Reformation wies ihm das nächste Ziel seines Strebens, dem er sich auch mit Erfolg hingegeben; die Heidenwelt zeigte ihm den Ersatz für den Verlust in Europa, und er hat danach gerungen. So wuchs er durch Gelehrsamkeit, durch ausgezeichnete Frömmigkeit vieler Glieder, durch Einnahme der Schulen, durch den Beichtstuhl bei allen Großen, durch weltliche Gewandtheit, aber auch durch die laxeste, gottloseste Moral zu einer oft den Päpsten selbst furchtbaren Allgewalt, wurde von Clemens XIV. auf das allgemeine Geschrei wider ihn (durch die Bulle **Dominus ac Redemptor noster** von 1773) aufgehoben, allein von Pius VII. (1814) hergestellt, sammelte er, immer derselbe, rasch wieder neue Kräfte,

ganz nach dem Worte seines dritten Generals, Franz Borgia's: **intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellimur ut canes, renovabimur ut aquilae.** Die politische Revolution Italiens und des Kirchenstaats unter dem jetzt regierenden Pius IX. vertrieb zwar die Jesuiten aus Rom und Italien, führte aber nicht zu einer abermaligen kanonischen Aufhebung des Ordens, welcher demnach immer noch eine Zukunft haben kann. — Ehrwürdig wurde die aus dem Benediktinerorden (1618) hervorgehende **Congregatio S. Mauri** durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft, und der (1634 gestiftete) Orden der Barmherzigen Schwestern durch Krankenpflege. Dagegen überbietet das Mönchsthum gleichsam der Trappistenorden (1664). In unsern Tagen wurden auch in Deutschland (Baiern) Versuche gemacht, die Klöster wieder in Gang zu bringen, aber was sie waren, werden sie schon wegen der völlig veränderten Gestalt aller geselligen Lebensverhältnisse nicht wieder werden. Die Einwirkungen der Revolution des Jahres 1848 mit ihrem Recht zu Vereinigungen aller Art und ihrer veränderten Stellung der Kirche im Staate sind noch nicht zu beurtheilen.

§. 142.

Die Lehre war zu Trident im Gegensatze gegen den Protestantismus abgeschlossen; danach entwarf Pius IV. (1564) die alle öffentlichen Lehrer verpflichtende **Professio fidei Tridentina** und Pius V. (1566) den **Catechismus Romanus.** Dessenungeachtet und weil man zu Trident manche Lehre wegen des Streits der Parteien zweideutig gefaßt hatte, entspann sich in Frankreich und den Niederlanden ein Streit über die Lehre von der Gnade und Prädestination, der seinen Namen (jansenistischer Streit) von Cornelius Jansenius, Bischof von Ypern (st. 1638), erhielt, indem dieser in einem nach seinem Tode herauskommenden Buche, **Augustinus** betitelt, die augustinische Fassung jener Lehren vortrug, an ihn vornehmlich Anton Arnauld (**Dr.** der Sorbonne zu Paris, st. 1694) und Blasius Pascal (st. 1662, **lettres provinciales; pensées**) sich anschlossen, gegen ihn aber die Jesuiten mit allen Mitteln sich erhoben, vom Papste und dem französischen Hofe begünstigt. Verschiedene Päpste arbeiteten vergeblich an der Beilegung des Streits; er schien sich zwar einmal zu legen, da die meisten Mitglieder der jansenistischen Partei durch eine gestattete scheinbare Zweideutigkeit bei der Unterschrift die päpstliche Bulle, welche Jansen's Sätze verdammte, annehmen zu dürfen glaubten (1668); als aber Paschasius Quesnel (gest. 1710) in einer Uebersetzung des N. T. mit praktischen Anmerkungen die jansenistischen Lehren und andere angebliche Irrthümer erneuerte, so erhoben sich die Jesuiten von neuem und setzten es durch, daß Clemens XI.

(1711) in der berüchtigten Constitution (d. i. Bulle) *Unigenitus* die Ketzerei verdammte und den Semipelagianismus thatsächlich zur römischen Kirchenlehre stempelte. Die jansenistische Partei wollte sich jedoch nicht unterwerfen; sie bildete sich zu einer von Rom getrennten (schismatischen) Kirche in Utrecht, wo sie bis diesen Tag schwach an Zahl und innerem Leben besteht. — Unbedeutender als diese Bewegungen war der von Zeit zu Zeit auftauchende Mysticismus, des Spaniers Molinos, den nach Abschwörung seiner Irrthümer die Inquisition lebenslang gefangen setzte (st. 1696, Quietisten), der Niederländerinn Antoinette Bourignon (st. 1670) und der Französinn Güyon, mit der auch der treffliche Erzbischof von Cambray, Fénélon, einigen Zusammenhang hatte und daher vom Papste 23 Sätze aus einer diese Sache betreffenden Schrift verdammt sehen mußte. — In neuester Zeit hat die römische Kirche besonders in Deutschland — wohl mit eine Wirkung der Reformation — ausgezeichnete Lehrer, deren bedeutendste jedoch Lehre und Uebung ihrer Kirche gern idealisiren und das Aergste verdecken oder umgehen.

§. 143.

Die Pflicht der Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden ist von der römischen Kirche nie verkannt oder ganz unterlassen; seit 1622 wurden die Missionen sogar planmäßig von der zu diesem Zwecke in Rom errichteten **congregatio de propaganda fide** geleitet, mit welcher bald darauf noch ein eigenes Seminarium zur Bildung von Lehrern fremder Völker verbunden wurde. Freilich sah diese Kirche ihrem Charakter gemäß nur zu oft mehr auf eine Erweiterung ihres Gebiets, als auf gründliche christliche Bekehrung, und eben deshalb hatten manche ihrer Missionen einen zeitweiligen glänzenden Fortgang, aber wenig inneren Halt und Bestand. Die Arbeit wurde ihr außerdem durch die vielen Mönchsorden erleichtert, welche jederzeit Sendboten hergaben, und es ist der Jesuitenorden, welcher sich in dieser Hinsicht eben so viel wahren Ruhm, als große Schmach erwarb. Die wichtigsten Missionsstationen der römischen Kirche waren in Japan, wo der Jesuit Franz Xaver (1542—1552) in ächt christlichem Geiste und mit glänzendem Erfolge arbeitete, bis das Mißtrauen der Japanesen gegen entdeckte politische Absichten mancher Europäer mehre Verfolgungen erregte und gegen die Mitte des 17. Jahrh. alle Spuren des Christenthums ausrottete; in China, wo die Jesuiten wohl ihre größesten und ächtesten Erfolge gesehen haben; aber indem sie auch Manchen durch Nachsicht gegen heidnisches Wesen den Uebertritt erleichterten und deßhalb nachkommende Dominikaner eine päpstliche Entscheidung gegen sie erwirkten (1742), so sahen sie sich in ihrem Ansehen

verletzt und in ihrem Einflusse gehemmt. Da sich nun auch von Seiten der heidnischen Chinesen die heftigsten und blutigsten Verfolgungen erhoben, so wurde das aufblühende Christenthum wieder sehr unterdrückt. Die Verfolgungen wiederholten sich in neuerer (1806) und neuster Zeit, so daß die dortigen Christen von 800,000 auf 47,000 herunter gebracht wurden. — Die Mission in Ostindien, schon 1542 durch Franz Xaver begonnen, wurde im 17. Jahrhundert gleichfalls vornehmlich von Jesuiten fortgeführt und über Cochinchina und Tunking ausgedehnt, hatte aber ungefähr dieselben Schicksale und Erfolge, wie die in China. — Am merkwürdigsten aber waren die jesuitischen Missionen in Paraguay in Südamerika, wo sie seit 1610 mit anfänglicher Zustimmung Philipp III. von Spanien durch die liebevollste und eifrigste Pflege der Eingebornen, durch sorgfältige Ordnung ihrer geistlichen und bürgerlichen Verhältnisse, durch Fernhalten aller ihnen Verdächtigen aus dem ihnen eingeräumten Distrikte eine Art Theokratie, einen Priesterstaat, errichteten, bis die eigentliche Sachlage, die sie dem Könige zu verheimlichen gewußt hatten, entdeckt und die Mission bald nach 1753 aufgehoben wurde.

Zweites Kapitel.

Die reformirte Kirche.

§. 144.

So lange Zwingli lebte, war Zürich der Mittelpunkt der reformirten Kirche in der Schweiz, wiewohl der Mann theils wegen seines mehr subjektiven Standpunkts, auf welchem er die Kirche in der Gesammtheit der jeweiligen Individuen der Gemeinen sah und ihre organische, die Einzelnen in sich fassende Einheit des Glaubens und Lebens verkannte, theils wegen seiner minder bedeutenden Persönlichkeit nie einen so durchgreifenden Einfluß gewann, als Luther; ja, man kann wohl sagen, daß erst nach seinem Tode (er starb in der Schlacht bei Cappel, 11. Okt. 1531) die reformirte Kirche ihren eigentlichen Gründer erhielt, welcher durch die Tiefe seines religiösen Gemüths, durch die Schärfe seines wissenschaftlichen Denkens, durch die Kraft und Strenge seines Charakters seiner Kirche die weitere Verbreitung und die eigentlich kirchliche Haltung verlieh, Genf zum lebendigen Mittelpunkte derselben erhebend. Dies war Johann Calvin (Chauvin), geb. den 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie, der durch die Lehren der Reformation zu Zweifeln erweckt, seine Pfründe aufgab und die Rechte studirte, aber durch das eifrige Erforschen des göttlichen Worts zu gründlicher Erkenntniß gelangt,

sich von neuem der Theologie zuwandte, darauf verfolgt nach Basel ging, wo er zuerst sein für die reformirte Kirche klassisches Lehrbuch (Institutio religionis Christianae) herausgab. Auf einer Durchreise von Farel zu Genf festgehalten (1536) und hier mit dem freien Bekenntnisse des Evangelii nicht zufrieden, suchte er mit seiner Konsequenz und Strenge das ganze öffentliche Leben nach evangelischen Grundsätzen umzugestalten, wurde von mächtigen Widersachern zwar Anfangs bekämpft und selbst vertrieben, aber bald mit großen Ehren zurückgerufen und erhielt nun den entschiedensten Einfluß auf den gesammten kirchlichen und bürgerlichen Zustand des Landes, bis er den 27. Mai 1564 starb.

§. 145.

Er veränderte das zwinglische Bekenntniß in zwei wichtigen Punkten, indem er vom Abendmahle lehrte, daß darin den Gläubigen eine Mittheilung des an seinem Orte im Himmel bleibenden Christus durch den heil. Geist geistlich gegeben werde, und diese Lehre durch einen Vergleich mit den Zürichern (den Consensus Tigurinus) in der Schweiz geltend machte, und in der Lehre von der Erwählung die absolute Prädestination mit unerbittlicher Strenge behauptete und durch den Consensus pastorum Genevensium zur Anerkennung brachte. In der Verfassung der Kirche wollte er ganz auf die, wie er meinte, allein gültige Ordnung der apostolischen Kirche, wie sie in der Schrift beschrieben wird, zurückgehen, richtete deßhalb nach der mißverstandenen Stelle 1 Tim. 5, 17 neben dem geistlichen Amte Laien-Presbyterien ein, stellte alle Prediger durchaus gleich, führte eine strenge Kirchenzucht ein, vereinfachte noch mehr den Gottesdienst und gestand dem Staate keinen andern Einfluß zu, als den Schutz und die äußerliche Versorgung der Kirche. Diese Eigenthümlichkeiten gingen mehr oder minder auf die einzelnen reformirten Landeskirchen über, ohne daß jedoch ein gemeinsames, in allen Punkten einstimmiges Bekenntniß in allen Geltung erlangt hätte.

§. 146.

Die reformirte Kirche Frankreichs, die sich 1559 auf einer Synode zu Paris nach Calvin bauete (Confession des églises réformées de France), hatte eine Reihe der furchtbarsten Verfolgungen zu bestehen, die um so heftiger waren, weil sie mit politischen Parteibestrebungen zusammenhingen und von beiden Seiten mit den Waffen noch um Anderes als die Religion gestritten wurde. Zum furchtbarsten Ausbruch kam die Erbitterung der Katholischen in der Pariser Bluthochzeit (24. Aug. 1572), da in Paris sieben Tage gemordet und durch ganz Frankreich binnen vier Wochen 60,000 Hu-

genotten (Spottname der Reformirten) hingeschlachtet wurden. In Rom läutete man alle Glocken, lös'te die Kanonen der Engelsburg und Papst Gregor XIII. hielt ein Dankfest und prägte eine Denkmünze. Diese gleichwohl vergeblichen Gräuel endete Heinrich IV., indem er durch das „unwiderrufliche" Edikt von Nantes (1598) der reformirten Kirche in Frankreich eine freie Existenz sicherte. Indem sich nun die Kirche blühend erhob, sammelte sie während eines Jahrhunderts neue Kräfte für neue zu erduldende Verfolgungen. Sie brachen unter Ludwig XIV. in den berüchtigten Dragonaden aus und wütheten nach der förmlichen Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) schonungslos über das ganze Land. 1600 Kirchen wurden niedergerissen, Hunderttausende der fleißigsten und besten Unterthanen wanderten aus, Andere flüchteten sich in die Sevennen und vertheidigten sich hier in zwanzigjährigem Kampfe gegen die Gewalt. Dennoch ging die Kirche nicht unter, die Verfolgungen wiederholten sich zu verschiedenen Malen, aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren noch zwei Millionen Reformirte in Frankreich. Ausgedehntes Recht erhielten sie in der Revolution, behielten es in der Charte Ludwigs XVIII., hatten aber 1814—16 in der Gegend von Nismes neue blutige Verfolgungen zu bestehen, bis sie durch die Charte von 1830 der katholischen Kirche in allen Rechten gleich gestellt wurden.

§. 147.

In England, wo schon Wicliffe die Reformation vorbereitet und Heinrich VIII. sich 1534 für das Oberhaupt der Kirche seines Landes erklärt hatte, befestigte sich, mit möglichster Schonung das Alte festhaltend, ein neues Kirchenwesen besonders durch den Erzbischof Cranmer von Canterbury wurde unter der katholischen Maria mit Schwert und Scheiterhaufen verfolgt, aber unter Elisabeth zum völligen Siege erhoben. Diese englische Kirche erhielt ihr Bekenntniß in den neun und dreißig Artikeln (1562), ließ aber die ganze bischöfliche Verfassung und Vieles vom alten Cultus bestehen, machte den König zu ihrem Oberhaupte, erklärte das Bekenntniß für einen wesentlichen Theil der Staatsverfassung (1571) und schied sich dadurch nicht nur von allen reformirten Kirchen, sondern legte auch in sich den Keim zu Stürmen und Zerrüttungen, von denen sie oftmals mit dem Untergange bedrohet ist. In keinem Lande ist die reformirte Kirche in so viele Sekten und Parteien aus einander gegangen, als in England und den von England aus bevölkerten Theilen Nordamerika's. Solche Parteien waren und sind die Presbyterianer, in Lehre, Verfassung und Cultus strenge Calvinisten, daher auch mit allgemeineren Namen Puritaner und Nonconformisten, später gewöhnlich Dissenters genannt (schon

unter Elisabeth's Regierung, welcher Name jetzt alle von der Staatskirche, der „vereinigten Kirche von England und Irland", abweichende Parteien bezeichnet); von diesen trennten sich wieder und traten als besondere Genossenschaft auf die Independenten oder Congregationalisten, welche jede einzelne Gemeine unabhängig von allen andern in allgemeinen Versammlungen sich regieren lassen. Fanatische Erbitterung und Schwärmerei dieser und anderer Sekten und Parteien veranlaßte und vermehrte die Ausschweifungen der Revolution im 17. Jahrhundert. Dagegen ging eine vielfach segensreiche, aber auch in pietistische Einseitigkeit ausartende Anregung im vorigen Jahrhundert von Wesley und Whitefield, den Stiftern der Methodisten-Gesellschaft, aus. — In Schottland gründete besonders John Knox (st. 1572), ein persönlicher Freund Calvin's, die Kirche nicht ohne fleischlichen Eifer; in Irland aber blieb die Mehrzahl römisch, zum großen Verderben des mit dem reformirten England verbundenen Landes.

§. 148.

In den Niederlanden befestigte sich die Reformation gleichzeitig mit der politischen Unabhängigkeit von Spanien. Im Jahre 1561 erschien mitten unter den Unruhen die hauptsächlich an Calvin sich haltende belgische Konfession. Jedoch war es eben hier, wo das Dogma von der Prädestination in den vornehmlich durch Arminius (Pastor zu Amsterdam) erregten Streitigkeiten, welche man auf der Synode zu Dortrecht (1615, 19) vergebens zu unterdrücken suchte, am wenigsten zur unbedingten Anerkennung gelangte. — In Deutschland erhielt die reformirte Kirche fast nur durch die Willkür einzelner Fürsten einen festen Boden. So führte Kurfürst Friedrich III. in der lutherischen Pfalz Lehre und Cultus der Schweizer ein und ließ durch die Theologen Ursinus und Olevianus (1562) einen Katechismus verfassen, der unter dem Namen des heidelberger symbolisches Ansehen und großen Einfluß erhielt. Kurfürst Ludwig VI. machte das Land wieder lutherisch, sein Nachfolger Casimir wieder reformirt; spätere katholische Regenten drückten Lutheraner und Reformirte gleichmäßig. Durch den Uebertritt der Fürsten wurden auch in Hessen-Cassel reformirte Satzungen eingeführt, wiewohl zugleich die unveränderte augsburgsche Konfession und der kleine Katechismus Luthers beibehalten wurden, wodurch denn diese Landeskirche von zweifelhafter Natur ist. Weniger Folge für das Land hatte aber der Uebertritt Johann Siegismund's, Kurfürsten v. Brandenburg, 1613. — Auch in Ungarn, Böhmen, Polen hat die reformirte Kirche Gemeinen mit eigenen Bekenntnissen.

§. 149.

Die reformirte Kirche hat kein gemeinsames Bekenntniß, in welchem sie eine feste und lebendige Einheit aller ihrer Glieder an allen Orten bildete; sie konnte auch ihrer Eigenthümlichkeit gemäß auf eine solche Einheit nur wenig Gewicht legen. Diese Eigenthümlichkeit offenbart sich am deutlichsten in dem Dogma vom heil. Abendmahle und besteht darin, daß nach reformirter Auffassung Wort und Sakrament nicht die von dem Herrn erfüllten Träger seiner Gegenwart, sondern die äußern Zeichen und Zeugnisse seiner geistigen Wirksamkeit im menschlichen Innern sind. Die Konsequenz dieser Auffassung trennt den Geist von dem tönenden Buchstaben des göttlichen Worts, den innern Akt der Wiedergeburt von dem äußern Akte der Taufe, die Mittheilung des Herrn von dem mündlichen Genusse des gesegneten Brots und Weins, und auf letzter Stufe den Geist von dem Leibe, die göttliche von der menschlichen Natur des Herrn, indem man den Geist und die Gottheit überall wirken, den Leib aber an einen bestimmten Ort im Himmel (zur Rechten Gottes) eingeschlossen sein läßt. Diese Konsequenzen sind freilich nicht überall ausgebildet, nicht einmal durchweg zum deutlichen Bewußtsein gekommen oder in dem Streite mit den Protestanten reformirter Seits zugegeben und anerkannt; aber ihr Prinzip ist vorhanden. Und darin liegt denn der wesentliche Unterschied zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, der sich auch in Verfassung und Cultus offenbart, während die Lehre von der absoluten Prädestination nicht in allen reformirten Bekenntnissen ausgesprochen ist, und die Eigenthümlichkeit der Reformirten, daß sie eine vorherrschende Richtung auf das Praktische haben, ihren Grund mit in dem Charakter der Völker hat, aus deren Schoße sie hervorgegangen ist. An einer Einigung der beiden evangelischen Kirchen hat man sehr oft, wiewohl immer vergeblich gearbeitet. Seit dem Jahre 1817 ist in Preußen und einigen kleinern deutschen Staaten eine Verbindung (Union) zu einer äußerlichen kirchlichen Gesammtheit, in der die beiderseitigen Bekenntnisse ihre volle Geltung behalten sollen, zu Stande gebracht, aber von der lutherischen Kirche des Landes mit wachsendem Erfolge bestritten. Eine wesentliche, innerliche Einigung kann erst dann erfolgen, wenn ein Glaube beide Kirchen beleben und dadurch zu einem Leibe bauen wird.

Agende

§. 150.

Das innere Leben, der Cultus und die Verfassung der reformirten Kirche sind in ihrer Eigenthümlichkeit schwer und nur sehr allgemein zu zeichnen, weil sich die Kirche so verschiedenartig in verschiedenen Ländern gestaltet hat. Den Gegensatz gegen die Werkheiligkeit und leichte Buße in der katholischen Kirche theilt die re-

formirte mit der lutherischen, indem sie überall auf Herzensglauben und innere wahre Buße dringt und dadurch die Sitte ernst und streng erhält. Theils aber durch den Volkscharakter ihrer zahlreichsten Glieder, theils durch die geringere Beachtung der geschichtlichen Entwickelung und das Zurückgehen unmittelbar auf die Schrift zeigt sich in dieser Kirche vielfach eine der tiefern Forschung und der Fülle des Gemüthslebens abgewandte, mehr praktische Richtung, die sich gern wieder auf allerlei Werke (z. B. Sabbathsfeier) wirft, aber allerdings auch in der Wirksamkeit nach außen (z. B. im Missionswesen) Großes vermocht, und in der äußern Einrichtung der Gemeinen und Handhabung der Kirchenzucht gute Früchte getragen hat. — Der Cultus ist einförmig, kalt, ohne Bild und Kunst, zu sehr der sinnlichen Mittel der Andacht entbehrend und nur in der englischen Kirche seltsam mit äußerem Gepränge der Geistlichen gemischt, die nach streng reformirten Grundsätzen sonst unter sich völlig gleich sein sollen. — Die Verfassung der Kirche erhielt durch die Macht der Persönlichkeit Calvin's, John Knox's u. A. und durch ihre Begründung in republikanischen oder solchen Staaten, deren Regierung feindselig war, einen republikanischen Charakter, wonach alles Recht und alle Macht bei den Gemeinen war, die durch Presbyterien und Synoden vertreten wurden, eine Verfassung, die sich jedoch in Deutschland alsbald Konsistorien mußte gefallen lassen, und in der englischen Kirche völlig mit dem bürgerlichen Regiment verschmolz.

§. 151.

Für die Ausbreitung des Evangeliums hat die reformirte Kirche, vor der lutherischen durch äußere Verhältnisse und auch wohl durch eigenthümliche Gaben begünstigt, besonders in der neuesten Zeit und vornehmlich von England und Nordamerika aus Großes gethan. Nachdem schon im 17. Jahrhunderte Holländer und Engländer in ihren außereuropäischen Besitzungen Versuche zur Bekehrung der Ureinwohner gemacht hatten, wobei sich besonders John Elliot, der Apostel der Indianer in Nordamerika, auszeichnete, dann aber der Eifer wieder erkaltet war, begann eine neue, bewunderungswürdige Thätigkeit mit dem Ende des 18. und dem Anfange des 19. Jahrhunderts; es bildete sich, aus den verschiedensten Kirchenparteien zusammengesetzt, 1795 die allgemeine londoner Missionsgesellschaft, sandte schon im folgenden Jahre 35 Missionare nach den Inseln der Südsee und arbeitete daselbst so treu, daß jene Inseln, mit den Sandwichinseln, der christlichen Kirche vollständig angehörten, als die politische Eroberung Tahiti's durch die Franzosen in der letzten Zeit das evangelische Christenthum dort wesentlich bedrohte. Jenes Unternehmen der Engländer, gefördert durch die 1804 gestiftete britische und auswärtige Bibelgesellschaft,

fand überall, in Nordamerika, Holland, Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Dänemark, Anklang; überall traten Gesellschaften zusammen und sandten ihre Boten in die verschiedensten heidnischen und muhamedanischen Länder, so daß sich der Beruf der Gegenwart zu diesem Werke nicht verkennen läßt; die Erfolge im Großen aber kann erst ein späteres Zeitalter erleben.

Drittes Kapitel.

Die protestantische (evangelisch-lutherische) Kirche.

§. 152.

Der augsburger Religionsfriede fand die protestantische Kirche herrschend in Sachsen, Hessen, Brandenburg, Pfalz, Braunschweig, Würtemberg, Holstein, Mecklenburg, Pommern, Zweibrücken, Anspach, Baden, Anhalt, Nassau, einer Menge Reichsstädten und kleinern Landschaften. Auch in Oesterreich, Böhmen, Schlesien und Mähren wohnten eine Menge Protestanten; diese aber konnten die rechtliche Anerkennung, welche der augsburger und von neuem der westphälische Friede (1648) zusicherte, nicht für sich erlangen, wurden sogar unter Druck und Verfolgung großen Theils vertrieben oder ausgerottet (Böhmen; Auswanderung der Salzburger 1731 bis 33). Außerhalb Deutschlands hatte sich gleich in den ersten Jahrzehenden nach dem Beginne der Reformation die protestantische Kirche gegründet in Preußen, als Albrecht das Land in ein weltliches Herzogthum verwandelte; in Schweden durch Gustav Wasa und die Brüder Olaus und Lorenz Petri, vollständig auf den Reichstagen zu Westeräs und Upsala; in Dänemark, wo 1526 König Friedrich I. sich zur evangelischen Kirche bekannte und Bugenhagen die neuen kirchlichen Zustände in eine gesetzliche Ordnung verfaßte. Von Dänemark aus verbreitete sich der Protestantismus von selbst in die abhängigen Länder Norwegen und Island. In Polen dagegen, wohin schon 1520 lutherische Lehrer kamen, blieben die Protestanten immer nur eine von den vielen Parteien der Katholischen, Reformirten, Griechen und vieler Sekten. In Ungarn und Siebenbürgen brachte es die Kirche zwar zu einer selbständigen Begründung und wiederholten öffentlichen Anerkennung Seitens der katholischen Staatsregierung, wurde aber nichtsdestoweniger fortwährend gedrückt. In Italien und Spanien siegte unter den heftigsten Kämpfen die Inquisition über jede reformatorische Aeußerung. Dagegen hat die protestantische Kirche auch in Nordamerika Gemeinen.

§. 153.

Nachdem die protestantische Kirche, welche diesen geschichtlichen Namen so lange führt, als sie gegen die geschichtlich vorhandenen Gegensätze zeugen muß, die Burg ihres Bekenntnisses gegen die äußern Gegner siegreich vertheidigt hatte, mußte sie sich nun noch mehr in sich selbst sammeln und sich gegen mancherlei falsche und einseitige Richtungen abschließen, welche unter der Aufregung der Gemüther und bei der sündlichen Gebrechlichkeit auch der ausgezeichnetsten Lehrer nur zu natürlich entstanden. Es entspann sich eine Reihe von Streitigkeiten, die zwar das Dogma zu größerer Klarheit und Bestimmtheit entwickelten, aber doch auch nicht ohne Einmischung unreiner Leidenschaften geführt wurden und zuletzt entweder mit dem Widerruf der Urheber, oder mit ihrer Entfernung endigten. So starb erst 1561 Caspar Schwenkfeld von Ossigk in Schlesien, gegen dessen das Wort Gottes und die Sakramente in todte Buchstaben und leeres Werk verwandelnden und viele andere Irrlehren pflegenden Mysticismus schon Luther gezeugt hatte. Johann Agricola von Eisleben erregte durch seine Behauptungen, daß die Buße nicht aus dem Gesetz komme, das Gesetz gänzlich abrogirt sei u. dgl., den antinomistischen Streit, der mit Agricola's Widerruf endigte. Andreas Osiander brachte die Lehre von der Rechtfertigung in Gefahr, indem er den objektiven richterlichen Akt in die subjektive Heiligung (der Katholiken) aufzulösen suchte und unter dem Widerspruche von Mörlin, Brenz u. A. die heftigsten Bewegungen in Preußen erregte, die erst nach seinem Tode durch das von Martin Chemnitz entworfene **corpus doctrinae Pruthenicum** beigelegt wurden.

§. 154.

Tiefer in das Leben der Kirche griff jedoch der Kampf zweier in ihr vorhandenen Richtungen, deren eine, von Melanchthon und der Universität Wittenberg ausgehend, den Glauben mehr der freien, willkürlichen Fassung der Einzelnen anheim gab, während die andere, von Amsdorf, Flacius und der Universität Jena geführt, streng an lutherischer Lehrform fest hielt und dadurch einen mehr objektiv-kirchlichen Charakter hatte. Beide Richtungen hatten ihre großen Einseitigkeiten, doch war der Kirche die melanchthonsche, welche die Einstimmigkeit im Bekenntnisse bedrohete, gefährlicher; sie war aber auch, eben wegen ihrer Subjektivität, die schwächere. Die Heftigkeit der tieferregten Gemüther und die Unsicherheit des neuen Kirchenwesens, das sich von jeder tiefgreifenden Lehre noch bedrohet fühlte, ließen die beiden Richtungen nicht friedlich und zu gegenseitiger Mäßigung und Ergänzung neben einander bestehen; persönliche Eifersucht verböserte die Dinge. Anlaß zu einer Reibung hatte

schon das leipziger Interim (1548) gegeben, wo die Wittenberger zu viel nachließen und für Adiophora erklärten, was die Andern keineswegs dafür hielten. Bedeutender jedoch und nothwendiger wurde der Streit, als Melanchthon (vornehmlich nach Luther's Tode), sich dem Semipelagianismus zuneigend, dem menschlichen Willen eine Mitwirkung zur Seligkeit beilegte (Synergismus, synergistischer Streit). Es folgten die traurigsten kirchlichen Zerrüttungen in Sachsen unter wechselndem Siege der Parteien; doch sprach sich die Kirche immer allgemeiner und entschiedener für die rechtgläubige Wahrheit aus. Einen ähnlichen Verlauf nahmen die noch viel weiter sich ausbreitenden s. g. kryptocalvinistischen Streitigkeiten, in welchen an den Wittenbergern und ihren Freunden eine Hinneigung zu Calvin's Abendmahlslehre und deren Konsequenzen bestritten wurde. An der Spitze jener standen nach Melanchthon's Tode (19. April 1560) dessen Schwiegersohn Caspar Peucer, Professor der Medicin, Crell u. A., welche lange Zeit den Kurfürsten August zu täuschen wußten und den Betrug so weit trieben, daß sie durch Herausgabe von neuen Konfessionsschriften und Katechismen calvinische Lehren förmlich als wirkliche Kirchenlehre geltend zu machen suchten; bis endlich dem Kurfürsten die Augen geöffnet wurden, der nun die Häupter der Partei theils einkerkern, theils vertreiben ließ. Das Bild all dieser Streitigkeiten ist durch Einmischung unreiner Leidenschaften, theilweise Ueberschätzung der Buchstaben und Formeln, unpassende und unredliche Waffen der Kämpfenden vielfach entstellt. Die Mißbilligung dieser Dinge darf aber weder die Ursachen, noch die Gegenstände des Streits an sich übersehen.

§. 155.

Immer dringender fühlte man aber die Nothwendigkeit, allen Streit innerhalb der Kirche selbst beizulegen, und nachdem Jacob Andreä, Canzler in Tübingen, und Martin Chemnitz dies durch die Aufstellung der s. g. maulbronnischen Formel versucht hatten, traten auf chursächsische Veranstaltung diese beiden mit mehren andern Theologen (1576) zu Torgau, im folgenden Jahre abermals zu Kloster Bergen bei Magdeburg zusammen und stellten das unter dem Namen der Concordienformel bekannte Bekenntniß auf, welches alle bisher geführte Streitigkeiten entscheiden und beenden sollte. Durch Vermittelung der Fürsten und Theologen ward diese, den ganzen Lehrbegriff klar und folgerichtig abschließende Formel in sehr vielen Ländern auch wirklich angenommen; mehr als 12000 Lehrer und Gemeinen entschieden sich dafür; viele andere aber verweigerten auch die Annahme eines, wie sie meinten, den Glauben zu sehr beengenden Buchs. Trotz

dem wurde die Concordienformel 1580 von dem Kurfürsten von Sachsen im Einverständniß mit 86 andern Reichsständen mit den andern symbolischen Schriften der lutherischen Kirche feierlich bekannt gemacht, und von dieser Zeit an stand das öffentliche, kirchliche Bekenntniß fest. Sein Grund und Kern ist die augsburgsche Konfession, zu welcher sich die Apologie, die schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luther's und die Concordienformel als eben so viele Erläuterungen und folgerechte Entwickelungen verhalten, mit deren theilweiser Nichtannahme die lutherischen Gemeinen der einzelnen Länder nicht aufgehört haben, Glieder eines einigen Ganzen zu sein. Das Bekenntniß hat seitdem keine Veränderungen mehr erfahren; alle nachfolgenden Bewegungen dreheten sich um dasselbe, indem sie es entweder zu beseitigen, oder zu vertheidigen suchten. Doch war es in der Ordnung, daß man vor allen Dingen den Besitz zu befestigen und gegen Katholiken und Reformirte zu sichern suchte. Daraus erklärt sich der hervorstechende Charakter des 17. Jahrhunderts, in welchem die kirchliche Rechtgläubigkeit herrschend war, nicht ohne in Uebertreibung und Starrheit überzugehen und das kirchliche Leben vielfach in eine streitsüchtige und engherzige Polemik zu verwandeln.

§. 156.

Diesen Zustand drohender Erstarrung änderten jedoch mehr und mehr in wissenschaftlicher Hinsicht Georg Calixt (Professor in Helmstedt, gest. 1656) durch eine freiere, die Geschichte mehr berücksichtigende Behandlung der Theologie, und jene unmittelbar auf das christliche Leben wirkenden Männer des 17. Jahrhunderts, welche zugleich den Beweis liefern, daß nicht allein todte Orthodoxie in der Kirche dieser Zeit vorhanden war, Männer wie Johann Arndt (gest. als Generalsuperintendent zu Celle), dessen Bücher vom wahren Christenthume bis diesen Tag eine Quelle wahrer Frömmigkeit sind, Heinrich Müller (in Rostock), Christian Scriver (gest. in Quedlinburg); Paul Gerhard (st. 1676) durch seine ausgezeichneten geistlichen Lieder; vor allen aber Philipp Spener (geb. im Elsaß, gest. 1705 in Berlin), dessen ganzes Leben der unermüdlichsten Förderung des thätigen Christenthums gewidmet war. Er war der Urheber der s. g. **Collegia pietatis**, Privaterbauungsstunden, die sich alsbald sehr verbreiteten, nicht ohne Ausartungen blieben und dem Pietismus äußeres Dasein und Namen gaben. Dieser Richtung schlossen sich an August Hermann Francke (gest. 1727), der Stifter des halleschen Waisenhauses, Breithaupt u. A. Das Zusammenwirken dieser und ähnlicher Männer besonders auf der neu gestifteten Universität Halle führte der Kirche ein neues Leben in vielen

wahrhaft gläubigen Lehrern zu, und es entstand um das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts ein Zustand so blühend, wie er seit der Reformation nicht mehr gewesen war, gründlich in wissenschaftlicher Forschung, gläubig und fromm im Leben, fruchtbar an gelehrten wie an erbaulichen Schriften.

§. 157.

Allein nach der Mitte des 18. Jahrhunderts brach von auswärts her eine Richtung in die Kirche, deren verderbliche Folgen noch nicht überwunden sind. Es entstand die Periode der s. g. Aufklärung, welche, genährt durch die Schriften englischer und französischer Freigeister, mit einer Umdeutung der christlichen Wahrheiten in ganz gemeine Verstandesweisheit anfing, und mit der Leugnung aller positiven Lehren des Evangeliums, dann der göttlichen Offenbarung selbst und der Wahrheit und Wirklichkeit der Geschichte Christi, welche erst in unsern Tagen in Mythen verwandelt wurde, endigte. Dieser mit Semler, Teller, dem berüchtigten Bahrdt anfangende Rationalismus hat dann durch die verschiedenen Zeitphilosophien von Kant, Fichte, Schelling und Hegel die verschiedenste Gestalt angenommen, den Glauben der Mehrzahl in willkürliche Ansichten verwandelt, im Leben den Verfall der kirchlichen Ordnung und Zucht herbei geführt und fängt nur erst in unsern Tagen an, einer gläubigen Schriftforschung und einem erneuerten kirchlichen Leben zu weichen. Daraus erklärt sich denn auch der allgemeine Charakter der kirchlichen Zustände in der Gegenwart: Herrschaft der Subjektivität, Streit nicht der Bekenntnisse, sondern der Meinungen, Einseitigkeit und Verwirrung des neu erwachenden Glaubens, der in der zerfallenen kirchlichen Ordnung den Halt verloren hat, und bei der Menge völlige Unkunde der wahren Gestalt des christlichen Wesens, das sie mit den Namen des Mysticismus und Pietismus bezeichnet.

§. 158.

Da die Reformation von dem innersten Kerne des Evangeliums ausging und auf Erkenntniß der Sünde, Buße und Glauben alles zurückführte, so mußte sie wohl schnell einen entschiedenen Einfluß auf das Leben gewinnen und ihm einen Charakter des Ernstes, der innerlichen Wahrheit und Lauterkeit und der sittlichen Strenge aufprägen, der auch durch eine mehr von dem freimüthig strafenden Wort und treuem Aufsehn der Geistlichen als nach festen Normen geübte Kirchenzucht gepflegt wurde, aber durch das Aufgeben jener Grundlehren eben so nothwendig verfallen mußte. Die Lehre vom Glauben überwand die Werkgerechtigkeit, welche bei der Menge stets

in sittlichen Leichtsinn, bei Einzelnen in selbstquälerische Büßungen übergeht; die Lehre von der christlichen Freiheit entfernte die Satzungen und willkürlichen Heiligungen der Gelübde, des Fastens u. s. w.; die unbedingte Herrschaft des göttlichen Worts gab dem ganzen Leben seinen höheren sittlichen Halt. Die ächten Grundlagen wahrer Frömmigkeit waren vollständig und reiner als in andern Kirchen vorhanden. — Der Cultus bildete sich aus dem bisherigen hervor, auch hier die rechte Mitte haltend zwischen römischer Ueberladung und reformirter Nacktheit; der Altar blieb, nicht als Stäte des Meßopfers, sondern des Selbstopfers der Gemeine vor der gnadenvollen Gegenwart des Herrn; die Künste sollten im Dienste Gottes bleiben und der Kirchengesang namentlich gedieh schon gleich durch Luther's meisterhafte Lieder und Melodien zu einer nie und nirgends gehabten Blüthe. Die Gemeine wurde zu größerer Thätigkeit beim Gottesdienste herangezogen; die lebendige Predigt des Evangelii erhielt ihr volles Recht. Doch galt der Grundsatz, daß die äußere Ordnung des Gottesdienstes kein zwingendes allgemeines Gesetz sei. — Was die Verfassung der Kirche betrifft, so hatten die Reformatoren viel zu viel mit der Lehre zu thun, um sich mit jener angelegentlich beschäftigen zu können; da man nun ohnehin lange Zeit hoffte, daß die rechtmäßigen Bischöfe sich zur Kirche wenden würden, so blieb die oberste Kirchengewalt ohne eigentliche, förmlich bestellte Inhaber. Fürsten und Magistrate, die ohnehin die Kirche vor Kaiser und Reich zu vertreten hatten, übernahmen aus christlicher Frömmigkeit, theilweise auch wohl aus Verlangen nach den kirchlichen Gütern und nach Ausdehnung ihrer von dem Papste so lange gefesselten Macht, die oberste Leitung als Nothbischöfe, unter Zuziehung angesehener Kirchenlehrer, der Landstände und unter dem Beifall der Gemeinen, bei denen in ihrer organischen Verbindung mit dem Lehrstande dem Grundsatze nach die Kirchengewalt sein sollte. Bald wurden zu diesem Geschäft der Kirchenregierung eigene Behörden, Konsistorien, aus geistlichen und weltlichen Gliedern bestehend eingesetzt, und ihnen fiel nun die oberste Regierung der Kirche unter landesherrlicher Auktorität von selbst zu. Hiedurch sind aber mancherlei Uebelstände herbeigeführt, als die öftere Vermischung des kirchlichen und bürgerlichen Regiments, die Trennung der Kirche in einzelne Landeskirchen, Beschränkung der Rechte der Gemeinen und Pastoren u. dgl. Verglichen mit der reformirten herrscht in der lutherischen Kirche durchweg ein größeres monarchisches Element, das seinen Grund doch auch in dem Wesen, der festeren Objektivität, dieser Kirche hat, und sich in einer strengeren Hierarchie von Bischöfen (Schweden, Dänemark), General- und Specialsuperintendenten, Pastoren und Gemeinen verkörpert.

§. 159.

Was die Ausbreitung des Evangeliums unter die Heiden betrifft, so hat die lutherische Kirche, nachdem ihre Kämpfe mit innern und äußern Feinden geschlichtet waren, allerdings noch vor der reformirten ihre Schuld erkannt und abzutragen versucht, ist aber dann von dieser durch Lage und Verhältnisse ihrer Bekenner so begünstigten Kirche übertroffen worden. Ein Theil der lutherischen Missionskräfte ist auch in die Brüdergemeine und neuerdings in mehre der unirten Kirche angehörige, oder doch ohne Rücksicht auf das kirchliche Bekenntniß gegründete Missionsanstalten abgeflossen. — Von Schweden und Dänemark aus richteten sich die ersten Missionen im 16. und 17. Jahrhundert zu den Lappländern, unter denen sich Thomas von Westen (st. 1727) und Peter Högström hervorthaten. Als darauf im 18. Jahrhunderte durch Spener ein regeres Leben erwachte, dachte man auch wieder der Heiden. Friedrich IV. von Dänemark gründete eine Mission auf Tranquebar in Ostindien, welche zuerst von den durch A. H. Francke in Halle gebildeten und empfohlenen Ziegenbalg und Plütschau gepflegt wurde und dann fortwährend mit der Waisenhausstiftung in Halle verbunden blieb. Missionare wie Christ. Friedrich Schwarz (gest. 1798), welcher hier 47 Jahre lang mit eben so großem Eifer, als reichem Segen wirkte, sind eine Zierde aller Zeiten. Die Mission in Grönland begann (1721) ein einzelner frommer Pfarrer aus Norwegen, Hans Egede, dem sein Sohn Paul Egede nachfolgte, bis die Brüdergemeine dieses Arbeitsfeld übernahm und bis auf den heutigen Tag behielt. In der neusten Zeit hat die lutherische Missionsanstalt, welche erst in Dresden, jetzt in Leipzig ihren Mittelpunkt und an dem „ev.-luth. Missions-Collegium" ihr Organ hat, die Missionsthätigkeit der gesammten Kirche zu einigen und zu kräftigen gesucht. Sie hat das älteste Arbeitsfeld der Kirche, Tranquebar in Ostindien, von den Dänen übernommen. Missionsvereine sind gegenwärtig in der lutherischen Kirche aller Länder. — Uebrigens arbeiten unter den mindestens 600 Millionen Heiden doch immer erst wenig mehr als 600 Missionare aller Bekenntnisse, Grund genug zu fortdauerndem Gebet und fleißigster Handreichung.

Viertes Kapitel.

Die Brüdergemeine und die Sekten.

§. 160.

Die Brüdergemeine. — Die böhmischen und mährischen

Brüder seufzten in ihrer Heimath unter fortwährenden Bedrückungen und ihrer viele wanderten daher zu verschiedenen Zeiten nach verschiedenen Gegenden aus. So kamen denn auch einige derselben im Jahre 1722 auf die Güter des Grafen von Zinzendorf in der Lausitz und gründeten hier den Ort Herrnhut, als ersten Sitz einer erneuerten Brüdergemeine. Zinzendorf nämlich, begabt von Natur, durch Francke in Halle christlich gebildet und für die (von Spener ausgegangene) Vorstellung erwärmt, der Kirche durch kleinere Genossenschaften ein regeres Leben einzuflößen, nahm sich dieser Leute auf das thätigste an, sammelte sie zu einer Gemeine, kam bald an ihre Spitze und begründete (1727) unter ihnen eine nach ihrem alten Herkommen eingerichtete Gemeineverfassung, in welcher der lebendige Glaube an den lebendigen Christum, den Versöhner der Sünde, alle Unterschiede der lutherischen, reformirten und altmährischen Lehre in Eintracht tragen sollte. Als öffentliches Bekenntniß nahm man jedoch die augsburgsche Konfession an. Die Verhältnisse der Gemeine, die sich (Anfangs sehr rasch) in ganz Europa und auch nach Nordamerika ausbreitete, bildeten sich nach und nach schärfer aus; das Wesentliche derselben ist eine möglichst jeden Einzelnen pflegende geistliche Zucht, zu welchem Zwecke Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen in Abtheilungen (Chöre) mit einem besondern Pfleger vereinigt sind. Die oberste Kirchengewalt steht bei einer von Zeit zu Zeit zusammentretenden Synode, deren bleibender Ausschuß, die Aeltesten-Conferenz, die Geschäfte der Kirchenregierung besorgt. An der Spitze der einzelnen Gemeinen steht eine Gemeinedirektion; die vielen einzelnen Diener der Kirche heißen Bischöfe, Aelteste, Diakonen, Diakonissen u. s. w. Erziehungsanstalten, Schulen und Seminare zur Bildung der Lehrer bestehen an verschiedenen Orten. Zerstreut wohnende Glieder werden jährlich von eigens dazu bestellten Pflegern besucht. — Zur Zeit des herrschenden Unglaubens ist die Gemeine eine Bewahrerinn des Glaubens gewesen, und für die Bekehrung der Heiden hat sie bis diesen Tag Außerordentliches gethan (auf 41 Stationen erhält sie zur Zeit über 200 Missionare); obwohl sie weder den Beruf, noch die Befähigung, vielleicht auch nicht einmal die Absicht hat, heidnische Nationalkirchen zu gründen. Allein der Einfluß von Zinzendorf's Persönlichkeit und die Stellung zu den evangelischen Kirchen führte zu indifferentistischer Geringschätzung der Lehre, zu Verwandlung alles Glaubens in Gefühl, zu einer kampflosen Ruhe in der Gnade und zu manchen Abgeschmacktheiten und Spielereien im Gottesdienste, in der Disciplin und im Leben, so daß auch mehre der edelsten lutherischen Theologen sie befehdeten. Als ihr zweiter Gründer und theilweise Reformator muß ihr Bischof Spangenberg (st. 1792) genannt werden. Gegenwärtig ist die Gemeine, mit Ausnahme ihrer Missionsthätigkeit, zur Un=

bedeutendheit herabgesunken; Bedrückung oder Zerstörung der öffentlichen Volkskirchen könnten ihr eine neue Zukunft geben.

§. 161.

Die Unitarier. — Von den mancherlei Sekten, welche sich größtentheils aus den Bewegungen der Reformation entwickelten, sollen hier nur einige der bedeutendsten genannt werden. Dahin gehören denn die Unitarier (Antitrinitarier), welche von der Verwerfung des christlichen Grunddogmas der Dreieinigkeit ihren Namen haben. Als Leugner dieser Lehre waren im Zeitalter der Reformation viele Einzelne aufgetreten, als Joh. Campanus, Michael Servetus, Georg Blandrata, bis sie vornehmlich in Polen (Rakau) und Siebenbürgen viele Anhänger auch unter dem Volke, bald sogar öffentliche Anerkennung erhielten. Aber die eigentliche Ausbildung des unitarischen Glaubens erfolgte durch Lälius und vornehmlich Faustus Socinus (daher Socinianer), zwei Italiäner, welche ein eigenes, durch Beschränktheit, Flachheit und exegetische Willkür durchweg sich auszeichnendes Bekenntniß bildeten, in welchem nicht nur die Dreinigkeit verworfen, Christus zu einem Menschen, dem göttliche Macht und Ehre verliehen sei, gemacht, der heilige Geist zu einer Kraft Gottes herabgesetzt, sondern auch die Allgegenwart Gottes, sein Vorherwissen der menschlichen Handlungen, die Erbsünde, die Genugthuung Christi geleugnet, und kurz alles Charakteristisch-christliche verworfen wurde. Aus Polen vertrieben (1658), haben sich nur noch in Siebenbürgen und England und Nordamerika (der Heimath aller Sekten) einzelne, unbedeutende unitarische Gemeinen erhalten, aber ihre Meinungen haben sich in dem Rationalismus der neuern Zeit nur noch konsequenter wiederholt.

§. 162.

Die Taufgesinnten. — Unter den Schwärmern, welche zur Zeit der Reformation auftauchten, waren auch viele, welche die Kindertaufe verwarfen und Erwachsene, die zu ihnen übertraten, noch einmal tauften (daher Wiedertäufer genannt). Weil sie aber durch sonstige fanatische Einbildungen und zügellose Ausschweifungen überall Unruhen erregten (Thomas Münzer; Johann von Leyden), so wurden sie aller Orten vertrieben und mit dem Schwerte verfolgt. Den überbleibenden bessern Theil sammelte und läuterte Menno Simons (gest. 1561), von dem die Partei auch den Namen Mennoniten führt, besonders in den Niederlanden und den angrenzenden deutschen Provinzen. Ihr Lehrbegriff verwirft die Kindertaufe, den Kriegsdienst, die Eides-

leistung, die Uebernahme obrigkeitlicher Aemter und kennt nur eine Kirche von lauter wahren Heiligen. Den Hauptbestandtheil (etwa 30,000) bilden die holländischen Mennoniten, unter sich in mehre Parteien geschieden. Mit ihnen theilen nur die Verwerfung der Kindertaufe die englischen und nordamerikanischen, aus den Independenten hervorgegangenen Baptisten (seit 1633), welche mit außerordentlichem Eifer und großem Erfolge am Missionswerke arbeiten, aber auch mit sektirerischem Bekehrungseifer durch Emissäre und Verbreitung populärer Schriften zu sich herüberzuziehen trachten und in den letzten Jahren auch in Deutschland hie und da Verwirrung angerichtet haben.

§. 163.

Die Quäker. — Unter den Gräueln der englischen Revolution kam Georg Fox, der Sohn eines Webers (geb. 1624), zu der Ueberzeugung, daß aller Verfall der Kirche daher rühre, daß man über dem Aeußerlichen in der Religion das Innere vergesse, und diese Ueberzeugung führte ihn zu der Annahme eines innern Worts, innern Lichts im Menschen im Gegensatze zu der schriftlichen Offenbarung, welche nur zur Eröffnung des innern Lichts dient. Er sammelte für diese Meinung seit 1649 eine Gemeine, welche sich Gesellschaft der Freunde nannte, von ihren Gegnern aber den Spottnamen Quäker (Zitterer) erhielt. Diese Gemeine verwarf alles Aeußere, Bekenntniß, Lehrstand, Kirchen, Festtage und Gebräuche, in ihren Versammlungen redete jeder vom Geiste Getriebene; ein ernster Wandel, schmucklose Kleidung, Weigerung des Eides, des Kriegsdienstes, obrigkeitlicher Aemter, aller konventionellen Ehrenbezeugungen ist ihnen außerdem eigen. Robert Barklay bildete ihren Lehrbegriff wissenschaftlich aus, Jakob II. verlieh ihnen Duldung, und William Penn pflanzte eine eigene Kolonie aus ihnen in Nordamerika. In neuster Zeit sind sie in Parteien zerfallen und haben im Ganzen viel von ihren Eigenthümlichkeiten verloren; sie mögen in England und Nordamerika zusammen nahe an eine Million zählen.

§. 164.

Die Swedenborgianer. — Der Schwede Immanuel von Swedenborg (geb. 1688, gest. 1772), ausgezeichnet durch wissenschaftliche Kenntnisse und philosophischen Geist, fing plötzlich an, als Stifter einer neuen Gestalt der Kirche (daher der Name: die Neue Kirche, die Kirche des Neuen Jerusalem's) aufzutreten. Nach einer willkürlichen, von phantastischen Ideen geleiteten Exegese verwarf er entweder, oder deutete in einen ganz an-

deren Sinn um die Lehre von der Dreieinigkeit, der Rechtfertigung, den Engeln, welche er zu abgeschiedenen Menschengeistern machte, u. A. und unterhielt einen offenen Verkehr zwischen der diesseitigen und jenseitigen Welt (Geistersehen). Seine Anhänger in Schweden und England traten nach seinem Tode in eine besondere Gemeine zusammen und noch in der Gegenwart mehrt sich ihre Zahl. Die Grundzüge der Lehre enthält ein „Katechismus der Neuen Kirche", den die Generalversammlung der Neuen Kirche in Großbritannien und Irland (1828) entworfen hat.

Schluß.

Das hier skizzirte Bild der Kirche in ihrer Entwicklung durch die Länder und Zeiten hindurch ist das Bild der Vergangenheit. Aber mitten in die bewegliche Welt gestellt, nimmt die Kirche an allen Bewegungen des Völkerlebens leidenden oder thätigen Antheil. Durch die großen Erschütterungen des Jahres 1848 ist sie daher aufs heftigste getroffen worden, nachdem auch in ihrem eigenen Schoße theils durch die rationalistische und selbst atheistische Verführung der Menge, theils durch die Erschlaffung ihrer Ordnung und Zucht, theils durch die Mißgriffe der weltlichen Regierungen mancher gefährliche Stoff aufgehäuft war. Der Kampf, welcher gekämpft werden muß, gilt im Ganzen und Großen weniger einzelnen bestimmten Lehren des Glaubens, als vielmehr dem Glauben selbst, nämlich der wahren Gottheit Christi und dem darauf beruhenden göttlichen Wesen und Rechte seiner Kirche, ihrer rechtmäßigen Herrschaft in der Welt, ihrer Freiheit von äußerer, weltlicher Bedrückung, ihrer selbständigen Verfassung und Zucht. Die den Einzelnen leicht gemachte Absonderung von dem Leibe der Kirche und die sg. Emancipation oder Trennung der Kirche vom Staate bedrohen erstere mit Zerstückelung und Abtrennung vom öffentlichen Leben der Nation, wodurch sie zu einer Privatangelegenheit herabsänke, die Nation in ihrem öffentlichen Leben dagegen auf einen religionslosen d. i. gottlosen Grund zu stehen käme — ein gleich großes Unglück. Um so nothwendiger ist's für jeden, zu halten was er hat, darum auch in seiner Habe sich recht klar und fest zu gründen. Klare und gewisse Lehre und Erkenntniß ist unter diesen Umständen doppelt wichtig.

Zweiter Theil.

Die Lehre.

Der erste Artikel.

Von der Schöpfung.

Erster Abschnitt.

Von Gott.

§. 165.

Die christliche Lehre, welche den Inhalt des christlichen Glaubens, wie er durch den Lauf der Jahrhunderte ausgebildet ist, und gegenwärtig von der Kirche bekannt wird, zusammenhangend zu entwickeln hat, handelt zuerst von der Schöpfung, als der ursprünglichen Gestaltung der Gemeinschaft mit Gott, sodann von der Erlösung oder der Wiederherstellung der gestörten Gemeinschaft, und endlich von der Heiligung, durch welche die Gemeinschaft in jedem Einzelnen und in der Gesammtheit der Erlösungsbedürftigen verwirklicht wird. Sie zerfällt demnach in drei Haupttheile, welche durch die drei Artikel des apostolischen Bekenntnisses gegeben werden. 1)

1) Man hat manche andere Eintheilungen versucht; die hier gegebene hat den Vorzug der Einfachheit und Kirchlichkeit. Weil so wohl Gott nur Einer, als auch der Mensch zugleich das Objekt der Schöpfung, der Erlösung und der Heiligung ist, so können einzelne Materien (z. B. die Lehren vom Gesetz, von der Sünde rc.) je nachdem man den Standpunkt nimmt, unter verschiedenen Artikeln behandelt werden. Die im Folgenden getroffene Wahl trägt ihre Rechtfertigung in sich selbst. — Die Bekanntschaft mit den Artikeln sammt Luther's unvergleichlicher Erklärung wird vorausgesetzt.

§. 166.

Weil der Glaube durch die Bezeugungen Gottes in dem Herzen entsteht, so beginnt die Lehre billig mit Gott selbst und zwar zunächst mit seinem Wesen. 1) Dasselbe beschreibt uns theils die heil. Schrift auf mancherlei Weise (Ap.-Gesch. 17, 24 ff. Jes. 45, 18 ff. Ps. 33. 104. Joh. 5, 17. 26), theils bezeichnet sie es mit den bestimmten Worten Geist (Joh. 4, 23. 24), Liebe (1 Joh. 4, 8. 16), Licht (1 Joh. 1, 5), Leben (Joh. 5, 26), und giebt uns durch den Namen Herr (2 Mos. 3, 13—16. Jes. 43, 11) und mancherlei andere Benennungen die Persönlichkeit dieses Wesens zu erkennen. Dadurch werden wir zu der Erkenntniß geleitet, daß Gott die persönliche Fülle und Quelle alles Lebens sei. 2)

1) Die alte Frage, ob der Mensch, nämlich wie er gegenwärtig ist, Gott zu erkennen vermöge, kann bejaht und verneint werden; bejaht, weil Gott selbst sich offenbart und zu erkennen gegeben hat (Joh. 1, 18. Matth. 11, 27. 1 Kor. 2, 10—12); verneint, wenn man an eine das Wesen Gottes vollkommen erfassende Erkenntniß denkt (1 Tim. 6, 16).

2) Das Wesen Gottes wird mehr durch Umschreibungen deutlich, als wenn man's in die enge Formel eines Begriffs zu bringen versucht. — „In allen deutschen Zungen von jeher ist das höchste Wesen einstimmig mit dem allgemeinen Namen Gott benannt worden. Ueber die wurzelhafte Bedeutung des Worts sind wir noch nicht genug aufgeklärt. Daß das Adj. gut (cuot, guot) abliegt, lehrt die Verschiedenheit des Vokals. Man hat das persische khodâ verglichen und dies aus dem zendischen quadâta (a se datus, increatus) hervorgehen lassen. Danach wäre unser deutsches Wort ursprünglich ein Compositum und von treffendem Sinn." (J. Grimm, deutsche Mythologie. 2. Ausgabe, S. 12.) — Das A. T. bezeichnet ursprünglich und wo es sich mit Absicht ausdrückt mit dem Namen Gott (Elohim) die ewige Kraft und Gottheit des Schöpfers, Erhalters und Regierers aller Dinge; mit dem Namen Herr (Jehovah) den sich offenbarenden, in der Welt sein Reich gründenden Gott. Durch den letztern Namen, so wie durch die Beiwörter der lebendige, der allerhöchste u. s. w. ist die Persönlichkeit Gottes entschieden ausgesprochen und jeder Pantheismus als unchristlich verworfen.

§. 167.

Der unendliche, in seiner Fülle für uns unbegreifliche Gott hat unsrer Schwachheit sein Wesen in Eigenschaften geoffenbart, indem er uns dasselbe gleichsam in seinen einzelnen Bestandtheilen und Beziehungen erkennen läßt. 1) Nur dürfen wir uns in Gott selbst keine Theilung und unter den menschlichen Namen der Eigenschaften keine menschliche Eigenheiten denken, 2) noch überhaupt anders als in dem Bewußtsein unserer Beschränktheit über diese Dinge nachsinnen. 3)

1) Eine Eigenschaft Gottes ist nicht etwas von seinem Wesen selbst Verschiedenes, an ihm Befindliches, sondern dieses Wesen selbst in einer einzelnen Beziehung.

2) Wir können Göttliches nur menschlich benennen und dürfen es, weil der Mensch nach Gottes Bilde geschaffen ist. Aber das Göttliche in menschlich unvollkommner oder gar sündhafter Weise gedacht, ist Anthropomorphismus und Anthropopathismus.

3) Dies gilt namentlich auch, wenn einzelne Eigenschaften mit einander zu streiten scheinen, z. B. Gerechtigkeit und Gnade.

§. 168.

Die persönliche Fülle und Quelle alles Lebens, Gott, offenbart sich uns zunächst als der, welcher durch sich selbst (Aseität),[1]) sich stets gleich (Beharrlichkeit) und der wirkende Grund alles Daseins außer sich ist (Allmacht).[2]) Ap.=Gesch. 17, 25. Joh. 5, 26. Röm. 11, 36. Jac. 1, 17. Nehem. 9. 6. Wie nun diese Eigenschaften in Gott wesentlich sind, so fließt aus ihnen die Hingebung und das unerschütterliche Vertrauen in dem religiösen Menschen.

1) Hiemit wird ausgesagt, daß der Grund des Seins und Lebens Gottes in ihm selbst ist, er mit absoluter Nothwendigkeit existirt, während alles Andere zufällig ist.

2) Das Maß der göttlichen Macht ist lediglich sein (heiliger) Wille, Ps. 115, 3. Wie sich diese Eigenschaft zuerst in der Schöpfung offenbart hat, so kann sie sich stets bethätigen (Wunder) Ps. 77, 15. Jerem. 31, 22. 4 Mos. 16, 30, und bethätigt sich stets Hebr. 1, 3.

§. 169.

Aus dieser Beschaffenheit des göttlichen Wesens ergiebt sich denn von selbst, daß es in Gott weder eine Folge,[1]) noch eine Theilung und Trennung giebt;[2]) er ist unsre Zuflucht für und für und erfüllet Himmel und Erde; er ist ewig und allgegenwärtig. Ps. 90, 2. 139, 7 ff. Jer. 23, 23. 24. 1 Tim. 1, 17.

1) Was wir Menschen Zeit nennen, das Gesetz des Nach=einander=seins, die Folge, ist für Gott in so fern nicht vorhanden, als er ihm nicht unterworfen ist weder nach seinem Dasein, noch nach seinem Wirken, er selbst vielmehr ist Anfang und Ursache der Zeit.

2) D. h. es giebt für ihn, wie keine Zeit, so auch keinen Raum. Die Allgegenwart heißt auch Einfachheit, wenn sie in dem Wesen Gottes selbst gedacht wird als Unräumlichkeit oder Unleiblichkeit.

§. 170.

Wie nun Gott in ewiger Allmacht allen Dingen gegenwärtig ist, so sind auch alle Dinge ihm gegenwärtig oder bewußt; er ist allwissend, d. h. er hat das vollkommenste Wissen von allem

Erkennbaren. Es erstreckt sich seinem Umfange nach auf Alles und ist seiner Art nach ein anschauendes, ewiges und mithin wahres Wissen. Er kennt die Herzen und die Schmerzen; er kennt uns in Zeit und Ewigkeit in einem Blicke.[1]) Hebr. 4, 13. Matth. 6, 4. 8. Ps. 139. Ps. 7, 10.

1) Gott weiß, was wir vor oder hernach thun, aber dies ist nur menschliche Redeweise; der Ewige weiß alles in Gegenwärtigkeit und es ist daher nur Schein, daß unsre Handlungen nicht frei sein könnten, weil sie Gott voraus wisse und sie also auf bestimmte, unabänderliche Weise erfolgen müßten. Die Fragen von der Bedingtheit des menschlichen Thuns durch Gott sind der Lehre von der Allwissenheit fremd, übrigens nur dem Glauben lösbar.

§. 171.

Die Freiheit,[1]) welche in dem menschlichen Geiste von Gott, aber nach Ursprung und Fortdauer beschränkt ist, ist in Gott selbst vollkommene Selbstbestimmung oder Spontaneität, die Eigenschaft, nach welcher jede Thätigkeit Gottes ihren Grund schlechthin in ihm selbst hat. Man nennt sie menschlicher Weise Gottes Willen,[2]) spricht von einzelnen Rathschlüssen, Gerichten, Wegen desselben, theilt ihn in einen vollbringenden und zulassenden,[3]) wiewohl die göttliche Spotaneität zeitlos und beharrlich ist. Eph. 1, 5—11. Röm. 11, 33.

1) Nach ihrem vollen Begriffe ist sie nicht bloße Energie, sondern bewußte Energie. Dadurch eben ist Gott persönlich, wiewohl die göttliche Persönlichkeit mehr innere Fülle und Lebendigkeit hat als die menschliche. (Dreieinigkeit.)

2) Man hüte sich dabei, ihn als ein Vermögen der Wahl zu denken, oder überhaupt einen Abstand zwischen Entschluß und That in ihm zu setzen.

3) Durch die Eintheilung sucht sich der beschränkte Mensch das verschieden erscheinende Verhältniß Gottes zu dem guten oder bösen Thun freier Wesen in der Welt deutlich zu machen. — Auch noch andere Eintheilungen hat man gemacht, z. B. in einen unbedingten und bedingten Willen in Beziehung auf die Erlösung aller Menschen durch Christum.

§. 172.

Daß nun der göttliche Wille seine Zwecke auf die vollkommenste Art verwirklicht (Weisheit[1]) Hiob 12, 13. Röm. 11, 33) und alle seine Aeußerungen mit seiner eigenen Natur und mit sich selbst unter einander übereinstimmen, nie scheinbar, sondern stets ernstlich gemeint sind (Wahrhaftigkeit[2]) Röm. 3, 3. 4. 2 Tim. 2, 13), liegt in seinem Wesen, giebt aber dem Menschen den vertrauenden Blick in Natur- und Weltlauf, die anbetende Demuth bei allen Ereignissen,[3]) die heilige Furcht der Strafe

(Pſ. 119, 38) und die ſelige Zuverſicht auf jedes Wort der Offenbarung ſelbſt für das Unbegreifliche und die ſcheinbar größten Widerſprüche. Gott iſt die Wahrheit ſelbſt und die Quelle aller Wahrheit.

1) Gott wirkt immer zweckvoll; ſeine Zwecke ſind die vollkommenſten, d. h. ſie werden durch nichts Anderes bedingt als durch Gottes Natur und die Natur der Kreaturen; ſie werden aber auch unter denſelben Bedingungen, alſo auf die vollkommenſte Art verwirklicht.

2) Gott kann alſo menſchlich zu reden nicht ſcheinen, heucheln, ſich ſelbſt widerſprechen. Um ſeine höchſte Wahrhaftigkeit zu bezeichnen, ſagt die Schrift: Gott ſchwört bei ſich ſelbſt, Hebr. 4, 3. Ezech. 17, 19.

3) Es folgt nämlich, daß alle Ereigniſſe Gottes Willen erfüllen. Die Weisheit Gottes wird von uns wieder erkannt in der Natur wie in der Geſchichte, und hier als in ihrer höchſten That in der Erſcheinung Jeſu Chriſti. Doch hat ſie auch ihre Unbegreiflichkeiten.

§. 173.

Gott kann aber nur ſein eigenes Leben, welches Liebe, vollkommen gut iſt, wollen; kein Gegenſatz und Widerſpruch gegen ſeine eigene Natur iſt in ihm denkbar.[1]) So kann er auch in der Welt nur was aus ihm iſt, das Göttliche, Heilige und Gute, wollen und wirken, was nicht aus ihm iſt, das Ungöttliche oder Böſe, muß er verwerfen und vernichten.[2]) Gott iſt heilig und gerecht; er iſt ſelbſt das Gute und die Quelle alles Guten. 1 Petr. 1, 15. 16. Jac. 1, 13. 1 Joh. 1. 5—7. — Röm. 1, 18. 2, 6—13. Demgemäß hat Gott auch die vernünftigen Geſchöpfe nach ſeiner Aehnlichkeit gemacht und zu ſeiner Aehnlichkeit berufen d. h. er hat ihnen das Gute zum Geſetz des Lebens gemacht und an dieſes Geſetz Heil und Unheil geknüpft.[3]) Doch iſt die göttliche Gerechtigkeit nicht zu denken als eine Art von unerbittlichem Fatum, das ſich mit eiſerner Nothwendigkeit vollzieht, ſondern als das freie Wirken des lebendigen Gottes, der zum Siege des Guten und Untergange des Böſen thätig iſt. Die Gerechtigkeit iſt eine Geſtalt der ſich ſelbſt mittheilenden göttlichen Liebe.

1) Es folgt hieraus, daß Gott nicht Urheber, noch Helfer, noch Hehler des Böſen, weder im Allgemeinen, noch im Beſondern und Einzelnen ſein kann, und daß zwiſchen gut und böſe eine reale und abſolute Verſchiedenheit ſtatt finde, letzteres das ſchlechthin Verdammliche und nicht etwa nur eine relative Beſchränktheit und Abhängigkeit des endlichen Geſchöpfs, ein natürlicher und nothwendiger Durchgang ſeines Entwicklungsprozeſſes ſei. Um den entſchiedenen Widerſpruch Gottes gegen die Sünde auszudrücken, gebraucht die Schrift die Worte Zorn, Haß, Eifer, Grimm. Daß der Zorn Gottes eine menſchliche Auffaſſung des A. T. ſei, iſt ein unwahres Vorgeben derer, welche ſich

das Sündenbewußtsein möglichst verflachen wollen. Röm. 1, 18. Hebr. 10, 26—31. Joh. 3, 36. Eph. 2, 2.

2) Aus der Heiligkeit folgt die Gerechtigkeit von selbst, sie kann sogar als die Aeußerung derselben betrachtet werden. Diese Gerechtigkeit ist: a) eine gesetzgebende, welche in dem Menschen das Gewissen gegründet und fortwährend aufgehellt und geschärft hat; b) eine richtende, die das Verhältniß der freien Wesen zum Gesetz erkennt und lösend oder bindend ausspricht; c) eine vergeltende, welche an die Erfüllung oder Nichterfüllung des Gesetzes Heil und Unheil, Lohn und Strafe knüpft. Die Vergeltung ist eine angemessene, nicht nach Legalität, sondern nach Moralität, und wie zwischen den Sünden eines Menschen unter einander und mit denen der ganzen Menschheit ein innerer Zusammenhang ist, so auch in dem mitfolgenden Uebel. Nur ist dem Einzelnen dieser Zusammenhang nicht immer klar und wir reden daher z. B. von natürlichen, aus unsern Handlungen sichtbar hervorgehenden, und von positiven Strafen in besondern Verhängnissen und Gerichten oder im ewigen Leben. Dasselbe gilt von dem Guten und seinem Lohn.

3) Das Gesetz ist aber nicht zu fassen als ein besonderes, nur für diese Geschöpfe vorhandenes, sondern als das Weltgesetz überhaupt, welches also mit allen andern Naturgesetzen in vollkommenster Harmonie ist, wie dies aus Gottes Wahrhaftigkeit folgt. Daher seine Verletzung für das ganze Naturgebiet zerstörend wirkt. 1 Mos. 3, 17. Röm. 8, 20.

§. 174.

In der Fülle seines Lebens, das keinen Mangel und kein Uebel kennt, ewig sich selbst genügend (Ap.=Gesch. 17, 25) ist Gott selig (1 Tim. 1, 11. 6, 15); aber es liegt in ihm, als Liebe, auch die Eigenschaft der Mittheilung seines seligen Lebens und der bleibenden Gemeinschaft mit dem, was aus ihm ist. Eine volle und wahre Selbstmittheilung muß daher in dem göttlichen Wesen ewig sein [1]) und ist nach der Schrift ewig ihn ihm, Joh. 5, 26. Hebr. 1, 2, und hiernach muß ein gebendes und gegebenes, ein ewig sich mittheilendes und ewig mitgetheiltes Leben und also ein unterschiedenes, zunächst zwiefaches Bewußtsein in Gott erkannt werden; die Schrift, welche die himmlischen Geheimnisse in irdischen Analogien abbildet, nennt das eine den Vater, das andere den Sohn. Weil aber die Liebe nicht trennt, sondern in dem, was aus ihr ist, bleibet, so erschließt sich das göttliche Liebesleben in der bleibenden Gemeinschaft und Wechselbeziehung zwischen Vater und Sohn zu einem dritten Bewußtsein, dem heil. Geiste, und dadurch zur vollkommensten innern Einheit. [2])

1) Gottes Eigenschaften sind nicht bloß seine relativen Verhältnisse zur Welt, sondern sein Wesen selbst, wahre Momente seiner Natur; folglich muß auch Liebe, d. i. Selbstmittheilung und Gemeinschaft, ewig sein im Wesen Gottes. Diese Liebe oder Selbstmittheilung aber muß eine wahre und volle sein, weil sie in dem Wesen Gottes ist, das kein Stückwerk kennt.

2) Hierdurch eröffnet sich ein Blick in die innere Fülle der göttlichen Persönlichkeit und wir gewinnen eine vorläufige Einsicht in die Tiefen der christlichen Lehre, die aber erst weiter unten zum vollen Verständniß, so weit ein solches den Menschen überall und uns insonderheit möglich ist, kommen kann.

§. 175.

Durch die eine und ewige Selbstmittheilung [1]) hat sich Gott aber auch noch in den endlichen Wesen offenbart; er ist auch gegen sie die Liebe d. h. er theilt sein seliges Leben der Welt so weit mit, als die Bedingungen des Endlichen [2]) gestatten, und jedes Wesen hat nach seiner Eigenthümlichkeit und seinen Verhältnissen zum Ganzen Antheil an Gott, lebt, webt und ist in Gott. Matth. 6, 26—30. Ap.-Gesch. 17, 27. 28. Jac. 1, 17. Und weil auf Erden der Mensch am fähigsten und empfänglichsten ist für Gottes Liebe, so hat er sie ihm auch am völligsten geschenkt, durch seine Offenbarung überhaupt und durch Jesum Christum insbesondere. Joh. 3, 16. Röm. 8, 37—39. 1 Joh. 4, 7 ff. Wir nennen diese Liebe Gottes nach den verschiedenen Verhältnissen, in welche sich die Geschöpfe zu ihr stellen: Güte [3]), Liebe (im engeren Sinne) [4]), Barmherzigkeit [5]), Langmuth [6]), Gnade [7]). Darum sei in uns Gemeinschaft mit Gott d. i. Gegenliebe! Es sei in uns Jauchzen und Frohlocken, Stillesein und Harren! Es sei liebendes Umfassen aller Kreatur Gottes und der Brüder!

1) Joh. 1, 3. Hebr. 1, 2.

2) Diese Bedingungen heißen mit einem Wort: Beschränktheit; folglich kann eine vollkommene Mittheilung Gottes in der Welt nicht sein.

3) Gegen alle, auch die vernunftlosen Geschöpfe. Ps. 36, 6. 7. Ps. 145, 9. 1 Tim. 6, 17.

4) Gegen die vernünftigen Geschöpfe, Engel und Menschen. Matth. 18, 10. 5 Mos. 33, 3.

5) Gegen Leidende, deren Leiden Gott kennet, tröstet und endet. Der Mensch aber im Leid erhebe sich nie anklagend oder zweifelnd gegen Gottes Liebe; er bedenke vielmehr, daß alle Leiden im Zusammenhang mit der Sünde treffen, und da er an dieser Theil und Schuld hat, lasse er sich durch jene zur Buße leiten; er bedenke auch, daß vielleicht die meisten Leiden eigenbildet oder in einem Gemüthe sind, das ohne Gott ist und also unglücklich sein muß. Ps. 103, 8. Hos. 11, 8. Klagl. 3, 22.

6) Welche selbst gegen Sünder noch ausdauert und ihnen Raum zur Buße giebt. Röm. 2, 4. Matth. 5, 45.

7) Welche dem, der die Liebe Gottes nach Gottes bestimmter Ordnung wieder annimmt, auch wieder Liebe schenkt ohne sein Verdienst und ohne daß er wieder gut gemacht habe, was er nicht kann. Hierin wird die innere Einheit der Liebe und der Gerechtigkeit offenbar. Ps. 103, 10. 130, 7. 1 Petr. 1, 10. Ps. 25, 11. Luc. 18, 13. Hebr. 8, 12.

§. 176.

In der ewigen Fülle alles Lebens ist aber endlich auch die vollkommenste Harmonie; weder Zerrissenheit, noch Vorherrschen einer Eigenschaft vor der andern, noch getheiltes Wirken ist in ihr denkbar, und so weit es die Bedingungen der Endlichkeit [1]) zulassen, hat Gott auch in der Welt Einheit, Zusammenstimmung, Harmonie gewirkt. Gott ist selbst die vollkommene Schönheit und der Urheber alles Schönen. Ps. 104. Ps. 19, 6. [2])

1) Daher die vollkommene Schönheit in der Welt nicht sein kann. Aber in der durch die Sünde zerstörten Welt ist auch nicht einmal mehr die Schönheit, welche sie haben könnte und ursprünglich hatte. 1 Mos. 3, 17. Röm. 8, 20—22. 2 Petr. 3, 13.

2) Wir müssen demgemäß alle Eigenschaften Gottes stets in ihrer harmonischen Zusammenstimmung denken und dadurch möglichst die Schwierigkeiten meiden, auf welche wir bei einer Zergliederung dieser Eigenschaften immer stoßen.

§. 177.

So entfaltet sich uns die göttliche Fülle und Quelle alles Lebens eigenschaftlich in ihrer eigenen Offenbarung in der Schrift und in der Natur, [1]) am vollständigsten in Christo, welcher ist der Abglanz Gottes und das Ebenbild seines Wesens (Hebr. 1, 2) und uns das göttliche Wesen so weit zeiget, als wir es zu fassen vermögen. Matth. 11, 27. Joh. 14, 9. 1, 18. Aber der größere oder geringere Erfolg [2]) unsers Strebens nach Gotteserkenntniß hängt ab von der innern Verwandtschaft mit Gott, von dem Maße der Heiligkeit unsers Willens, welche daher erste Forderung an den Jünger der göttlichen Weisheit ist. Joh. 7, 16. 17. 1 Joh. 3, 6. 4, 7. 8. Matth. 11, 25.

1) Diese und in ihr vorzüglich der Mensch ist der dunklere, durch die Sünde getrübte Spiegel, in welchem wir Gottes Angesicht schauen.

2) Der Glaube steht und fällt zwar nicht mit solcher Zergliederung des göttlichen Wesens, diese ist aber doch nothwendig und heilsam zur Aufhellung der Gedanken über Gott, wie zur Läuterung und Erwärmung des Gefühls. Gott aber ergiebt sich nur dem Herzen und Gleiches wird nur von Gleichem erkannt und verstanden.

§. 178.

Alle diese Eigenschaften sind aber nur in der Einheit des göttlichen Wesens möglich und wirklich. Die Einheit Gottes ist durchgängige Voraussetzung und Lehre der heil. Schrift (1 Mos. 1. 5 Mos. 6, 4. Jes. 45, 5. 6. 21. 1 Kor. 8, 4—6. 1 Tim. 2, 5. 6, 15. 16); sie ist aber auch die nothwendige Bedingung

aller wahren Religion. Denn diese erhabene Lehre von dem einen Gotte, außer dem keiner ist, macht uns die unbedingte Hingabe möglich, [1]) bringt Uebereinstimmung und Reinheit in unser sittliches Leben [2]) und stiftet unter den Völkern Liebe und Frieden. Joh. 17, 3. Jac. 2, 10. 11. 1 Tim. 2, 1—5. [3])

1) Denn in dieser Lehre versöhnt sich alle scheinbare Disharmonie in der Natur und Menschenwelt; so kann ich auch meine ganze und ungetheilte Liebe nur an Einen verschenken.

2) Eine Mehrheit göttlicher Wesen würde sich entweder indifferent gegen die Sittlichkeit verhalten oder derselben mehre Prinzipe d. h. also wiederum gar keins geben. Der Polytheismus kann keine volle Sittlichkeit schaffen und die vollkommene Heiligkeit ist nur im Monotheismus, wie die Sache selbst und die Geschichte lehren.

3) Diese Einheit ist aber nicht gleich zu setzen der Einheit des in sich selbst beschränkten menschlichen Ich, sondern das in der Schöpfung, Erlösung und Heiligung dreifach geoffenbarte Leben und Wirken des einen Gottes ist nach dem über die Liebe Gesagten auch in Gott selbst ein dreifaches wahres Sein in ewiger Selbstmacht, nicht ein bloßes Erscheinen, nicht bloße Form, wie etwa Denken, Wollen und Fühlen im Menschen.

§. 179.

Daß nun dieser Gott nicht ein bloßes Gedankending des Menschen, sondern unabhängig von allem Denken und Glauben der Menschen wirklich sei, lehrt die heil. Schrift nicht sowohl, als sie es vielmehr in und mit ihrer Offenbarung unmittelbar bethätigt und erweiset. Das Dasein Gottes folget aus dem Dasein der Offenbarung und ihrer Wirkungen in dem Menschen mit Nothwendigkeit. [1]) Gott ist, denn er hat sich nicht unbezeugt gelassen; ja, dem Menschen, der mit ihm Gemeinschaft hat, bezeugt er selbst sein Dasein [2]) mit solcher Gewißheit und Klarheit, daß ein solcher Mensch alle Spuren Gottes in dessen Werken wieder erkennt und dadurch seinen Glauben nährt und belebt. [3])

1) Ist eine Offenbarung Gottes, so ist auch Gott selbst. Die Offenbarung kann aber nicht geleugnet werden, denn sie liegt, wenn auch sonst nirgends, in ihren Wirkungen im Menschen, in der Religion und zwar auch in ihrer traurigsten Entstellung zum Fetischdienste noch, unwiderleglich vor.

2) Ein Zeugniß, dessen Kraft freilich nur aus eigener Erfahrung erkannt werden kann, das aber mit der fortschreitenden Heiligung des Menschen immer entschiedener wirket. 1 Kor. 2, 12—16.

3) Anderer Beweise als des einen bedarf es nicht; es giebt auch sonst keine und kann keine geben, da alles Wirkliche sich nur durch sich selbst als wirklich erweisen kann. Aber der fromme Mensch fand Gottes Spuren in seinen Werken (der unfromme findet sie nicht), stellete sie sich als Nebenbeweise zusammen und bemühete sich auch sonst, seinen Glauben vor sich selbst

und besonders vor den Leugnern der Offenbarung zu rechtfertigen. So entstanden folgende s. g. Beweise für das Dasein Gottes:

a. Der ontologische (Ontologie hieß sonst ein Theil der philosophischen Gotteslehre, der vom Wesen der Dinge, τῶν ὄντων, handelte): in der Vernunft ist die Idee eines vollkommenen Wesens; Realität ist ein nothwendiges Erforderniß der Vollkommenheit, folglich muß sie jenem Wesen zukommen. — Es ist aber ideale und reale Wahrheit verwechselt.

b. Der moralische, vom Sittengesetze, das einen sittlichen Weltregenten voraussetze, hergenommen, übersieht in diesem Gesetze die Offenbarung und führt doch streng genommen nur zu sittlicher Weltordnung, wie sich bei Fichte erwiesen hat.

c. Der kosmologische: die Welt muß einen zureichenden Grund ihres Daseins haben. — Kann aber auch ihren Grund in sich selbst haben und so selbst das Göttliche sein, wie die Pantheisten träumen.

d. Der teleologische, von der Zweckmäßigkeit aller Dinge, die ein weises Wesen voraussetzt, hergenommen, schützt nicht gegen die Annahme einer plastischen Weltseele.

e. Der historische, aus dem Glauben aller Völker und Weisen an Gott oder Götter geschöpft, hat zwar eine eigenthümliche Stärke, doch an und für sich keine beweisende Kraft. — Wenn nun auch alle diese s. g. Beweise nicht eigentliche Beweise sind, so zeigen sie doch hinreichend, wie natürlich, naheliegend und nothwendig dem Menschen der Glaube an Gott sei.

Zweiter Abschnitt.

Von der Welt.

§. 180.

Da Gott zugleich Fülle und Quelle alles Lebens ist, so muß alles andere Sein und Leben aus ihm und durch ihn sein. 1) Die Thätigkeit Gottes, durch welche alles Sein und Leben außer ihm geworden ist, nennen wir Schöpfung oder Erschaffung und beziehen sie auf den Stoff, die Substanz oder Materie, und auf die Gestalt, Verbindung oder Form der Dinge. Die Schöpfung ist also Erschaffung aus nichts 2) und kann auf menschlichem Standpunkte in eine ursprüngliche und fortgehende 3) getheilt werden. 1 Mos. 1, 1. Jes. 45, 12. Ap.-Gesch. 17, 24. Röm. 11, 36. Hebr. 11, 3.

1) Es ist der Gottesgemeinschaft wesentlich, Gott als Schöpfer zu glauben, denn sie selbst setzt in ihrem Dasein diesen Begriff voraus.

2) Das Nichts ist nicht etwa als der Stoff zu denken, aus welchem die Dinge gestaltet wären, sondern es ist nur streng zu behaupten, daß durch Gott überhaupt erst etwas wurde. Wie dieser Begriff allein schrift- und sachgemäß ist, so ist er auch festzuhalten als der Damm gegen den Pantheismus, der sich die Schöpfung denkt bald als einen eigentlichen materiellen Strom des Lebens, der aus der Gottheit hervorquillt (emanatio, eradiatio, evolutio), bald als ein Auseinandergehen, ein sich Besondern und Besinnen des göttlichen Wesens, bald als eine innere Selbstbewegung desselben durch Satz und Gegensatz.

3) Unter jener versteht man dann die erst und einmal geschehene Hervorbringung des Ganzen, unter dieser die noch heute geschehende Hervorbringung einzelner Dinge in und aus dem Ganzen. Die Unterscheidung ist aber nur von Werth in Beziehung auf das Verhältniß Gottes zu den Naturkräften und Naturgesetzen.

§. 181.

Die Art und Weise dieser Thätigkeit Gottes ist uns zwar unbegreiflich,[1] doch erkennen wir, daß sie in der freien Liebe Gottes ihren alleinigen Grund hat[2] und vollkommen zeitlos ist, also weder *in* der Zeit, noch *vor*[3] der Zeit sich geäußert, vielmehr mit allen Dingen auch die Zeit selbst gesetzt hat. Die heilige Schrift bezeichnet den unbegreiflichen Schöpfungsakt am meisten mit dem Symbol des Sprechens (Ps. 33, 6. 9) und stellet uns außerdem noch in ihren ersten Kapiteln eine Erzählung von der Schöpfung auf, in welcher die drei wesentlichen Wahrheiten enthalten sind: daß Gott *allen* Dingen das Dasein gegeben, daß er alles *gut* und in seiner Art *vollkommen* geschaffen, und daß mit der Existenz der Dinge auch das Gesetz *allmählicher Entwickelung* (Raum und Zeit) Anfang und Geltung genommen habe.[4] 4. Pflanzenwelt, Thierwelt nicht Product aus einander (Darw

1) Weil uns das ewige Wesen Gottes selbst in seinen Tiefen unbegreiflich bleibt, so können wir auch nicht erkennen, *wie* aus ihm eine Thätigkeit hervorgeht und *wie* diese *einfache* Thätigkeit eine *erscheinende* Welt setzt. Alle Vernunft kann die Schöpfung nicht demonstriren, nicht einmal ihren rechten Begriff gewinnen.

2) Daß sie nämlich nicht eine Art von zwingender Naturnothwendigkeit im göttlichen Wesen ist, sondern mit Freiheit gewollt und aus Liebe vollbracht.

3) Dadurch wird die Ewigkeit der Schöpfung verworfen.

4) Dieses Dreifache ist Wesen und Summa der Erzählung. Wenn uns Einzelnes noch unklar ist, oder selbst anderen Beobachtungen zu widersprechen scheint, so dürfen wir aus dem Stückwerk unserer Naturwissenschaften die Offenbarung nicht richten und meistern, sollen aber auch das Forschen und Beobachten nicht aufgeben und die scheinbar widersprechenden Resultate nicht darum als falsch verwerfen, sondern vielmehr in der Ueberzeugung und Hoffnung fortfahren, daß sich auf einem höhern Standpunkte und nach neuen

Entdeckungen der Wissenschaft schon der Punkt des Einklangs mit der Offenbarung ergeben werde, wie er sich in der That schon für einzelne Hauptsachen ergeben hat. Nur wer die Offenbarung selbst verwirft, kann hier an einen Mythus oder an eine Allegorie denken. Denn daß viele heidnische Völker dieselben oder ganz ähnliche Ueberlieferungen haben, spricht eben für die Ursprünglichkeit der Offenbarung, die sich auch anderwärts noch in dunkeln Nachklängen erhalten hat.

§. 182.

Wie aber die Welt nur durch Gott da ist (Hebr. 11, 3), so dauert sie auch nur durch ihn.[1]) Das Wirken der allmächtigen Liebe, das sich auf diese Dauer bezieht, nennen wir Vorsehung,[2]) eine solche fortwährende Wirkung Gottes auf die erschaffenen Dinge, durch welche dieselben in jedem Augenblicke ihres Seins und Lebens von Gott bedingt werden. Joh. 5, 17. Die Vorsehung Gottes erstreckt sich natürlich auf das Einzelne wie auf das Allgemeine, auf das Kleinste wie auf das Größte. In der Beziehung auf die einfache Fortdauer der Dinge wird sie Erhaltung, in der Beziehung auf die Entwicklung der Dinge wird sie Regierung genannt.

1) Der Glaube an Schöpfung und Vorsehung bedingt sich gegenseitig; denn wiewohl durch die Schöpfung Selbstleben und Selbstthätigkeit der Kreatur entstanden ist, so ist doch beides jeden Augenblick durch Gott bedingt.

2) Das Wort wird hier im allgemeineren Sinne genommen, da es strenger gefaßt nur der Regierung entspricht. — Zu unterscheiden ist davon das biblische Versehung (1 Petr. 1, 2. Röm. 8, 29 — πρόγνωσις, πρόϑεσις), welches die ewigen göttlichen Gnadenrathschlüsse bezeichnet, die durch gewisse Akte der göttlichen Erschaffung, Erhaltung und Regierung ausgeführt werden.

§. 183.

Die Erhaltung sagt wesentlich aus, daß alle Dinge durch Gottes allmächtige Wirkung[1]) nach Materie und Form[2]) fortdauern so lange er will.[3]) Hebr. 1, 3. Matth. 6, 25—33. 10, 29. Ps. 104, 27—30. Eine einfache Wahrheit, die uns aber nicht nur für unser Leben in der sichtbaren Welt und alle Bedürfnisse desselben, sondern selbst noch für den Tod unentbehrlich und überaus tröstlich ist.

1) Denn es ist eine der Schrift widersprechende, den lebendigen Gott beschränkende und die Welt von ihm trennende, alle lebendige Frömmigkeit tödtende Ansicht, daß Gott die Welt einmal fertig gemacht haben sollte, und sie nun durch den bloßen Willen Gottes aus inwohnender Kraft fortdauere. Die Naturkräfte sind nach Bestand und Dauer jeden Augenblick allein in Gottes Kraft gegründet und von Gottes Kraft erfüllt und getragen, und

die Naturgesetze sind nicht als eine selbständige, Gott gegenüberstehende und geschlossene Ordnung anzusehen, sondern als die Regeln, an welche Gott das Naturleben bindet und die von ihm eben so bedingt und durchwaltet werden, als das Leben selbst. Selbst der menschliche Geist würde losgerissen aus seinem Zusammenhange mit Gott in das Nichts übergehen. (Daher man auch von einem concursus Dei ad actiones hominum spricht, und die Sünde um so schrecklicher sich darstellt, da sie nun Mißbrauch der von Gott dargereichten und erfüllten Kraft ist.) Durch dieses Alles aber heiliget sich uns die Natur und wird erst eigentlich zu einem Schauplatze göttlicher Thaten.

2) Denn Beides ist von einander unzertrennlich. Nur darf Beides nicht nach unserm kleinen Maßstabe gemessen werden; was uns Zerstörung scheint, ist nur Uebergang in eine andere Form.

3) Für die Gegenwart und so weit die Erfahrung reicht, überzeugt uns der Augenschein von dieser Erhaltung; für die Zukunft bürgt uns der Wille Gottes, welcher Weisheit und Liebe in Ewigkeit ist. Dieser Wille ist also auch allein die Grenze der Dauer.

§. 184.

Die Regierung sagt dagegen wesentlich aus, daß Gott alles Erschaffene in seinem Werden und Wirken dem göttlichen Zwecke gemäß bedingt und leitet. Alle Veränderungen in Zeit und Raum sind demnach von Gott abhängig und zweckvoll, und selbst die Handlungen freier Geschöpfe in seine höchste Leitung nicht etwa nur verrechnet, sondern auch verfasset.[1]) Wie unbegreiflich uns nun auch die Art[2]) dieses göttlichen Wirkens sei, so folgt dasselbe doch aus der Natur des allmächtigen Schöpfers wie aus den klarsten Sprüchen der heiligen Schrift (Ap.=Gesch. 27, 26—28. Matth. 10, 29. 30. Jac. 4, 13—16. Ps. 139, 16. 1 Mos. 50, 20) und ist der Religion durchaus wesentlich und nothwendig zu glauben.[3])

1) Das Verhältniß göttlicher Regierung zu den freien Handlungen gehört zu dem, wovon 1 Kor. 13, 12 gesagt ist.

2) Durchaus falsch ist, wenn man sich die Weise der göttlichen Regierung als eine nur mittelbare denkt d. h. annimmt, Gott habe die Welt ursprünglich so eingerichtet, daß nun eine Ursache auf die andere wirke. Durch solche Ansicht wird die Welt ein mechanisches Kunstwerk und hört Gott auf, der lebendige zu sein.

3) Denn wohin mit unsern Hoffnungen, unsern Schmerzen, unsern heiligsten Bestrebungen! Wie ohne Regierung ein Reich Gottes denkbar?

§. 185.

Zwar berechtigt der von der Schrift gelehrte Glaube an die in das Einzelnste sich erstreckende Vorsehung keineswegs zu dem Verlangen, vor jeder Gefahr geschützt und aus jedem Uebel erlöst

zu werden [1]); er bestehet vielmehr seinem Wesen nach in dem Vertrauen, daß Alles zur Beförderung des letzten und höchsten Zwecks diene, Röm. 8, 28; er ruhet aber, obwohl aus der Erfahrung weder zu beweisen, noch zu widerlegen, [2]) auf dem Gottesglauben und auf der Thatsache der Erlösung in Christo so fest, daß er die Irrthümer des Fortuitismus, [3]) Fatalismus, [4]) Mechanismus [5]) und Occasionalismus [6]) immer unterdrücken wird.

1) Dies begehrt die Sinnlichkeit, die Feigheit und die Selbstsucht, welche Gott nur zum Diener ihrer kleinen Zwecke haben wollen und ihren Antheil an der Sünde und dadurch an dem Uebel übersehen. Doch darf Bewahrung und Rettung in einzelnen Fällen mit Ergebung gehofft und erbeten werden, Matth. 26, 39.

2) Dies würde nur möglich sein, wenn Gottes Plan mit der Welt vollständig verwirklicht uns vorläge. — Es ist gut und Pflicht, auf die Spuren göttlicher Vorsehung im Leben zu achten; aber da wir von der Erfahrung keinen eigentlichen Beweis begehren, so berücksichtigen wir auch ihre Einwürfe nicht. Wenn wir aber bedenken, daß das sittliche Uebel ein Werk des Menschen und in sich selbst wieder sammt allem andern Uebel Strafe der Sünde, diese aber durch die Macht des Erlösers aufgehoben, überwindlich und in sich selbst grundlos ist (Joh. 12, 31. 32), so wird es leicht sein, die Vorsehung zu rechtfertigen, zur Demuth und Buße uns leiten zu lassen und in dem Uebel theils das Zeugniß für die Möglichkeit des Guten, theils die Hülfe Gottes zur Uebung, Prüfung und Bewährung zu erkennen.

3) Der Glaube, daß alles nach einem verstandlosen, blinden Zufall erfolge — kann nur die Ansicht grober oder feiner Gottlosigkeit sein. Sprüch. 16, 33.

4) Der Glaube an das Walten einer unabwendbaren Nothwendigkeit — bei den heidnischen Nationen des Alterthums und bei den Muhamedanern — hat sich, weil im Widerspruch mit der menschlichen Natur, auch immer in Inkonsequenzen und Widersprüche verwickelt.

5) Der Glaube an einen vernunftlosen, bloß mechanischen Kausalnexus, ist nur eine kleinliche Abart des Fatalismus und läßt weder für den menschlichen Geist, noch für Gott einen Raum.

6) Der Glaube, nach welchem die alleinige und wahre causa des Geschehens Gott ist, die Kreaturen aber nur occasiones, Anlässe zu diesem oder jenem Wirken geben — läßt wohl den Schein, nicht aber die Sache der Freiheit.

§. 186.

Es folgt aber aus dem Glauben an die Vorsehung Gottes auch die Erhörung des Gebets, wie die Möglichkeit des Wunders überhaupt. Denn jener Glaube sagt wesentlich aus, daß Gott in einem fortdauernden Kausalverhältnisse zu der Welt steht, daß er ihr Schöpfer und Herr bleibt und also auch in jedem Augenblicke ein Neues in der Welt wirken kann. [1])

1) Wie unbegreiflich uns auch das Verhältniß Gottes zur Welt sein mag, so ist doch so viel außer Zweifel, daß wir es uns nicht als ein mechanisches, sondern als ein freies, lebendiges, schaffendes und herrschendes denken müssen. Dadurch wird aber die Erhörung des Gebets und das Wunder, welche wesentlich nicht verschieden sind, begreiflich.

§. 187.

Was nun durch Gottes Schöpfung und Vorsehung da ist, sind seine Werke. Ihre Gesammtheit, nach Materie und Form, nennen wir die Welt, das Universum, die Natur. Es giebt daher nur eine Welt; von einer Mehrheit kann man aber reden, wenn man das Wort entweder von den enger zu einem Ganzen verbundenen Weltkörpern (Planetensystem, Sonnensystem), oder auch überhaupt nur von den mehren Weltkörpern gebraucht. 1)

1) Die Schrift nennt die Welt am gewöhnlichsten: Himmel und Erde, auch mit dem Zusatze: und alles was darinnen ist, und hinsichtlich der wohlgefügten Verbundenheit dieser Dinge: κόσμος, 1 Mos. 1, 1. Ap.=Gesch. 17, 24. Da nun die Kreatur durch die Sünde verderbt ist, so bezeichnet das N. T. im Gegensatze zu der neuen Schöpfung durch Christum (2 Kor. 5, 17) mit dem Wort Welt, κόσμος, die sündliche, darum vergängliche und elende Natürlichkeit der Dinge, namentlich der Menschen, Joh. 16, 33. 1 Kor. 11, 32. 1 Joh. 5, 19. 2, 16. 17.

§. 188.

Im Blick auf die Größe, Fülle und Mannichfaltigkeit der Werke Gottes reden wir wohl von der Unermeßlichkeit und Unendlichkeit der Welt; sie ist aber endlich, weil sie durch Gott bedingt und beschränkt ist. So kann es in ihr auch keine unbedingte Vollkommenheit geben; aber als das Werk Gottes ist sie gut, d. h. ihrem Zwecke vollkommen entsprechend geschaffen. 1 Mos. 1, 31. 1) Den Zweck des Ganzen erkennen wir nach der Schrift in den persönlichen Kreaturen, 1 Mos. 1, 26—28. 2)

1) Die eine Zeitlang philosophisch verhandelte Behauptung, daß diese Welt so wie sie ist die beste sei (Optimismus; Leibnitz), die daher das Uebel in der Welt zu rechtfertigen suchte, übersah, daß die Welt zwar gut erschaffen, aber die Sünde und ihr Fluch hereingekommen sei, und wollte also eigentlich die Sünde rechtfertigen. Alle Theodicee ist mit dem christlichen Glauben an Gott den Schöpfer, der auch zugleich Erlöser ist, gegeben, und kann vom Standpunkte der Erfahrung nicht geführt werden.

2) Verschiedene Ansichten darüber: zur Ehre Gottes; zum Heil aller, oder nur der vernünftigen Wesen; zum Dasein der Welt, so daß die Welt in ihrem Sein ihren Zweck hat und das Einzelwesen nach dem Maße seiner Kräftigkeit Selbstzweck ist. — Außerhalb der Offenbarung hat man nicht mehr den Muth (freilich auch nicht das Recht), alle Dinge auf die persönliche Kreatur, den Menschen, zu beziehen.

§. 189.

Unter den Geschöpfen Gottes bemerken wir nämlich in Ansehung ihrer mehren oder mindern Kräfte eine Stufenfolge vom Geringern zum Größern. Auf der obersten Stufe stehen die persönlichen Wesen, die aber nach dem Maße der ihnen ursprünglich verliehenen Kräfte auch unter sich verschieden sind. Die immateriellen persönlichen Wesen nennt die Schrift Engel, [1]) bezeichnet durch den Ausdruck Geister ihre Natur als Wesen von selbstbewußter Freiheit, durch verschiedene Klassen und Eigennamen ihre größere oder geringere Vollkommenheit [2]), und durch die Eintheilung derselben in gute und böse den verschiedenen Gebrauch, den sie von ihrer Freiheit machen. [3]) Hebr. 1, 5—14. Matth. 18, 10. Luc. 15, 10.

1) Der Name ist von dem ursprünglich ihnen bestimmten Geschäfte entlehnt, s. unten. — Das wirkliche Dasein der Engel wissen wir nur aus der Offenbarung, obwohl wir das Dasein solcher Wesen an sich schon sehr natürlich und höchst wahrscheinlich finden müssen.

2) Nicht bloß die selbst erworbene, sondern die ursprünglich verliehene. Die Eigennamen, z. B. Michael, Gabriel, sind symbolisch; die verschiedenen Klassen sind in der Schrift nicht näher bestimmt. Obwohl in dem jüdischen Volksglauben viel Spielerei und Aberglaube damit getrieben ist, so wird dadurch die Sache selbst nicht aufgehoben.

3) Als Geschöpfe Gottes waren sie ursprünglich in vollkommner Gemeinschaft mit Gott d. h. gut; aber nach ihrer Freiheit blieben sie entweder in Gott, oder fielen ab.

§. 190.

Die guten Engel, welche vorzugsweise diesen Namen führen, sind Diener der göttlichen Vorsehung (Ps. 103, 20), besonders zur Vollendung des Reiches Gottes in Christo, [1]) Hebr. 1, 14. Luc. 1, 19. 26. Matth. 28, 2, in enger und seliger Verbindung mit Gott, Matth. 18, 10. Die bösen dagegen, zum Unterschiede Dämonen oder Teufel genannt, ursprünglich gut erschaffen und durch eigene Schuld gefallen (Jud. 6. 2. Petr. 2, 4. Joh. 8, 44) sind, wiewohl Gotte unbedingt unterworfen (Hiob 1, 12. 2, 6), seine Feinde und Widersacher, denn sie sind Freunde und Beförderer des Bösen. Ihr Einfluß, durch Christum gebrochen, ist nur da, wo sich einer dem Bösen hingiebt. Durch gleiche Beschaffenheit und gleiches Treiben stehen sie in einer gewissen Verbindung, in welcher der größte und mächtigste Satan, Teufel im eminenten Sinne, Fürst der Welt u. s. w. heißt. [2]) Joh. 8, 44. 1 Joh. 3, 8—10. Matth. 12, 25 ff. Jac. 4, 7.

1) Der Annahme einer Verbindung zwischen der höhern und niedern Geisterwelt stehet durchaus nichts entgegen, wenn sie auch für uns in der

groben Hülle der sinnlichen Natur nicht Gegenstand einer über alle Täuschung erhabenen Erfahrung werden kann.

2) Seichte Aufklärung und falschberühmte Weisheit haben im Widerspruche mit der Schrift das Dasein des Teufels geleugnet. Wenn es gute Engel geben kann, so kann es auch böse geben, welche wegen größerer Kraft auch größern Einfluß haben. Wenn überhaupt ein Zusammenhang der Geisterwelt ist — und warum wohl nicht? — so auch ein Einfluß böser Geister, der ja überall durch freie Hingabe der Menschen bedingt ist, wie bei jeder Verführung. Wenn unter den Engeln höher begabte vor geringern stehen, wie unter den Menschen, so kann es auch einen Teufel geben, den Bösesten der Bösen, und wie das Böse und die Bösen hienieden zusammenhangen, besonders im Gegensatze gegen das Gute, so werden auch die Teufel ihr Reich haben. — Die Polemik gegen den Satan hat nur dann Sinn, wenn man ihn in Selbständigkeit und Macht zum vollständigen Nachbilde Gottes macht; aber ein solcher ist nicht der biblische, so wie denn auch die Fratze vom Teufel im Volksaberglauben aus der Vermischung der heidnischen Göttergestalten mit dem Satan der Schrift entstanden ist. Fliehe aber jeder das Böse, so wird der Böse nichts über ihn vermögen; ein Wörtlein kann ihn fällen. So wird aber auch gesunde christliche Frömmigkeit den schwärmerischen Mißbrauch dieser Lehre eben so gut verhüten, wie den jeder andern. Die ganze Lehre ist für die Erkenntniß des Bösen und seiner Erscheinung in der Menschenwelt wichtig.

§. 191.

Die vollkommene persönliche Kreatur ist der Mensch — nach der Lehre der heil. Schrift ein Geschöpf Gottes aus Leib und Seele[1]), und das ganze Geschlecht eine Familie von einem[2]) Elternpaare, 1 Mos. 1, 26. 2, 7 ff. Matth. 19, 4. Ap.-Gesch. 17, 26. Wie aber die ersten Menschen unmittelbar, so sind alle andern mittelbar Gottes Geschöpfe, indem ihnen nur durch ihn die Kraft der Fortpflanzung inwohnt und erhalten wird.

Coadamiten, Praeadamiten, Autochthonen

1) Ihre Verbindung nicht als mechanische Zusammenfügung, sondern als ein wahrhaftes Einssein zu denken. In der Schrift (1 Thess. 5, 13. Hebr. 4, 12) findet sich die schärfere, richtigere Eintheilung in Leib, Seele und Geist. — Wenn auch an physischen Kräften geringer, ist doch der Mensch nach seiner Natur, seinem Werth vor Gott und seiner Würde mehr als der Engel, der ihm dient, von Christo nicht angenommen ist und auf des Menschen Seligkeit wartet, vergl. Hebr. 1, 14. 2, 14—16. 1 Petr. 1, 12. Eph. 3, 10.

2) „Die Abstammung von einem Paare ist nach dem Naturgesetz der Sparsamkeit wahrscheinlich, mit der Raçenverschiedenheit durch Nachweisung der gemeinsamen Hauptorgane und mit der Verstreuung in alle Welttheile durch die Sagen von Wanderungen und Erdrevolutionen vereinbar, für die Anerkennung der Gleichheit und Verbrüderung bedeutsam und für die Lehre von der Erbsünde wichtig und nothwendig."

§. 192.

Der Mensch ist von Gott nach seinem Ebenbilde und zu seiner Aehnlichkeit geschaffen (1 Mos. 1, 26. Jac. 3, 9), mithin in ursprünglicher Vollkommenheit (1 Mos. 1, 28 vgl. v. 31) und Heiligkeit¹) und mit der Bestimmung, in der Gemeinschaft mit Gott zu leben und selig zu sein, Ap.-Gesch. 17, 27. Joh. 17, 3²). Zu dieser an und in den irdischen Verhältnissen³) zu erreichenden Bestimmung ist der Mensch durch Bedürfniß und Triebe ausgerüstet.⁴)

1) Die Menschen mußten im Normal-Zustande d. h. leiblich und geistig gesund erschaffen sein. Also waren alle Kräfte und Vermögen im rechten Verhältnisse und keine Keime der Krankheit und Zerstörung von Gott in die leiblich-geistige Natur gelegt; daher auch der Tod nicht ursprünglich geordnet, 1 Mos. 2, 17. Röm. 5, 12. 6, 23. Der ursprünglich unsterbliche Leib ist ja auch noch jetzt der Umbildung in den unvergänglichen Auferstehungsleib fähig, 1 Kor. 15, 42—44. 51—52. — Zur Gesundheit des Geistes gehört aber nicht allein vollkommene Sündlosigkeit (Stand der Unschuld), sondern Gerechtigkeit d. h. Leben in der Gemeinschaft Gottes (Stand der Gerechtigkeit), oder vollständiger entwickelt: wahre Erkenntniß, wahre Liebe Gottes und die durch beide gegebene wahre Weisheit, jedoch, wie sich von selbst versteht, in solcher Einfachheit und Beschränkung, daß das nachfolgende Leben noch einen Zweck der Entwicklung haben konnte. Der Begriff des Anerschaffenseins dieser Gerechtigkeit ist nicht etwa ein Widerspruch, sondern ein unbedingtes Erforderniß der Sache; denn der Mensch konnte nicht entwickeln, was er nicht einem positiven Anfange nach schon hatte, und die reine „Bestimmbarkeit", mit der man den Menschen erschaffen denkt, kann wohl ein Gedanke, aber niemals ein Faktum sein, weil alles Wirkliche auch ein Bestimmtes ist; so widerspricht ihr auch durchaus das Bild, welches uns die Schrift von dem ersten Menschen vor dem Falle giebt. Der Fall aber war nicht der bloße Uebergang zu einer Bestimmtheit, sondern die Abweichung von einer schon vorhandenen Bestimmtheit in die verkehrte. Der Mensch würde ja sonst auch nichts verloren haben, das ihm ersetzt worden wäre in Christo, sondern er würde nur ein ihm zugedachtes Gut nicht erlangt haben, eine Vorstellung, welche der ganzen Haltung der Schrift widerspricht. — Das göttliche Ebenbild ist aber nicht, wie manche unter den Katholiken ohne allen Grund in der Schrift und mit Verkennung aller Psychologie behauptet haben, ein donum supernaturale, dem in puris naturalibus erschaffenen Menschen superadditum, sondern eine verlierbare Vollkommenheit der menschlichen Natur, und dadurch nur unterschieden von der Substanz der menschlichen Natur, welche unverlierbar ist.

2) Die Aehnlichkeit mit Gott kann nur in dem Leben mit Gott bewahrt und entfaltet werden.

3) Die Bestimmung des Menschen wird dadurch erreicht, daß der Mensch seine Gemeinschaft mit Gott in allen irdischen Verhältnissen bethätigt, mit Gott über die Welt herrschet und ihm in der Welt dienet.

4) Der Mensch ist ein werdendes Wesen; seine Gottähnlichkeit soll sich immer allseitiger und kräftiger entfalten. Darum ist er ein bedürftiges, empfäng-

liches Wesen und sind ihm Triebe, unfreiwillige Begehrungen, eingepflanzt, welche ihn zu den von Gott gegebenen Gütern und zu dem höchsten Gute, Gott selbst, hinziehen, daß er Gottes Güte schmecke und in Gottes Gemeinschaft selig sei. Alle irdischen Güter sind also nicht bloß Abbilder, sondern gleichsam Stufen des höchsten Gutes.

§. 193.

Darin, daß der Mensch bei jeder ihm kommenden Veranlassung zur Thätigkeit seine Bestimmung bewahrt und verwirklicht, liegt seine Freiheit, welche sich durch Wahl (Willkür) äußert[1]) und im Gewissen verbürgt und beurkundet.[2]) Dieses ist nämlich die unbedingte innere Nöthigung[3]) zur Gemeinschaft mit Gott oder das unmittelbare Bewußtsein der Gebundenheit unsers ganzen Lebens durch Gott, Ap.=Gesch. 23, 1. Röm. 2, 15. 1 Kor. 10, 25 ff. 1 Petr. 2, 19. 3, 21.

1) Die Wahlfähigkeit ist nicht die Freiheit selbst, sondern durch Erwählung der Sünde geht die Freiheit verloren (Joh. 8, 34). Der Mensch ist nur frei als Knecht Gottes, wenn sein ganzes Leben in der Gemeinschaft mit Gott aufgeht; läßt er sich durch irgend sonst etwas bestimmen, so verfällt er einer fremden Gewalt, Röm. 6, 22. Die ursprüngliche Freiheit wird von der Schrift durchweg vorausgesetzt in der Zurechnung der Sünde, wie in der durch Christum geschehenen Wiederherstellung der Freiheit.

2) Daß sie nämlich keine scheinbare, und auch nicht eine verborgene Naturnothwendigkeit ist.

3) Das Gewissen ist nicht die zwischen größern und geringern Gütern wählende Klugheit, sondern ein unbedingtes Sollen, ἀνάγκη, Röm. 13, 5. Der Grund der Nöthigung liegt auch nicht in dem Menschen selbst, denn er kann sich nicht lossprechen und hat sich also auch nicht gebunden; sondern er liegt in einer den ganzen Menschen bestimmenden höchsten Freiheit, in Gott.

§. 194.

Da das Gewissen eine ursprüngliche, in dem Wesen des Menschen gegründete Beschaffenheit desselben ist,[1]) so hatte er es auch vor dem Falle (1 Mos. 3, 2. 3);[2]) aber nach dem Falle ist keine Regung des Gewissens ohne Beziehung auf die Sünde. Der gefallene Mensch ist sich nämlich seines Sollens stets als eines Nichtgeleisteten, darum auch in Zukunft nie völlig zu Leistenden bewußt, hat daher streng genommen nur noch ein böses (1 Kor. 4, 3. 4. 1 Tim. 4, 2. Hebr. 10, 22), und nur vergleichungsweise auch noch ein gutes Gewissen (Ap.=Gesch. 24, 16. 1 Tim. 1, 5. 19).[3]) Das Gewissen äußert sich als vorhergehendes, begleitendes, nachfolgendes,[4]) von dem dunkelsten sittlichen Gefühle an bis zu dem klarsten sittlichen Urtheile (Röm. 14, 22. 23), bald zarter, bald

stumpfer, bald schwankender, bald entschiedener, bald weiter, bald enger.

1) Das Gewissen ist keine durch Erziehung und Unterricht angebildete Gewöhnung, sondern in dem Wesen des Menschen veranlagt. Es kann wohl geweckt, gebildet, verbildet, aber nicht erst gegeben werden. — Die Unterdrückung des Gewissens durch Betrug der Sünde nennt die Schrift Verstockung. 2 Mos. 4, 21. 14, 17. Jes. 6, 10. Hebr. 3, 8.

2) Es beruhet lediglich auf einer falschen Definition, wenn man das Gewissen erst mit der Sünde entstehen läßt; mit ihr entstanden nur die Unterschiede von gutem und bösem Gewissen. Das Bewußtsein der Gebundenheit durch Gott ist mit der Entwicklung des Menschen zur Gerechtigkeit eben so verbunden, als mit seiner Entwicklung zur Sünde.

3) Der gefallene Mensch hat nur in dem Versöhner Christo ein gutes Gewissen. — Das gute Gewissen empfindet das Thun im Einklange mit dem Sollen und erfüllt mit vollkommner Lust, weil es die Gemeinschaft mit Gott, dem höchsten Gute, empfindet.

4) So jedoch, daß in seinem Ausspruche alle drei Zeiten wenn auch nur dunkel zusammen klingen. Daher beurtheilt denn auch das Gewissen nicht etwa nur die einzelnen Augenblicke des Handelns, sondern ununterbrochen den ganzen sittlichen Zustand des Menschen, es umfaßt den ganzen Menschen in seiner ganzen Thätigkeit. (Das vorhergehende Gewissen — der Dämon in Sokrates).

§. 195.

Das Gewissen erwachte zur Thätigkeit, sobald ihm der entsprechende Inhalt gegeben d. h. sobald dem Menschen Gott, als der Gemeinschaft stiftende Herr, offenbar ward.[1]) Mit seiner ersten schaffenden Offenbarung hat Gott auch das Gewissen erregt (1 Mos. 3, 2. 3), dann der Sünde gegenüber durch das Gesetz geleitet und gekräftigt (Röm. 3, 2),[2]) und endlich in Jesu Christo zur vollen Wahrheit und lebendigsten, sichersten Thätigkeit hergestellt Joh. 14, 6. Eph. 4, 21.[3])

1) Dem Bewußtsein der Gebundenheit durch Gott mußte das Bewußtsein von Gott überhaupt voraufgehen, doch in unmittelbarer Folge. In der gegenwärtigen Entwicklung des Gewissens vertreten die Eltern oder Erzieher die Stelle Gottes und bringen ihn dem Kinde zum Bewußtsein. Daher ist das Gewissen die Stimme Gottes in dem Menschen.

2) Dem Gewissen kommt an sich eine unmittelbare Wahrheit und unbedingte Geltung zu, es ist weder von Vernunftschlüssen und Beweisen, noch von Umständen, Naturell, Lust oder Unlust abhängig. Da aber die Sünde die Erkenntniß der Pflicht unsicher macht, so redet man auch von zweifelhaften und irrenden Gewissen. — Achtlosigkeit gegen die Stimme des Gewissens macht den Menschen gewissenlos. Die Gewissenhaftigkeit hat ihre Fehler in der Skrupulosität, die mit Peinlichkeit über Recht und Unrecht hin- und

herdenkt; in dem Rigorismus, der eine beschränkte Pflichterkenntniß eigensinnig festhält, und in der Bigotterie, Matth. 15, 3—9.

3) Insofern in ihm und an ihm Sünde und Heiligkeit in das hellste Licht gesetzt, Gottes- und Selbsterkenntniß auf das Vollständigste gegeben wird, und der durch ihn kommende heilige Geist das Gewissen läutert. In dem Sinne hat man gesagt: Christus sei das Gewissen der Menschheit.

§. 196.

Es ist also der Gemeinschaft stiftende Gott, der den Menschen durch sich und zu sich bestimmt (1 Kor. 8, 6) und ihm damit die Regel für sein gesammtes Thun, oder das Gesetz stellt. Das Gesetz ist also Gott selbst[1]) oder die dem Menschen offenbar werdende Heiligkeit Gottes; es hat seinen nächsten Ausdruck in den Worten: ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, 1 Petr. 1, 15. Das Gesetz ist demnach auch wesentlich eins; aber da sich des Menschen Freiheit nur durch Wahl äußert, so geht das Gesetz für ihn sofort in ein gebietendes (positives) und verbietendes (negatives) aus einander.[2]) praeceptiva prohibitiva

1) Und nicht der Mensch, der sich selbst nicht binden noch lösen kann. Hätte der Mensch in sich selbst das Gesetz, so brauchte Gott zu dem noch sündlosen nicht zu sagen: Du sollst nicht essen. — In seinem Verhältniß zu unfreien Wesen ist das Gesetz der Ausdruck der göttlichen Allmacht und heißt Naturgesetz; in seinem Verhältniß zu freien Wesen ist es der Ausdruck der göttlichen Heiligkeit und heißt Sitten- oder Willensgesetz. In der Schrift תּוֹרָה, νόμος. Als das Sollen im Menschen nannte es Kant den kategorischen Imperativ.

2) Dies Auseinandergehen des Gesetzes hat also seinen Grund nicht in der Sündhaftigkeit, sondern in der ursprünglichen Naturbeschaffenheit des Menschen; wie es sich denn auch von Anfang also befindet, 1 Mos. 2, 16. 17. Wenn man dagegen auch von einem erlaubenden Gesetze, von erlaubten d. h. nicht ge- und nicht verbotenen, s. g. Mitteldingen (Adiaphora) redet, so ist das nur Folge der Sündhaftigkeit, welche den Menschen das Gesetz Gottes nicht völlig erkennen und in sich aufnehmen läßt, daher er dessen Spruch bei manchen Dingen gar nicht hört. Je mehr aber der Mensch geheiligt wird, desto mehr verengt sich ihm der Kreis des s. g. Erlaubten wieder.

§. 197.

Jedoch noch in einer andern Hinsicht entfaltet sich das eine und in seinem allgemeinen Ausdrucke noch unbestimmte[1]) Gesetz zu mehren, einzelnen Bestimmtheiten oder Geboten. Sobald es nämlich zur Anwendung kommen soll, muß es nothwendig so vielfach werden, als dem Menschen einzelne Fälle, Anlässe und Beziehungen des Handelns entgegen treten. Diese Fälle lassen sich

in gewisse Ordnungsverhältnisse[2]) bringen, und daher entstehet auch unter den Geboten eine gewisse Ordnung mit einem letzten oder höchsten Gebote.[3])

1) Der Ausdruck: du sollst heilig sein wie ich, dein Leben in Beziehung auf mich oder in Gemeinschaft mit mir führen, wird erst bestimmt, wenn durch einen gegebenen Fall das Gesetz gleichsam individualisirt wird; z. B. du sollst heilig sein = du sollst (in dem gegebenen Falle) die Wahrheit reden.

2) Z. B. nach den Gegenständen, auf welche sich das Handeln bezieht, nach den Zwecken, denen es dient u. s. w.

3) Dies ist dann entweder das Gebot, welches sich auf das höchste Objekt des Handelns bezieht, oder welches alle andern Gebote in sich faßt, oder bei welchem auch Beides zugleich der Fall ist.

§. 198.

Die Erkenntniß des Gesetzes erweiterte sich mit der Erweiterung des Lebens, theils von selbst durch das Nachdenken des Menschen, theils durch Gottes fortgesetzte Offenbarung, in welcher er die Sünde berücksichtigte und ihre endliche Ueberwindung vorbereitete (1 Mos. 2, 16. 17. 9, 4—6. 2 Mos. 20, 1—17 u. s. f.). Namentlich bereitete Gott durch die mosaische Gesetzgebung[1]) die sündhafte Menschheit auf ein Reich Gottes vor, in welchem der Mensch zu seiner ursprünglichen Vollkommenheit wiedergeboren werden und in vollkommner Einheit mit Gott leben, ganz und durchaus von der Heiligkeit Gottes sich bestimmen lassen würde. Dieses Reich erschien zuerst in der Person Christi, des Gottmenschen, welcher daher selbst unser höchstes Gesetz ist, denn er ist der Heilige Gottes, die sich vollständig offenbarende Heiligkeit.[2])

1) Dem einmal gefallenen und dem Betruge der Sünde verfallenen Menschen sollte die Verpflichtung, sein ganzes Leben durch Gott bestimmt werden zu lassen und nie und nirgends sein eigener Herr zu sein, durch ein strenges, auf alle Aeußerlichkeiten sich erstreckendes Gesetz gegenwärtig erhalten werden; er sollte dadurch zugleich zum Bewußtsein seiner Sünde (Röm. 3, 20) und zur Ahnung des vollkommnen Lebens, wie zum Verlangen danach (Röm. 7, 24) kommen. Dies, aber nicht medicinische und politische Klugheiten sind der Grund der Eigenthümlichkeiten des mosaischen Gesetzes, dessen Blüthe im Dekalog (2 Mos. 20) gegeben ist. Alles dieses ist aber zugleich vorbereitend auf das herzustellende Reich Gottes, mit dessen Erscheinung jenes Vorbereitende aufhört oder richtiger in seine volle Wahrheit übergeht. Röm. 10, 4. Matth. 5, 17.

2) Hiernach erledigt sich die Frage von selbst, ob Christus als Gesetzgeber erschienen sei? Man könnte ja antworten, wenn man damit nur sagen wollte, daß in ihm das Gesetz Gottes erst in seiner vollen Klarheit offenbar wurde; man muß aber entschieden nein antworten, wenn man es von einem neuen, den Gläubigen als eine Bedingung der Versöhnung aufzulegenden Gesetze

versteht, denn nicht um ein Gesetz zu geben, sondern um das gegebene (das er freilich erst zur vollen Erkenntniß bringt eben durch die Erfüllung) zu erfüllen, ist Christus erschienen und von dem, der in Christo ist, heißt es daher mit Recht, er stehe nicht mehr unter dem Gesetze, weil das Gesetz mit ihm eins geworden, in ihn übergegangen ist (Jerem. 31, 31—33). — So leidet denn auch Christus als Sittenlehrer gar keine Vergleichung mit andern menschlichen Sittenlehrern, Sokrates, Platon, Zenon; er ist gar nicht Sittenlehrer wie diese, durch verständige Reflexion über das Gegebene und Ableitung aus demselben; er giebt auch nichts Vereinzeltes, sondern er ist selbst die Sitte und nur dadurch zugleich ihr Lehrer, und seine Sittenlehre ist um so höher, als er selbst höher ist denn jene.

§. 199.

Diese den Menschen bestimmende Heiligkeit Gottes offenbart sich aber in Christo als die Liebe (1 Joh. 4, 7—12), als das vollkommen gute oder heilige Leben, das sich selbst an den Menschen dahin giebt und dadurch ihn erlöset und in sich aufnimmt; Gott offenbart sich als der, welcher die Gemeinschaft wieder herstellt, als der Erlöser. 1 Joh. 1, 3—7. Daher hat denn das Gesetz der Heiligkeit in Christo den bestimmteren Ausdruck gewonnen: Du sollst Gott über Alles und in Allem lieben,[1]) und hat in diesem Sinne alle andern Gebote nicht neben sich, sondern in sich.[2])

1) Die Liebe ist zwar schon im A. T. geboten (5 Mos. 6, 5 vergl. Matth. 22, 37—39); es ist aber die Liebe der Knechte gegen den Herrn und die Mitknechte, während sie im N. T. die Liebe gegen den Vater und die Brüder ist (Röm. 8, 14. 15) und dadurch als ein neues Gebot erscheint, Joh. 13, 34 ff. 15, 12. 1 Joh. 3, 11. 14. 4, 7 ff. — Läßt sich aber Liebe gebieten? — Nur so, wie es im Christenthume geschieht, da die Liebe Gottes gebietet und zugleich die Gegenliebe wirkt. Die Liebe Gottes ist in Christo erschienen, theilet sich durch Christum und seinen Geist dem Menschen mit (Röm. 5, 5) und wirkt eben dadurch in ihm die sittliche Nöthigung, daß der von Gott erlös'te d. i. geliebte Mensch nicht anders kann, als Gott lieben.

2) Aus der Liebe zu Gott entwickelt sich daher das ganze christliche Leben und zwar von selbst. Denn darin ist der Wille des Menschen mit dem Willen Gottes wieder eins, also frei geworden, weßhalb auch das Gesetz νόμος ἐλευθερίας, νόμος βασιλικός heißt Jac. 2, 8. 12.

§. 200.

Mit der Offenbarung des göttlichen Gesetzes entsteht nun in dem Gewissen von selbst das Gefühl der Achtung,[1]) in welchem wir unsere Gebundenheit durch das Gesetz anerkennen. Dasjenige, wozu uns diese Achtung des Gesetzes verbindet, heißt Pflicht[2]). Ihr gegenüber steht das Recht oder die Befugniß zu bestimmen

und zu verbinden.[3]) Wie nun dem Menschen gegenüber Gott allein das Recht hat (Jac. 4, 12. Ps. 51, 6) und andere Wesen ein Recht nur gleichsam von ihm zu Lehn tragen, so giebt es auch nur gegen ihn eine Pflicht und erst um seinetwillen auch gegen andere Wesen.[4])

1) Sie ist in dem Wesen des Menschen gegründet und offenbart eben seine Bestimmung zur Sittlichkeit oder Heiligkeit, denn sie ist die Anerkennung des Heiligen, das eine unmittelbare und unbedingte Nöthigung für uns in sich trägt. Sie erwacht schon in dem Kinde, wenn ihm auch noch unbewußt das verhüllte Bild seines Gottes in den Eltern entgegen tritt.

2) Der Begriff der Pflicht ist ein sehr wesentlicher und wichtiger, keinesweges aber der höchste auf dem sittlichen Gebiete. Er ist von manchen Morallehrern überschätzt, namentlich von Kant. Wenn man das Gesetz von Gott trennt und selbständig macht, so kommt auch in die Begriffe der Achtung und der Pflicht etwas Falsches und Einseitiges, und es entsteht entweder ein Götzendienst der Begriffe oder eine Selbstvergötterung, und in Beziehung auf das pflichtmäßige Handeln selbst ein unnatürlicher Rigorismus oder eine pharisäische Legalität. Von dem allem ist die kantsche Moral nicht ganz frei zu sprechen.

3) Das Recht ist die Befugniß zu verpflichten und begründet für den, welcher es hat, einen Anspruch. Das volle Recht hat nur Gott; er selbst verpflichtet Alle, wird aber von Niemand verpflichtet; Niemand hat daher einen Anspruch an Gott. Andere Wesen haben gegen einander ein Recht durch Uebertragung von Gott d. h. dadurch, daß Gott sie schafft, macht er sie zu Trägern s e i n e s Rechts und giebt ihnen Ansprüche gegen andere Wesen. Dies ist die alleinige Quelle aller Rechte und Verpflichtungen der Wesen unter einander, auch aller bürgerlichen, Röm. 13, 1. 2. — Wie aber die Begriffe: Gesetze, Pflicht, Recht nur auf dem sittlichen Gebiete gelten, so können auch nur persönliche, der Sittlichkeit fähige Wesen Pflichten und Rechte gegen einander haben.

4) Danach beschränken sich auch die Pflichten und Rechte, sowie die Befugnisse und Ansprüche der Menschen unter einander, 1 Kor. 7, 22. 23. Ap.-Gesch. 4, 19. 5, 29. Jedes eigenmächtige, nicht aus Gott genommene und in Gott geübte Recht ist Unrecht. Auch kann ein Recht durch Umstände aufhören, ein Recht zu sein.

§. 201.

Wie nun das e i n e Gesetz: Du sollst Gott über Alles und in Allem lieben, sich in Gesetze spaltet, so auch die e i n e Pflicht, welche eben in jenem Ausspruche des Gesetzes besteht, in Pflichten, deren so viele sind als menschliche Thätigkeiten.[1]) Um die Pflichten zu erkennen und zu üben, muß man ihren Gegenstand,[2]) ihre Form[3]) und ihre Materie[4]) wissen, welches Dreifache durch den Willen Gottes gegeben wird.[5])

1) Weil nämlich die gesammte, innere und äußere Thätigkeit des Menschen sich stets nur in einzelnen Gesinnungen oder Werken äußert, so geht dem zufolge die eine Pflicht von selbst in eben so viele Pflichten aus einander, als es Aeußerungen der Thätigkeit giebt.

2) Jede Pflicht hat nämlich ein Objekt, darauf sie sich bezieht. Dies ist eigentlich Gott allein. In so fern aber noch andere Wesen von Gott mit Rechten begabt sind, sind auch sie ein Gegenstand der Pflicht, doch nur insofern er das uns Verpflichtende ist.

3) Die Form der Pflicht ist der Verpflichtungs- oder Verbindungsgrund (ratio obligandi), welcher zeigt, daß etwas Gottes Wille sei, daß wir zu etwas verpflichtet sind. Es giebt nur einen solchen Grund, nämlich den Willen Gottes, der sich uns freilich unter mehren Gesichtspunkten, von mehren Seiten zugleich darstellen kann, so daß es dann mehre Gründe, Beweggründe, Triebfedern geben kann, welche aber alle für den Christen in der Liebe Gottes zusammen fallen.

4) Materie der Pflicht ist das, was nun eben in dem einzelnen Falle Gott gebietet.

5) Der Wille Gottes d. h. sein uns verpflichtendes Gesetz ist demnach der alleinige Erkenntnißgrund, das alleinige Prinzip aller Pflicht. Man hat an seine Stelle vieles Andere gesetzt, als Eudämonie (Epikur, Aristipp), Naturgemäßheit, Vollkommenheit u. A.; alles dies führt aber zur reinsten Willkür oder gar zur Unsittlichkeit.

§. 202.

Um zu einer richtigen und vollständigen Erkenntniß und Behandlung der Pflichten zu gelangen, hat man sie mannichfach eingetheilt. Alle Eintheilungen leiden aber an größern und geringern Schwierigkeiten, weil die Theilungsgründe willkürlich gewählte sind.[1]) Die einfachste Eintheilung ergiebt sich aus dem Gegenstande der Pflicht, wenn wir nämlich Pflichten gegen Gott, und gegen von Gott berechtigte Wesen[2]) unterscheiden, insoweit die letzteren Gegenstand unsrer thätigen Lebensäußerung sein können.

1) Man hat die Pflichten eingetheilt in vollkommene und unvollkommene, absolute und hypothetische, reine und angewandte, Rechtspflichten und Gewissenspflichten, Liebes-, Tugend- und Zwangspflichten u. s. w., ist aber selbst in der Erklärung dieser Wörter nicht einig. Dies alles ist aber ein leerer Formalismus und in der christlichen Ethik zum Theil ganz unstatthaft.

2) Freilich giebt auch diese Eintheilung keine koordinirten Glieder. — Gewöhnlicher ist die Eintheilung in Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen andere Menschen, bei welcher aber die Selbstpflichten, die ohnehin keinen Halt in der Schrift haben, nur so gewonnen werden, daß sich der Mensch sich selbst gegenüber stellt durch eine Fiktion, deren Unpassendes man fühlt, wenn man konsequent nun auch von einem Rechte gegen sich selbst spricht.

§. 203.

Die Ausübung der Pflicht erscheint als Legalität oder Moralität. Ist nämlich in einer pflichtmäßigen Handlung nichts als Uebereinstimmung des Thuns mit dem Gesetze, so heißt sie legal, gesetzlich. Die Gesetzlichkeit, sei sie nun eine bloß äußerliche oder zugleich eine innerliche, ist jedoch als bloße Uebereinstimmung des menschlichen Thuns mit dem göttlichen Gesetze in Wahrheit noch unter der Sünde beschlossen.[1] Das pflichtmäßige Handeln muß sich daher zur Moralität erheben d. h. zur Gemeinschaft des Handelnden selbst mit Gott, so daß alles Thun nur aus Gott, in Gott und zu Gott vollzogen wird. Nur dies ist die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, die wir aber nur im Prinzipe haben und um der uns anklebenden Sünde willen als Heiligung verwirklichen.[2]

1) Die Legalität ist eine bloß äußerliche, wenn die That als solche, abgelös't von dem Gewissen oder der Gesinnung, sich als Erfüllung des Gesetzes darstellt. Solche Thaten haben nur vor dem bürgerlichen Gericht eine Bedeutung; sie können mit der äußersten Gottlosigkeit verbunden sein. — Die innere Legalität ist vorhanden, wenn der Mensch lediglich aus gezwungener Anerkennung der Pflicht im Gewissen handelt. Dies ist die s. g. Rechtschaffenheit, die vor Menschen gelten mag, vor Gott aber darum nicht gelten kann, weil sie nur ein feinerer Pharisäismus ist (Matth. 19, 16—22. Luc. 18, 10—14) und der Mensch nur aus Nöthigung und Zwang, nicht aus freier Liebe den Willen Gottes vollzieht. Auf dieser Stufe offenbart sich besonders der menschliche Hochmuth, der Tugendstolz und die Eigengerechtigkeit. Es geschieht aber in dieser Richtung, daß man Tugend und Sünde in den einzelnen Gesinnungen und Werken sieht, beides von dem Menschen selbst scheidet und darüber das Bewußtsein der Sündhaftigkeit sich hinweglügt und bei allem Großsprechen von Pflicht doch zu einer laxen Moral kommt.

2) Die Moralität mag auf dem Standpunkte des Heidenthums schon in der innern Legalität gefunden werden; im Christenthume kann sie nur da sein, wo der Wille Gottes ganz von dem Willen des Menschen aufgenommen, alles Thun des Menschen zur Liebe Gottes geworden ist. Nur da ist alle Sünde ausgeschlossen, 1 Joh. 3, 9 ff. Man hat das vollkommen sittliche Handeln in neuster Zeit mit dem Worte Tugend bezeichnet, daß aber in der Schrift nur einzelne Vorzüge und sittliche Fertigkeiten bedeutet (2 Petr. 1, 5. Phil. 4, 8), im Deutschen ursprünglich auf gute Sitten, feine Zucht geht, wie in dem Sprichworte: Jugend hat keine Tugend. Es ist keinesweges gleichgültig, ob man das heilige, göttliche Leben Tugend oder Gottseligkeit nennt, denn mit dem Worte kommt der rechte oder falsche Begriff und mit diesem die Sache.

Der zweite Artikel.

Von der Erlösung.

Erster Abschnitt.

Von der Sünde und ihren Folgen.

§. 204.

Die ursprünglich vollkommene Gemeinschaft mit Gott ist laut Schrift und Erfahrung durch die Sünde gestört worden. Die gefallene Kreatur ist der Gegenstand der Erlösung. Hiernach werden wir also im zweiten Artikel, welcher von der Erneuerung der Gemeinschaft mit Gott handelt, zuerst die Lehre von der Sünde geben und dann das Werk Gottes an den Sündern darstellen müssen, während beim ersten Artikel die umgekehrte Ordnung das Richtige war.

§. 205.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Menschheit und in unser eigenes Innere überzeugt uns, daß das Leben der Menschen keineswegs vollkommne Gemeinschaft mit Gott ist, vielmehr überall in der Selbstsucht wurzelt, welche Gott nicht sucht, sondern ihm widerstrebt, und die heil. Schrift lehrt uns diesen entarteten Zustand so groß und verderblich ansehen, daß ein ganz neuer Anfang der Gemeinschaft mit Gott gegeben werden mußte. In ihrer Selbstsucht nämlich sehen wir die Menschen von Gott abgefallen und aus der von Gott gegebenen Ordnung ihres Lebens gewichen, dadurch aber — weil Gottes Recht verletzt ist — in einem Unrechte begriffen, das gesühnt werden muß. Wir nennen diese Abweichung objektiv[1]) das Böse, subjektiv[2]) die Sünde. 1 Joh. 3, 4.

1) D. h. lediglich in ihrem Verhältniß zu Gott und dem göttlichen Gesetz betrachtet.

2) D. h. in ihrem Verhältniß zum Menschen betrachtet, der die Abweichung begeht und sich zurechnet.

§. 206.

Das Wesen des Bösen liegt in seinem Widerstreit wider Gottes Wesen und Ordnung; das Wesen der Sünde liegt in der Selbstsucht oder der zum Hange gewordenen Abkehr von Gott,[1]) in einer Begierde nach dem Ungöttlichen, aus welcher die einzelnen sündlichen Werke als aus ihrer Wurzel wachsen (Joh. 16, 8—11. Matth. 15, 18—20) und welche zugleich Feindschaft wider Gott ist, Röm. 8, 7. Dadurch haben alle Sünden eine innere Einheit, Jac. 2, 10; sind nicht bloß ein vorübergehendes Verhalten gegen Gott, sondern ein bleibendes Widerstreben gegen ihn aus einem innern Zustande heraus, Röm. 8, 5—8. Röm. 7, 7. 14.[2]) Alle Sünde ist wider Gott,[3]) ein vollkommnes Unrecht; alle Sünde ist aber zugleich ein Frevel an uns selbst (1 Petr. 2, 11), eine faktische Verleugnung der wahrhaften Menschennatur, also die entschiedene Unnatur und Lüge. Joh. 3, 20—21. vgl. Joh. 8, 44.

1) Denn die Sünde kommt gegenwärtig nicht anders vor, denn als ein Hang, eine habituelle Neigung, aus welcher die einzelnen Thatsünden hervorgehen, die aber ihrerseits wieder einen Hang nach dieser oder jener einzelnen Seite hin erzeugen können. Folglich macht auch nicht die äußere That, sondern die inwendige Beschaffenheit des Herzens das eigentlich Sündliche. Matth. 5, 21. 22. 27. 28. Da die Selbstsucht oder die innere Abkehr von Gott gleich ist dem Unglauben, weil ein Aufgeben des Vertrauens und der Liebe, so kann als die Hauptsünde und Quelle aller andern auch genannt werden der Unglaube, bei Christen der Unglaube gegen Christum, in welchem allein wir Gott kennen, lieben und glauben. Joh. 15, 21—23. 14, 7—11.

2) Es ist ganz verkehrt, widerspricht der Schrift und einer gründlichen Selbstkenntniß, sich die einzelnen Sünden nur als einzelne, vorübergehende, augenblickliche Verhältnisse zu denken, in welche der Mensch innerlich und äußerlich zu dem göttlichen Gesetze träte, wobei das Herz des Menschen in seiner Beschaffenheit unverändert bliebe. Vielmehr giebt es eigentlich nur eine Sünde, welche sich auf die mannichfaltigste Weise offenbart, und diese ist nicht ein Verhalten, sondern ein Zustand des menschlichen Innern.

3) Demnach zieht jede Sünde, sie mag zunächst gerichtet sein gegen wen sie wolle, dem Menschen eine Schuld bei Gott zu, der der eigentliche Inhaber alles Rechts ist, und ob eine That üble Folgen habe oder nicht, für Andere oder nur für den Thäter selbst, sie verfeindet an sich mit Gott, zieht Schuld und Strafe nach sich.

§. 207.

Der einzelnen Sünden können so viele sein, als es Gesetze oder Pflichten giebt, und sie lassen sich auf mancherlei Weise eintheilen.[1] Wichtiger jedoch ist, ihre Stufenunterschiede zu beachten. Die allgemeine Sündhaftigkeit, der sündliche Hang äußert sich zunächst in einzelnen **Begierden** und **Lüsten** (Jac. 1, 15. Röm. 7, 7), als den Entartungen der natürlichen Triebe, welche ursprünglich auf Erhaltung, Steigerung, Vervollkommnung des Lebens gerichtet waren.[2] Die Lüste werden durch die Befriedigung zu **Leidenschaften**, die den Menschen wider seinen Willen beherrschen können.

1) Z. B. in Begehungs- und Unterlassungssünden; in äußere und innere; vorsätzliche und unvorsätzliche oder Schwachheitssünden; läßliche, die vergeben werden können, und unerläßliche, Todsünden u. s. w.

2) Mehr oder minder werden **alle** natürlichen Triebe durch den sündlichen Hang verkehrt.

§. 208.

Aus der Lust, wenn ihr der Mensch Raum giebt, steigert sich die Sünde zur **That**, die im Verhältniß zu dem Widerstande, der gegen den Entschluß möglich war, ein **Vergehen** oder ein **Verbrechen** ist. Wird aber die Wiederholung der Thatsünde zu herrschender Gewohnheit, so entsteht das **Laster**, die Lästerung Gottes im Handeln. Noch mehr als die Leidenschaft macht das Laster den Menschen zum Knechte der Sünde (Joh. 8, 34. Röm. 6, 6 ff.), und kann sich zum äußersten Grade der Frechheit und des Frevelns gegen Gott, wie zur vollendeten Gottlosigkeit[1] und Verstocktheit steigern.

1) Der Zustand, wo der Mensch völlig von Gott los ist, so daß er sich in keiner Beziehung mehr von ihm gebunden, keinen Unterschied von bös und gut mehr erkennt.

§. 209.

Zwar erreicht die Sünde nicht bei allen Menschen ihre höchsten Grade, vielmehr giebt es immer und überall noch einen relativen Unterschied von Gerechten und Ungerechten.[1] Gleichwohl aber bezeugt die heilige Schrift, daß alle Menschen nicht nur einzelne Sünden begehen, sondern sich ihrem ganzen innern und äußern Leben nach in einem Entartungszustande, in einem Zustande der Sündhaftigkeit und natürlichen Verderbtheit befinden. (Röm. 1—3. 5, 12—14. 7, 14—24. Gal. 3, 22.[2])

1) Schon durch die Erhaltung der sittlichen Natur im Menschen, durch Gesetz und Züchtigung hat Gott der Sünde vielfach gewehrt, welche sich überhaupt nur stufenweise entwickelt. Hiedurch wird jener Unterschied gerechtfertigt, der aber nicht besagt, daß Einzelne ohne Sünde wären, sondern nur im Verhältniß zu Andern freier von den Ausbrüchen der Sünde.

2) Dem widersprechen nicht die Gebote und Aufforderungen zum Gehorsam, am wenigsten wenn sie an Wiedergeborne gerichtet werden, da sie ja immer Gottes helfende Gnade voraussetzen, noch die einzelnen Züge vom Schönen, Erhabenen, Edlen, Kindlichen, die wir in der Heidenwelt beachten. Denn jene natürliche Verderbtheit will nicht sagen, daß dem Menschen keine Vernunft- und Gewissensthätigkeit übrig geblieben, noch daß er gänzlich unfähig sei, sich gegen die erlösende und erneuernde Gnade verschieden zu verhalten, sondern sie drückt nur den Begriff einer sittlichen Krankheit aus, die aus sich selbst nicht in Gesundheit übergehen kann, und spricht dem Menschen ab, wahrhaft Gutes aus eigener Kraft zu thun, oder Gott über alles und in allem zu lieben, während sie ihm alle Legalität (justitia civilis) und so viel Vernunft, sittliches Gefühl, Willenskraft u. s. w. zu ihr nöthig sind, übrig läßt.

§. 210.

Diese allgemeine Sündhaftigkeit des Geschlechts hat nun ihren geschichtlichen Anfang gehabt in einer ersten sündigen That [1]) des ersten Menschen, 1 Mos. 3. Hos. 6, 7. Röm. 5, 12. Die Ursache, welche den Fall des ersten Menschen bewirkte, lag aber weder in dem göttlichen Verbote, [2]) noch in der von Gott geordneten Entwicklung der Freiheit, [3]) noch in der Sinnlichkeit [4]) und Beschränktheit der menschlichen Natur. Ohne sich über das, was bei dem Falle im Innern des Menschen vorging, zu erklären, lehrt uns die heil. Schrift vielmehr, daß der Mensch zur Sünde verführt sei, und zeigt uns den Verführer, der sich zu allen Sünden und ungöttlichen Werken und Menschen als Freund, Beförderer und Herr verhält (Joh. 14, 30. Eph. 2, 2. 6, 11. 12) in einer höhern Ordnung der Geisterwelt, in dem Teufel, 1 Joh. 3, 8. Joh. 8, 44. 1 Mos. 3 vgl. Offenb. 12, 9. Wiewohl damit das Räthsel des Bösen in der Welt des heiligen Gottes nicht gelöst werden soll, so liegt doch, recht verstanden, für den Menschen zwar nicht eine Entschuldigung oder gar Rechtfertigung, aber doch ein Trost darin. [5])

1) Der Sündenfall war Verletzung eines bestimmten, dem Menschen zur Prüfung im Guten, zur Uebung und Bewährung seiner Freiheit in der Gemeinschaft Gottes gegebenen Gebots, durch erregte innere Lust zum Verbotenen, durch Zweifel an Gottes Wahrheit und Güte — durch Selbstsucht und Unglauben, welche eins sind, geschehen. Dies historische Faktum, von der Schrift durchaus vorausgesetzt (Röm. 5, 12. 2 Kor. 11, 3. 1 Tim. 2, 14) wird von den Leugnern der Offenbarung bald als philosophischer Mythus vom Verlust des goldenen Zeitalters oder vom Ursprunge der Sünde und des Uebels, bald als symbolische Lehre vom Uebergange des Instinkts zur

Freiheit u. s. w. gedeutet, welches doch als willkürliche Ausdeutung der Schrift schon an sich unstatthaft wäre.

2) Das Gesetz ist heilig und gut als Offenbarung des heiligen Gottes. Röm. 7, 12. 14.

3) Denn in der Erprobung seiner Freiheit konnte doch der Mensch eben so gut bestehen, als er, was Gott zuließ, unterlag. Mit der Wahlfähigkeit des Menschen war nur die Möglichkeit der Sünde gegeben.

4) Die Sinnlichkeit ist an sich so heilig, wie die Geistigkeit; ihre Begehrungen können daher in keinem natürlichen und ursprünglichen Widerstreite gegen den Geist stehen, ohne daß Gott zum Urheber der Sünde gemacht wird.

5) Dieser: daß nicht das Herz des Menschen teuflisch ist. — Das Räthsel vom Ursprung des Bösen gehört zu dem Stückwerk unsers Wissens und Weissagens; keiner kann den Ursprung des Bösen erklären; aber keiner kann sein Dasein leugnen und keiner die Zurechnung ablehnen.

§. 211.

Allein der Sündenfall ist nicht bloß der geschichtliche Anfang, sondern zugleich die bewirkende Ursache der allgemeinen Sündhaftigkeit, welche zu einer natürlichen Beschaffenheit der Menschen geworden [1]) und durch die Folge der Geschlechter der einen Menschheit nach Schrift und Erfahrung auf alle Nachkommen des ersten Menschen übergegangen ist. Röm. 5, 12. Ps. 51, 7. Joh. 3, 6. Röm. 7, 7—10. [2]) In dieser Beziehung ist die Sünde Erbsünde oder natürliches Verderben (peccatum originale). [3])

1) Jede That, namentlich auch die böse, macht Eindrücke und läßt Spuren zurück in dem Menschen, wie sich insbesondere bei gewissen Lastern, Trunksucht, Wollust, Geiz, Hochmuth zeigt. Die Erfahrung lehrt, daß selbst solche individuelle Eigenschaften sich fortpflanzen; wie vielmehr also die sündliche Anlage überhaupt! Ja, dies mußte um so gewisser geschehen, als die erste Sünde die von Gott geordneten Verhältnisse der Kräfte zerstörte, wie ein Gift in den Menschen kam, bei der Einheit von Leib und Seele die ganze menschliche Natur durchdrang und also auch nach einer natürlichen Nothwendigkeit auf die Nachkommen überging.

2) Die Erfahrung zeigt, daß mit den ersten Neigungen und Trieben auch böse Neigungen erwachen, daß die Sünde nicht durch falsche Lehre oder böses Beispiel in das Kind hinein, sondern aus ihm herauskommt in Eigenwilligkeit, Trotz, Lüge u. s. f. Die gewöhnlichen Einwürfe des Verstandes gegen diese Lehre rühren entweder aus Mangel an Ernst in Beurtheilung der Sünde überhaupt und in Erkenntniß des eigenen Sündenelends, oder aus leichtfertigem Uebersehen der Wahrheit, oder aus einseitiger Schätzung der göttlichen Güte im Verhältniß zu seiner Gerechtigkeit, oder aus Verkennung der Erlösung, oder auch aus einseitiger Auffassung der Lehre selbst her. Sie ist aber in Wahrheit die Voraussetzung des ganzen Erlösungswerks.

3) Es besteht dann, im Einzelnen nachgewiesen, in der Unfreiheit des Willens und seiner Ohnmacht zum wahrhaft Guten, Röm. 7, 21—23, in der herr=

schenden Lust zum Bösen, 1 Mos. 8, 21, und in der daher entspringenden Verblendung des Verstandes in Beziehung auf Gott und göttliche Dinge, 1 Kor. 2, 14. Eph. 4, 18. Röm. 1, 24. Als natürlich gewordener habitus bleibt es so lange, als der Mensch in dieser Natürlichkeit lebt, wird mit jedem Kinde und Enkel von neuem und in unverminderter Stärke geboren und ist die Ursache, warum das nachfolgende Geschlecht als solches zwar unendlich klüger und civilisirter, aber nicht heiliger und besser wird als das frühere; denn in allen Künsten, Wissenschaften, Lebensgewohnheiten tritt der Sohn in die Erwerbungen des Vaters, aber in der Heiligung muß er von demselben minimum anfangen.

§. 212.

Die nächste Folge der Sünde ist die Schuld; der Sünder ist dem gerechten Gott zur Genugthuung verhaftet, (Röm. 3, 19. 5, 16,[1]) und da er diese nicht leisten kann,[2]) der Verdammniß verfallen, Matth. 16, 26. Da nun alle Menschen Sünder sind, so liegt auch auf allen dieselbe Schuld und Verdammniß, Eph. 2, 3. Röm. 5, 19.

1) Das Wort Schuld kommt auch in dem Sinne vor, da es eine unbefriedigte Forderung bedeutet (debitum). Diese Bedeutung hängt aber durch den Begriff der Unterlassungssünde mit der andern zusammen, wo das Wort den Zustand eines Menschen anzeigt, in welchem er zu einer Genugthuung verhaftet, der Sühne eines Unrechts verfallen ist, das ihm zugerechnet wird (culpa). — Die Schuld haftet aber an dem Menschen, nicht etwa an der einzelnen That; er selbst, als sündhafte Person und schon um seines sündhaften Zustandes willen, ist Gott verfallen; die Sünde als Zustand und als That übergiebt den ganzen Menschen durchaus der Verdammniß.

2) Weil er Geschehenes nicht ungeschehen machen kann. Keine Reue und keine Thränen, auch keine nachfolgende Besserung verschaffen der geschehenen Sünde einen andern Namen oder wiegen sie gleichsam auf, da die volle Heiligkeit jeden Augenblick Pflicht ist.

§. 213.

Von dem Schuldbewußtsein des Sünders werden denn auch die Strafen als berechtigt anerkannt, welche durch äußeres und inneres Verderben der gerechte Gott über die Sünde verhängt, um das begangene Unrecht zu vergelten (Röm. 1, 18) und zugleich die Sünde zu hemmen, 1 Kor. 11, 32.[1]) Zu den äußeren Strafen gehören alle zeitlichen Trübsale und jedes Ungemach des Lebens,[2]) alle Vergänglichkeit und Hinfälligkeit des jetzigen Weltzustandes (Röm. 8, 20—22 vgl. 2 Petr. 3, 13), alle Gebrechlichkeit des Leibes und zuletzt der Tod, 1 Mos. 3, 29. Ps. 90. Röm. 5, 12.

1) Demnach sind die Strafgerichte Gottes freilich zugleich Aeußerungen seiner Gnade, die den Sünder nicht aufgiebt, sondern ihm mit väterlichen Züchtigungen nachgeht, Hebr. 12, 5—12. Diese Bedeutung haben aber die

Trübsale erst für den, der ihren Zweck an sich erreicht werden läßt, und ohne je ihre erste und wesentliche Bedeutung, daß sie Vergeltung sind, zu verlieren, denn vor aller und abgesehen von aller Besserung des Sünders ist kraft der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit die Sühne des Unrechts unbedingt nothwendig und wird von jedem richtigen Gewissen als nothwendig anerkannt.

2) Nicht bloß, was sich als natürliche Folge der Sünde sichtbar entwickelt, als Krankheiten des Leibes oder die Zerrüttungen der menschlichen Gesellschaft (Aufruhr, Krieg, Blutvergießen ꝛc.), sondern alles physische Uebel überhaupt ist da und trifft um der Sünde willen, wiewohl weder ein einzelnes Uebel, noch seine mehre oder mindere Größe zur Schätzung der persönlichen Schuld genommen werden darf, Joh. 9, 1—3. Luc. 13. 1—5. Denn außer daß die Schrift es beweis't (1 Mos. 3, 16—19. 4, 11. 12. 6, 13. 1 Kor. 11, 29. 32 und in den Psalmen und Propheten überall), zeugt das Gemeingefühl aller Völker und die Gewißheit, daß eine Welt voll Zerstörung und Verwüstung nicht die ursprüngliche sei, dafür, daß alle Unseligkeit die natürliche Folge der Unheiligkeit ist.

§. 214.

Zu den innern Strafen gehört zunächst die aus der anerkannten Schuld entspringende Pein des Gewissens, 1 Mos. 4, 13. Matth. 27, 3—5; [1]) dann das neue Sündenelend, in welches der Mensch, wofern er sich nicht bekehrt, dahin gegeben wird, Röm. 1, 24—26; endlich der geistliche Tod (Röm. 7, 10), [2]) dem der Sünder durch die zunehmende Knechtschaft in Sünden (Joh. 8, 34. Röm. 6, 15 ff.) durch inneres Erblinden und Ersterben für das Gute (Matth. 6, 22. 23. Eph. 2, 1. 5. 4, 18), durch Verhärtung und Verstockung (Ap.-Gesch. 28, 26. Joh. 8, 43. 47. Hebr. 3, 7—13) verfällt, um aus diesem zeitlichen Leben scheidend dem Verderben in der Hölle (Luc. 16, 23. Marc. 9, 44) oder dem andern Tode (Matth. 10, 28. Offenb. 21, 8) in dem völligen Verlassensein von Gott (Matth. 7, 23. 25, 41. 27, 46) übergeben zu werden. [3])

1) Auch hier zeigt sich wieder der Charakter der göttlichen Strafen, daß sie die Sünde zugleich hemmen sollen, denn die Gewissenspein soll und kann sein der Anfang göttlicher Traurigkeit und Bekehrung (2 Kor. 7, 10. Luc. 15, 21).

2) Mit dem Worte bezeichnet die Schrift öfter das ganze Elend aus der Sünde (Röm. 6, 23. Jac. 1, 15), weil das sündliche Verderben nach allen Seiten hin in einen Tod, ein Aufhören des Lebens übergeht.

3) Insofern die Seele von Gott geschieden, von aller Wahrheit, Liebe und Seligkeit, von aller Gemeinschaft mit Gott, der allein das wahre Leben hat und giebt, entleert ist, ist sie todt; sie lebt ohne zu leben. In der Schrift wird die Existenz, das Dasein Leben genannt, in so fern es ein Gut ist; dies ist es aber nur in der Gemeinschaft mit Gott, dem höchsten Gute und Ur-

sprunge alles Guten (Joh. 5, 21. 26). Mit dem Herausfallen aus dieser Gemeinschaft fängt der Tod an, die Negation nicht der Existenz, sondern des Lebens, und zwar zuerst der geistliche Tod (Eph. 2, 1); dieser entfaltet sich zum Zerfallen der Lebensharmonie des Menschen, dem natürlichen Tode (Röm. 5, 12) und vollendet sich zum andern oder ewigen Tode (Offenb. Joh. 20, 14. 21, 8). In der Schrift wird als Folge der Sünde bald das eine, bald das andere dieser drei Momente oder Stadien des Todes genannt, jedoch so, daß die beiden andern mit gedacht werden.

§. 215.

Dieses ganze Strafleiden, welches Gott über die Sünde verhängt, begreift die Schrift unter dem Ausdrucke: Fluch des Gesetzes, Gal. 3, 13. In sofern nun jede einzelne Sünde schon an sich den ganzen Menschen gegen Gott verhaftet (Matth. 16, 26. Jac. 2, 10. 11) und zugleich alle Sünden dem Anfange und Keime nach in sich trägt, liegt auch auf allen Menschen der Fluch des Gesetzes (Röm. 3, 22. 23 vgl. v. 19) und es bleibt ihnen nichts als das Wort Pauli: Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes! (Röm. 7, 24.) Soll aber eine Erlösung sein, so muß das Unrecht durch Erduldung der Strafe gesühnt und zugleich das sündige Herz in ein reines und heiliges umgewandelt werden. Dies Werk ist Gottes in Christo Jesu, unserm Herrn.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Erlöser und seinen Werken.

§. 216.

Der Grund unsers Heils in Christo liegt daher nach dem Vorhergehenden nicht in einer menschlichen Würdigkeit (Tit. 3, 5), sondern lediglich in Gottes ewiger Barmherzigkeit (Joh. 3, 16. 1 Joh. 4, 9. 10. Tit. 3, 4), welche von dem Sündenfalle an durch mancherlei Einrichtungen und Fügungen die Erlösung vorbereitend begann. Als aber die Zeit erfüllet war, [1]) führte Gott seinen ewigen Rathschluß aus, [2]) alle durch eigene Schuld verlornen Menschen zu retten und in die selige Gemeinschaft mit sich wieder aufzunehmen, indem er sich ihnen in Jesu Christo auf eine vollkommene und thatsächliche Art offenbarte und sie angenehm machte in dem Geliebten. [3]) Eph. 1, 4. 6. Hebr. 1, 1. Gal. 4, 4. 1. Tim. 2, 4. 1. Joh. 2, 2.

1) D. h. als die Vorbereitungen vollendet und die Menschheit zur Aufnahme des Heils geschickt war. Vorbereitet hatte Gott unter den Juden durch ihre ganze Führung von Anfang an, durch Erhaltung seiner Offenbarung, Berufung Abrahams, Stiftung der Verheißung, mosaische Gesetzgebung, Weissagung u. s. w. Die Heiden wurden vorbereitet, indem Gott, ihre Sünden übersehend (Ap.-Gesch. 17, 30), sie durch die Vergeblichkeit all ihrer Versuche in Wissenschaft, Kunst, bürgerlichen Einrichtungen u. s. w. das Heil zu erringen, zum Bedürfniß der Erlösung führte, und sie doch zugleich durch diese hinsichtlich des höchsten Zwecks vergeblichen Bestrebungen gewisse natürliche Bedingungen der höhern Lebensentwicklung im Reiche Gottes gewinnen ließ.

2) Dieser Rathschluß Gottes ist allgemein, insofern Gott das Heil allen Menschen bestimmt hat; aber nicht absolut, insofern Gott die wirkliche Ertheilung oder die Verweigerung desselben von dem Glauben der Menschen, als Bedingung, abhängig macht. Man nennt den Rathschluß selbst praedestinatio im weitern Sinne; die bedingte Vollziehung praedestinatio im engern Sinne und reprobatio. Nach Calvin und der reformirten Kirche, so weit sie sich seinem Einflusse geöffnet hat, ist aber nur eine absolute Prädestination anzunehmen entweder zur Seligkeit oder zur Verdammniß. „Da alle Menschen der Verdammniß angehören, beschloß Gott etliche zu retten, die andern ihrem verdienten Schicksale zu überlassen.“ Wäre menschliche Willkür in Gott gesetzt, und widerspricht den bestimmtesten Aussprüchen der heil. Schrift.

3) Diese Offenbarung Gottes nicht bloß durch das Wort, sondern durch die That heißt im Allgemeinen die Erlösung; wenn sie speciell auf die Trennung des Menschen von Gott durch die Schuld der Sünde bezogen wird: Versöhnung des Menschen mit Gott. Thatsächlich d. h. nicht bloß in Wort oder Lehre, sondern in einer That geschehen, mußte diese Offenbarung sein, weil es darauf ankam, Geschehenes zu einem wirklich Neuen zu vermitteln, einen neuen Lebenskeim in die Menschheit zu pflanzen und eine neue Bildungsreihe in ihr anzufangen.

§. 217.

Jesus, (der Erlöser, Retter, Matth. 1, 21)[1]) geboren zu Bethlehem aus David's Geschlecht, erwachsend zu Nazareth in Galiläa, schon als Kind sich auszeichnend (Luc. 2, 41—52), trat, nachdem er durch den auf ihn vorbereitenden Johannes[2]) getauft und bezeugt war, ungefähr 30 Jahr alt öffentlich als der von Gott verheißene Christus (Messias, König) oder Heiland der Welt auf, wirkte als solcher unter dem jüdischen Volke länger als zwei, vielleicht länger als drei Jahr,[3]) und vollbrachte durch Wort und That das große Werk der Welterlösung und Vereinigung aller Menschen zu einem Gottesreiche der Wahrheit, der Freiheit und der Seligkeit, ohne die sinnlichen Erwartungen seiner Zeitgenossen von einem irdischen Königreiche irgend wie zu begünstigen. Joh. 4, 19—26. 10, 14—16. 17, 20. 21. 18, 33—38. = Joh. 6, 14. 15. Matth. 26, 51—54.

1) Eine specielle Bekanntschaft der Geschichte Jesu Christi wird vorausgesetzt.

2) Der letzte und unmittelbar auf den Heiland hinweisende göttliche Prophet, dessen Wassertaufe auf die Reinheit der Menschen im Gottesreiche symbolisch deutete. Obwohl Jesus der Buße nicht bedurfte, so ließ er sich doch taufen, um Gottes Gesetzes-Ordnung zu vollziehen und in das in seiner Person beginnende Reich Gottes direkt hinüberzuleiten. Matth. 3, 13—15.

3) Johannes im Evangelium erwähnt nämlich drei Passafeste, läßt uns aber im Zweifel, ob er 5, 1 ein viertes Passa, oder ein anderes (das Purim-) Fest meine.

§. 218.

Aber trotz seiner lebendigen Worte und augenscheinlichen Gotteswerke widerstrebten ihm die Masse des niedern Volks durch Trägheit und sinnliche Erwartungen, und die höhern Stände theils aus innerer Schlechtigkeit, theils aus der kurzsichtigsten Befangenheit, und er starb als vorgeblicher Gotteslästerer und Empörer am Kreuze. Aber am dritten Tage nach seinem Tode erstand er lebendig [1]) aus dem Grabe, verkehrte noch 40 Tage in geheimnißvoller Weise mit den Seinen und ward dann durch die Himmelfahrt aufgenommen in die Herrlichkeit.

1) Nicht mit dem alten, natürlichen, irdischen Leibe (sonst hätte er ja zum zweiten Male sterben müssen) sondern mit dem neuen verklärten, geistlichen Leibe, der als solcher der Sichtbarkeit und Räumlichkeit der Dinge nicht angehört, Luc. 24, 31. Joh. 20, 19. 26.

§. 219.

Dies Leben Jesu Christi zusammen gehalten mit den Wirkungen, welche seine Erscheinung hervorgebracht hat und nach beinahe zweitausend Jahren noch immer mit ungeschwächter Kraft hervorbringt, läßt uns im Voraus auf etwas Außerordentliches in seiner Person schließen. Und wenn wir noch hinzunehmen, daß er nicht durch die Gewalt äußerlicher Begebenheiten, noch durch die Folgen bürgerlicher Einrichtungen oder tiefgreifender Entdeckungen, sondern allein durch eine geistige Kraft die Welt von innen heraus umgeschaffen hat und sie fortwährend geistig nährt, so ahnen wir, daß wir in ihm das Außerordentlichste suchen müssen.

§. 220.

Diesen Erwartungen entsprechen denn auch vollkommen die Aufschlüsse, [1]) welche er selbst und seine von ihm zeugenden Jünger uns geben. Sie sagen, daß er, obwohl aller menschlichen Anlagen, Bedürfnisse und Zustände und Schicksale theilhaftig, [2]) also wahrer

Mensch in wahrer menschlicher Natur war (Hebr. 2, 17. 18. 4, 15. Matth. 4, 2. Joh. 11, 33 und öfter), doch auf außergewöhnliche Art, nämlich durch die Kraft Gottes selbst [3]) erzeugt sei und sich ohne Irrthum und Sünde entfaltet habe. Matth. 1, 18—21. Luc. 2, 52. Hebr. 5, 7—10. Joh. 8, 46.

1) Bei diesen wichtigen und geheimnißvollen Lehren sei erinnert an die Beschränktheit und Unsicherheit aller menschlichen Erkenntniß überhaupt und an die Unmöglichkeit, die Thatsachen der höhern Welt auf Begriffe des messenden und rechnenden Verstandes bringen zu wollen, denen sich schon das Leben in der eignen Brust entzieht.

2) Er war und mußte vollkommner Mensch sein, um Mittler (1 Tim. 2, 5) und Erlöser vom Tode und Fluche des Gesetzes (Gal. 3, 13. Hebr. 2, 14. 17) zu werden und Menschen in seine Gemeinschaft und Aehnlichkeit aufzunehmen (Röm. 8, 29). Doch hat es christliche Sekten gegeben, welche behaupteten, Christus habe nur einen Scheinkörper (Doketen) oder zwar einen Körper, doch keine menschliche Seele (ἄψυχοι, Apollinaris d. j., 4. Jahrh.) gehabt. Beides in vollem Widerspruche mit der Schrift.

3) Daß Gott noch heute eine menschliche Natur außerhalb des gewöhnlichen Hergangs schaffen könne und, wenn es seine Absichten fordern, werde, ist klar, und dem Ausspruche der Schrift stehet durchaus nichts im Wege, selbst wenn wir keine Gründe wissen, warum Gott so verfuhr. Wir dürfen aber annehmen, daß auf diese Weise der sündliche Einfluß rein menschlicher Abstammung (Joh. 3, 6) verhindert ward. — Daß Christus selbst diesen Umstand nicht erwähnt, (wenn man nicht Joh. 9, 36 vgl. mit Luc. 1, 35 und Joh. 1, 14 eine Hindeutung finden will,) erklärt sich leicht, denn theils wissen wir von seiner Predigt nicht Alles (dasselbe gilt von der mündlichen Predigt der Apostel), theils würde er, der nicht einmal für seine Worte und Thaten Glauben fand, für diese Sache ihn noch weniger gefunden haben.

§. 221.

Allein wenn wir uns unbefangen dem Eindrucke hingeben, den sein Wandel, seine Werke, seine und seiner Jünger Worte auf uns machen, so müssen wir mehr als das Reinmenschliche, das etwa durch die Salbung mit dem heil. Geiste [1]) zur vollkommnen Offenbarung der göttlichen Dinge befähigt wäre, in ihm erkennen. Ja, wenn wir lesen, wie er ehe war, denn Abraham und die Welt (Joh. 8, 56—58. 17, 5), wie er alles weiß und alles vermag (Matth. 11, 27. 28, 19. Phil. 3, 21), wie durch ihn die Welt geschaffen ist, besteht und gerichtet wird (Kol. 1, 16. Hebr. 1, 1—3. Joh. 5, 21 ff. Matth. 25, 31), wie vor ihm die Jünger mit dem anbetungswürdigen Namen niederfallen (Luc. 5, 8. Joh. 20, 28), wie sie zu ihm beten und von ihm die höchsten Güter wünschen (Ap.-Gesch. 7, 59. 2 Kor. 12, 8. 9. 13, 13) — wenn wir dies nachdenkend vernehmen, so müssen wir anerkennen, daß in ihm göttliches Wesen und göttliche Kraft war.

1) Das, was alle Verkündiger des göttlichen Worts zur Wirksamkeit für das Gottesreich geschickt gemacht hatte, war ein verhältnißmäßiges Haben des heil. Geistes. Der letzte in dieser Reihe mußte daher auch den Geist im vollen Maße besitzen (Jes. 11, 1. Joh. 3, 34. Ap.-Gesch. 10, 38). Aber dies ist es keineswegs allein, was uns die Schrift Höheres in Christo zeiget.

§. 222.

Dies bezeugt denn auch die heil. Schrift ausdrücklich (Kol. 2, 9) und lehrt uns das göttliche Wesen und Wirken in Christo kennen als eine wahrhafte, vollkommene göttliche Natur, theils dadurch, daß sie gewisse Handlungen von Christo aussagt, welche eine wahre volle göttliche Natur in ihm voraussetzen (s. oben), theils dadurch, daß sie Christo einerseits geradezu den Namen Gott beilegt (Röm. 9, 5. 1 Tim. 3, 16. Joh. 20, 28) und dadurch bezeugt, daß in ihm nicht eine moralische Gottähnlichkeit, sondern eine wesentliche Gottgleichheit sei, andererseits ihn noch mit den charakteristischen Namen Wort 1) und Sohn Gottes 2) benennt und damit das Göttliche in ihm als ein in dem Wesen der Gottheit zu unterscheidendes, für sich bestehendes, selbstbewußtes Leben, eine wahre und volle göttliche Natur aufzeigt.

1) Ὁ λόγος nur bei Johannes. Die Bezeichnung ist wahrscheinlich aus der Zeitphilosophie entlehnt, findet sich namentlich bei Philo; das Bezeichnete aber ist reinchristlich; das Wort ist die vollkommenste Offenbarung und Mittheilung des verborgenen Innern; so der λόγος in Beziehung auf den verborgenen Gott.

2) Von Christo gebraucht bezeichnet der Ausdruck sowohl sein Amt und ist ein Königsname (wie auch der aus Daniel 7, 13 entlehnte: Menschensohn den Messias bezeichnet), als auch seine Natur, wie namentlich aus den vielen Stellen bei Johannes erhellet, wo Christus sein Verhältniß zum Vater als durchaus einzig und in Wesensbeziehungen gegründet darstellt, gleichwie aus dem Beiworte eingeboren, μονογενής.

§. 223.

Hiemit eröffnet sich uns also wieder ein Blick in die Tiefen der Gottheit. Denn indem die heil. Schrift die göttliche Natur in Christo Wort, welches vorzugsweise die göttliche Wirksamkeit, und Sohn, welches vorzugsweise die göttliche Wesenheit bezeichnet, nennet und ihr gegenüber von einem göttlichen Vater redet, lehrt sie uns eine wirkliche Unterschiedenheit in der Gottheit, gleichsam ein Auseinandergehen oder eine Entfaltung des göttlichen Wesens in konkrete Personen kennen, die eben so bestimmt von einander unterschieden und für sich selbst sind (Personen), als sie gleichwohl in unzertrennlicher Einheit und Verbindung des Wesens und Wirkens stehen. Joh. 1, 18. 3, 12. 13. 14, 7—11.

§. 224.

Für diese ewigen und geheimnißvollen Verhältnisse in der Gottheit hat der menschliche Verstand nur wenig Fassungskraft und die menschliche Sprache nur sehr ungeeignete Bezeichnungen. Die Kirche hat aber für das Verhältniß des Vaters zum Sohne die Ausdrücke zeugen und gezeugt sein mit Verwerfung aller andern angenommen. Diesem Verhältnisse des Wesens entspricht auch das Verhältniß beider in den Werken; der Vater wirket Alles nur in dem Sohne und durch den Sohn, der Sohn thut nur die Werke des Vaters. Wenn aber hiernach der Sohn als abhängig erscheint, so ist das nur scheinbar, da es in der Gottheit ein Erstes und Zweites nicht geben kann und jene Bezeichnungen auch nur die Art des Wirkens betreffen, welches in dieser göttlichen Ordnung erfolgt.[1])

1) Gleichwie der Vater nur durch den Sohn erkannt werden will (Matth. 11, 27. Joh. 14, 6) und sich also scheinbar von dem Sohne abhängig macht, so gehet auch der Sohn aus freier Liebe in die göttliche Ordnung des Heils.

§. 225.

Der Sohn Gottes ist nämlich von Anbeginn das Werkzeug, durch welches die Welt ist und lebt; er ist namentlich auch von Anfang an derjenige, durch welchen die Menschen (ja, alle Geister) Leben, Licht und Wahrheit von oben empfangen haben; er ist es, der, als die Zeit erfüllet war, in Jesu Christo Mensch wurde d. h. eine menschliche Natur zur Einheit des Lebens und Wirkens d. i. zur Einheit der Person mit sich verband,[1]) damit wir der vollkommnen Gemeinschaft mit Gott wieder theilhaftig würden (Joh. 1, 1—18. 5, 21. 6, 51—59) dadurch, daß wir ihn aufnähmen und mit ihm eins würden; er ist es endlich, der für die Zeit seines Hingangs zum Vater einen andern Tröster, einen Führer an seiner Statt, den heil. Geist, welcher sein Werk in der Welt realisire, verheißen und gegeben hat.[2]) Joh. 14, 16. 25. 26. 16, 12 ff.

1) Wie diese Vereinigung einer menschlichen und göttlichen Natur zu einer gottmenschlichen Person geschehen sei, darüber belehrt uns die Schrift nicht; es bleibt uns ein Geheimniß theils wegen unsrer beschränkten Kenntniß des göttlichen Wesens, theils wegen unsrer Unbekanntschaft mit dem Innern eines jeden Dritten, zumal eines unsündlichen, vollkommnen Menschen, auf welchen wir von uns keinen zutreffenden Schluß machen können. Daß die Vereinigung möglich war, schließen wir aus der wesentlichen Verwandtschaft unsrer Natur mit Gott. — Die nothwendigen Folgen dieser bleibenden Vereinigung hat die lutherische Kirche in dem Lehrstücke von der communicatio idiomatum wissenschaftlich ausgebildet.

2) Somit ist denn einmal alles Wort und Werk Christi wahrhaftes Gotteswort und Gotteswerk, und Christo nicht zu glauben und nicht zu gehorchen, ist irreligiös und wider Gott. Es ist aber hiernach auch allein in und von Christo das Heil zu erwarten, und den Sohn verwerfen heißt auch den Vater verwerfen. Joh. 5, 23. Ap.-Gesch. 4, 12. Die Gottheit Christi wird selbst von denen, die sie mit ihrem Verstande leugnen, durch den Glauben vorausgesetzt, denn sie ist die unbedingt nothwendige Grundlage alles Christenthums. — Die Erscheinung Christi ist nach diesem allem ein Wunder im eigentlichsten Sinne des Worts, ihre Wirkungen sind ein Neues, von Gott gewirkt. Es mußte ein Wunder geschehen, wenn eine Erlösung sein sollte, und nichts ist daher natürlicher, nothwendiger, als daß der Eintritt des Christenthums in die Welt, die Begründung des Neuen in der Welt, durchweg die Spuren des Wunderbaren an sich trägt. Die Wunder der evangelischen Geschichte sind daher nicht Ursach zum Zweifeln, sondern zum Glauben, wie andererseits mit der geschehenen Begründung des Neuen in der Welt die Wunder wieder aufhören. Man muß daher die Natürlichkeit anderer Zeiten und Ereignisse nicht zum Maßstabe der Vergleichung und Beurtheilung jener Entstehungszeit des Christenthums nehmen, denn diese war durchaus einzig, und die neutestamentlichen Wunder aus Sagen abzuleiten, ist nur möglich, wenn man mit Verkennung des durchaus verständigen Charakters und der historischen Sicherheit und Klarheit jener Zeit zugleich die nothwendige Art des Anfangs einer historischen Entwicklung verkennt und alle Geschichte auf den Kopf stellt, indem man das Allgemeine vor das Besondere setzt.

§. 226.

Diese Fülle der Gottheit aber, die in Christo wohnte, tritt in seinem irdischen Leben von der Geburt an bis zum Tode, unter den Wechseln und Leiden dieses Lebens und in der Unterwerfung unter das Gesetz, entschieden zurück und die Form der menschlichen Erscheinung herrscht vor, so daß auch der Herr so oft nur aus seinem menschlichen Bewußtsein heraus redet.[1]) Nach der Auferstehung aber und vornehmlich in der Himmelfahrt erscheint das umgekehrte Verhältniß; die Gottheit tritt mächtig hervor und verklärt die Menschheit in ihr Licht. Diese verschiedenen Verhältnisse bezeichnet die Kirche als zwei Stände Christi, den Stand der Erniedrigung und den Stand der Erhöhung. Phil. 2, 6—11.[2])

1) Hieraus verstehen sich alle die Ausdrücke im Munde Christi, in denen er sich dem Vater nachsetzt, oder etwas nicht zu wissen erklärt, und ähnliche.

2) Zum Stande der Erhöhung Christi rechnen die Lehrer gewöhnlich auch seine sg. Höllenfahrt, 1 Petr. 3, 18 ff. 4, 6. Christus hat auch den ungläubigen Geistern aus der Vorwelt an ihrem Orte gepredigt, auf daß sich ihm alle Knie, auch derer die unter der Erde sind beugen, Phil. 2, 10. Man rechnet sie aber auch zum Stande der Erniedrigung, wenn man dabei auf sein persönliches Eingehen in den Zustand der Todten, noch nicht Verklärten sieht zu der Zeit, da er auch noch nicht verklärt war. Denn er mußte uns aller Dinge gleich sein. descensio ad inferos

§. 227.

Der Zweck der Erscheinung Jesu Christi war die Erlösung der Welt.[1]) Seine Thätigkeit zur Verwirklichung dieses Zwecks heißt sein Amt, welches nach dem Inhalte der Messias=Idee ein dreifaches, ein prophetisches, priesterliches, und königliches ist.[2])

1) Die Erlösung umfaßt nicht bloß das Negative, die Befreiung vom Uebel, von Sünde, Tod und Teufel (1 Joh. 3, 8. 1 Kor. 16, 54—57), sondern auch das Positive, die Gewährung des Heils, Wiedergeburt, Kindschaft, ewiges Leben, Joh. 3. 4, 42.

2) Das ganze Judenthum ist vorbildlich und erhält seine Erfüllung in Christo; so auch die im Judenthume vorhandenen noch unvollkommnen Träger des Reiches Gottes, Propheten, Priester, Könige erscheinen in Christo ihrer Idee, ihrem Wesen nach verwirklicht, Joh. 18, 33—37. Hebr. 7, 24. 25. Luc. 24, 19. Abgesehen von dieser historischen Beziehung enthält aber auch die Thätigkeit Christi wesentlich jenes Dreifache, das aber stets in einander übergehet, so daß das Eine nicht erst nach dem Andern, noch auch ohne das Andere ist. Auch jeder Mensch erkennt Gott prophetisch, weiht sich ihm priesterlich u. wird mit ihm herrschen königlich.

§. 228.

Das prophetische Amt des Herrn bezeichnet seine lehrende Thätigkeit, welche in seinem Wort und Wandel eine unmittelbare, und in dem von ihm gestifteten Predigtamte eine mittelbare ist.[1]) Als dieser Prophet oder Lehrer oder Meister ist er selbst die Wahrheit, durch deren Annahme er frei macht,[2]) Joh. 14, 6. 8, 32 ff. und bringt die Wahrheit, die vollkommne Gemeinschaft mit Gott, lebend, handelnd, leidend, sterbend und auferstehend nicht minder, als redend zur Erkenntniß und bezeugt sie durch den heiligen Geist, durch Wunder und Weissagung und durch Bewährung in der Geschichte. Luc. 24, 19 vgl. 5 Mos. 18, 18. Joh. 12, 46—50. 10, 21. Hebr. 2, 4. Joh. 5, 36. Marc. 16, 15. Matth. 24, 35. Zu allen frühern Propheten verhält er sich als der Vollender ihres Worts, zu allen Aposteln und Lehrern nach ihm als der Anfänger, von welchem sie alle abhängig sind, so daß sie keinen andern Grund legen (1 Kor. 3, 11), noch den gelegten vervollkommnen können (Joh. 16, 13. 14).

1) Hierdurch Zusammenhang des prophetischen mit dem königlichen Amte.

2) Zusammenhang mit dem priesterlichen Amte. Die Wahrheit macht in dem Maße frei, als sie herrschend wird in unsern Gedanken, Wünschen, Neigungen, kurz in unserm Leben.

§. 229.

Die Wahrheit, welche der Herr zu bezeugen gekommen ist (Joh. 18, 37), ist aber nicht einseitig nur die des Erkennens und Glaubens, sondern zugleich die des Lebens und Thuns (Joh. 3, 21), und in seinem prophetischen Amte ist daher das sittliche Vorbild, das er uns gegeben hat, mitbegriffen, 1 Petr. 2, 21. Phil. 3, 5. Joh. 13, 15. Das Vorbild Christi ist aber darum für jedes Geschlecht, jedes Alter, alle Stände und Zustände nicht allein genügend, sondern auch heilsam und möglich zu befolgen,[1]) weil er der schlechthin vollkommne Mensch in vollkommner Gemeinschaft mit Gott ist und nicht, wie die andern alle, die Menschheit nur einem Theile nach in einseitiger und beschränkter Charakterausbildung und in ihrer sündlichen Entfremdung von Gott in sich trägt. Eph. 4, 13.[2])

1) Dies heißt nicht, daß wir es vollkommen erreichten, welches die einmal in uns wohnende Sünde hindert, sondern daß wir uns ihm als dem Ideale nähern können, und zwar nicht durch Verähnlichung in Aeußerlichkeiten, sondern im Geiste, aus welchem das äußere Leben kommt. — So wird ja auch Gott der Vater unser Vorbild genannt (Eph. 5, 1. Matth. 5, 48) in gleicher, sich von selbst verstehender Beschränkung.

2) Kein Mensch kann des andern genügendes und verpflichtendes Vorbild sein, theils weil alle nur gleiches Recht, kein Vorrecht von Gott haben, theils wegen der Sünde, theils wegen der Eigenheit und natürlichen Beschränktheit jedes Charakters. Der Mensch, nach Gottes Bilde geschaffen, kann nur Gott, sein Urbild, auch zum Vorbilde haben, Eph. 5, 1. Daß wir dieses Vorbild sähen, so ist Gott in Christo Mensch geworden (1 Tim. 3, 16. Joh. 14, 9. 1, 14). In sofern nun aber Christus und in so weit er in seinen Gläubigen eine Gestalt gewonnen hat (Joh. 1, 12. Gal. 2, 20), sollen sie sich unter einander Vorbilder sein, die aber stets auf den Herrn zurückweisen, Matth. 5, 16. Phil. 3, 17. 1 Theß. 1, 7. 1 Tim. 4, 12.

§. 230.

Das priesterliche oder hohepriesterliche[1]) Amt Christi begreift seine auf die Tilgung der Folgen der Sünde, der Schuld und Strafe,[2]) gerichtete Thätigkeit, welche sich in seiner Genuthuung und in seiner Vertretung der Menschen bei Gott erweiset.[3]) Nach diesem Amte ist Christus unsre Versöhnung, 1 Joh. 2, 2. 2 Kor. 5, 18, das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, Joh. 1, 29.

1) Der Mittelpunkt der ganzen Amtsthätigkeit des Hohen Priesters war die Darbringung des Versöhnungsopfers, und dieses wieder die Bedingung alles Bundessegens — bis daß der rechte Hohe Priester käme und das rechte Opfer brächte, Hebr. 8—10. Daher die Benennung dieses Amts Christi,

welches die Grundlage und Voraussetzung der beiden [illegible]rn ist, in ihm aber der Tod am Kreuze der Mittelpunkt, denn alles Leiden Christi ist versöhnend, als einen Theil des Todes bildend. Indem aber Christus durch seinen vollkommnen Gehorsam und auch im Leiden die Wahrheit bezeugt, ergiebt sich ein Zusammenhang mit dem prophetischen Amte, und indem er erhöht am Kreuze alle zu sich zieht (Joh. 12, 32), ein Zusammenhang mit dem königlichen Amte.

2) Jede Sünde ist als eine nichtbefriedigte Forderung des göttlichen Gesetzes ein Hinderniß der Gemeinschaft. Die Versöhnung ist bedingt durch vollgenügende Befriedigung. Jede Sünde ist zugleich ein verschuldendes Unrecht, das ein entsprechendes Leiden zur Sühne verlangt. Die Versöhnung ist bedingt durch das Leiden der Strafe.

3) Jene ist geschehen, diese geschieht zu allen Zeiten als das, wodurch der Herr seine Genugthuung für jeden geltend macht.

§. 231.

Durch die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur zum vollkommnen Versöhner geeignet[1], hat Christus durch seinen thätigen und leidenden Gehorsam[2] allen Anforderungen des göttlichen Gesetzes genug gethan, und dadurch den Sündern, ihre Stelle vertretend, Vergebung der Sünden d. i. Schuld- und Straflosigkeit vor Gott und ewiges Leben erworben.[3]) Matth. 3, 15. 5, 17. Röm. 5, 19. — Matth. 20, 28. 26, 28. Joh. 3, 14. 15. 1 Petr. 1, 18. Eph. 1, 7. 1 Joh. 1, 7 — 2, 2. 2 Kor. 5, 19—21. Röm. 3, 23—25. Hebr. 9, 14. 10, 10. Jes. 53. Was nun Christus durch seine stellvertretende Genugthuung erworben hat, die Gerechtigkeit die vor Gott gilt, heißt sein Verdienst, welches einzig, ewig und für alle geltend ist,[4]) 1 Petr. 3, 18. Hebr. 10, 1—18. 1 Joh. 2, 2. Die Handlung Gottes, durch welche er uns dieses Verdienstes theilhaftig macht, indem er dasselbe uns zurechnet, uns für gerecht erklärt, heißt Rechtfertigung,[5]) deren Grund in Gott die Gnade, in Christo das Verdienst, in dem Menschen der Glaube ist.

1) Die Sünde verdammt den ganzen Menschen ganz, übergiebt ihn dem Tode. Der Fluch des Gesetzes war mithin von der Größe, daß er ein bloß menschliches Leben verschlungen hätte; nur durch die Gemeinschaft, in welche die göttliche Natur mit der menschlichen eingegangen war, war Christus mächtiger als der Tod, größer als der Fluch des Gesetzes.

2) Der Gehorsam der Werke Christi nahm das Hinderniß der nicht befriedigten Forderungen des göttlichen Gesetzes, der Gehorsam der Leiden Christi das Hinderniß der verwirkten Strafe hinweg.

3) Frucht der Genugthuung ist Vergebung der Sünde; diese hat eine negative Seite: Erlaß der Schuld und Strafe, wodurch der Mensch für gerecht,

mit den Forderungen des göttlichen Gesetzes in Gemäßheit erklärt wird; und eine positive: Wiederaufnahme in die Gemeinschaft Gottes oder ewiges Leben.

4) Dadurch wird jede Wiederholung des Opfers Christi (Messe der römischen Kirche), jede eigene Genugthuung (Büßung und gute Werke) und jede Beschränkung verworfen.

5) Soll den Menschen das Verdienst Christi eigen werden, so ist zweierlei nöthig; einmal: der Richter, Gott, muß es genehmigen und uns beilegen, zurechnen, zu Gute kommen lassen; die Rechtfertigung ist also eine richterliche Handlung Gottes; sodann: wir selbst müssen es genehmigen, annehmen, ergreifen d. h. glauben. Mithin durch den Glauben allein werden wir gerecht, s. unten.

§. 232.

An dieser Hauptlehre des Evangeliums, deren Kraft alle Gläubigen aller Zeiten erfahren [1]) und gepriesen haben, hat sich der menschliche Verstand deutend, zweifelnd und verwerfend [2]) vielfach versucht. Die vornehmste Schwierigkeit, sich das Stellvertretende in dem Thun Christi zu denken, löset sich aber durch eine richtige Einsicht in das Wesen des Glaubens, der nicht etwa nur ein Fürwahrhalten des Faktums ist, sondern wesentlich ein vertrauendes, sich hingebendes Eingehen in die lebendige Gemeinschaft Christi, dadurch das Seine unser wird. Gal. 2, 20. 21. Eph. 3, 17. [3])

1) Es ist auch bei dieser Lehre besonders festzuhalten, daß alle wahre Erkenntniß erst durch eigenes Erfahren und Erleben kommt.

2) Man hat es anstößig gefunden, daß Gott nicht vergebe ohne ihm geleistete Genugthuung, weil man nur auf seine Gnade, nicht auf seine Heiligkeit und Gerechtigkeit sah und sich hinwegleugnete, was unaustilgbar in jedem aufrichtigen Gewissen liegt und sich in allen Opfern des Heidenthums ausspricht, daß nämlich die Sünde als ein Unrecht eine Sühne nothwendig fordere. So kam man denn auf allerlei Versuche und Deuteleien, während die Socinianer und alle Rationalisten, die Schrift, die Sünde und Gottes Zorn verkennend, das ganze Dogma verwarfen und Christum nur dadurch Versöhner sein ließen, daß er die moralische Besserung in dem Menschen anrege. — Fragt man aber, warum Gott auf solche Weise die Gemeinschaft der Menschen mit sich wiederherstellte, so ist die Antwort, weil es auf keine andere Weise wird möglich gewesen sein, denn Gottes Thun ist nothwendig, wir auch keine andere Weise erdenken mögen. Es stehen uns aber solche Fragen über Gottes Werke überhaupt schlecht an, wenn wir sie gleichsam zur Bedingung unsers Glaubens machen. Gott und seine Werke ergeben sich nicht dem dialektischen Verstande, sondern „durch den Glauben merken wir's.“

3) Zwischen Christo und den Seinen ist ein eben so wahrhafter geistlicher Zusammenhang, durch welchen seine Gerechtigkeit ihre wird, wie zwischen Adam und den Seinen ein natürlicher Zusammenhang, durch welchen Adams Sünde ihre wird, Röm. 5, 12 ff.

§. 233.

Den Mittelpunkt der Genugthuung bildet der Tod des Herrn, in welchem er die Vollkommenheit des Gehorsams erwies (Phil. 2, 8. Hebr. 5, 8. 9) und sich zum Opfer für die Welt dahin gab, und dadurch erhält dies Ereigniß die tiefe und reiche Bedeutung, welche ihm in der Schrift beigelegt wird, 1 Kor. 1, 17. 18. 2, 2. Durch den Zusammenhang, in welchem Christus, herkommend aus den Vätern nach dem Fleisch und zugleich der neue Adam, mit der ganzen Menschheit steht, stirbt mit ihm die ganze alte Welt, daß eine neue werde, und jeder alte Mensch, daß er eine neue Kreatur sei. Eph. 2, 14—18. Kol. 3, 9—11. Röm. 6, 1—11. 2 Kor. 5, 17. 18.

§. 234.

Das priesterliche Amt Christi begreift aber auch noch seine Vertretung der Menschen bei Gott, wie er sie einst im Fleische geleistet hat und noch jetzt leistet. Joh. 17. 1 Joh. 2, 1. Röm. 8, 34. Hebr. 7, 25. 9, 24. Nämlich in fortdauernder Geltendmachung seines Verdienstes [1]) erwirkt er den Menschen, was sie zum Glauben, geistlichen Leben und ewiger Seligkeit bedürfen, als der wahrhaftige, alleinige und ewige Mittler. [2])

1) Hiedurch ein Zusammenhang mit dem königlichen Amte.

2) Daher auch jede andere Vermittelung zu verwerfen, die sich auf ein eigenes Verdienst gründet. (Die Jungfrau; die Heiligen.)

§. 235.

Das königliche Amt Christi besteht darin, daß er nach seiner Erhöhung zur Rechten Gottes [1]) mit dem allmächtigen Vater persönlich [2]) herrscht über alle Engel, Menschen und Kräfte der Schöpfung, daß sie seiner Sache dienen, die Gemeine seiner Gläubigen fortwährend regiert und mit allen Gnadengaben versieht, und endlich die Lebendigen und die Todten richtet und nach Ueberwindung aller Feinde die Erlösung siegreich vollendet. Wenn er aber alles neu gemacht hat, so wird seine Mittlerschaft aufhören und Gott alles in allem sein. [3]) Matth. 28, 18—20. Eph. 1, 20—23. 4, 11—16. Matth. 25, 31 ff. 1 Kor. 15, 24 ff.

1) Während seines irdischen Lebens war dies Amt in seiner Knechtsgestalt verhüllt und offenbarte sich nur in der vorbereitenden Sammlung und Zurichtung der Gemeine (Matth. 18, 18—20. 26, 26. 28, 18. Luc. 9, 2. Joh. 20, 21) und in symbolischen Zeichen, Matth. 21, 1—9. Gleichwohl war er in That und Wahrheit auch im Fleische schon König, Joh. 19, 19.

Dies Amt ist im Allgemeinen die Wirksamkeit Christi, durch welche er die einzelnen Gläubigen zu einer Gemeinschaft verbindet und darin erhält, regiert und vollendet, wie denn das Gründen, Erhalten und Regieren der Gesammtheit das Geschäft des Königs ist.

2) Die Herrschaft Christi besteht also nicht etwa bloß in der fortwirkenden Kraft seiner einmal auf Erden entwickelten Thätigkeit, seiner Lehre, seines Beispiels, seines Opfertodes, sondern ist ein persönliches, allgegenwärtiges Wirken.

3) Das Reich Christi, in dem theokratischen Reiche Israels prophetisch und typisch vorgebildet, ist zwar ein ewiges, aber in der Form, in welcher es in der Verwirklichung der vollkommnen Gemeinschaft mit Gott besteht, wird es einmal aufhören, um in ein Reich der wirklich gewordenen Gemeinschaft überzugehen.

Der dritte Artikel.

Von der Heiligung.

Erster Abschnitt.

Von der Aufnahme in die Gemeinschaft mit Gott.

§. 236.

Die Erlösung ist durch Jesum Christum vollbracht (Hebr. 9, 12) und das Hinderniß der vollkommenen Gemeinschaft mit Gott weggenommen.[1]) Es bleibt uns nun noch übrig zu erkennen, wie wir in diese Gemeinschaft aufgenommen werden, dieselbe im Leben darstellen und endlich vollendet sehen werden. Danach zerfällt dieser dritte Theil der christlichen Lehre in drei Abschnitte. Er ist aber von der Heiligung[2]) überschrieben, weil er die Verwandlung des Sünders in einen Heiligen, der Selbstsucht in die Gottesgemeinschaft zum Inhalte hat.

1) Ein Anderes ist der Erwerb, die Bereitung des Heils, welche durch Jesum Christum einmal geschehen ist, und ein Anderes die Aneignung desselben von den einzelnen Menschen, welche eine fortwährend geschehende ist. Die Thür, der Zugang ist geöffnet; es kommt darauf an, daß wir wirklich und jeder an seinem Theile eingehen.

2) Das Wort Heiligung wird hier in einem weitern Sinne gebraucht; in einem engern Sinne wird es unten vorkommen.

§. 237.

Der vollendete Mittler des Neuen Bundes (Hebr. 9, 15) sendet nämlich an seiner Statt einen Andern, daß er uns in die Ge=

meinschaft mit Gott wahrhaft aufnehme (Joh. 16, 13. Eph. 2, 18), den heiligen Geist. — Die heil. Schrift redet an unzähligen Stellen von einem heiligen Geiste, einem Geiste Gottes, den Gott hat, giebt, sendet, mittheilet. Durch das Prädikat der Heiligkeit, das sie ihm schlechthin beilegt, und durch die Ausdrücke senden, geben, mittheilen, unterscheidet die Schrift diesen Geist sowohl von dem — jetzt in der Knechtschaft der Sünde gefangenen — Geiste, den jeder Einzelne schon von Natur, als anerschaffen, hat, als auch von dem Geiste der Welt d. i. der von der Sünde beherrschten Menge und ihres Fürsten. Röm. 8, 16. 1 Kor. 2, 11. Der heil. Geist ist also seiner Natur und seinem Wesen nach wahrhaft göttlich, er ist in Gott und aus Gott, 1 Kor. 2, 10—12.

§. 238.

Dieser heil. Geist ist aber auch der Geist Christi; denn nicht nur wird er ausdrücklich so genannt (Röm. 8, 9), sondern weil der Sohn Gottes das Wesen Gottes persönlich in sich hat (Kol. 2, 9), so muß der heilige Geist auch zu seinem Wesen gehören und von ihm ausgehen oder mitgetheilt werden. Wie daher alle Offenbarung Gottes durch den Sohn erfolgt, so auch diese.[1]) Joh. 15, 26. 14, 16. 17. 26.

1) Das Pfingstfest, als die Folge der Erhöhung und fortdauernden göttlichen Wirksamkeit Christi, Ap.-Gesch. 3, 33. — Daher die dogmatischen Ausdrücke: der vom Vater und Sohne ausgeht; Geist des Vaters und des Sohnes.

§. 239.

Da dieser Geist vom Vater und Sohne gesandt, gegeben wird, so wird er eben dadurch von beiden unterschieden. Er ist aber nicht etwa eine vom Vater und Sohne ausgehende bloße Kraft oder Wirksamkeit, sondern da er als ein anderer Tröster von Christo verheißen, dem Vater und dem Sohne als drittes Subjekt vollkommen koordinirt wird (Matth. 28, 18. 2 Kor. 13, 13) und eine Menge aus eigenem Willen und eigener Macht zu vollbringender Werke beigelegt erhält (1 Kor. 12, 6—11), so folgt hieraus, daß der heil. Geist ein selbständiges, persönliches Leben in sich habe, eine wahrhafte Person sei, und daher mit vollem Rechte Gott genannt werde, 1 Kor. 3, 16.[1]) Weil er aber in und aus Gott, in und aus Christo ist, so ist er eins mit beiden, er ist die dritte in dem einen göttlichen Wesen unterschiedene Person.

1) Die Persönlichkeit des heil. Geistes kann nur leugnen, wer seine Augen

absichtlich vor der Schrift verschließt. Denn Matth. 28, 19 wird der Geist neben den Vater und Sohn als ein völlig gleiches Objekt gestellt, mit welchem der Christ durch die Taufe in Gemeinschaft treten soll, und 2 Kor. 13, 13 erscheint er wieder als völlig gleiches Subjekt, von welchem das höchste Gut, Gottesgemeinschaft, dem Christen kommen soll. Joh. 14 aber unterscheidet ihn Christus bestimmt genug von sich selbst, daß man nicht etwa an die fortdauernde geistige Wirksamkeit Christi denken kann.

§. 240.

So ergiebt sich denn hier, daß wir Gott als dreieinig zu glauben haben. Es ist nur ein göttliches Wesen; aber dieses eine göttliche Wesen ist persönlich in dem Vater, in dem Sohne und in dem heiligen Geiste, so jedoch, daß diese drei eins sind und bleiben, weil sie des einen göttlichen Wesens sind und nicht abgesondert von einander, sondern einer in dem andern und durch den andern wirken. Matth. 28, 19, 2 Kor. 13, 13. 1 Petr. 1, 1. 2. Daher schließt der Glaube an den einen immer auch den Glauben an den andern ein; wer den Sohn nicht hat, der hat auch den Vater nicht, und wer Christi Geist nicht hat, der ist auch nicht sein. 1 Joh. 2, 23. Joh. 5, 23. Röm. 8, 9.

§. 241.

Die Lehre von der Dreieinigkeit ist zwar für die menschliche Vernunft ein unergründliches Geheimniß [1]) und die Worte: Dreieinigkeit, Person, zeugen, gezeugt werden, ausgehen, welche die Kirche in dieser Lehre gebraucht, sind nicht so sehr zum Zweck der Verdeutlichung, als vielmehr zur Abwehr der Irrlehren festgesetzt. [2]) Gleichwohl liegt die Wichtigkeit der Lehre von der Gottheit Christi für das christliche Glauben und Leben offen zu Tage und in der Lehre von der Gottheit des heil. Geistes haben wir die Bürgschaft eines wirklichen und bleibenden Zusammenhangs mit Christo und wahrhafter göttlicher Mittheilungen zu unsrer Heiligung und Vollendung in Christo, dadurch aber auch die Verpflichtung, alles Wort und Werk des heil. Geistes unbedingt zu beachten, zu ehren und zu befolgen.

1) Am Ende ist alles, was das innere Wesen Gottes betrifft, für uns ein Geheimniß; wir kennen Gott nur in seinen Offenbarungen, als in einem dunkeln Spiegel, am vollkommensten in seiner Vermenschlichung in Christo.

2) Obige und andere termini in dieser Lehre sind auch alle in dem Streite wider Irrlehrer aufgekommen und von den Lehrern der Kirche in ein System gebracht. Die Irrlehrer selbst macht die Geschichte namhaft.

§. 242.

Das göttliche Werk des heiligen Geistes besteht nun eben darin, uns das durch Jesum Christum erworbene und also objektiv vorhandene Heil, die Gemeinschaft mit Gott, zu eigen zu geben. Da nämlich unsere Natur durch die Sünde verdorben, unser Denken, Wollen und Thun wider Gott ist und uns die Kraft gänzlich fehlet, uns aus eigenen Mitteln um- und zu Gott zu kehren, so kann uns nur durch eine von Gott ausgehende Wirkung geholfen werden, 1) von welcher daher alles wahrhaft christliche Glauben und Leben in uns hervorgebracht wird. 2) Diese Wirkung ist Sache des heil. Geistes und heißt Gnade, 3) heilsame Gnade im Gegensatze der Natur 4) oder alles dessen, was wir aus angebornem Wesen sind und vermögen. Eph. 2, 8. Phil. 2, 13. 1 Kor. 12, 3. Röm. 8, 14.

1) Wir können uns auch durch eigene Erfahrung davon überzeugen, indem einerseits seine Sünde erkennen und bereuen, sich selbst verdammen, das Fleisch und alle Lüste kreuzigen, sich Vergebung schenken lassen — durchaus wider unsere Natur ist; andererseits der Mensch vergeblich zu sich sagt: ich will jetzt gläubig sein; ich will jetzt mich heiligen. Wohl kann der Mensch einzelne sündliche Werke meiden, nicht aber sein ganzes Herz neu schaffen.

2) Dies ist für den Sünder nicht bloß nothwendig, sondern auch überaus tröstlich, da er mit eigenen Kräften ringend bei jedem Falle verzweifeln würde.

3) Diese übernatürliche Gnade ist allgemein, insofern sie allen Sündern angeboten wird; sie ist nicht unwiderstehlich, sondern kann von den Sündern verworfen (Matth. 23, 37—39. Ap.-Gesch. 7, 51), auch durch schwere Sünden wieder verloren (vergl. Hebr. 3, 14 mit Hebr. 6, 4—6) werden. Die entgegengesetzten Prädikate sagen die unbedingten Prädestinatianer in der Reformirten Kirche von der Gnade aus.

4) Der Gegensatz von Gnade und Natur ist streng auseinander zu halten. Der Natur einen größern oder geringern Antheil an diesem Werke beilegen, ist Pelagianismus oder Semipelagianismus, dessen feinste Nüance der Synergismus ist. Mitthätig bei der Heiligung wird erst der durch die Gnade erneuerte und von der Sünde frei gemachte Mensch, und zwar auch nur so, daß er die dargereichte Gnade oder göttlichen Kräfte gebraucht.

§. 243.

Damit nun der sündige Mensch des Heils in Christo theilhaftig werde, muß es zuerst ihm angeboten, er muß berufen, und zur wahren, fruchtbaren Erkenntniß erleuchtet werden. Die Berufung mittelst des göttlichen Worts gelangt nach und nach an alle Menschen, und wenn sie auch von vielen verschmäht wird, so wirkt sie doch auch in vielen andern das Verlangen, das Wort Gottes zu hören und zu erfassen. Röm. 10, 12—17. Röm. 8,

30. Dies Verlangen findet dann seine Befriedigung in der nachfolgenden Erleuchtung (1 Kor. 2, 12. 13. Eph. 1, 17), durch welche wir dann erst Gott und seinen Willen, die Tiefe des sündlichen Verderbens und unsers Elends, aber auch das uns bestimmte Heil Gottes in Christo, Vergebung der Sünde und ewiges Leben, recht erkennen und verstehen lernen. [1])

1) Die Erleuchtung fordert zwar gewisse auf natürlichem Wege zu erwerbende Kenntnisse und Wissenschaften; aber diese Dinge allein (als Lesen, Forschen, Grammatik und Lexikon) geben nur ein todtes Wissen, faktische Notizen, wie sie auch der Gottlose haben kann. Die Wirksamkeit und Fruchtbarkeit der Erkenntniß aber, und also das eigentliche, wahre Verständniß schafft in uns die Gnade. Denn etwas Anderes ist es, wissen, daß Gott die Sünde straft, und etwas Anderes, unter seinem Zorne heilsam zittern u. s. w.

§. 244.

Die Frucht der Erleuchtung und zugleich der weitere Fortschritt in dem Werke der Heiligung ist die Bekehrung. Wenn wir nämlich Gott als den Heiligen und Gerechten, und die Sünde als die frechste Empörung wider den höchsten Herrn, den schnödesten Undank wider den größten Wohlthäter, den Abfall von dem höchsten Gute, die Quelle alles Verderbens, das einzige, aber unaussprechlich große Uebel erkannt haben, so entsteht ein heilsames Erschrecken, Schmerz, Scham, Abscheu und Verwerfung der Sünde und unser selbst, und heiße Sehnsucht nach dem verlornen Gute; es entsteht die Reue (Ps. 51, 6. 2 Kor. 7, 10. Luc. 18, 13 [1]) und die Buße. Marc. 1, 15. Ap.-Gesch. 3, 19.

1) Die Traurigkeit der Welt, die falsche Reue, ist nichts als Angst wegen der schrecklichen Folgen der Sünde und führt zur Verzweiflung oder bleibt ohne Frucht, wenn die Gerichte vorüber sind. Die wahre Reue trägt Leid um die Sünde selbst, als das, was von Gott scheidet, Ps. 51, 5. 6.

§. 245.

Die in der ächten Reue sich entwickelnde Sehnsucht findet dann ihre Ruhe in dem Glauben, in welchem der Mensch mit zweifelloser Gewißheit das Verdienst Jesu Christi und in demselben Vergebung der Sünden, Frieden Gottes und ewiges Leben ergreift. Dieser Glaube heißt daher der seligmachende [1]) und ist von dem allgemeinen Glauben an die Wahrheit der christlichen Religion im Allgemeinen zu unterscheiden; er ist nicht ein bloßes Fürwahrhalten, sondern ein unbedingtes Sichhingeben und Sichverlassen auf Gottes, in Christo dargebotene Gnade und Vergebung, oder auch ein zweifelloses Ergreifen Christi, als der Versöhnung

für unsre Sünden, daher mit einem sündlichen Leben, mit Sündenliebe durchaus unvereinbar. Röm. 1, 16. 3, 21 ff. [2]).

1) Wo nämlich Vergebung der Sünde ist, da ist auch Wiederaufnahme in die Gemeinschaft Gottes, des höchsten Gutes, und also Seligkeit und ewiges Leben.

2) „Glaube ist", sagt Luther, „eine lebendige, erwogene Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß, daß er tausendmal darüber stürbe. Und solche Zuversicht und Erkenntniß göttlicher Gnade machet fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Kreaturen, welches der heil. Geist thut im Glauben."

§. 246.

Es ist aber dieser Glaube **allein**, [1]) durch welchen wir Vergebung der Sünde haben oder, was dasselbe sagt, gerecht, gerechtfertigt [2]) werden; gute Werke, selbst wenn sie der Mensch vor erlangter Vergebung thun könnte, können nichts dazu beitragen, sondern der Sünder wird ohne all' und jedes Verdienst gerecht d. h. der Schuld und Strafen seiner Sünden und alles Mangels ledig, einzig und allein um der Genugthuung Christi willen. Gal. 2, 16. Eph. 2, 8. Röm. 3, 23—28. Denn einmal ist es der Sünder als solcher, welcher die Vergebung bedarf, nicht der gebesserte Mensch, und wenn sie Gott, sein Richter, ihm anbietet, so kann er nichts thun, als sie annehmen d. h. glauben. Sodann kann der Sünder wohl Gottes Zorn und Strafe fürchten, nicht aber ihn lieben und gute Werke thun; wenn er's aber auch könnte, so würde er nur seine Schuldigkeit thun und nicht das kleinste Verdienst begründen, wodurch er sich Gottes Vergebung zuwege brächte. Endlich ist auch nur bei dieser Lehre Gewißheit der Versöhnung und Frieden möglich. Wohl aber ist jener Glaube seiner Natur nach von der Art, daß er gute Werke zur nothwendigen Folge hat (Gal. 5, 6. Jac. 2, 14. Tit. 3, 7. 8), eben weil er Christum ins Herz bringt. [3])

1) In diesem Artikel ist der Angelpunkt des protestantischen Bekenntnisses und die feste Burg unsrer Kirche. Die Lehre ist durchaus schriftgemäß, ist konsequent, ruht auf richtiger Anthropologie und giebt allein Frieden und Freudigkeit im Leben und im Tode. Ob sie aber so oder anders begründet und wissenschaftlich aufgebaut, ob sie mit rechten oder unrechten Gründen gestützt, ob sie begriffen oder nicht begriffen wird, geht die Lehre selbst und den Glauben nichts an. — Die katholische Kirche, die zwar in ihrem weitdeutigen Bekenntnisse auch die Wahrheit noch zuläßt, aber in der überwiegenden Mehrzahl ihrer Lehrer und in ihrer Praxis durchweg dem Semipelagianismus huldigt, kommt konsequenter Weise auf die Möglichkeit, Verdienstlichkeit und Nothwendigkeit guter Werke bei dem noch unbekehrten Menschen und fordert als Bedingung der Rechtfertigung Glauben und Liebe. Weil aber dadurch die Gnade abhängig gemacht wird vom eigenen Werke des Menschen, so kann

nach dieser Lehre hier niemand seiner Rechtfertigung vollkommen gewiß sein. Daher denn die Selbstgerechtigkeit durch allerlei ersonnene s. g. gute Werke; daher die Lehre von den **operibus supererogationis**, der vorhandene Schatz, aus welchem die Kirche den Mangel ihrer dürftigern Glieder ersetzt; daher der Ablaß und alles, was sich daran schließt.

2) Die Rechtfertigung ist nämlich transitiv die richterliche Handlung Gottes, durch welche er uns von unsern Sünden los und die Gerechtigkeit Christi uns zuspricht; intransitiv der dadurch bewirkte Zustand des Menschen. Hieraus ist an sich klar, daß der Mensch dazu nichts thun kann, als annehmen; daß aber auch die Rechtfertigung von der nachfolgenden Heiligung zu unterscheiden ist.

3) Da nämlich der Mensch in seinem Glauben Christum ergreift und sich ganz mit ihm einigt, so geht daraus mit Nothwendigkeit auch ein Gesinnetsein, wie Christus auch gesinnet war, hervor, nicht daß der Glaube als solcher dies bewirkte, sondern der durch den Glauben in uns wohnende Christus. „Daher der Mensch ohne Zwang willig und lustig wird, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden Gott zu Liebe und Lob, der ihm solche Gnade erzeiget hat. Also daß unmöglich ist, Werke vom Glauben zu scheiden, ja so unmöglich, als Brennen und Leuchten vom Feuer mag geschieden werden. — Der Glaube fragt nicht, ob gute Werke zu thun sind, sondern ehe man fragt, hat er sie gethan und ist immer im Thun. Wer aber solche Werke nicht thut, der ist ein glaubloser Mensch.“ Diese Worte Luther's sollten doch billig den Vorwurf der Römischen beseitigt haben, daß wir durch den bloßen Glauben den Menschen gerecht und selig werden ließen. Wir lassen ihn überhaupt nicht durch sein Glauben, sondern durch **Christum** gerecht werden, den er im Glauben lediglich ergreifen kann. Der mögliche Mißbrauch dieser Wahrheit durch menschliche Unlauterkeit wird aber eben so wenig diese wie irgend eine Wahrheit unwahr machen.

§. 247.

Der also berufene, erleuchtete und bekehrte, mit einem Worte wiedergeborene (Joh. 3) 1) Mensch wird nämlich eben durch diese Wiedergeburt zum Ebenbilde Gottes erneuert, Eph. 4, 22—24. 1 Kor. 5, 17. Er geht von der Knechtschaft unter der Sünde hinüber in die Freiheit der Kinder Gottes (Röm. 6, 15—23), und empfängt die Liebe Gottes ausgegossen in sein Herz, Röm. 5, 5. 8, 15. Er tritt aus dem Stande der Verderbtheit in den Stand der Gnade und der guten Werke; er wird geheiligt und von Tage zu Tage vollkommner. Zwar klebt ihm immer noch die Sünde an (Hebr. 12, 12) und bedarf er der täglichen Vergebung und Stärkung, aber das Prinzip seines Lebens ist doch die Liebe Gottes; zwar schreibt er seine guten Werke nicht sich selbst zu, da auf seiner Seite immer die Sünde bleibt (1 Tim. 1, 15. 1 Kor. 15, 10. 2 Kor. 3, 5), aber er weiß doch, daß es ihm durch Gottes Gnade gelingen wird, und ist des ewigen Lebens in Hoffnung gewiß (Röm. 8, 28—39); ja, er hat schon hier das ewige Leben in

sich (Joh. 5, 24), denn er ist zur innigsten Gemeinschaft mit Gott [2]) gekommen. Joh. 14, 23. 17, 21. Gal. 2, 20.

1) Es ist wohl möglich, daß die Wiedergeburt durch einen entscheidenden, heißen Seelenkampf erfolge, und der Mensch von diesem ihrem Anfange ein deutliches Bewußtsein habe; aber die Regel ist, daß wir unserer Wiedergeburt als einer bereits geschehenen, in der heil. Taufe, als ihrer ersten Bedingung und Quelle gegründeten, uns in ihren Folgen bewußt sind. Dabei ist zu merken, daß die wahre Bekehrung nie zu früh, aber auch nie zu spät komme (Luc. 23, 43). Ihre Probe ist aufrichtiges Sündenbekenntniß (Luc. 15, 21), Aufgeben der bisher besonders geübten Sünde (Joh. 8, 11), Erstatten und Wiedergutmachen des angerichteten Schadens und Bereitwilligkeit zu allen schweren Uebungen der Geduld und Aufopferung (Luc. 15, 19).

2) Von dieser Gemeinschaft mit Gott (**unio mystica**) ist jedoch jede pantheistische Wesensvermischung und jede Schwärmerei, welche die Berührung der göttlichen Substanz fühlen will, fern zu halten.

§. 248.

In dieser Weise und Ordnung (Heilsordnung) wird das Heil in Christo den Einzelnen zugeeignet. Aber — was eben zu unserer Sicherung vor schwärmerischen Einbildungen gereicht — die Gnadenwirkungen des heil. Geistes sind, weil sie von dem Gott der Ordnung und Gesetzmäßigkeit ausgehen, an bestimmte Werkzeuge und Mittel gebunden, [1]) durch welche allein und ausschließlich sie zu uns gelangen. [2]) Diese Gnadenmittel sind das Wort Gottes (Röm. 10, 17) und die heil. Sakramente (Tit. 3, 5. Ap.-Gesch. 2, 41. 42. [3])

1) Die Gnadenwirkungen sind daher als innere Erfahrungen und Erlebnisse daran zu erkennen und von den Täuschungen der Natur zu unterscheiden, daß sie einen Zusammenhang mit den Gnadenmitteln haben. Gleichwohl bedürfen wir zu einer richtigen Unterscheidung der Besonnenheit und Wahrheit gegen uns selbst.

2) Damit verwerfen wir in dem gegenwärtigen, geordneten Zustande der Christenheit jede unmittelbare Erleuchtung als Mysticismus, es sei denn daß sie sich durch Zeichen und Wunder legitimire.

3) Das Wort ist nämlich das Erste; von ihm wird die Taufe (Eph. 5, 26), gleichwie deren natürliche Folge, das Abendmahl getragen: **accedit verbum ad elementum et fit sacramentum.**

§. 249.

In dem Worte Gottes wird nämlich Sünde und Gerechtigkeit, Zorn und Gnade, Verdammniß und Seligkeit, Tod und Leben uns vorgehalten; durch dasselbe werden wir von unsrer Sünde überführt, der Vergebung in Christo und des neuen Lebens

theilhaftig gemacht. Jer. 23, 29. Röm. 1, 16. 1 Kor. 1, 18. Joh. 6, 63. 68. Es wird seinem Inhalte nach eingetheilt in Gesetz, wozu alles gehört, was ein Gebot Gottes enthält, mag es im Alten oder Neuen Testamente stehen, und in Evangelium, wozu alles gehört, was von Gottes Gnade in Christo handelt, im Alten wie im Neuen Testamente. Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde, Verlangen nach Erlösung und Einsicht in das gottwohlgefällige Leben, durch das Evangelium Glaube und Liebe. Das Wort Gottes wirket auf uns und ist im eigentlichen Verstande Gnadenmittel, wenn es gehandelt d. i. gepredigt und gehört wird (Röm. 10, 17 ἐξ ἀκοῆς); aber es wird uns auch zum Segen, wenn es von uns gelesen und betrachtet wird, und selbst wenn es in seinen Früchten, nämlich den heiligen Reden, Ermahnungen, Strafen, Tröstungen Anderer uns entgegen tritt. Seine Wirksamkeit ist aber nicht die natürliche jeder Schrift, sondern die übernatürliche der Schrift des heil. Geistes.[1])

1) Wir müssen zwar das Wort hören und lesen, um seine Wirkung zu erfahren, aber nicht das Lesen und Hören, sondern die das Wort erfüllende Kraft Gottes bringt die Wirkung hervor, gleichwie nicht das Essen und Trinken, sondern die Kraft der Speise nährt.

§. 250.

Sakramente[1]) sind die heiligen Handlungen, welche Christus selbst als Herr und König seines Reichs zu dem Zwecke angeordnet hat, daß in sichtbaren, irdischen Dingen seine unsichtbare rechtfertigende Gnade und Gabe abgebildet und mitgetheilt würde.[2]) Die irdischen Dinge, Elemente, werden durch das Wort des Herrn abgesondert und zu Zeichen und Trägern des verborgenen himmlischen Guts geweihet.[3]) Der Segen der Sakramente liegt daher in der in ihnen enthaltenen Gabe Gottes, welche durch den Glauben des Menschen ergriffen wird.[4]) Der Zahl nach giebt es nur zwei solcher Sakramente, nämlich Taufe und Abendmahl.[5])

1) Durch dieses Wort drückt das Latein der Vulgata öfter das griechische μυστήριον aus, und mit diesen Ausdrücken bezeichnete die Kirche in den ersten Jahrhunderten verschiedene religiöse Handlungen und Symbole der himmlischen Dinge. Erst durch die Scholastiker bildete sich der Begriff des Sakraments schärfer aus, bis er sich in der protestantischen Kirche vollendete. Eph 5.

2) Danach drei Merkmale des Sakraments. Die Gnade, welche die Sakramente mittheilen, ist die neutestamentliche, die heilsame Gnade, vergl. §. 242. Sie ist hier nach der Rechtfertigung als nach dem Kern ihrer Wirkung benannt, der die Berufung, Erleuchtung und Bekehrung voraufgehen, die Erneuerung, Heiligung und Einigung mit Gott nachfolgen.

3) Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum. Augustinus.

4) Sie sind dadurch von Ceremonien und Gebräuchen der menschlichen Andacht unterschieden.

5) Die katholische Kirche, indem sie den Begriff weiter faßt und auch solche heilige Handlungen, welche zwar irgend eine Gnade Gottes, aber nicht die der Rechtfertigung, des neuen Bundes mit sich bringen, Sakramente nennt, hat 7 Sakramente; Taufe, Konfirmation, Priesterweihe, Beichte, Abendmahl, Ehe und letzte Oelung, deren drei erste characterem indelebilem geben. Aber da man die Rechtfertigung nur empfangen und die empfangene nur erneuern und stärken kann, so kann es auch nur zwei Sakramente geben. — Die Quäker verwerfen die Sakramente ganz, als nur fleischliche Sitte.

§. 251.

Die Taufe, [1]) von Christo eingesetzt als Gnadenmittel (Matth. 28, 19. Marc. 16, 16) ist die heilige Handlung, da mit und unter den Worten: ich taufe dich in den Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes, ein Mensch [2]) äußerlich mit reinem Wasser benetzt, [3]) innerlich von Gott geheiligt und in seine Gemeinschaft aufgenommen wird, also die Gnade zuerst empfängt. Sie heißt das Wasserbad im Worte (Eph. 5, 26) und wird in der Regel von einem verordneten Geistlichen [4]) und in Gegenwart einiger Zeugen [5]) verrichtet.

1) Waschungen und Lustrationen waren als symbolische Handlungen schon vorhanden. Die Taufe jüdischer Proselyten ist dagegen unerweislich. Die Taufe Johannis war eine Taufe mit Wasser (nur Sinnbild), die Taufe Christi ist eine Taufe mit dem heil. Geiste; jene geschah zur Buße und erneuerten Verpflichtung auf das Gesetz, diese zur Vergebung der Sünden. Matth. 3, 11.

2) Die protestantische Kirche verwirft die Taufe lebloser Gegenstände, als Glocken 2c., die in der katholischen Kirche üblich ist.

3) Das Wasser ist das äußere Zeichen. Ob der Mensch in das Wasser eingetaucht, oder dieses über ihn ausgegossen wird, mag füglich einerlei sein. Jenes geschah in der alten Kirche und im Morgenlande, dies seit dem 12. Jahrhundert im Abendlande.

4) Wenn Gefahr im Verzuge und kein Geistlicher zu haben ist, geschieht von jedem Laien die s. g. Nothtaufe, als gleich gültig und kräftig. Auch erkennt die Kirche jede der Einsetzung gemäß vollzogene Taufe anderer Religionsparteien an.

5) Aufgekommen in der Zeit des Nothstandes der Kirche und als sie noch unter Heiden war, waren diese Zeugen zugleich Bürgen für den Täufling. Jetzt kann ihnen außer der Zeugenschaft nur zur Pflicht gemacht werden, mitzubeten, zu bekennen und zu danken für den Täufling und ihm zu Werken der Liebe vor Anderen geneigt zu sein. Eine strikte Verpflichtung zur Sorge für den Täufling haben sie aber wohl nicht. Uebrigens repräsentiren

und vertreten sie nicht etwa die Gemeine, die Kirche — was die Stellung des taufenden Kirchendieners ist — sondern sie vertreten den Täufling vor Gott, indem sie durch den Glauben mit ihm eins werden in dem Herrn, daher sie auch bei mündigen Täuflingen, Proselyten, nur das Zeugenamt verwalten.

§. 252.

Der Segen der Taufe besteht aber darin, daß der in den[1]) Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes Getaufte die Gemeinschaft des dreieinigen Gottes und aller seiner geistlichen Segnungen dargeboten erhält und seinerseits im Glauben ergreift. Matth. 28, 19. Marc. 16, 16. Er tritt dadurch aus der Gemeinschaft der Sünde und alles Ungöttlichen und unter dem Fluche des Gesetzes heraus und wird zu einem Kinde Gottes erneuert. Tit. 3, 5. 1 Petr. 3, 21. vgl. Röm. 6, 3 ff. Die Kindertaufe, die nicht unwahrscheinlich schon in der Apostel Zeit vorkam, ist gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß in der Taufe nicht die bewußte Erkenntniß, sondern nur das Wesen des Glaubens erfordert wird, daß das Wesen desselben in der Hinneigung der Seele zu Gott besteht, und Gottes Geist es ist, der es wirket.[2])

1) Der Sinn des εἰς τὸ ὄνομα kann im allgemeinen nicht zweifelhaft sein; es soll nämlich der Täufling gleichsam in das Wesen und Leben des dreieinigen Gottes eingefügt, also in die Gemeinschaft desselben versetzt werden. Ὄνομα = das, worin Jemandes Natur kund wird, sein offenbares Wesen und Leben.

2) Für die Kindertaufe spricht schon, daß sie so durchweg in der Kirche gesetzlich geworden und nur von einzelnen Sekten verworfen ist (Mennoniten, Baptisten). Die Gründe für dieselbe sind: die Erlösung ist allen bestimmt und allen Noth, Joh. 3, 5—7. Marc. 10, 13—16, und ein Beispiel von der Wirksamkeit des heil. Geistes auch vor dem entwickelten, persönlichen Bewußtsein: Luc. 1, 41 ff. — Noch ehe das Kind die Worte der Mutter versteht und was diese ihm ist begreifen kann, fühlt es schon den Zug der Liebe, der von der Mutter ausgeht, und giebt sich ihm hin, wie sein Lächeln bezeugt. In der Taufe wirkt aber eine höhere, als Mutterliebe. — Die Kindertaufe wird sogar da, wo eine christliche Gemeinschaft schon vorhanden ist, als das allein Richtige erscheinen müssen, da sie den Anfang und Keim von dem giebt, was das ganze nachfolgende Leben entwickeln, pflegen und mehren soll, während die von Sekten geübte Taufe der angeblich bereits Bekehrten eine leere, gehalt- und zwecklose Ceremonie sein würde, auf welche gar nicht paßt, was die Schrift von dem Segen und den Wirkungen der Taufe aussagt. Auch hat der Herr selbst die Lehre, den Unterricht, hinter die Taufe gestellt und hiemit die künftige Ordnung seines Reichs angedeutet. Darum ist aber die Kindertaufe nur da das Rechte, wo diese Ordnung vorhanden ist. — Die ohne Taufe sterbenden Kinder sind darum nicht verloren, denn Gott hat nicht sich, sondern uns an das Sakrament gebunden. Mit Recht sagt daher Augustinus: non privatio, sed contemptus sacramenti dam-

nat, und eben so gewiß werden säumige Eltern wegen dieses contemptus Rede stehen.

§. 253.

Die Taufe legt die Pflicht der treusten Bewahrung des Empfangenen und der immer vollkommneren Entfaltung desselben im nachfolgenden Leben auf. Glaube und Liebe sollen sich zu einem immer klareren Bewußtsein und zu einer immer reichern Wirksamkeit entfalten, um auch der Gnade Gottes in immer vollerem Maße theilhaftig zu werden. Wenn nun der Getaufte so weit sich entwickelt hat, daß er über seine Gemeinschaft mit Gott sich und Andern Rechenschaft geben und selbständig den Entschluß fassen kann, in dieser Gemeinschaft zu bleiben und zu wachsen zum ewigen Leben, so wird er konfirmirt d. h. er legt jene Rechenschaft und jenen Entschluß öffentlich dar und erhält unter Gebet und Auflegung der Hände die feierliche Bestätigung und Mehrung der Gnade Gottes und die vollberechtigte Mitgliedschaft in der Kirche. 1)

1) Daher auch die erste Feier des Abendmahls in der protestantischen Kirche an die vorhergegangene Konfirmation geknüpft ist. — Sie ist in der katholischen Kirche eine den Bischöfen reservirte Funktion, kam daher in der Reformation ab, wurde aber bald wieder hergestellt.

§. 254.

Das **Abendmahl** 1) ist die heilige Handlung, da **in**, **mit** und **unter** 2) dem geweiheten Brot und Wein der wahre Leib und das wahre Blut 3) Jesu Christi zur Erneuerung und Stärkung in der Gnade gegeben und von den Würdigen zum Segen, von den Unwürdigen zum Gericht empfangen wird. 4) Von dem Herrn am Abend vor seinem Leiden, nach der Feier des Passahmahles eingesetzt (Matth. 26, 26—29. Marc. 14, 22—25. Luc. 22, 19. 20. vgl. Joh. 6, 22—59), ist es von den Aposteln in die Kirche eingeführt und bis zur Wiederkunft des Herrn zu feiern geboten. 1 Kor. 11, 23—29. 10, 16. Die Feier war Anfangs mit s. g. **Liebesmahlen** (ἀγάπαι) verbunden, welche aber im 4. Jahrhundert wegen einreißender Mißbräuche abgeschafft wurden.

1) Nachtmahl, Tisch des Herrn, Kommunion, Sakrament des Altars, des Leibes und Blutes Christi, Eucharistie, Messe.

2) Dies Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche will sagen: **in**: der Leib und das Blut ist wahrhaft und wesentlich gegenwärtig; **mit**: das Brot und der Wein bleibt in seiner sakramentalischen Einigung mit dem Leibe und Blute des Herrn wirkliches Brot und wirklicher Wein; **unter**: Leib und Blut Christi wird auf eine sinnlich nicht wahrnehmbare Weise von jedem gegessen und getrunken.

3) Wie sie nämlich in ihrer **Verklärung** sind, und nicht gesondert vom Geiste = der ganze Christus.

4) Die Weihung der Zeichen, der Genuß beider Gestalten (communio sub utraque sc. specie) und die folgende Danksagung sind bei der Feier wesentlich, und verwerflich die Konsekration der Hostie ohne nachfolgenden Genuß, ihre Ausstellung zur Anbetung oder Aufbewahrung in einer Schachtel oder der Monstranz, die Entziehung des Kelchs, wie in der katholischen Kirche vorkommt; letzteres seit dem 12. Jahrhundert hie und da, aus Aberglauben wegen möglicher Verschüttung, gesetzlich seit dem costnitzer Concil 1415 — zur Verherrlichung der Priester, gerechtfertigt durch die erfundene Lehre von der concomitantia. Heißt den Herrn korrigiren und sein Sakrament verstümmeln.

§. 255.

Der Sinn der Einsetzungsworte und also das eigentliche Wesen des Sakraments ist in dreifacher Verschiedenheit aufgefaßt, wobei wir die zwinglische Ansicht von einer bloßen symbolischen Erinnerungsfeier des Todes Jesu im Abendmahle gar nicht in Betracht ziehen. 1) — Ausgebildet vorzüglich durch **Paschasius Radbert** (9. Jahrh.) festgestellt auf dem 4. lateranischen Concil 1215, ist die Lehre der katholischen Kirche: daß die Substanz des Brots und Weins durch den konsekrirenden Priester in die Substanz des Leibes und Blutes Christi **verwandelt** werde (transsubstantiatio), so daß von beiden nur der Schein übrig bleibe. 2) Die calvinisch-reformirte Kirche lehrt dagegen: daß im Augenblicke des Genusses nur der Gläubige einer Mittheilung des erhöheten Christus theilhaftig werde, ihn geistlich genieße. 3) Zwischen beiden Kirchen steht die evangelisch-lutherische mit ihrer im vorigen Paragraphen dargelegten Lehre, 4) gegen die Katholiken in treuer Einfalt an dem Worte des Herrn festhaltend, gegen die Reformirten die wahre und volle Gegenwart des Herrn behauptend — nach Schrift und Erfahrung die rechte Lehre.

1) Diese auch bei allen Rationalisten. Mit Recht ist gesagt: „Wir wollen die nicht beneiden, die in diesem Mahle nur eine Erinnerung an den abwesenden Christus sehen, wobei nichts von ihm gegenwärtig ist, als was sie hinzudenken.“ Wie sonderbar, ja sinnlos wäre es doch, wenn der Herr, der für uns am Kreuze gestorben, nun aber zur Rechten der Majestät in der Höhe ist und selig machen kann immerdar, der Herr, der mit dem Evangelio von der Versöhnung die ganze Welt erfüllen wird, daß auch in seinem Namen sich die Knie im Himmel und auf Erden und unter der Erden beugen sollen, wenn dieser Herr den Genuß von etwas Brot und Wein verordnet hätte, damit sich die Seinen an ihn erinnern möchten!

2) Mit dieser Lehre hängt das 1264 eingesetzte Frohnleichnams- (Herrnleib-) Fest zusammen. Sie überbietet die Schrift, welche auch nach der Konsekration noch Brot und Wein vorhanden sein läßt, und spricht aller sinnlichen Wahrnehmung Hohn. — Die griechische Kirche lehrt eine halbe Verwande-

lung (μεταβολή), wonach Brot und Wein an den Accidenzien des Fleisches und Blutes Theil nehmen.

3) Sie denkt nämlich den zur Rechten Gottes erhöheten, d. h. allmächtig und allgegenwärtig wirkenden Christum, dem Leibe nach an einen bestimmten Ort eingeschlossen, läßt das wirkliche Empfangen der Gabe Christi durchaus von dem Glauben bedingt sein, spricht es den Ungläubigen ab, und lehrt also eine wahre und wirkliche Gegenwärtigkeit Christi, des ganzen Christi nicht.

4) Das τοῦτο umfaßt beides, sowohl das vorhandene Brot, als auch die zum Zwecke des Genießens damit verbundene himmlische Gabe, die daher nicht im Brote und Weine ist, sobald jener Zweck nicht ausgeführt wird, also nicht mehr in den nach der Feier übrig bleibenden, nicht in den etwa verstreuten oder verschütteten Elementen. — Die von der Unmöglichkeit der Allgegenwart eines Leibes hergenommenen Einwürfe sind ganz nichtig von dem verklärten, den Gesetzen dieser Räumlichkeit enthobenen und in die Lebenseinheit des allmächtigen Sohnes Gottes aufgenommenen Leibe des Herrn. — Gegen ein rohes, fleischliches Essen hat die Kirche genug protestirt; gleichwie der Ton nur nur für das Ohr, für alle andern Sinne nicht, die Farbe nur für das Auge, für alle andern Sinne nicht wahrnehmbar, aber dennoch wirklich ist, so ist der verklärte Leib keinem unsrer Sinne wahrnehmbar, weil er geistlich ist, aber nichtsdestoweniger vorhanden. Im Uebrigen gesteht die Kirche gern, daß ihr das Wie beim Sakramente eben so unbegreiflich sei wie bei andern göttlichen Werken, und daß sie ihren Glauben nicht gründe auf das was sie vom Sakramente begreift, sondern lediglich auf das, was das Wort Gottes deutlich sagt.

§. 256.

Der Segen [1]) des heiligen Abendmahls besteht nun wesentlich in der durch dasselbe vermittelten wahren und innigsten Gemeinschaft Christi und der Seinen, da der Herr mit der ganzen Fülle seines gottmenschlichen Wesens und Lebens, nicht bloß geistlich, sondern auch, ja zunächst leiblich, mit allen Gnaden, die er für die Menschen hat, und bei jeder wiederholten Feier neu und völliger sich uns zu eigen giebt, wir aber dadurch an Leib, Seele und Geist erneuert, belebt und geheiligt, im Glauben an ihn, in der Liebe zu ihm und unter einander und in der Hoffnung der Auferstehung und ewigen Lebens durch ihn befestigt, bereichert und tüchtiger werden. 1 Kor. 10, 16. 17. vgl. Joh. 6, 48 ff. [2]) So giebt das heil. Mahl das Höchste, was der sündige Mensch bedarf und ersehnen kann, und ist der Mittelpunkt in der ganzen Stiftung des Herrn, wie die Höhe des christlichen Gottesdienstes.

1) Nachdem man, verführt durch die gläubige Veranschaulichung des Opfers Christi im Abendmahle, auf die Vorstellung gekommen war, daß Christus im Abendmahle als wirkliches, jedoch unblutiges Opfer durch den Priester Gott dargebracht werde, wurde dies zur Lehre durch Papst Gregor den Großen (7. Jahrh.) und blieb es in der katholischen Kirche, trotz der klarsten Widersprüche der Schrift (z. B. Hebr. 9, 25—28), denen man nur durch die

Erfindung der Idee eines ewigen, in einzelne Momente zerfallenden Opferakts ausweichen konnte. Daher denn auch die Winkelmessen, die Seelmessen für die Verstorbenen im Fegefeur u. A., was sich zu dem Grundsatze von opus operatum gut schickt.

2) Wie der Tod in seinen drei Momenten (s. §. 214. Anm. 3) mit dem Herausfallen aus der Gemeinschaft mit Gott beginnt, so beginnt das Leben mit dem Wiedereintreten in diese Gemeinschaft mit Gott, theilet sich zuerst dem Geiste mit, heiligt und reinigt alle Kräfte des inwendigen Menschen, bereitet auch den Leib zu seiner Verklärung und harmonischen Einigung mit dem geheiligten Geiste, und vollendet sich in der Auferstehung des Leibes. (Röm. 8, 6—11. vgl. Joh. 6, 53—57.) Weshalb denn der Sünder, der im Tode ist, nicht nur der Theilnahme an dem Geiste, sondern auch an dem Leibe Christi bedarf zum vollen Leben nach Geist und Leib.

§. 257.

Um so mehr aber muß jeder sorgen, daß er als ein Würdiger [1]) das Sakrament feiere, nämlich im wahren, aufrichtigen Glauben an den Herrn und Heiland überhaupt, an die erlösende Kraft seines Todes zumal, und ganz insonderheit an die Wirksamkeit des Sakraments in wahrhafter und wirklicher Darreichung des Leibes und Blutes Jesu Christi, — unter dankbarer Vergegenwärtigung des Herrn und seines Todes, und mit ernstlicher Verdammung alles sündlichen Wesens und fester Entschließung zur Bekehrung und Heiligung. 1 Kor. 11, 26—32. Jeder soll sich auf diese Erfordernisse prüfen, was durch die Beichte [2]) erleichtert und befördert wird, ohne sich jedoch wegen seiner noch vorhandenen Schwachheit vom Abendmahle auszuschließen, denn zu seiner Stärkung ist es da; [3]) jeder soll auch nach dem Genusse den Segen sich auf alle Weise bewahren.

1) Denn der unwürdige Genuß verdammt ihn, 1 Kor. 11, 27. 29.

2) Beichte = Bejahung, Bekennung nämlich der Sünden. Sie ist als kirchlicher Brauch lediglich eine löbliche, heilsame menschliche Einrichtung, darum aber doch die Glieder der Kirche verpflichtend, und besteht darin, daß unter Vermahnung des Geistlichen die Beichtenden entweder alle zusammen ein allgemeines, oder jeder einzeln ein specielleres Sündenbekenntniß ablegen (öffentliche und Privatbeichte) und darauf der Geistliche allen oder jedem insonderheit die Vergebung der Sünden aus dem Evangelio zuspricht. Das s. g. Amt der Schlüssel. In der protestantischen Kirche ist die Privatbeichte als die allein rechte verordnet, leider aber vielfach abgekommen. — Die Ohrenbeichte der katholischen Kirche mit namentlichem Bekenntniß aller der Sünden, welche uns von der Gnade Gottes lostrennen (als ob das nicht jede Sünde thäte!), unter der Bedrohung, daß nicht vergeben werde, was nicht gebeichtet sei, ist eine unerträgliche Bedrückung und Aengstigung der Gewissen, giebt dem Priester eine ungebührliche, oft gottlos gemißbrauchte Gewalt über Seelen, die dem Herrn gehören, ist ohnehin ein unmögliches Ding, weil niemand merken kann, wie oft er fehle, und verflacht das Sünden-

bewußtsein und die Sittlichkeit, weil nun das eigentliche Wesen von Sünde und Gerechtigkeit immer in den einzelnen Werken gesucht werden wird.

3) Der Gewissenhafte soll sich durch die Prüfung nicht zur ängstlichen, am Ende doch selbstgerechten Forderung der Vollkommenheit verleiten lassen. Wie oft man kommen soll — darüber entscheidet das eigene Gewissen; einmal, zweimal oder öfter im Jahre. Eine gute christliche Gewöhnung ist auch dabei gut.

Zweiter Abschnitt.

Von der Darstellung der Gemeinschaft mit Gott im Leben.

§. 258.

Wenn auf die entwickelte Weise die Gemeinschaft mit Gott begründet ist und innerlich genährt wird, so wird sie sich auch im Leben wirksam beweisen, offenbaren und darstellen. Indem nämlich die Gnade des heiligen Geistes die Sünde in den Menschen überwindet und die Liebe Gottes ausgießt in die Herzen, wirket sie in ihnen ein neues Lebensprinzip, [1]) das nun dem Leben der Einzelnen wie ihrer Gesammtheit eine bestimmte, eigenthümliche Art und Beschaffenheit giebt. Wir handeln demnach in diesem Abschnitte von dem christlichen Leben an sich und in seiner Entwicklung in der Gesammtheit oder als Kirche betrachtet.

1) Unter dem Lebensprinzipe versteht man den innersten, herrschenden Trieb der Thätigkeit, von welchem die gesammte Thätigkeit, Gesinnung und Werke erweckt, beseelt und geleitet wird. Vor der Bekehrung ist es die Natur, welche als verderbt nur der Sünde und dem Tode Frucht bringt, nach derselben ist es die Gnade, welche die Gerechtigkeit und das Leben wirket (Röm. 6); vor der Bekehrung wir selbst und unser Geist (die Selbstsucht), nach der Bekehrung Christus und sein Geist (die Liebe Gottes). Dies Prinzip ist es, was den Werth oder Unwerth alles Thuns bedingt.

§. 259.

Das neue Lebensprinzip ist aber nichts Anderes als die Liebe Gottes über Alles und in Allem, die uns nicht als ein Gesetz (Röm. 7, 6), sondern als eine freie und frei machende Kraft beherrscht (Röm. 8. 1—17). Indem uns nämlich die Liebe Gottes gegen uns durch die Dahingabe seines Sohnes erwiesen (1 Joh. 4, 9. 10. Röm. 5, 8) und durch die Gnade des Geistes zu erfahren gegeben wird (Röm. 5, 5), entzündet sie unsere Herzen zur Gegenliebe, welche daher in ihrer Richtung gegen Gott

wesentlich Dankbarkeit (Röm. 12, 1. 1 Joh. 3, 1. Eph. 5, 20), und in ihrer Richtung gegen die Kreaturen fortdauernde Selbstverleugnung und Weltentsagung [1]) (Matth. 5, 29. 30. 8, 18—20. 16, 24—26) ist, indem sie jede Welt- und Eigenliebe aufhebt. [2])

1) Freilich nicht in dem falschen Sinne, da man aus den Kreisen des thätigen Lebens flieht (Klosterleben) und doch die Welt im eigenen Herzen mitträgt, sondern da man Unlust trägt gegen Alles, was die Sünde in sich hat.

2) Jede Liebe, welche nicht in der Liebe Gottes aufgeht, oder welche die Dinge nicht in Gott liebt, muß als ein zweites und selbstsüchtiges Lebensprinzip verworfen werden.

§. 260.

Weil in der Liebe als in der völligen Gemeinschaft mit Gott der Wille Gottes eins geworden ist mit dem Willen des Menschen, so steht nun der Mensch nicht mehr unter und neben dem Gesetze, sondern er hat es in sich (1 Tim. 1, 8. Röm. 7, 6). [1]) Gleichwohl bedarf er noch des gegebenen Gesetzes Gottes, das ihn, den immer Unvollkommnen, Irrenden und Fehlenden, sicher leite und täglich in der Gerechtigkeit züchtige. [2]) Eph. 5, 17. Röm. 12, 2.

1) Das Gesetz gilt nicht mehr als ein verdammendes, denn wir sind durch Christum versöhnt, Eph. 2, 15; nicht mehr als Gesetz des Buchstabens, das als Regel und Richtschnur von außen herzukommt, denn der Geist und damit der Wille Gottes ist in unsre Herzen gegeben, Hebr. 8, 10; nicht mehr als Schatten und Vorbild, denn die Sache selbst ist erschienen, Kol. 2, 16. 17. Aber der Wille Gottes ist nur dem Prinzip nach eins geworden mit dem menschlichen, und also bleibt das äußere Gesetz als Lehre des göttlichen Willens und als in demselben züchtigend unverrückt gültig.

2) Die Sünde klebt auch den Wiedergebornen noch an, Hebr. 12, 1. 2. Damit er vor Hochmuth, Sicherheit, Trägheit 2c. bewahrt werde, hält ihm das Gesetz den Spiegel der Vollkommenheit vor und ermuntert ihn zum Ringen danach, Phil. 3, 12—14. Je weiter er fortschreitet, desto tiefer und schmerzlicher fühlt er die noch übrige Sünde.

§. 261.

Indem also der wiedergeborne Mensch in der Liebe zu Gott alle Gerechtigkeit und Gottseligkeit dem Prinzipe oder Keime nach in sich hat, entfaltet sich dieses Prinzip im Leben zu einer Fülle heiliger Gesinnungen und bewirkt ein mannichfaltiges heiliges Verhalten gegen Gott. Und zwar zuerst erweckt diese Liebe Gottes [1]) ein Verlangen, Fragen und Forschen nach Gott und dem was Gottes ist, das durch Betrachtung seines Worts und seiner Werke ihn in seinem Wesen und seinen heiligen Beziehungen zur Welt immer richtiger, klarer und lebendiger zu erkennen sucht. [2]) Kol. 1, 11. 2 Tim. 3, 15. Ap.-Gesch. 17, 27. Joh. 17, 3.

1) Erst die Liebe erkennt überhaupt Gott, der selbst Liebe ist, 1 Joh. 4, 7. 8.

2) Zur wahren Erkenntniß Gottes führt die Erkenntniß Christi, Matth. 11, 27. Joh. 1, 18. Da diese nur durch und im heil. Geiste möglich ist (1 Kor. 12, 2), so ist der Weg der Gotteserkenntniß gewiesen.

§. 262.

Je wahrer aber die Liebe Gott erkennt, desto tiefer heiliget sie ihn in ihrem Herzen, 1 Petr. 3, 15. Seine heilige Majestät ist ihr unbedingt ehrwürdig und unverletzlich, 2 Mos. 20, 7; und indem sie vor ihm ihrer vollkommenen Abhängigkeit von ihm und dazu ihrer stets bleibenden Sündhaftigkeit inne wird, vollendet sie sich zur tiefsten Demuth, die sich keines andern Eigenthums als der Sünde bewußt ist. 1 Mos. 18, 27. 32, 10. Luc. 17, 10. Dan. 9, 18. Jes. 6, 5. 1 Kor. 15, 10. 2 Kor. 12, 5. Ps. 10, 4.

§. 263.

Diese demüthige Heiligung Gottes wirket die Treue, welche im Kleinsten wie im Größten mit beharrlichem, willigem Eifer seinen Willen beachtet und thut (Offenb. Joh. 2, 10. Matth. 10, 22. 1 Kor. 4, 4) und die Furcht,[1]) welche stets gedenkt, daß Gott Herr, Gesetzgeber und Richter ist und uns theuer erkauft hat, 1 Petr. 1, 17—19. Hebr. 2, 1—3. 10, 26. 27. 1 Mos. 39, 9. Wir werden dadurch Gottes Knechte, aber Freigelassene der Sünde, unser selbst und der Welt, in unser wahres Lebenselement versetzt, also recht frei. Ap.-Gesch. 5, 29. Matth. 10. 28. Röm. 6, 22. Joh. 8, 34.[2])

1) Die Furcht widerspricht der Liebe nur scheinbar. Es giebt freilich eine falsche Furcht, die nur den strafenden, nicht den erlösenden Gott meint, nur auf ihre, sie verdammende Sünde, nicht auf die Gerechtigkeit Christi sieht; die Furcht weicht der Liebe, 1 Joh. 4, 18. Röm. 8, 15. Die ächte Furcht ist die des Kindes und mit der Liebe so innig eins, daß auch die Liebe ohne die Furcht nicht die ächte ist.

2) Ein Knecht Gottes bleibt der Mensch trotz seiner Kindschaft, ja er wird es erst dadurch. Denn so lange er in der Sünde lebt, ist er sein eigener oder der Menschen Knecht, mithin unfrei. Frei wird er erst in der Knechtschaft Gottes, in welcher er nur in dem und durch das, was seiner wahren Natur gemäß ist, lebt. Auf dieser Knechtschaft Gottes beruhet daher alle Unabhängigkeit, aller Muth und alle Weltüberwindung.

§. 264.

Weil aber die Liebe in Gott ihren Heiland liebt, so entfaltet sie sich nach einer andern Seite hin zum Vertrauen und zur Hoffnung auf Gott. Sie ist unerschütterlich gewiß, daß der,

der das gute Werk in uns angefangen hat, es auch vollführen werde auf den Tag Jesu Christi, Phil. 1, 6. Röm. 8, 28—39. Denn die geschehene und uns geschenkte Erlösung ist uns das gewisse, aber auch einzige [1]) Unterpfand, daß uns keine unüberwindliche Versuchung kommen und das ewige Heil durch unsere Schwachheiten nicht verloren gehen kann (1 Kor. 10, 13. Eph. 1, 13. 14), und daß alle Führungen Gottes nur mit der sichern Vollendung des Heils endigen können. Jac. 1, 2—4. 12.

1) Hieraus ist klar, daß keiner, der nicht mit Gott versöhnt ist, Vertrauen haben kann, und daß es ein schrecklicher Selbstbetrug ist, sich dennoch mit Gottes Vaterliebe, an der man nur einen erdichteten Antheil hat, trösten zu wollen.

§. 265.

Dieses Vertrauen bewirkt aber auch, daß wir nicht auf das Sichtbare sehen (2 Kor. 4, 18), uns darauf zu verlassen oder davor zu fürchten; es äußert sich daher in Beziehung auf die Güter des Lebens durch **Verleugnung** [1]) derselben (Spr. Sal. 3. 5. Ps. 146, 3. 4. 1 Tim. 6, 17. Ps. 73, 25. 26. Matth. 16, 25), in Beziehung auf die Leiden durch **Ergebung** (Matth. 26, 39. Hiob 2, 10. 1 Petr. 4, 12), **tapfere Ausdauer** (2 Kor. 4, 8. 9. Ps. 77, 11. Hebr. 12, 5—11) und **Freude** über die Trübsal, [2]) (Röm. 5, 3. 4. Jac. 1, 2. 2 Kor. 4, 17. 18), und in Beziehung auf das eigene Thun durch Verleugnung alles eigenen Vermögens in der Gewißheit, daß der Erfolg Gottes [3]) und an seinem Segen Alles gelegen ist. Ps. 37, 3—5.

1) In dem Sinne, daß wir alle Güter haben, als hätten wir sie nicht, verlieren, als verlören wir sie nicht. Da kein Gut unser Herz hat, so hat auch keins unser Vertrauen.

2) Diese ist wohl zu unterscheiden von dem schwärmerischen Drange, der die Leiden aufsucht und in ihnen schwelget (falsches Märtyrerthum), denn dieser ist nichts als Selbstsucht und Selbstvertrauen, und von dem Herrn verworfen, Matth. 24, 15. 16.

3) Mithin darf der Erfolg nicht von der Weisheit oder Stärke des eigenen Thuns erwartet, auch nicht von Gott gefordert, sondern nur mit Ergebung erhofft werden. Sein Segen ist aber nur bei den Redlichen, Treuen, Arbeitsamen, und wenn der Gottlosen Werke gelingen, so häuft sich nur ihre Schuld, Röm. 2, 4. 5.

§. 266.

Je wahrer und lebendiger diese und alle Kräfte der Liebe das Herz erfüllen, desto vollkommner wird jeder in der Seele keimende Gedanke, Wunsch und Entschluß und jedes Wort und Werk des

Lebens ein Ausdruck davon sein; der Mensch begiebt sich mit seiner gesammten Thätigkeit Gott zum Opfer, welches ist sein vernünftiger Gottesdienst, Röm. 12, 1. Joh. 4, 24. [1]) Die eigentliche Anbetung ist nur eine Art desselben. Wenn nämlich die Gesinnungen der Liebe ein lebendigeres, tieferes Bewußtsein von Gott, ein innigeres Andenken an ihn in dem Menschen wirken, so entsteht die Andacht; [2]) ihre Aeußerung aber ist die Anbetung (Ps. 95, 6), welche Gott allein gebührt, Matth. 4, 10. 2 Mos. 20, 3—5. Matth. 6, 24. Phil. 3, 19. [3])

1) Dies ist das Wesen des christlichen Gottesdienstes, daß der Mensch mit jeder aus seinem Innersten keimenden Thätigkeit in Gedanken, Mienen, Worten und Werken („eure Leiber") sich an Gott dahin, sich ihm zu eigen, zum Dienste giebt; dies ist das rechte Opfer, zu welchem sich die frühern nur als Vorbilder verhalten, 1 Petr. 2, 5. Es ist zuerst gebracht von dem vollkommnen Hohen Priester, Christo, in dessen Nachfolge wir alle gekommen sind, wodurch wir alle auch Priester sind, 1 Petr. 2, 9.

2) Sie ist die innere Sammlung zu Gott, da wir alle frommen Gesinnungen gleichsam in einem Brennpunkte zusammen nehmen und auf Gott richten, das sich in Gott vertiefende Denken an ihn, und hat natürlich sehr verschiedene Grade der Stärke, von der ruhigen Betrachtung bis zur Entzückung, in welcher das Bewußtsein von der Welt verschwindet und nur Gott gegenwärtig ist. — Die Entzückung ist in der Schrift mehrfach das Mittel höherer Offenbarungen, Ap.-Gesch. 10, 9—16. 2 Kor. 12, 2—4.

3) Die Mittel der Anbetung sind Worte und Zeichen (Knien, Händefalten 2c.); letztere, eine nicht minder ausdrucksvolle Sprache der Seele als die Worte, sind eben darum nicht bloß in Sitte und Herkommen gegründet und rein willkürlich, daher auch nicht durchaus gleichgültig. — Weil die Liebe Gott allein gebührt, so auch die Anbetung; jedes Beherrschtwerden und jede Abhängigkeit der Seele von etwas außer Gott und neben Gott und jede Gott umgehende Hingebung unsrer Seele an eine Kreatur (Person oder Sache) ist (gröbere oder feinere) Abgötterei; nur in und durch Gott kann eine Kreatur geachtet und geliebt werden. — Die Unterscheidung der katholischen Kirche zwischen Anbetung Gottes und Verehrung der Heiligen erweis't sich in der Praxis meistentheils unwirksam, so daß der Marien- und Heiligendienst des Volks in Idololatrie übergeht. Aber auch die Art und Weise, in welcher die Kirche selbst in ihren Ritualien die Verehrung z. B. der heil. Jungfrau vorschreibt, hebt thatsächlich jeden Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung auf.

§. 267.

Wird die Anbetung zum Gespräch mit Gott, [1]) so heißt sie Gebet, dessen Inhalt Lob, Dank oder Bitte [2]) sein kann, Ps. 19, 15. 1 Tim. 2, 1. Matth. 7, 7—11. Ps. 92, 2. Das Gebet, von Gott gefordert, ist aller wahren Gottesliebe natürliches Bedürfniß und nothwendige Stärkung [3]) (Matth. 14, 23. 19, 13. 26, 36. 1 Thess. 5, 17) und wird, wenn es im Namen Jesu

geschieht, [4]) von Gott erhört d. h. angenommen und durch ertheilte Gnaden beantwortet. [5]) Joh. 16, 23. 1 Joh. 5, 14. Das vollkommne Muster des Gebets giebt der Herr im Vater Unser. Matth. 6, 9—13. [6])

1) Die Worte des Mundes sind zwar nicht das Wesentliche, aber darum doch nöthig beim Gebet, denn in den Worten verdeutlicht und verstärkt sich die Empfindung. Daher giebt es eine Kunst des Gebets, die erworben werden soll, denn was ist das für ein Christ, der mit seinem Gott nicht zu reden versteht! Aber die Worte des Mundes ohne das Gespräch des Herzens sind das Plappern der Heiden.

2) In jedem Gebet ist jedoch dies Dreifache zugleich, denn jede wahre Bitte wird auch zugleich zum Dank und Lobe wegen der Erhörung nicht allein, sondern überhaupt schon wegen der Vergegenwärtigung des Allerhöchsten.

3) Wenn man aber an die Erhörung des Gebets nicht glaubt und es doch als ein Stärkungsmittel der Sittlichkeit gebraucht, so wird es zum unwürdigen und erfolglosen Experimentiren mit sich selbst und zur Heuchelei.

4) D. h. in der vollkommnen Einheit mit ihm, da nicht wir, sondern Christus in uns lebet und betet, er an unsrer oder wir an seiner Statt, wodurch jedes Beten verhindert wird, das in Beziehung auf die Gegenstände, um welche, und auf die Art, in welcher gebetet wird, verwerflich sein würde.

5) Jedes Gebet in Jesu Namen wird erhört; Gott beachtet es, nimmt es an und beantwortet es, indem er die Gnade, welche dem Beter Noth thut, giebt. Daher erhört Gott das Gebet oft gerade dadurch, daß er das Erbetene versagt, weil er die Noth des Betenden besser kennt. Der Erhörlichkeit des Gebets darf nicht die Unabänderlichkeit des Weltplans entgegen gestellt werden, denn dieser existirt nicht als ein Abgeschlossenes, zu einer gewissen, vergangenen Zeit fertig Gemachtes, sondern der lebendige Gott wirkt zu jeder Zeit, in jedem Augenblicke das Gute. Da er aber das Gebet fordert, so ist auch klar, daß er wohl Güter nicht giebt, weil und wenn er nicht gebeten wird, so wie daß er Güter giebt, wenn und weil er gebeten wird, Jac. 4, 2. Dies ist alles Gebets natürliche und nothwendige Voraussetzung. Aber das Gebet zu einem Prozeß des Geistes machen, „von welchem das wird und sich entwickelt, um welches Gott gebeten wird“, ist eine absurde pantheistische Vorstellung.

6) Das Vater Unser ist ein Muster für die Gesinnung, wie für die Güter des Gebets; ohne Zweifel aber auch ein Gebet, das wir als solches gebrauchen sollen, Luc. 11, 1. 2.

§. 268.

Nach der Regel aber: weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über (Matth. 12, 34), bezeugt die Liebe nicht bloß unmittelbar vor Gott und zu Gott (im Gebet), daß er ihr Alles sei, sondern sie bezeugt es auch vor den Menschen und allen Kreaturen; sie spricht sich in einem entschiedenen Bekenntnisse [1]) aus, darin sie Gott die Ehre giebt und von ihm als dem höchsten Gute

zeuget. Matth. 10, 32. 33. Röm. 10, 9. 10. 1 Petr. 3, 15. 16. In sofern der Christ jedes Wort in und aus der Gemeinschaft mit Gott redet (Eph. 4, 29. Kol. 3, 17. Matth. 12, 36), bekennt und zeuget er stets von Gott; wenn aber die Rede das, was man von Gott hat und hält, als bestimmte Wahrheit und Ueberzeugung ausspricht und hinstellt, so heißt sie Bekenntniß im eigentlichen Sinne, Glaubensbekenntniß, und wenn der Rede die ausdrückliche Berufung auf Gott, die Erklärung vorausgeht, daß man vor Gott, in und aus ihm rede, so heißt das Bekenntniß ein Eid[2]), der also recht verstanden nicht verboten, sondern unter Umständen Pflicht ist. Hebr. 6, 16. 17. Matth., 26, 63. Röm. 1, 9. 9, 1.

1) Es ist um so dringender Pflicht, wenn Andere die Wahrheit unterdrücken, verunstalten oder leugnen, wo wir dann Gottes Ehre zu bewahren haben, oder wenn wir in Gefahr der Menschenfurcht und Menschengefälligkeit kommen. Auch eine Handlung kann als Ausdruck des Sinnes ein Bekenntniß sein, z. B. die Feier des heiligen Abendmahls.

2) Aus dem aufgestellten Begriffe, aus dem Schwören Gottes und Jesu Christi geht genügend hervor, daß Matth. 5, 33—37 und Jac. 5, 12 nicht den Eid an sich verbieten. Dies macht denn auch der Zusammenhang der Stelle klar; verboten werden alle Eide, in denen sich der Mensch auf etwas Anderes als Gott beruft, als abgöttisch und heuchlerisch; ferner die Eide, in denen man über sich selbst verfügt, als unbefugt und unser Recht überschreitend; mithin überhaupt alle selbsterwählten, außerhalb der Gemeinschaft mit Gott geschehenden Eide. Die Gefahr beim Eide macht aber nöthig, ihn nur bei einer klar und unausweichlich vorliegenden Anforderung zu thun, die entweder innerlich durch den Trieb des heiligen Geistes, oder äußerlich durch die Obrigkeit, als Gottes Dienerinn, an uns kommt. — Jedem Eide muß Buße vorhergehen, Reinigung des Herzens, das sich in Gott zurückziehen und aus ihm reden will, von der Sünde, welche nicht in und aus Gott reden kann. Nur Konfirmirte schwören. Meineid.

§. 269.

Die Liebe Gottes über Alles und in Allem bestimmt nun aber als das Prinzip und die höchste Regel des gesammten Lebens der Wiedergeborenen zugleich die Weise des christlichen Lebens in seinen Beziehungen zu den Kreaturen Gottes. Denn wie sie uns die rechte Stellung zu allen Werken Gottes anweiset,[1]) so insonderheit unsre Stellung zu den persönlichen Wesen, den Menschen, welche nach Gottes Bilde geschaffen und dadurch unsre Nächsten sind, die wir dasselbe Bild in uns tragen.[2]) Und zwar kann auch in diesem Verhältnisse keine andere Grundgesinnung herrschen, als die Liebe, in und mit welcher das ganze Gesetz erfüllt ist (Röm. 13, 8—10. 1 Kor. 13), indem wir uns gegen das sichtbare Abbild nicht anders verhalten können, als gegen das unsichtbare Urbild.

Da nun jeder Mensch unser Nächster ist (Luc. 10, 30—37), so ist die Liebe eine allgemeine und gegen Freund und Feind wahr (Röm. 12, 9), selbstverleugnend (Matth. 5, 44. 45. Eph. 5, 2. 1 Joh. 3, 16) und thätig. 1 Joh. 3, 18.

1) Die leblose und die belebte, aber vernunftlose Schöpfung ist ein Werk Gottes und von ihm unsrer Herrschaft untergeben (1 Mos. 1, 28). Dadurch ist unser Verhalten gegen sie gebunden (Matth. 10, 29. Spr. Sal. 12, 10) und der Willkür entnommen.

2) Dadurch ist der Zusammenhang der Gottes- und Nächstenliebe klar; sie ist im Grunde eine und dieselbe.

§. 270.

Wenn aber auch die Liebe gegen alle Menschen aufrichtig und thätig sein muß, so kann und soll doch weder die Stärke und Innigkeit ihrer Empfindungen, noch die Schuldigkeit ihrer Werke gegen alle dieselbe sein; vielmehr entsteht in beiden Hinsichten ein Unterschied, theils durch die Verhältnisse, welche in Gottes Ordnung gegründet sind (Familie; Verwandtschaft u. dgl.), theils durch die geringere oder größere Gottähnlichkeit des Nächsten. Ihre Vollendung hat die Liebe in der christlichen Bruderliebe, 1 Joh. 5, 1. 2. 2 Petr. 1, 7. Röm. 12, 10. Gal. 6, 10.[1])

1) Die größere Innigkeit und Thätigkeit der Liebe gegen die Glaubensgenossen ist keine Engherzigkeit, wozu sie der Unglaube hat machen wollen, sondern eben so natürlich an sich, als gerechtfertigt durch ihre von Gott eröffnete Quelle, die eine Lebens- und Liebesgemeinschaft mit Gott. Verwerflich wird sie nur, wenn sie der Wahrheit und Aufrichtigkeit der allgemeinen Nächstenliebe Abbruch thun sollte. Ihre Analogie rechtfertigt aber auch die anderen ähnlichen Unterschiede in der allgemeinen Liebe.

§. 271.

Diese Liebe kann sich nun auf die mannichfaltigste Weise äußern und bethätigen. Alle ihre Aeußerungen lassen sich betrachten entweder als Achtung, oder als Förderung alles dessen, was der Nächste durch Gott ist und hat, also entweder als Gerechtigkeit oder als Dienstfertigkeit, die jedoch stets in einander übergehen.

§. 272.

Die Liebe achtet die höchsten Güter des Nächsten vor allem; sie ist gerecht gegen sein ewiges, wie gegen sein zeitliches Leben. Wenn auch die Seele in ihrem Dasein von keinem Menschen gefährdet werden kann (Matth. 10, 28), so ist doch jeder Angriff auf

ihr eigentliches, wahres und seliges Leben in der Aehnlichkeit und Gemeinschaft Gottes ein Seelenmord. Indem daher die Liebe das Aergerniß[1]) und die Verführung (Matth. 18, 6. 7. Röm. 14, 21), das Verfluchen und Verwünschen (Jac. 3, 9) sorgfältig meidet und die Wahrheit des Evangelii, als des Mittels zum Leben, dem Nächsten weder vorenthält, noch verkürzt oder fälschet (Matth 23, 13. Gal. 1, 9), oder verdächtig und wankend macht, achtet sie das Seelenleben des Nächsten. Und da das leibliche Leben von Gott und durch Gott die Bedingung der Buße und Gottseligkeit und daher auch im sündigen Zustande heilig ist (1 Mos. 9, 6), so bleibt der Liebe jeder grobe und feine[2]) Mord unbedingt verboten. 2 Mos. 20, 13. Matth. 5, 21. 22. 1 Joh. 3, 15.

1) Aergerniß ist jede verschuldete Reizung zum Bösen und also auch ohne direkte Verführung vorhanden. Die Schuld der Aergernisse steigert sich von den aus Unachtsamkeit bis zu den mit Absicht gegebenen. — Die wahre Achtung der Güter des Nächsten ist aber immer eins mit der Gewährung und Förderung derselben. So giebt die Liebe nicht nur kein Aergerniß, sondern sie bauet den Nächsten, Röm. 15, 1. Hebr. 10, 24. 1 Theß. 5, 11.

2) Dahin gehören alle Verbitterungen und Verkümmerungen des Lebens durch erregte Furcht, Sorge, Gram und andere zerstörende Affekte, so wie alle Angriffe auf die Unversehrtheit und Gesundheit des Leibes. — Die Tödtung dessen, der das Leben verwirkt hat, durch die öffentliche Gerechtigkeit ist aber kein Mord, so lange nämlich die Obrigkeit Gottes Ordnung ist (Röm. 13). Giebt sie selbst diesen Standpunkt auf, so wird sie zur Tödtung nicht berechtigt sein.

§. 273.

Da sich das Leben des Nächsten im gesellschaftlichen Verkehre zu seiner Bestimmung entwickelt, so sichert die Liebe das Gedeihen des Verkehrs, indem sie durch unbedingte Wahrhaftigkeit[1]) und gewissenhafte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten Treue und Glauben erhält (Eph. 4, 25. Ps. 15, 2. 4. 28, 3. Jes. 5, 20), das Verdienst, die Ehre des Amts oder Berufs und den guten Namen Anderer anerkennt und werth hält[2]) (Röm. 12, 3. 1 Petr. 2, 17. Jac. 4, 11. Röm. 13, 7. 1 Petr. 4, 8), indem sie auch nichts Arges von dem Nächsten denkt (Matth. 9, 4. Zach. 7, 10), und Jedermanns persönliche Freiheit und Berechtigung achtet. Gal. 3, 28. 1 Kor. 7, 20—24. Philem. 16.[3])

1) Die Wahrhaftigkeit ist unbedingt Pflicht; so wie die Noth weder den Diebstahl, noch den Mord, noch sonst eine Sünde erlaubt oder gar zur Pflicht macht, so auch nicht die Lüge; Nothlügen bleiben immer Lügen und gegen das achte Gebot. Es ist Betrug der Sünde, wenn man in irgend einem Falle nur durch Unwahrheit einer andern, vermeintlichen oder wirklichen Pflicht glaubt genügen zu können. Zudem sind die Folgen unsrer Handlungen nicht

unser, sondern Gottes und nicht die Rücksicht auf mögliche Folgen, sondern die Heiligkeit des Gebots verbindet uns. Jede versuchte Rechtfertigung der Nothlüge, sei es aus einem zu ihrer Vertheidigung ersonnenen Begriff derselben, oder aus den Rechten unser selbst und Anderer ist selbst aus der Lüge und mithin vom Teufel, Joh. 8, 44, denn selbst die Erhaltung des eigenen Lebens ist keine unbedingte Pflicht, Matth. 16, 25. — Die Wahrhaftigkeit bezieht sich aber nicht allein auf das Wort, sondern auf das ganze Verhalten in Mienen, Gebärden und Thaten und schließt also jede Falschheit, Heuchelei, Unredlichkeit, Wort- und Treubrüchigkeit aus.

2) Diese Anerkennung setzt eigene Bescheidenheit voraus (Phil. 2, 3); sie wirkt aber dahin, daß man nicht nur jede Verleumdung und Schmälerung der Ehre vermeidet, sondern auch wirkliche Versündigung, so weit es mit der Wahrheit verträglich ist, milde beurtheilt und überall noch ein Uebriges von Heiligkeit oder doch Heiligungsfähigkeit in dem Nächsten voraussetzt. Daher richtet sie auch nicht anders als im Geiste Gottes (Matth. 7, 1 ff.) und ist vor allem bereit, den Abwesenden zu vertreten.

3) Jede Unterjochung und Knechtung Anderer sowohl im eigentlichen Sinne (Sklaverei), als im uneigentlichen, und jede Herabwürdigung einer Person zum bloßen Mittel der Befriedigung eigener Leidenschaften und Lüste ist mit der Liebe als Gerechtigkeit unverträglich.

§. 274.

Die Gerechtigkeit hält endlich fremdes Eigenthum [1]) unbedingt heilig; sie gelüstet nicht nach fremdem Gute, sie stiehlt nicht, sie übervortheilt nicht, sie verwahrlos't und veruntreuet nicht in dem ihr Anvertraueten und ist, wenn sie dennoch von einer Sünde übereilt sein sollte, zur Wiedererstattung bereit, 1 Theff. 4, 6. Jer. 22, 13. Ez. 33, 14. 15. 2 Mos. 20, 15. [2])

1) Die Ungleichheit des Besitzes beruhet auf unveränderlichen Einrichtungen Gottes; sie ist eine Ordnung Gottes zur Uebung im Besitzen und Entbehren, Geben und Nehmen, zur engsten und unauflöslichsten Verknüpfung der Menschen unter einander, zur Beförderung der Liebe und Verherrlichung Gottes (Ap.-Gesch. 20, 35. 2 Kor. 9, 7). Sicherheit des verschieden vertheilten Besitzes ist daher eine nothwendige Bedingung zu einem nützlichen, gesegneten, gottgefälligen Leben. Der Kommunismus ist nicht nur eine Unmöglichkeit, sondern eine versuchte Zerstörung der Ordnung Gottes, mithin sündlich. Aus Ap.-Gesch. 5, 3. 4 geht zur Genüge hervor, daß das im 2. Kap. V. 44. 45 und im 4. Kap. V. 34. 35 Erzählte nicht von einer allgemeinen Gütergemeinschaft, als gesetzlicher Gemeineverfassung, sondern nur von der Gütergemeinschaft zu verstehen ist, welche die Liebe stets und überall zwischen Reich und Arm stiftet.

2) Mit dieser Gerechtigkeit ist daher auch Habsucht und Geiz, Müssiggang und Verschwendung unvereinbar, als indirekte Angriffe auf des Nächsten Eigenthum.

§. 275.

Indem sich aber die Liebe zur thätigen Beförderung des Wohls des Nächsten gedrungen fühlt und sich als Dienstfertigkeit äußert, ist sie im Allgemeinen die Willigkeit, alle Kräfte, Einsichten und Güter zum uneigennützigsten Dienste hinzugeben, 1 Petr. 4, 10. Sie bezeugt diese Willigkeit zunächst dadurch, daß sie leutselig und freundlich gegen Jedermann ist[1]) (Gal. 5, 22. Eph. 4, 31), die Fehlenden und Schwachen im Bewußtsein der eigenen Schwachheit mit Sanftmuth trägt (Matth. 11, 29. Tit. 3, 2. 3. Röm. 15, 1) und das ihr zugefügte Uebel nicht bloß ohne Zorn, Haß und Rache leidet, sondern auch mit Gutem überwindet. 1 Petr. 2, 19. Matth. 5, 39. Röm. 12, 14. 19. 21.[2]) In dieser Beziehung wird sie zur Friedfertigkeit, Verträglichkeit und Versöhnlichkeit, welche dem Frieden mit Jedermann nachtrachtet; so viel ohne Bestärkung der Bosheit geschehen kann,[3]) nachgiebt (Eph. 5, 1—3. Röm. 12, 18); im Zorne nicht sündigt (Eph. 4, 26. Jac. 1, 19. 20);[4]) den nothwendigen Streit in Wahrheit und Liebe führt und zu unbedingtem Verzeihen jeden Augenblick bereit ist, Matth. 18, 21—35. 6, 12. 14. 15.

1) Diese wie alle Erweisungen der Dienstfertigkeit gehen aus dem Bewußtsein der empfangenen unendlichen Gnaden Gottes, dem wir in seinem Ebenbilde zu vergelten haben, hervor; auch diese Liebe ist also wesentlich Dankbarkeit gegen Gott.

2) Alles Uebel widerfährt uns zur Züchtigung in der Gerechtigkeit; indem wir sie so ansehen, haben wir kein Recht des Zorns, Hasses und der Rache bei Kränkungen Anderer. Diese werden aber auch durch Wohlthat und Liebe allein überwunden, nicht durch Rache oder Vergeltung, welche ohnehin Gottes ist. Haß und Rachsucht sind vom Teufel, weil sie das gerade Gegentheil der Liebe sind, die aus Gott ist, 1 Joh. 4, 7. Jede eigenmächtige Selbsthülfe ist verwerflich. (Duelle.)

3) Im Nachgeben dürfen wir nur uns selbst etwas vergeben, nie der heiligen Sache. Daher darf die Nachgiebigkeit nicht zur unbedingten Widerstandslosigkeit werden, weil sie sonst nur der Sünde Vorschub leisten würde. Aus diesem Gesichtspunkte sind alle Prozesse zu beurtheilen, die daher unter Umständen Pflicht werden.

4) Wenn Haß, Bitterkeit, Rachsucht oder eine andere selbstsüchtige Regung sich in den Zorn mischen, so wird er zur Sünde, da er an sich heilig und nothwendig sein kann, gleich wie Gott zürnet.

§. 276.

Indem sich die dienende Liebe eine Schuldnerinn aller Menschen achtet und deren Bedürfnisse zu den ihrigen macht, nimmt sie sich insonderheit aller Leidenden mit herzlichem Mitleid an (Röm.

12, 15. 1 Petr. 3, 8), und sucht für alle Rath und Hülfe, sei es durch thätige Erweisungen, oder durch Zuspruch aus dem Worte Gottes und Fürbitte bei dem Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes; sie ist barmherzig (Luc. 6, 36. Jac. 1, 27. 5, 13—18. Matth. 25, 34 ff.), gegen Arme mildthätig (Hebr. 13, 16. Jes. 58, 7. Jac. 2, 16. Matth. 6, 3), aufopfernd bis zum Tode, 1 Joh. 3, 16.

§. 277.

Der größten Noth des Nächsten, seiner geistlichen Noth, nimmt sich die Liebe vor allen Dingen und am treusten an; sie sucht den Nächsten zu bekehren, theils dadurch, daß sie ihr Licht vor ihm leuchten läßt (Matth. 5, 14—16. 1 Petr. 3, 1) und zur Rechenschaft über ihren Glauben und ihre Hoffnungen bereit ist (1 Petr. 3, 15. Röm. 1, 16), theils geradezu durch Lehre, Strafe und Ermunterung, 2 Kor. 7, 8 ff. Luc. 15. 1 Thess. 5, 11. 14. Kol. 3, 16. Eph. 4, 16. Sie meidet aber bei diesem heiligen Dienste Alles, wodurch er entwürdigt oder sein Erfolg gehindert werden würde; alles aufdringliche, zufahrende herrische Wesen (1 Kor. 9, 20. 1 Tim. 6, 3. 4), alle unlautern Mittel, Verlockung, Ueberlistung, Zwang u. s. w. (Röm. 3, 8), gleichwie alle unbesonnene Gefährdung des Heiligen selbst (Matth. 7, 6) sind dieser Liebe fremd; sie meint vielmehr in ihrem Dienste nur was göttlich ist.

§. 278.

Die Liebe dienet Jedermann und betet für alle Menschen (1 Tim. 2, 1); sie kennt als solche keine Unterschiede der Länder und Völker, sondern ist die wahre Weltbürgerinn. Dies ist sie aber so, daß sie zuvörderst den engern Kreisen, in welchen sie steht, genügt [1]) und mit Treue und thätigem Bemühen ihrem Lande und Volke anhangt. Sie ist also auch Vaterlandsliebe und sucht das Beste der Gemeinschaft, indem sie gemeinsinnig und selbstverleugnend für dieselbe handelt und leidet und mit ihrem Berufe wie mit ihrer gesammten Thätigkeit auf dieselbe Rücksicht nimmt.

1) Die Weltbürgerlichkeit wird ohne Vaterlandsliebe zur Chimäre oder zum sträflichen Verrath; denn die Verschiedenheiten der Länder und Völker sind im Ganzen und Großen göttliche Anordnungen; ein Volk kann wie ein Einzelner nur durch Entwicklung seiner natürlichen Eigenthümlichkeit (Individualität) sein Ziel erreichen. Die Vaterlandsliebe hält eben diese Eigenthümlichkeit fest und wird nur dann ein verwerflicher Partikularismus, wenn sie sich engherzig, leidenschaftlich und selbstsüchtig gegen andere Völker verhält und deren Eigen-

thümlichkeit in Naturanlage, Sprache und Sitte, ihr Recht, ihre Ehre und Freiheit nicht gelten lassen will.

§. 279.

Der Einzelne nun, der in der angegebenen Weise die Gemeinschaft mit Gott in seinem Wandel geltend machen und im Leben darstellen will, muß vor allen Dingen selbst in dieser Gemeinschaft zu stehen, zu erstarken und zu wachsen bemüht sein (1 Petr. 5, 10), theils weil sonst sein ganzes Leben nur Heuchelei und vergebliches Streben sein würde, theils weil die Gnade verloren werden kann (1 Kor. 10, 12. Hebr. 6, 4—6), theils weil auch das neue Leben den Gesetzen einer allmählichen Entwicklung unterworfen ist, Phil. 3, 12—15. Diese auf uns selbst gerichtete Thätigkeit nennen wir die geistliche Zucht oder Uebung (Askese), zu welcher wir erst durch die Gnade fähig werden, Tit. 2, 12.[1])

1) Man begreift die hier zu behandelnden Gegenstände meistens unter dem Namen der Pflichten gegen sich selbst. Da aber das Gesetz des A. T. nur zwei Tafeln hat und auch das N. T. uns durchweg nur gegen Gott und die Brüder verpflichtet, so fällt wohl richtiger alle auf uns selbst gerichtete Thätigkeit des neuen Lebens unter den Begriff der Zucht und Uebung. Denn z. B. die Selbstliebe, die Selbsterhaltung erscheinen als natürliche, zu bildende Triebe (Matth. 22, 37. Matth. 7, 12. Eph. 5, 29), und wenn der Christ durchaus nicht sich selbst, sondern dem Herrn leben soll (2 Kor. 5, 15), so ist angemessener, diese Dinge nicht unter der Benennung von Selbstpflichten aufzuführen.

§. 280.

Da uns auch nach der Wiedergeburt die Sünde anklebet (Hebr. 12, 1) und nur allmählich in uns getödtet wird, so hat die geistliche Zucht als die eine Grundstimmung unsers Lebens die geistliche Armuth[1]) in uns zu bewahren (Matth. 5, 3), oder das bleibende Bewußtsein der Heilsbedürftigkeit, welches uns willig macht, uns selbst zu strafen (1 Kor. 9, 26. 27. Röm. 8, 13),[2]) der strafenden Zucht Gottes entgegen zu kommen (Hebr. 12, 5 ff. 2 Kor. 12, 7—9), und immer von neuem das Heil anzunehmen, das uns dargeboten wird. Matth. 5, 6. Nicht minder aber hat die geistliche Zucht als die andere Grundstimmung unsers Lebens die Freude in dem Herrn, das Bewußtsein der Gewißheit unsers Heils (Phil. 4, 4. Röm. 8, 38. 39) und der allmächtigen Hülfe Gottes zu unsrer Heiligung (Phil. 2, 13. Phil. 1, 6. 2 Tim. 1, 12) lebendig zu erhalten.

1) Das Gegentheil ist der geistliche Hochmuth, der sich nur zu oft in die Gestalt

der Demuth kleidet. Das Bewußtsein der Sünde kann und soll uns nicht verlassen; seine rechte Haltung aber gewinnt es an dem Bewußtsein der Gewißheit des Heils, wenn wir auf Christum sehen, Röm. 8, 28 ff.

2) Eine ganz falsche Zucht und Strafe ist es aber, wenn man den Schmerz der Buße dem Fleische auflegt (Kasteiungen), dabei das Herz aller Argheit voll bleibt, ja nur immer voller zu werden pflegt.

§. 281.

Von diesem Grunde der geistlichen Armuth und der Freude in dem Herrn aus bethätigt sich die geistliche Zucht zunächst in der Bewahrung und Ausbildung des Seelenlebens, damit die Gemeinschaft mit Gott immer vollständiger hergestellt werde, indem alle natürlichen Kräfte immer völliger geheiligt und zum Dienste Gottes tüchtiger werden, Röm. 6, 19. Eph. 4, 6. Hierin hat das Streben nach Bildung so wohl seine Rechtfertigung (1 Tim. 4, 14), als seine Regel, denn als wahre Bildung kann nur die gelten, welche vom göttlichen Geiste durchdrungen ist [1]) und in der Gemeinschaft mit Gott aufgeht.

1) Der schärfste Verstand, das reichste Gefühl müssen ungebildet, oder verbildet heißen, wenn sie sich gegen Gott und göttliche Dinge indifferent verhalten, und alle Wissenschaft und Kunst sind nur etwas in Verbindung mit der höchsten, Joh. 17, 3. — Es giebt einen selbstverschuldeten Wahnsinn, also einen Seelenmord, vergl. 1 Petr. 2, 11.

§. 282.

Da aber das leibliche Leben die Bedingung aller geistlichen Entwicklung und alles Gottesdienstes und das erste irdische Gut und die höchste irdische Gabe Gottes ist, so soll es erhalten, gepflegt und für die Zwecke des Reiches Gottes geschickt gemacht werden. Mithin ist für das Wohlsein, die Gesundheit des Leibes (Eph. 5. 29. Röm. 13, 14) und für die Bildung der Gliedmaßen zu nöthiger Gewandtheit angemessen zu sorgen, 1 Kor. 12, 18—26. Der Selbstmord [1]) aber und was zu ihm führt [2]) bleibt unter allen Umständen ein um so größeres Verbrechen, als das Leben zum Gewinn, zur Behauptung und Vollendung der Gottesgemeinschaft in jeder Lage gegeben ist, dem Dienste Gottes und der Menschen bis zur Aufopferung, also unbedingt geheiligt sein soll, (Luc. 17, 33. Joh. 10, 22. 12, 25. 1 Joh. 3, 16) und also selbst in dem Falle zur Ehre Gottes ertragen werden müßte, da es aufgehört zu haben schiene, ein Gut zu sein.

1) Der Selbstmord, durch das Christenthum nur mittelbar, aber darum nur um so entschiedener verworfen, hat nirgends, wo er mit Bewußtsein und freiem Willen vollzogen wird, etwas Löbliches an sich; die sich darin schein=

bar kundgebende Stärke ist vielmehr entweder Feigheit, oder Hochmuth und Trotz. Die Sünde ist um so größer, weil sie nicht Raum zur Buße läßt. Doch muß natürlich anders der Heide und anders der Christ in diesem Falle beurtheilt werden; wiewohl in Beziehung auf die Person des Thäters der Spruch gilt Matth. 7, 1. Die Versagung eines ehrlichen Begräbnisses streitet mit diesem Spruche nicht, sondern ist eine Handlung der Kirchenzucht und geht aus dem richtigen Gefühl der Gemeine hervor, die den, welcher sich freiwillig und in sündlicher That von ihr, dem Leibe Christi, scheidet, auch unter ihre Todten nicht aufnehmen kann. Es ist nicht ein angemaßtes Gericht über die Seele, sondern ein ernstlicher Protest gegen die Gemeinschaft mit der Sünde.

2) Um sich vor dieser Sünde zu bewahren, muß man sich vor dem bewahren, was zu ihr führt; dies sind aber vornehmlich die Sünden der Wollust und des Zorns, der Genußsucht überhaupt und der Verfrühung der Genüsse, die Unordnung in der Lebensführung, ein unbewachtes, wildes Treiben der Begierden und Gemüthsbewegungen u. dergl.

§. 283.

Für die Bewahrung und Stärkung unsrer Gemeinschaft mit Gott und eines gottgefälligen und segensreichen Verhältnisses zu unsern Nächsten kommt auf die rechte Lebensstellung sehr viel an. In dieser Beziehung wird die geistliche Zucht im allgemeinen dahin wirken, daß die innere und äußere Freiheit [1]) in der unbedingten Knechtschaft Gottes (1 Kor. 7, 20—23. Matth. 10, 28. 37) bewahrt und die Ehre [2]) und der gute Name (2 Kor. 5, 11. 1 Kor. 9, 15. Spr. Sal. 22, 1) unter Verleugnung alles fleischlichen und weltlichen Ehrgeizes (Gal. 5, 26. Röm. 16. 1 Kor. 4, 3) unbefleckt erhalten werde.

1) Zwar kann auch der Sklav ein rechter Christ sein und die Regel für den, welcher als Sklav berufen wird, giebt der Apostel in der angezogenen Stelle; einmal aber gewonnen, soll die äußere Freiheit bewahrt werden, weil sie ein unveräußerliches Gut der Persönlichkeit ist, die allein von Gott abhängig sein soll. Die innere Freiheit kann nicht allein durch die gemeine Menschenfurcht und Menschengefälligkeit verloren werden, sondern überhaupt schon dadurch, daß man einem fremden Willen neben Gott und ohne Gott Einfluß auf sich gestattet. So verstanden verträgt sich die Freiheit mit der Dienstbarkeit der Liebe.

2) Die gemeinen Begriffe von Ehre sind sorgfältig zu prüfen und zu reinigen. Die Ehre besteht darin, daß der Mensch zur Verherrlichung Gottes in Christo lebt (1 Kor. 6, 20. 1 Petr. 4, 11); daher gehört auch die Schmach Christi zu seiner Ehre (1 Kor. 4, 13). Alles aber, worin ein Mensch sich selbst und nicht Gott, sich selbst außer und neben Gott verherrlichen will, ist eitle Ehre.

§. 284.

Im besondern aber nehmen wir die rechte Lebensstellung ein theils durch die Wahl eines bestimmten Berufs [2]) und die Be-

fähigung dazu, wodurch wir nicht nur die zum Leben nöthigen irdischen Güter erwerben (2 Theß. 3, 11. 12), sondern auch zum Dienste Gottes und der Menschen tüchtiger werden,[2]) theils durch die Wahl des Umgangs überhaupt (1 Kor. 15, 33. 2 Kor. 6, 14. Röm. 16, 17. 18. 2 Theß. 3, 6. 2 Joh. 9—11) und der Freundschaft[3]) insbesondere (Joh. 15, 13. 14), da diese beiden Dinge in hohem Maße fördernd oder hemmend auf unsern Lebensgang wirken.

1) Seine Wahl ist zu treffen theils danach, ob ein Beruf an sich mit dem Worte Gottes und dem Zwecke des Lebens übereinstimmt; theils nach den natürlichen Fähigkeiten, welche auch die rechte Neigung hervorbringen, theils nach den Verhältnissen der Geburt, des Standes, des Vermögens, des uns umgebenden Lebens überhaupt.

2) Die Theilung der verschiedenartigen Thätigkeit ist von der weitern Entfaltung des Lebens unzertrennlich und zu seiner Veredlung unentbehrlich, ruhet also auf einer göttlichen Ordnung. Einen bestimmten Beruf zu haben, ist schon daher Pflicht; auch bewahrt er vor allem zwecklosen, müssiggängerischen, die Sünde fördernden Wesen und Treiben.

3) Freundschaft Christi ist das, was alle menschliche Freundschaft heiligt, alles schwächlich empfindsame oder den Freund vergötternde Wesen, wie alle gemeine Nützung des Freundes entfernt und der Verbindung eine höhere Weihe ertheilt.

§. 285.

Die geistliche Zucht vollendet sich endlich in der rechten Lebensführung d. h. darin, daß sie den täglichen Wandel nach allen Seiten hin in den heiligen Gleisen der Gottesgemeinschaft zu erhalten besorgt ist. Zu dem Ende hält sie auf Maß und Ordnung in der gesammten Einrichtung unsers täglichen Lebens, daß wir durch richtige Vertheilung der obliegenden Verrichtungen, der Zeit und der Kräfte, der Arbeit und der Erholung stets Herren unser selbst und unsers Thuns bleiben und durch Unordentlichkeit, gedankenloses Treiben, Vielthuerei oder Müssiggang der Sünde nicht Raum geben, sondern unsern täglichen Wandel in der strengen und heilsamen Zucht des göttlichen Willens (Kol. 2, 5. 1 Kor. 14, 33) erhalten.

§. 286.

Hinsichtlich des Erwerbens, Besitzens und Genießens führt die geistliche Zucht ein Leben der Mäßigkeit und Nüchternheit (1 Petr. 4, 8. Luc. 21, 34),[1]) die sich auch des Erlaubten so weit enthalten, als zur Ertödtung der eigenen fleischlichen Lust und zur Schonung fremder Schwachheit nöthig ist, 1 Kor. 10, 23. Röm. 14,

1—3.[2]) Indem sie uns aber lehrt, zu erwerben und zu haben als hätten wir nicht, zu verlieren als verlören wir nicht, und allen Genuß durch Danksagung gegen Gott zu heiligen (1 Tim. 4, 4. — Pred. Sal. 11, 9), bewahrt sie uns einerseits vor dem Dienste des Mammons, welcher in der Sorge der Nahrung, in Habsucht, Geiz und überhaupt in der Schätzung der irdischen Güter neben Gott besteht (Matth. 6, 19 ff. 1 Tim. 6, 9. Eph. 5, 5. Luc. 12, 15. 1 Tim. 6, 10. Spr. Sal. 13, 11), andererseits bethätigt sie sich in Bewachung und Bekämpfung jeder sündlichen Lust (Gal. 5, 24),[3]) insbesondere aller Lüste der Unreinigkeit und Unkeuschheit, welche unmittelbar den Menschen beflecken und zerstören, Eph. 5, 3—5. 18. 1 Kor. 6, 12—20.[4])

1) Die Nothwendigkeit einer absichtsvollen Enthaltung im Genuß spricht sich im Fasten aus, das im Judenthume Gesetz des Buchstabens, im Christenthume Gesetz des Geistes und der Freiheit ist. Falsch ist also, wenn es auch in der Christenheit gesetzlich verordnet, für mitwirkend zur Rechtfertigung erklärt oder überhaupt für mehr als eine freiwillige Uebung in der Beherrschung der sündlichen Triebe ausgegeben wird, wie in der katholischen Kirche. Es ist eine bedingt heilsame und relativ nöthige Uebung (Marc. 2, 20. 1 Tim. 4, 8), deren rechte Art Matth. 6, 16—18 beschrieben wird. — Die Mäßigkeit und Nüchternheit bezieht sich aber nicht bloß auf den leiblichen, physischen Genuß, sondern auch auf den geistigen, und verbietet alles üppige Schwelgen der Phanthasie, wie das verkehrte Treiben der Geistreichigkeit (Romanleserei).

2) Die Art und Weise der Enthaltung muß sich theils nach der persönlichen Eigenheit, theils nach Umständen der Zeit und des Orts, theils nach dem besondern Berufe des Einzelnen (z. B. des Geistlichen, des Lehrers, des Arztes u. s. w.) richten.

3) In dieser Hinsicht achtet die geistliche Zucht vornehmlich darauf, daß die natürlichen Triebe nicht ausarten und zu Suchten (Ehrsucht, Genußsucht u. dgl.) werden, die den Menschen beherrschen. Es ist nicht die Meinung des Christenthums, sondern der Mißverstand einer mönchischen Askese, daß die Sinnlichkeit völlig vernichtet werden soll (Eph. 5, 29. Röm. 13, 14. 1 Tim. 4, 4), denn sie ist so gut von Gott, als der Geist; es ist dies auch nicht möglich, da die Sinnlichkeit wenigstens für die Erde ein nothwendiger Bestandtheil der menschlichen Natur ist; sondern nur was sündlich in ihr ist soll ausgetilgt, getödtet werden, damit sie zum Dienste des Geistes geeignet sei. Wenn aber die Sinnlichkeit dieser Dienstbarkeit entnommen und in die Herrschaft eingesetzt werden soll, wie von Leuten, welche der Brief Judä beschreibt, öfter und noch neuerdings geschehen ist, so ist das Rückkehr zum Heidenthume, das durch Lüste in Irrthum sich verderbte, Eph. 4, 17—24 (Venus- und Bacchusdienst).

4) In den Sünden der Völlerei und Trunkenheit liegt eine Verletzung der eigenen Person, welche lediglich zum Genußmittel herabgewürdigt wird; wie sich denn diese Sünden vor andern durch furchtbare Folgen für die eigene Persönlichkeit strafen. (Mäßigkeitsvereine. —) Dasselbe gilt von den Sünden der Unkeuschheit, welche zum Theil auch eine fremde Persönlichkeit

mißbrauchen, in noch höherem Grade. Die Schaam ist die natürliche Wächterinn eines Triebes, der nur zur Ehe, als der leiblichen und geistigen Ergänzung von Mann und Weib, führen soll, Matth. 19, 4.

§. 287.

Zur Erreichung aller dieser Zwecke lehrt uns die geistliche Zucht anhalten im Wachen (Matth. 26, 41. Eph. 6, 18. Kol. 4, 2), damit uns jene Besonnenheit und Geistesgegenwart eigen werde, welche das Treiben der innern Neigungen und Gelüste nicht minder als die äußern Anfechtungen der Welt und des Teufels wahrnimmt, um sie im ernsten, treuen Kampfe zu besiegen (Eph. 6, 10—18). Mit dem Wachen verbindet sie das stete Gebet, durch welches die Gemeinschaft mit Gott sich erhält und nährt (1 Theff. 5, 17. Kol. 4, 2), die Betrachtung des göttlichen Worts (2 Tim. 3, 15. 16. 1 Tim. 4, 13) und den Gebrauch der andern verordneten Gnadenmittel im treuen Anschluß an die Kirche, in deren wohlgefügter Ordnung das Leben des Einzelnen entstehen, erstarken und sich gedeihlich entfalten soll.

§. 288.

Die Gnade des heiligen Geistes verbindet nämlich alle Einzelnen, an welche sie herankommt, zu einer Gemeinschaft mit Christo und unter einander,[1]) welche die Kirche heißt[2]) und hienieden eine streitende, im Reiche der Vollendung eine triumphirende ist.[3]) Sie ist nach ihrem Grunde, ihrer Bestimmung und ihrer Natur nur eine, allgemein[4]) und heilig.

1) Mit Christo, weil der heilige Geist wesentlich der Geist Christi ist; unter einander, weil Alle, welche den einen Geist haben, dadurch innerlich und nothwendiger Weise auch mit einander eins sind. Die Menschen sind schon ursprünglich und also natürlicher Weise zur Gemeinschaft bestimmt, wie sich zunächst im ehelichen und häuslichen Leben offenbart. Diese natürliche Gemeinschaft ist aber, wie alles Natürliche, durch die Sünde vielfach zerstört, wiewohl immer die Bestimmung zur Gemeinschaft geblieben ist. Diese hat nun ihre rechte Gestalt und Bedeutuug in der Kirche und wird in ihr zu einer wahren und wirksamen Gegenseitigkeit.

2) Κυριακή sc. οἰκία; And. von Kirk = der Kreis von heiligen Steinen in den norddeutschen Opferhainen. — Ihre verschiedenen, sehr tiefsinnigen Bezeichnungen; Eph. 1, 22—23. 1 Kor. 12, 13. — Eph. 5, 23—32. — Gal. 4, 26. — Ap.-Gesch. 20, 28. — 1 Tim. 3, 15. 1 Petr. 2, 5. — 1 Petr. 2, 9. Tit. 2, 14.

3) In sofern sie hienieden eine werdende, allmählich wachsende und mit der Sünde kämpfende ist, heißt sie streitend (Eph. 6, 10—17, vrgl. Matth. 13, 31. 32). Dort hat sie alles überwunden, Offenb. 21, 1—7.

4) Weil sie in Zeit und Raum zusammenhangend, bestimmt ist, alle Völker und Länder zu umfassen, Joh. 10, 16. Röm. 10, 11. 12. Die gegenwärtig, seit der Reformation sich ausschließlich katholisch nennende Kirche setzt dieses Merkmal fälschlicher Weise in die Einheit und Allgemeinheit des äußerlichen Verbandes der Gläubigen, der doch weder von dem Herrn, noch von den Aposteln so gestiftet ist.

§. 289.

Die Kirche, deren eigentliches Wesen, Gemeinschaft im heil. Geiste, der innern, unsichtbaren Welt angehört, sollte nämlich ihren einzelnen Gliedern nach eine äußerlich verbundene und gegliederte Gemeine darstellen. Denn der Herr, sich selbst zum alleinigen Oberhaupte der Gemeine setzend (Matth. 23, 8—10. 1 Kor. 8, 6. 3, 21—23. Eph. 4, 15. 16. 5, 23. 24), [1]) hat für die irdische Entwicklung der Kirche einen Stand der Lehrer und Vorsteher (1 Kor. 12, 28. Eph. 4, 11) zur Predigt des Worts, Verwaltung der Sakramente, Einführung und Handhabung passender Zucht und Ordnung gestiftet. [2]) Da aber diese Gemeine den Zutritt von Heuchlern, Ungläubigen und Gottlosen nicht verhindern kann noch soll, [3]) so unterscheidet man nun in dieser, durch ihren äußern Organismus sichtbaren, aber mit unächten Gliedern durchmischten Kirche die unsichtbare, [4]) welche als Grund und Bildungskeim jener überall vorhanden ist, wo das Wort Gottes nach seinem wesentlichen Gehalte rein und lauter gepredigt und die heil. Sakramente recht verwaltet werden, da denn auch die Zeichen des christlichen Lebens nicht fehlen können.

1) Danach fällt von selbst des Papstes Anmaßung. Es steht nirgends ein Wort von einem sichtbaren Oberhaupte und Stellvertreter Christi. Was den Apostel Petrus betrifft, so vergleiche mit den Stellen Matth. 16, 13—20 und Joh. 21, 15—17 diese andern: Matth. 18, 18. 23, 8—10. 1 Petr. 2, 6. 1 Kor. 3, 11. 1, 10—13. Gal. 2, 6—14. Aber selbst wenn Petrus das Haupt der Apostel gewesen wäre, so folgt daraus mit nichten, daß der römische Bischof nach göttlichem Recht das Haupt der Christenheit ist, selbst dann nicht, wenn Petrus, was er nicht war, nicht sein sollte und konnte, Bischof von Rom gewesen wäre.

2) Mithin ohne irdische Macht, Luc. 22, 25. vergl. Joh. 18, 36, wohl aber mit geistlicher Macht, Matth. 16, 19. 18, 18. 2 Theff. 3, 6. 1 Kor. 4, 21. 1 Tim. 5, 17. 19. 29. Die Verfassung der Kirche in äußerlichen Ordnungen und Einrichtungen ist hiernach nur in ihren wesentlichsten Grundzügen von Christo und den Aposteln gegeben; sie sollte sich durch den heiligen Geist und nach Bedürfnissen und Umständen gestalten und wandeln. Daher falsch ist, auch dies Aeußerliche zum Wesen der Kirche und damit zur Bedingung des Heils zu machen.

3) Gleichniß vom Unkraut unter dem Waizen, Matth. 13, 24—30, vom Netz mit guten und faulen Fischen, Matth. 13, 47—50.

4) Sie heißt darum **unsichtbar**, weil sie nirgends als ein in sich abgeschlossenes Ganze mit gesonderter Verfassung besteht. Es ist von großer Wichtigkeit, das Verhältniß der unsichtbaren zur sichtbaren Kirche recht zu fassen; jene ist **nie** ohne diese, und diese kann nicht sein ohne jene, denn sie ist eben Kirche nur dadurch, daß sie jene d. h. wahre, ächte Gläubige in sich hat. So gefaßt verhütet diese Unterscheidung zwei wesentlich die Kirche zerstörende oder entstellende Verirrungen, daß man nämlich einmal auf das Aeußere an der Kirche keinen Werth legt (wie vielfach die Mystiker), es wohl gar zu Grunde und in den Staat aufgehen lassen will, oder daß man das Aeußere an der Kirche als den völlig adäquaten Ausdruck des Innern ansieht (Katholiken), wodurch die Kirche nothwendig erstarren und verknöchern muß, und die an sich richtigen Grundsätze: **extra ecclesiam nulla salus** und **ecclesia columna veritatis** in die Lüge übergehen und die Kirche theilweise nur eine Larve ihrer selbst bleibt.

§. 290.

Durch ihre Stiftung und ihren Beruf, die Gemeinschaft mit Christo und unter einander zu erhalten, zu fördern und zu pflegen, ist die Kirche innerhalb ihrer Sphäre **selbständig**, [1]) steht aber in der innigsten Beziehung zu den Staaten, welche jedoch verschieden ausgebildet sein kann. [2]) Da nämlich die Kirche eines Theils den Einfluß der Sünde und des Irrthums und dadurch eine theilweise Störung ihres Lebens nach innen und außen nicht abwehren kann, andern Theils ihre äußere Verfassung veränderlich ist, so können, bei einer bleibenden **einen** Kirche [3]) Sonderungen und Abtheilungen [4]) entstehen mit größerer oder geringerer Verschiedenheit im Bekenntniß, in den Bräuchen und in den Formen der Verfassung, wodurch eigenthümliche Verhältnisse im Innern der Christenheit [5]) und nach außen [6]) gegeben werden. Aber nur diejenige Gemeinschaft kann als die Einheit der Kirche gelten, welche einmüthig den wesentlichen Inhalt des göttlichen Worts lauter predigt und die Sakramente nach Christi Einsetzung verwaltet. [7])

1) D. h. keiner fremden Gewalt unterworfen. Zu ihrer Sphäre gehört: Wahrung und Auslegung der Schrift; Gründung, Deutung, Aenderung der Symbole; Bildung und Berufung der Lehrer und Vorsteher; Handhabung der Zucht; Anordnung des Gottesdienstes; christliche Erziehung der Jugend und Verkündigung des Evangelii unter den Heiden (**Missionswesen**); Reformation der etwa entstandenen Mißbräuche in Lehre und Leben. Dies alles sind Rechte, aber auch Pflichten der Kirche.

2) Die Innigkeit der Beziehung tritt vornehmlich in der Ehe und im Eide, den gemeinsamen Grundlagen des kirchlichen und bürgerlichen Vereins, hervor. Die wesentliche Verschiedenheit liegt darin, daß die Kirche das Schwert des Geistes, der Staat das Schwert der Gewalt führt, jene es mit dem innern, dieser mit dem äußern Menschen zu thun hat, jene ermahnt und drohet, dieser befiehlt und straft u. s. w. Siehe jedoch unten.

3) Die Einheit ist aber nicht in der ins Einzelnste gehenden Gleichheit aller kirchlichen Dinge zu suchen — da alles Leben sich in der Mannichfaltigkeit offenbart — sondern nur in Uebereinstimmung im Glauben und im Gebrauch der Sakramente.

4) Diese Trennungen lehrt die Geschichte. — Die Sonderung ist nur dann gerechtfertigt, wenn Bekenntniß und Sakramente so sehr vom christlichen Grunde abgewichen sind, daß die Seelen in Gefahr kommen, und doch die Gewalt der Ungläubigen keine Besserung gewähren will. Separatismus nennt man gewöhnlich in schlimmem Sinne die Absonderung Einzelner um einzelner, meist untergeordneter oder auch nur verkannter Dinge willen. Eine auf den Grund einzelner Dogmen sich unterscheidende, oder auch völlig ausscheidende Partei heißt eine Sekte.

5) Dahin gehören die Fragen von Toleranz, Union, Indifferentismus. Der Uebertritt aus einer kirchlichen Gemeinschaft in die andere ist unter denselben Verhältnissen gerechtfertigt, wie die Sonderung, und kann für den Einzelnen eine gebieterische Pflicht werden.

6) Nämlich in Beziehung auf den Staat.

7) Die im Bekenntniß und Sakrament wesentlich abweichenden Abtheilungen behalten bis zum Eintritt einer wahren Union ein näheres oder entfernteres Verhältniß zur Kirche; ihren Individuen bleibt die Erreichung der Seligkeit durch Gottes Gnade möglich. — Wort und Sakrament sind nämlich allein die specifischen Mittel, durch welche die Gnade ertheilt und erhalten und gemehrt wird, und da die Kirche eben das Reich dieser Gnade (regnum gratiae) ist, so sind Wort und Sakramente die allein wesentlichen Merkmale und Erfordernisse zur Wahrheit und Einheit der Kirche.

§. 291.

Ihr Leben in der Gemeinschaft des Herrn und unter einander offenbart und nährt die Kirche durch den Cultus, den gemeinsamen Gottesdienst, dessen wesentliche Bestandtheile sind: die Predigt des göttlichen Worts, die Feier der Sakramente und das Gebet im gesprochenen und gesungenen [1]) Worte und in symbolischen Handlungen und Zeichen. [2]) Kol. 3, 16. Hebr. 10, 23—25. Dem Gottesdienste ist vorzugsweise gewidmet der Tag des Herrn (Sonntag); [3]) die Sonntage werden durch die drei Hauptfeste des Glaubens ein- und abgetheilt (Kirchenjahr). Die Pflicht und die rechte Art der Feier dieser Tage ergiebt sich aus ihrem Zwecke.

1) Die Lebhaftigkeit und Innigkeit des Glaubens führt von selbst zum Gesange. Der Gemeinegesang (gewöhnlich fälschlich Choral genannt) ist recht eigentlich erst eine Frucht und Zierde der protestantischen Kirche und aus dem Volksliede erwachsen, hat aber leider in seiner gegenwärtigen, takt- und rythmuslosen Singweise seine ganze ursprüngliche Frische, Kraft und Lebendigkeit verloren.

2) Unter diesem Gesichtspunkte gehört auch (nicht die weltliche, sondern) die heilige Kunst in den Gottesdienst; es war eine Einseitigkeit der Reformirten,

sie wegen des Verbots des Bilderdienstes und des Mißbrauchs unter dem Papstthume zu verwerfen.

3) Der Tag, an welchem in dem Auferstandenen die neue Kreatur ihren Anfang nahm. Der Sabbath der alten Schöpfung war nothwendig der 7. Wochentag, da die Werke vollendet sind. Der Sabbath der neuen Schöpfung ist nothwendig der 1. Wochentag, da die Werke der Erneuerung in der Auferstehung des Herrn begannen und in der Ausgießung des Geistes auf die Welt übergingen. Wenn alles neu sein wird, so kommt der dritte Sabbath, der ewige. — Die Heiligung des Sonntags geschieht in der Kirche nach dem Gesetze des Geistes und der Freiheit, nicht als ein gebotenes Werk, dessen Verrichtung irgend eine rechtfertigende Kraft hätte. Daher streitet diese Feier auch nicht mit Kol. 2, 16. 17 und ähnlichen Stellen. Weil das geistliche Leben nothwendig eine Sitte schafft (worin eben das Ceremonialgesetz des A. T. zu seiner wahren Erfüllung kommt), in gewissen Aeußerlichkeiten gleichsam einen Leib, eine sichtbare Gestalt annimmt und annehmen muß, wenn es innere Festigkeit, Sicherheit und Wirksamkeit nach außen gewinnen soll, so verwerfen auch nur die Schwärmer (Quäker z. B.) den Sonntag, als eine ungeistliche Aeußerlichkeit. Aber aus demselben Grunde heiligt ihn einer desto weniger, je weniger er geistlich gesinnet ist und in einem neuen Leben wandelt.

§. 292.

Die Kirche, von Christo gegründet, besteht aus göttlichem Rechte mit unbedingter Nothwendigkeit; christliches Glauben und christliches Leben und ewige Seligkeit ist nur durch sie und in ihr vorhanden. [1]) Jeder, der Christi sein will, kann daher nur in der Kirche und für die Kirche leben wollen. Jeder soll daher die Kirche ehren als seine geistliche Mutter (Gal. 4, 26), ihren Ordnungen und ihrer Zucht sich willig fügen, für sie beten und zu ihrer Erhaltung und Vervollkommnung im Innern und nach außen (Mission) durch Beiträge aus dem Schatz seines Glaubens, wie seiner Güter nach Möglichkeit mitwirken. [2])

1) Nämlich nicht darin, daß man äußerlich in den äußerlichen Ordnungen der Kirche lebt, sondern innerlich ihres Glaubens und ihres von dem Herrn ausgehenden Lebens theilhaftig ist. Indem sie selbst selig gemacht wird vor dem Herrn, ist sie wiederum sein Organ vermittelst des ihr anvertrauten Worts und Sakraments.

2) Es ist höchst tadelnswerth, gegen die Absicht Gottes, eine Verleugnung wahrer Liebe und von den verderblichsten Folgen, wenn man von der Kirche, deren eingefugtes, eingewachsenes Glied man sei, nichts wissen, sondern seines eigenen Gefallens christlich glauben und leben will. Diese Art des Subjektivismus unsrer Zeit, die sich auf dem kirchlichen Gebiete aus der Herrschaft des Rationalismus, des vulgären und philosophischen leicht erklärt, führt zum Eclecticismus und Indifferentismus, bei Gelegenheit auch zum Abfall an irgend eine Sekte. Das Ansehen, das die Gemeine (in ihrer natürlichen und rechtlichen Gliederung und Verfassung) für den Einzelnen haben soll, deutet

der Herr klar genug an: Matth. 18, 15—17. Das Christenthum ist keine philosophische Lehre und Meinung, sondern Leben, also nicht ohne Gemeinschaft, das Gefäß und der Heerd des Lebens, und diese nicht ohne Ordnung und Gliederung.

§. 293.

Die Kirche findet aber in der Welt zwei andere, mehr oder minder ausgebildete Gemeinschaften vor, die von Gott zu Grundlagen und Entwicklungsstätten des Lebens in seiner Gemeinschaft geordnet und erhalten sind, nämlich die Familie, welche durch die Natur, und den Staat, welcher durch das Gesetz besteht. Die Kirche hebt daher diese Gemeinschaften nicht auf (1 Kor. 7, 10—13. 19. 20. Matth. 22, 21), sondern schließt sich auf das innigste an dieselben an, heiligt und verklärt sie durch ihren Geist und schafft dadurch dem Leben in der Gemeinschaft Gottes den festen Boden zu einer sichern und allseitigen Entfaltung in der Welt. Die Stiftung der Kirche und ihr Zweck setzen nämlich eine Natur (natürliche Menschen, natürliche Verhältnisse ꝛc.) und ein Gesetz (gesetzliches Leben, gesetzliche Zucht und Ordnung) voraus, [1]) und die Kirche bringt als Heilsanstalt zu beiden den Geist der Wiedergeburt, indem sie das Natürliche in die Gnade und das Gesetzliche in die Freiheit verändert. [2])

1) Denn als Anstalt der Erlösung und Heiligung muß sie etwas vorfinden, das erlös't und geheiligt werden soll, auf welches sie wirken und in welchem sie dadurch ihre Ordnung herstellen kann. Die Bekehrung heidnischer Völker pflegt daher auch in dem Maße schwieriger zu sein, in welchem beide Ordnungen weniger ausgebildet sind.

2) Dadurch ist in dem wirklichen Leben eine natürliche, eine gesetzliche und eine Heilsordnung.

§. 294.

Die Familie entsteht mit der durch Erschaffung der Geschlechtsverschiedenheit gleich ursprünglich vom Schöpfer gestifteten Ehe, der unzertrennlichen Gemeinschaft des Leibes und Lebens zwischen Mann und Weib (1 Mos. 2, 24 vergl. mit 1 Mos. 2, 18), welche von der Kirche durch die Gnade der Erneuerung und Heiligung zur Gemeinschaft im heiligen Geiste und damit zur vollkommnen Lebensgemeinschaft eines Mannes und eines Weibes erhoben wird (Matth. 19, 1—9), [1]) daher unauflöslich (1 Kor. 7, 10) und in Liebe, Achtung, Vertrauen und keuscher Treue und mit gewissenhafter, heiliger Beachtung der Verschiedenheit in der Naturanlage der Geschlechter [2]) geführt werden soll (Eph. 5, 22—33. 1 Petr. 3, 7. Hebr. 13, 4).

1) Das Vollständige dieser Lebensgemeinschaft bezeichnet die Schrift durch das Ein-Fleisch-sein. Dieses Wesen der Ehe bedingt mit Nothwendigkeit die Monogamie, so wie die Unauflöslichkeit der Ehe. Diese kann nur durch Sünde gebrochen oder gelös't werden, und die Trennung (Ehescheidung) kann daher nur erfolgen, wenn der wirkliche Bruch erfolgt ist, nicht aber schon bei Aufhören der Liebe rc., welche nur zu der Ehe hinzukommt und freilich hinzukommen soll, keineswegs aber das ist, worin ihrem Wesen nach die Ehe besteht. Diese besteht nämlich in der Lebensgemeinschaft selbst und an sich, nicht aber in dem, was diese Gemeinschaft Liebes oder Leides begleitet. Jede Scheidung außer dem von dem Herrn angegebenen Falle ist daher Sünde. Die unbedingte Unauflöslichkeit der Ehe bei den Katholiken ist dagegen aber auch Sünde, weil sie bindet, was der Herr für lösbar erklärt, weil es in der Wirklichkeit durch sündlichen Frevel schon gelös't ist.

2) Der Mann ist zum Herrschen, das Weib zum Folgen bestimmt. Dies natürliche Verhältniß wird durch das Evangelium nicht zerstört und aufgehoben, sondern geheiligt; indem es nämlich in Beziehung auf die Persönlichkeit und die ewige Bestimmung beiden gleiche Rechte zuerkennt (Gal. 3, 28. 1 Petr. 3, 7), hebt es die Sklaverei des Weibes auf und lehrt den Mann mit freier Achtung und Schonung des Weibes herrschen, das Weib aber mit freier Unterordnung unter den Mann folgen. Sie ist unterthan ὡς τῷ Κυρίῳ, sie ist nicht Menschen sondern Gott unterthan, dessen in Christo erneuerte und bestätigte Ordnung sie ehret. Dadurch wird sie frei von eitlen Emancipationsgelüsten, wie von der Knechtschaft unter dem Manne.

§. 295.

Die aus der Ehe hervorgehenden Verhältnisse der Familie gestalten sich durch den heiligen Einfluß der Kirche so, daß die Eltern in ihren Kindern eine von Gott ihnen anvertraute Gabe und von ihm mit unveräußerlichen Rechten ausgestattete Persönlichkeiten achten, 1) die sie durch geheiligte Liebe pflegen und durch Züchtigung und Vermahnung für den Herrn erziehen (Kol. 3, 21. Eph. 6, 4. Hebr. 12, 7. Marc. 10, 14); die Kinder in ihren Eltern das Bild, die Stellvertreter Gottes erkennen und ehren (Eph. 6, 1. Matth. 15, 4) und ihnen mit steter Folgsamkeit, Dankbarkeit und Dienstwilligkeit anhangen (Luc. 2, 49—51. Joh. 19, 26); 2) die Geschwister aber ihre natürliche Verwandtschaft durch gegenseitige Liebe und Erbauung in eine geistliche Verwandtschaft übergehen lassen. Derselbe Geist gegenseitiger Achtung und Anerkennung, entsagender Liebe und folgsamer Dankbarkeit herrscht auch in allen den Verhältnissen, welche durch leidende oder dienende Glieder in einem Familienwesen entstehen. Eph. 6, 5—9. 1 Petr. 2, 18. Philem. 15. 16. 1 Tim. 5, 4—8. Matth. 25, 36.

1) Eine solche väterliche Gewalt, wie sie im Heidenthume, z. B. bei den Römern, vorkommt, kennt das Christenthum und seine Kirche nicht, welche die von Gott gegebenen Rechte der Personen geachtet wissen wollen.

2) Diesen Verhältnissen analog sind die Stellungen des Alters zu der Jugend, der Lehrer zu den Schülern, der Vormünder zu den Pfleglingen und umgekehrt.

§. 296.

Die in der Welt vorhandene gesetzliche Gemeinschaft, zu welcher die Kirche erlösend und heiligend hinzutritt, ist der **Staat**, die Ordnung Gottes, durch welche die Rechte Aller in ihrer Gegenseitigkeit gewahrt und gepflegt werden. Diese Göttlichkeit des Staats [1]) erkennt und sanktionirt die Kirche (Röm. 13, 1. 2) so sehr, daß sie ihre Glieder nicht nur zur Fürbitte (1 Tim. 2, 1 ff.) und zu williger Leistung der Abgaben (Röm. 13, 6. 7), sondern selbst dazu verpflichtet, sich wegen der Uebertretung solcher Gesetze des Staats, die sie nicht halten können und dürfen (Ap.=Gesch. 4, 19. 5, 29), willig der Strafe zu unterwerfen. Die Kirche verdammt daher alle Empörung und alle Revolution unbedingt, nicht aber, wie sich freilich von selbst versteht, den gesetzlich erlaubten Widerstand gegen angesonnenes Unrecht. Die **Verbindung** der Kirche und des Staats soll der Entwicklung des Lebens in der Gemeinschaft Gottes dienen; insofern nun der Staat die Anstalt zu gesetzlicher Pflege und gedeihlicher Entwicklung aller gegenseitigen Berechtigungen ist, giebt die Kirche seinen Geboten die höhere Sanktion und den freien, um des Gewissens willen geleisteten Gehorsam, und begehrt und nimmt dagegen von ihm den Schutz für ihr rechtliches und gedeihliches Bestehen und Wirken, und so fördert der Staat, als Zucht= und Strafanstalt wider die Sünde (Röm. 13, 3. 4. 1 Petr. 2, 14. 15), eben so sehr die Kirche, als diese ihn und seine Zwecke dadurch, daß sie die Sünde durch den Geist und das Wort straft und durch die Gnade der Erlösung in den Gewissen vertilgt (Hebr. 9, 14). [2])

1) Auf göttlichem Rechte, göttlichem Willen, göttlicher Ordnung und nicht auf Vertrag, Eroberung oder sonst etwas Willkürlichem beruht alles Recht und alle Auktorität des Staats; er ist in seiner Sphäre der Vollstrecker der göttlichen Gerechtigkeit und **als solcher** Herr über Leben und Tod, Röm. 13, 4. Selbst der Mißbrauch dieser Stellung durch die einzelnen jeweiligen Inhaber derselben ändert die Stellung selbst nicht, weil durch die anklebende, hinzugekommene Sünde keine Kreatur Gottes aufhört Gottes zu sein. Wo es gelänge die staatliche Ordnung rein zu einem menschlichen Dinge, einer beliebigen menschlichen Einrichtung zu machen, da würde alles Leben gottlos, unsicher und wüste, alles Recht verlöre seine Heiligkeit, alle Gewissen würden entfesselt und fortwährende Revolutionen **nur** durch physische Gewalt unterdrückt. Statt Freiheit die äußerste Knechtschaft, denn der Mensch ist nur frei in der Gebundenheit von Gott, in jeder andern Gebundenheit ist er unfrei.

2) Staat und Kirche stehen also in steter und inniger Wechselwirkung, beide einander unentbehrlich, sollen daher auch nicht vermengt und nicht geschieden

werden, sondern jeder mit seiner Gabe (Schwert — Wort; Zwang — Freiheit) dem Reiche Gottes dienen. Schlechte Freunde — beide des Staats und der Kirche — sind, die was Gott geschieden hat, vermengen, oder umgekehrt was Gott verbunden hat, scheiden wollen. Wo diese Scheidung in mehr als Worten eingeführt wird, da muß sie der Anfang des Verfalls des Nationallebens sein, denn ein solches ist eben so wenig möglich ohne staatliche Ordnung als ohne kirchliche und das innigste Zusammenwirken beider; es hat nie ein großes, wohl überhaupt nie ein wirkliches Volk gegeben, dessen religiöse und bürgerliche Angelegenheiten sich nicht gegenseitig durchdrungen und in den Personen wie in den Einrichtungen als Eins gezeigt hätten. Scheint es in Nordamerika anders zu sein, so ist zu bedenken, daß dieses Volk, als solches betrachtet, noch in den Anfängen, ja noch in der Geburt begriffen ist, darum nicht zum Maßstabe für Völker dienen kann welche eine zum Theil mehr als tausendjährige Geschichte haben.

§. 297.

Hiernach will und bewirkt denn die Kirche, daß ihre Glieder in ihrer Stellung als Unterthanen den König (oder wie sonst die höchste Obrigkeit heißt) seiner höchsten Stellung gemäß ehren (1 Petr. 2, 17) und ihm mit Liebe, Gehorsam und Fürbitte anhänglich sind (Matth. 22, 21. 1 Tim. 2, 1) und dagegen in ihrer Stellung als Obrigkeit stets beherzigen, daß sie Diener Gottes zum Heil ihrer Unterthanen sind, Röm. 13, 4.

Dritter Abschnitt.

Von der endlichen Vollendung der Gemeinschaft mit Gott.

§. 298.

Die Gemeinschaft mit Gott ist in dieser Zeit eine werdende; es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden (1 Joh. 3, 2), denn unser Leben ist mit Christo noch verborgen in Gott (Kol. 3, 3) und die Kirche auf dieser Erde eine streitende, Eph. 6, 10 ff. Alle, welche hienieden unter der Zucht und Bereitung des heiligen Geistes gestanden haben, gehen durch Tod, Auferstehung und Gericht einem letzten und höchsten Ziele entgegen. Was davon die Schrift lehrt, hat man daher die Lehre von den letzten Dingen genannt.

§. 299.

Der Tod,[1]) die Trennung der Seele und des Leibes, ist als eine Folge und Strafe der Sünde (Röm. 5, 12) für den durch Christum nicht Versöhnten ein grauenvolles Unglück, für den Versöhnten dagegen die völlige Befreiung von der Sünde und allem Uebel, 2 Tim. 4, 18. Hebr. 2, 14. 15.[2]) Er entscheidet nämlich, wenn auch nur vorläufig, dem Anfange nach,[3]) das Geschick aller Menschen, und überweiset Seele und Leib einem sehr verschiedenen Zustande.

1) Der natürliche, erste Tod. S. §. 214. Anm. 3. Das Grauen alles Lebendigen vor dem Tode bezeugt, daß er nicht zu der ursprünglichen, natürlichen Lebensentwicklung gehört; natürlich (zur Natur geworden) und unvermeidlich ist er erst in der durch die Sünde entstandenen Ordnung der Dinge. Daher hat er auch seinen Stachel in der Sünde, 1 Kor. 15, 55. 56.

2) Man kann daher mit Recht auch von dieser Strafe sagen, daß sie zugleich eine Gnade sei, insofern dadurch der wiedergeborne Mensch der Sünde und ihren natürlichen Folgen ganz entnommen wird.

3) Denn die alles vollendende, für die Ewigkeit abschließende Entscheidung erfolgt am Tage des Herrn, wenn nach Wiedervereinigung mit dem Leibe der Mensch des vollen Lebens oder der vollen Verdammniß fähig ist.

§. 300.

Die Seele ist nämlich in dem Sinne unsterblich, daß ihr persönliches, bewußtvolles Dasein nicht von der Verbindung mit dem Leibe abhängt, sondern daß sie auch nach der Trennung von dem Leibe in ihrem Dasein unverletzt beharret. 2 Kor. 5, 8. Matth. 10, 28. Luc. 23, 46.[1]) So gehen denn die Seelen nach ihrer Trennung von dem Leibe in einen sehr verschiedenen Zustand[2]) über, da sie ihres Verhältnisses zu Gott sich bewußt und nach ihrer sittlichen Beschaffenheit gesondert, entweder in Traurigkeit und Qual der Verdammniß, oder in Frieden und Erquickung von dem Herrn, der schließlichen und vollen Entwicklung ihres Schicksals nach der Auferweckung des Leibes warten. Jes. 26, 14—20. Ps. 6, 6. 88, 11—13. Eph. 4, 9. 10. 1 Petr. 3, 19. 20. 4, 6. Luc. 16, 19—31. 23, 43. Phil. 1, 23. — Offenb. 6, 9—11.[3])

1) Der Glaube, daß die Seele unsterblich sei d. h. mit Bewußtsein fortdauere, ist insofern jedem Menschen natürlich, als er gar nicht anders kann als an eine Zukunft, ein Morgen zu glauben und sein ganzes Leben diesen Glauben zur stillschweigenden Voraussetzung hat. Er kommt aber erst zur vollen Klarheit durch die Schrift und insbesondere durch Leben, Tod und Auferstehung Christi, und gewinnt eine zweifellose Kraft erst in dem Menschen, der das Leben Christi in sich trägt, das durch sein Wesen die Ewigkeit verbürgt (Joh. 5, 24. 11, 25); dagegen dieser Glaube immer schwankt und

zweifelt, so lange das in sich unsichere, nichtige, halt- und bestandlose Leben der Sünde einen Menschen erfüllt (Röm. 6, 23). — Alle s. g. Beweise für die Unsterblichkeit können kaum die Möglichkeit einer gänzlichen Vernichtung widerlegen, nicht aber eine bewußte Fortdauer sichern, wie denn einige Philosophen sich nur zweideutig darüber geäußert, andere sie geradezu geleugnet, andere sie nur den Wiedergebornen zugesprochen haben. Die vornehmsten dieser Beweise sind: aus der Einfachheit der Seele; den großen Anlagen derselben; der Ungleichheit zwischen Sittlichkeit und Wohlsein; der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes.

2) Bezeichnet durch die Ausdrücke ᾅδης und παράδεισος. Diese Vorstufen der vollen Seligkeit oder vollen Verdammniß haben also mit der von Gregor dem Großen eingeführten, zu Florenz 1439 anerkannten, vornehmlich auf 2 Macc. 12, 43 und 1 Kor. 3, 14 gestützten Lehre vom Fegefeuer (purgatorium), wo die läßlichen Sünden der Gläubigen abgebüßt würden, nichts gemein, indem nichts mehr abgebüßt, noch viel weniger ein Einfluß der opfernden Kirche empfunden wird. — Auch diese Lehre vom Fegefeuer weiset auf den Pelagianismus und die Eigengerechtigkeit unter dem Papstthume, da der Mensch selbst abbüßen und abverdienen kann und muß.

3) Diese Dinge sind uns aus natürlichen Gründen sehr dunkel; wir sehen aber, daß die Gläubigen unmittelbar nach dem Tode in ein seliges Wesen, die Ungläubigen in Unseligkeit übergehen. Mithin haben wir den Tod als Entscheidung zu betrachten und den Spruch festzuhalten: wie du lebst, so stirbest du; wie du stirbst, so fährest du.

§. 301.

Der Leib ist gleichfalls in der Weise unvergänglich, daß er zwar durch die Verwesung aufgelös't wird und in die Elemente übergeht, aber im Zusammenhange mit der Entwicklung des ganzen Reiches Gottes und durch Gottes schöpferische Kraft von allem Irdischen geläutert und vergeistigt, sich um die Seele wieder sammeln und mit ihr den Menschen nach seiner ganzen Natur, aber angemessen dem neuen Schauplatze und den neuen Aufgaben des andern Lebens wieder darstellen wird. Joh. 5, 28. 29. 1 Kor. 15, 35—49. Phil. 3, 20. 21.[1]) Die zu der Zeit noch Lebenden werden in die neue Kreatur verwandelt werden, 1 Kor. 15, 51—53. — Mit den Leibern der Menschen geht aber auch die ganze äußere Schöpfung einer Verklärung und Wiedergeburt (Matth. 19, 28) entgegen, durch welche alle Vergänglichkeit und alles Verderben aufhört und ein neuer Himmel und eine neue Erde dargestellt wird (2 Petr. 3, 7—13. Röm. 8, 18—23),[2]) ohne welches wahre Seligkeit nicht möglich sein würde.

1) Die Auferstehung — nicht bloß bildliche Einkleidung der Lehre von der Unsterblichkeit, oder nur geistlich und uneigentlich zu verstehen (wie sie allerdings auch vorkommt, Kol. 2, 12), 2 Tim. 2, 16—19. Sie ist unleugbar eigentlich gemeint, kann nur verworfen werden, wenn man Jesum und die Apostel überhaupt verwirft, ist aber auch, wenn man nicht am sinnlichen

Aeußern klebt oder Gottes Werke sehen will, sehr denkbar. Matth. 22, 23—33. Dabei ist jedoch der im Paragraphen entwickelte Sinn der Lehre festzuhalten.

2) Ohne diese neue Schöpfung wäre freilich keine Seligkeit denkbar. Diese Lehre dünkt Manchem etwas Ungeheures und daher Unglaubliches zu enthalten; aber warum ist wohl der Mensch, der die erste Schöpfung vor sich sieht, so kleinmüthig und gerade in diesem Punkte so demüthig und selbstverleugnend, keine neue Schöpfung glauben zu wollen?

§. 302.

Mit diesen Ereignissen wird das letzte und allgemeine Gericht verbunden sein.[1]) Der Herr wird in seiner Herrlichkeit offenbar werden[2]) und aller Menschen endliches Schicksal nach Wahrheit und Recht feststellen. Matth. 25, 31—46. 2 Kor. 5, 10. Röm. 2, 6—12. Diejenigen, an denen alle Gnade Gottes fruchtlos geblieben war, verfallen ihrem furchtbaren Loose;[3]) die Geretteten aber treten in das ewige Leben, da sie ohne Sünde, Leid und alle Störung in vollendeter Gemeinschaft der Liebe mit Gott und unter einander selig sind und im Schauen der Herrlichkeit Gottes ewig Dank und Lob sagen. Joh. 3, 16. 17, 24. 2 Kor. 4, 17. 18. Offenb. 21, 4. 1 Kor. 15, 28.[4])

1) Tag des Herrn, jüngster Tag und andere Benennungen s. 1 Kor. 1, 8. Matth. 7, 22. Joh. 6, 39 ff. Matth. 10, 15. Jud. 6. Dieses letzte Gericht ist nur die Vollendung, gleichsam der Abschluß vieler einzelnen schon vorhergegangenen Gerichte Gottes, welche als ein großes Ganze anzusehen sind, so daß mit der Entwicklung des Reiches Gottes auch das Gericht durch die Welt geht und bald mehr, bald minder merkbar wird, zu dessen Akten für jeden Einzelnen auch der Tod gehört. Ein solcher Akt war namentlich die Zerstörung Jerusalems, an deren Schilderung der Herr auch das letzte Gericht knüpft, Matth. 24, 1 ff. vergl. Marc. 13, 1 ff. Luc. 21, 5 ff.

2) Die Wiederkunft Christi, „von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten." Matth. 26, 64. Ap.-Gesch. 1, 11. Phil. 3, 20. 1 Theß. 5, 1—11. 2 Theß. 1, 6—10. Ihr werden mancherlei Zeichen vorhergehen, namentlich der Antichrist, s. die Stelle bei den Thessalonichern. Doch soll niemand die Zeit wissen, also auch nicht berechnen, Ap.-Gesch. 1, 7. — Auch will sich nicht ziemen, über diese Dinge, die erst Gegenstand der Erfahrung werden sollen und bei deren Eintritt alle gegenwärtigen Naturgesetze und Verhältnisse werden verwandelt werden, abzusprechen.

3) Die Schrift redet davon nur in menschlichen Bildern, Marc. 9, 43. Die Ewigkeit der Verdammniß, von den klarsten Stellen der Schrift behauptet (Jes. 66, 24. Matth. 3, 12. 26, 24. Marc. 9, 43 ff. Offb. 9, 6), durch die Idee des Gerichts und die absolute Verwerflichkeit des Bösen von selbst gegeben, ist nur von der weichlichen Empfindsamkeit, welche ihre eigene Unentschiedenheit, Schwäche und Feigheit Gott andichtet, oder von einer Philosophie geleugnet, deren angenommene Prinzipien einen andern Ausgang

der Geschichte fordern, aber in Wahrheit die freie Persönlichkeit der Kreatur ihrem Schöpfer gegenüber gefährden. Segen und Fluch ist uns hier vorgelegt; jeder wähle! Jeder ist durch seine Wahl sein eigener Richter und Gott läßt seiner ewigen Ordnung den Vollzug. Hiemit ist auch verworfen die s. g. Wiederbringung aller Dinge, oder die Meinung von einer Wiederherstellung der Welt und damit auch der Hölle zur ursprünglichen Unschuld und Heiligkeit.

4) Auch hievon redet die Schrift vielfach bildlich. Aber fest stehet: die Abwesenheit der Sünde und dadurch alles Leids, dagegen die volleste Genüge des reinsten Lebens, weil eine vollkommene Gemeinschaft mit Gott. — In beiden Zuständen giebt es übrigens verschiedene Grade, Luc. 19, 17 ff. 12, 47. 48. 2 Kor. 9, 6, hervorgebracht durch die verschiedene Empfänglichkeit und die äußerlichen Verhältnisse. — Falsch aber ist nach diesem allem, sich das Zukünftige nur als Fortsetzung des Gegenwärtigen, als ziel- und maßloses Streben, mithin auch nicht ohne Mängel zu denken, als ob unser Wesen ohne Maß und ein seliges Sein nicht mehr wäre als ein seliges, aber nie befriedigtes Werden.

[illegible] [illegible] die Geretteten [illegible] ohne Sünde, Leid und alle [illegible] Gemeinschaft der Liebe mit Gott und unter einander selig sind und im Schauen der Herrlichkeit Gottes ewig Dank und Lob sagen. Joh. 3, 16. 17, 24. 2 Kor. 4, 17. 18. Offenb. 21, 4. 1 Kor. 15, 28. 4)

1) Tag des Herrn, jüngster Tag und andere Benennungen s. 1 Kor. 1, 8. Matth. 7, 22. Joh. 6, 39 f. Matth. 12, 36. Jud. 6. [illegible]

2) Die Wiederkunft Christi, „von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten." Matth. 26, 64. Ap. Gesch. 1, 11. Phil. 3, 20. 1 Thess. 5, 1—11. 2 Thess. 1, 6—10. [illegible]

3) Die Schrift redet davon nur in menschlichen Bildern, Marc. 9, 43. [illegible]

Anhang.

Das Bekenntniß der Kirche

in

den drei Hauptsymbolen und der Augsburgschen Konfession.

Norma normata. Symbol. II R.
H. S. ursprüngl. Norm. I Reng

Einsetzung der hl. Taufe: drei I Symbolum.
wegen Häresien (Irrlehren)
Diese einfache Grundlage erweitert.

I.

Die drei Hauptsymbola

oder

Bekenntnisse des Glaubens Christi, in den Kirchen einträchtiglich gebraucht.[1]

---

1. Das Apostolische Symbolum.[2]

Das erste Bekenntniß oder Symbolum ist das gemein Bekenntniß der Apostel, darin der Grund gelegt ist des christlichen Glaubens, und lautet also:

Ich gläube an Gott Vater Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden.

Und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn. Der empfangen ist vom heil. Geist. Geboren von der Jungfrauen Maria. Gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben. Niedergefahren zur Hölle. Am dritten Tage auferstanden von den Todten. Aufgefahren gen Himmel. Sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters. Von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich gläube an den heil. Geist. Eine heilige christliche Kirche. Die Gemeine der Heiligen. Vergebung der Sünden. Auferstehung des Fleisches. Und ein ewiges Leben. Amen.

---

1) Sie heißen ökumenische wegen ihrer Geltung in der allgemeinen (katholischen oder ökumenischen) Kirche.

2) S. §. 92. Vergl. Hahn's Bibliothek der Symbole 2c.

2. Das Nicänische Symbolum.[1])

Ich gläube an einen einigen, allmächtigen Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, Alles das sichtbar und unsichtbar ist.

Und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren ist vor der ganzen Welt, Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater in einerlei Wesen, durch welchen alles geschaffen ist. Welcher um uns Menschen und um unser Seligkeit willen vom Himmel kommen ist, und leibhaftig worden durch den heil. Geist von der Jungfrau Maria und Mensch worden; auch für uns gekreuzigt unter Pontio Pilato, gelitten und begraben; und am dritten Tage auferstanden nach der Schrift, und ist aufgefahren gen Himmel, und sitzet zur Rechten des Vaters. Und wird wiederkommen mit Herrlichkeit zu richten die Lebendigen und die Todten. Des Reich kein Ende haben wird.

Und an den Herrn, den heil. Geist. Der da lebendig macht. Der vom Vater und dem Sohn ausgeht. Der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und zugleich geehrt wird. Der durch die Propheten geredt hat.

Und eine einige, heilige, christliche, apostolische Kirche.

Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden. Und warte auf die Auferstehung der Todten, und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen.

3. Das Athanasianische Symbolum.[2])

Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben.

Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein.

Dies ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir ein einigen Gott in drei Personen, und drei Personen in einiger Gottheit ehren,

Und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen zertrennen.

Ein andere Person ist der Vater, ein andere der Sohn, ein andere der heilige Geist,

Aber der Vater und Sohn und heiliger Geist ist ein einiger Gott, gleich in der Herrlichkeit, gleich in ewiger Majestät.

---

1) S. §. 97.

2) S. §. 100.

Welcherlei der Vater ist, solcherlei ist der Sohn, solcherlei ist auch der heilige Geist.

Der Vater ist nicht geschaffen, der Sohn ist nicht geschaffen, der heilige Geist ist nicht geschaffen.

Der Vater ist unmeßlich, der Sohn ist unmeßlich, der heilige Geist ist unmeßlich.

Der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der heilige Geist ist ewig.

Und sind doch nicht drei Ewige, sondern es ist ein Ewiger,

Gleichwie auch nicht drei Ungeschaffene, noch drei Unmeßliche, sondern es ist ein Ungeschaffener und ein Unmeßlicher.

Also auch der Vater ist allmächtig, der Sohn ist allmächtig, der heilige Geist ist allmächtig,

Und sind doch nicht drei Allmächtige, sondern es ist ein Allmächtiger.

Also der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott,

Und sind doch nicht drei Götter, sondern es ist ein Gott.

Also der Vater ist der Herr, der Sohn ist der Herr, der heilige Geist ist der Herr,

Und sind doch nicht drei Herren, sondern es ist ein Herr.

Denn gleichwie wir müssen nach christlicher Wahrheit eine jechliche Person für sich Gott und Herrn bekennen,

Also können wir im christlichen Glauben nicht drei Götter und Herren nennen.

Der Vater ist von niemand weder gemacht, noch geschaffen, noch geboren.

Der Sohn ist allein vom Vater nicht gemacht, noch geschaffen, sondern geboren.

Der heilige Geist ist vom Vater und Sohn nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht geboren, sondern ausgehend.

So ist's nu ein Vater, nicht drei Väter; ein Sohn, nicht drei Söhne, ein heiliger Geist, nicht drei heilige Geister.

Und unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größeste, keine die kleinste,

Sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig, gleich groß.

Auf daß also, wie gesagt ist, drei Personen in einer Gottheit und ein Gott in drei Personen geehrt werde.

Wer nun will selig werden, der muß also von den drei Personen in Gott halten.

Es ist aber auch noth zur ewigen Seligkeit, daß man treulich glaube, daß Jesus Christus unser Herr sei wahrhaftiger Mensch.

So ist nu dies der rechte Glaube, so wir gläuben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus Gottes Sohn, Gott und Mensch ist.

Gott ist er aus des Vaters Natur vor der Welt geboren; Mensch ist er aus der Mutter Natur in der Welt geboren.

Ein vollkommener Gott, ein vollkommener Mensch mit vernünftiger Seele und menschlichem Leibe.

Gleich ist er dem Vater nach der Gottheit, kleiner ist er denn der Vater nach der Menschheit.

Und wiewohl er Gott und Mensch ist, so ist er doch nicht zween, sondern ein Christus;

Einer, nicht daß die Gottheit in die Menschheit verwandelt sei, sondern daß die Gottheit hat die Menschheit an sich genommen;

Ja, Einer ist er, nicht daß die zwo Naturen vermenget sind, sondern daß er eine einige Person ist.

Denn gleichwie Leib und Seel ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch ein Christus.

Welcher gelitten hat um unser Seligkeit willen, zur Hölle gefahren, am dritten Tage auferstanden von den Todten,

Aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters,

Von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

Und zu seiner Zukunft müssen alle Menschen auferstehen mit ihren eigenen Leiben,

Und müssen Rechenschaft geben, was sie gethan haben.

Und welche Gutes gethan haben, werden ins ewige Leben gehen; welche aber Böses gethan, ins ewige Feuer.

Das ist der rechte christliche Glaube; wer denselben nicht fest und treulich gläubt, der kann nicht selig werden.

II.

Die Augsburgische Konfession

oder

Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte, überantwortet Kais. Majestät zu Augsburg. Anno 1530.

Vorrede.

Allerdurchleuchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr. Als Ew. Kais. Maj. kurz verschiener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen unsern und des christlichen Namens Erbfeind den Türken betreffend und wie demselben mit beharrlicher Hülfe widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem h. Glauben und der christl. Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinionen und Meinungen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen und dieselben zu einer einigen christl. Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben; und wir, die untenbenannten Chur-Fürst und Fürsten samt unsern Verwandten gleich andern Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen darzu erfodert, so haben wir uns darauf dermaßen erhoben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch E. K. M. zu unterthänigster Folgthuung berührtes E. K. M. Ausschreibens und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Chur=Fürsten, Fürsten und Ständen ingemein gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret, daß ein jeglicher vermöge obgemeldtes E. K. M. Ausschreibens sein Gutbedünken, Opinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuch halben &c. &c. zu Teutsch und Latein in Schriften überantworten sollten; darauf denn nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath E. K. M. an vergangener Mittwochen ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das unsere vermöge E. K. M. Vortrags in Teutsch und Latein auf heut Freitag übergeben; hierum und E. K. M. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher h. Schrift in unsern Landen, Fürstenthumen, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun.

Und sind gegen E. K. M., unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Chur=Fürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Teutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits als Parten schriftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind und streiten und Christum bekennen sollen, alles nach Laut oftgemeldtes E. K. M. Ausschreibens und nach göttlicher Wahrheit geführet mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen. Amen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden und besonders den Chur=Fürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils die Handlung dermaßen, wie E. K. M. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit nicht verfahen noch erspießlich sein wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein kann oder mag, erwinden soll; wie E. K. M. auch gemeldte unsere Freunde, die Chur=Fürsten, Fürsten und Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unser und der Unsern Bekenntnissen gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn E. K. M. vormals Chur=Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich

durch eine öffentlich verlesene Instruction auf dem Reichstag, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speyer gehalten, daß E. K. M. in Sachen unsern h. Glauben belangend zu schließen lassen aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Papst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten; und vor einem Jahr, auf dem letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reiches durch E. K. M. Statthalter im Reich, Königl. Würden zu Hungarn und Böhmen 2c. 2c., samt E. K. M. Oratoren und verordnete Commissarien dies unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß E. K. M. derselbigen Statthalter und Amts-Verwalter und Räthen des K. Regiments, auch der abwesenden Chur-Fürsten, Fürsten und Stände Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammlet gewesen, Gutbedünken das General-Concilium belangend nachgedacht und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt; und weil sich aber die Sachen zwischen E. K. M. und dem Papst zu gutem christlichen Verstand schicken, daß E. K. M. gewiß wäre, daß durch den Papst solch General-Concilium zu halten nicht geweigert, so wäre E. K. M. gnädiges Erbietens zu fordern und zu handeln, daß der Papst solch General-Concilium neben E. K. M. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte; so erbieten gegen E. K. M. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit und zum Ueberfluß, in berührtem Fall ferner auf ein solch gemein frei christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so E. K. M. bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches zusamt E. K. M. wir uns von wegen dieser großwichtigen Sachen in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltige Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit laut E. K. M. Ausschreibens gehöret, erwogen, beigelegt, und zu einer christlichen Einigkeit verglichet) nicht zu begeben wissen. Davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das unsere und der Unsern Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikel zu Artikel hernach folget.

I. Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1. Artikel. Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Niceni, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott h. Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie dann die Väter in dieser Sache dies Wort gebrauchet haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi,[1]) die zween Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani,[2]) Ariani,[3]) Eunomiani,[4]) Mahometisten und alle dergleichen, auch die Juden und Samosateni[5]) alt und neu, so nur eine Person setzen und von diesen zweien, Wort und h. Geist, Sophisterei machen und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme, und der h. Geist sei erschaffene Regung in Kreaturen.

Der 2. Artikel. Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können. Daß auch

---

1) S. §. 95.

2) S. §. 94. Valentinus ging um 140 von Alexandrien aus nach Rom; † auf der Insel Cypern ums Jahr 160.

3) S. §. 97.

4) Eunomius, Bischof von Cycicus im Propontis, strenger Arianer, s. §. 98.

5) S. §. 97. Samosata lag am Euphrat in Syrien. Die neuen Samosatener sind die Antitrinitarier zur Zeit der Reformation, namentlich wohl Michael Servetus, der sich gerade um die Zeit von 1530 bemerklich machte. Schrieb de trinitatis erroribus. S. §. 161.

dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die untern ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und h. Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer[1]) und Andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zur Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der 3. Artikel. Von Gott dem Sohn.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person also unzertrennlich vereinigt ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnet.

Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere, daß er Alle, so an ihn glauben, durch den h. Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten 2c. laut des Symboli Apostolorum.

Der 4. Artikel. Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie S. Paulus sagt zun Römern am 3. und 4.

1) S. §. 101. Die „Anderen" sind wohl die Lehrer der damaligen Kirche, welche meistentheils dem Pelagianismus oder doch Semipelagianismus huldigten.

Der 5. Artikel. Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den h. Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer[1]) und Andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den h. Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6. Artikel. Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17, So ihr dies Alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: also ists bei Gott, daß wer an Christum glaubet, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der 7. Artikel. Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die h. Sakramenta laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakrament dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4, ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

---

1) S. §. 162. Die „Andern" sind die Vielen, welche ohne Wiedertäufer zu sein, in der erregten Zeit die Eingebungen ihres eigenen Geistes für ein Werk des h. Geistes hielten und von Erleuchtung neben dem Worte träumten, z. B. Caspar Schwenkfeld (s. §. 153).

Der 8. Artikel. Was die Kirche sei.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, als die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falsche Christen und Heuchler sein, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakrament gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt, Matth. 23, auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer rc. Derhalben werden die Donatisten [1]) und alle Andere verdammt, so anders halten.

Der 9. Artikel. Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Der 10. Artikel. Vom heil. Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der 11. Artikel. Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in den Kirchen privatam Absolutionem [2]) erhalten und nicht fallen lassen soll. Wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Ps. 18. Wer kennet die Missethat?

1) Donatus wurde im Jahre 313 von einer Partei der Gemeine in Carthago zum Bischof aufgestellt, weil der rechtmäßige Bischof der Stadt, Cäcilianus, von einem Unwürdigen und darum ungültig geweiht sei. Er und die Seinen bekämpften den Grundsatz der Kirche: daß geistliche Handlungen nicht durch die Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Geistlichen, sondern durch die Einsetzung Christi gültig und wirksam verwaltet werden. Die „Andern" sind nach einer Stelle in der Apologie (Art. IV.) die Anhänger Wicliffe's (s. §. 123), welche für Sünde erklärten, von einem unwürdigen Priester das Sakrament zu empfangen.

2) D. i. Da jedem Beichtenden auf sein von ihm persönlich abgelegtes Sündenbekenntniß die Vergebung insonderheit zugesprochen wird.

Der 12. Artikel. Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist die rechte wahre Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen und daß man von Sünden lasse. Denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht, Matth. 3, Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so sind einst fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani,[1]) welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündiget hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

Der 13. Artikel. Vom Gebrauch der Sakramente.

Vom Gebrauch der Sakramente wird gelehret, daß die Sakramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen sind, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugniß sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfängt und den Glauben dadurch stärket.

Der 14. Artikel. Vom Kirchenregiment.

Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.

1) Die Novatianer haben ihren Namen von dem römischen Presbyter Novatianus, der um 251 von einer Partei als Gegenbischof aufgestellt wurde, und mit den Seinen den Grundsatz hatte: daß die Kirche nur reine und heilige Mitglieder haben dürfe, daher jeder nach der Taufe in Sünden Gefallene ausgeschlossen werden müsse, kein einmal Ausgeschlossener aber wieder aufgenommen werden dürfe.

Der 15. Artikel. Von Kirchenordnung.

Von Kirchenordnungen von Menschen gemacht lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen damit nicht beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seind; derhalben sind Klostergelübde und andere Tradition, von Unterschied der Speise, Tag etc., dadurch man vermeint, Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Der 16. Artikel. Von der Polizei und weltlichem Regiment.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regiment, Gesetze und gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde sein, nach Kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, eignes haben, ehelich sein etc.

Hier werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammet so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen und sich der vorberührten Stücke äußern. So doch dies allein rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches Alles halte als wahrhaftige Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen, Actor. 5.

Der 17. Artikel. Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle Todten auferwecken,

den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hier werden verworfen etliche jüdische Lehrer, die sich auch jetzund äußern, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der 18. Artikel. Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift, aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des h. Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den h. Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht, 1. Kor. 2, Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierinnen keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jetzund hierbei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognostikon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist. Denn sie haben je alle angebornen natürlichen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu erwählen, gut, mein ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an= oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet, sondern Alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als vor einem Abgott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun 2c.

Der 19. Artikel. Von der Ursache der Sünden.

Von der Ursache der Sünden wird bei uns gelehret, daß wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller

Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht, Joh. 8, Der Teufel redet Lügen aus seinem eignen.

Der 20. Artikel. Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten und nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische, unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligen-Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften 2c. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten. Dazu haben sie auch gelernet, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts gepredigет haben. Lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge, denn so man allein lehret auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepprediget, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet, solches durch die Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und suchet einen eignen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo in vielen Orten gehandelt, sonderlich zun Ephes. am 2., Aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus den Werken, damit sich niemand rühme 2c. Und daß hierinnen kein neuer Verstand eingeführet sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu et litera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen

kann nicht zur Ruhe und Frieden kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schließt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht, Röm. 5, So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen und für Sünde gnug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zum Frieden kommen, darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben ohne Verdienst Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden, denn der Teufel und die Gottlosen glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünde, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen, und also, wie jetzt angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret, zun Hebr. am 11, daß Gläuben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allezeit Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der h. Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvorn, dieweil es ohne den h. Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht, sondern sind viel in große öffentliche Sünde gefallen. Also gehet es

mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den h. Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15, Ohne mich könnt ihr nichts thun rc.

Der 21. Artikel. Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, darzu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleich wie die K. M. seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen, denn beide sind sie im königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1 Tim. 2, welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1 Joh. 2, So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen, geprediget und gelehret ist. Wie wir denn unsere eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wollten für Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in h. Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider und entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig

mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornemlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

II. Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der h. Schrift oder gemeiner christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht, fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen und Ursach darzuthun, warum hierinne Aenderung geduldet ist, damit K. M. erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sein, solche Aenderung zu gestatten.

Der 22. Artikel. Von beiderlei Gestalt des Sakraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sakraments gereicht, aus dieser Ursach, daß dies ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26, Trinket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1 Kor. 11 an, daß die ganze Versammlung der Korinther-Kirchen beide Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenket an vielen Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sei. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sakrament reichen, dem Volk das Blut

Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Papst selbst, daß man das Sakrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de Consec. c. Comperimus [1]). Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wenn oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist. Wiewohl der Kardinal Cusanus [2]) gedenkt, wann diese Weise approbirt sei. Nun ists öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sakrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sakraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sakrament unterlassen.

Der 23. Artikel. Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei jedermann, hohes und niederes Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen gräulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel häßliches groß Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselbigen zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von Gott dem Herrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item: Es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sei,) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben. Denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Genes. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes durch eigen Fürnehmen oder Gelübde

---

1) Gelasius war 492 — 496 Papst und verordnete gegen die manichäische Enthaltung vom Weine, daß man das Sakrament ganz oder gar nicht empfangen solle, eine Theilung aber nicht sine grandi Sacrilegio geschehen könne. Die Bestimmung ging in die Sammlung päpstlicher Dekretalen über, welche einen Theil des Corpus juris canonici bildet, und steht im Abschnitt de consecratione distinct. 2. can. Comperimus, mit welchem Wort das Dekret anfängt.

2) Nicolaus von Cusa (Kuß im Trierschen) ist gemeint, welcher in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. lebte. S. §. 117.

Gottes der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn was guts, was ehrbar, züchtiges Leben, was christliches, ehrliches oder rechtliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie gräulich, schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch keine menschliche Gelübde und Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diaconi Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus 1 Timoth. 3, Es soll ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich auch so ganz ernstlich und hart gesetzet haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päpstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Papst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus (so die Päpste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei vielen hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehöret, daß solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frei gelassen) nie kein gutes, sondern viel großer und böser Laster und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von den Päpsten, Pius der Ander, selbst, wie seine Historie anzeiget, diese Worte oft geredet und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursach haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei; es habe aber viel höher, größer und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen; ungezweifelt, es hat Papst Pius, als ein verständiger weiser Mann, dies Wort aus großem Bedenken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu K. M. vertrösten, daß ihre M. als ein christlicher, hochlöblicher Kaiser, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten,

nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreißen. Denn es wird je diese Sachen niemand weißlicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlicher Kirchen nachtheilig sein, sonderlich der Pfarrherren und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrern mangeln, so dies harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nämlich daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche ungehörte Unzucht und gräuliche Laster hat angericht, daß auch etliche unter den Thumherren, Curtisan zu Rom, solches oft selbst bekennet, und kläglich angezogen, wie solche Laster in Clero zu gräulich und über Macht, Gottes Zorn würde erreget werden, so ists je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindest, wie um große Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat; so doch Gott in der h. Schrift den Ehestand in allen Ehren zu halten geboten hat. So ist auch der Ehestand in Kaiserlichen Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen sollt, und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Kanones. Paulus der Apostel, 1 Tim. 4, nennet die Lehren, so die Ehe verbieten, Teufelslehren. So sagt Christus selbst, Joh. 8, der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn, welches dann wohl zusammen stimmet, daß es freilich eine Teufelslehre sein müsse, die Ehe verbieten und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch S. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt l. 1 Epist. 12. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zudem so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie dann Priester und Mönche des mehren Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der 24. Artikel. Von der Messe.

Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Meß sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmahl unterrichtet vom heiligen Sakrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Meß gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sakrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben dem lateinischen Gesang gesungen werden; sintemal alle Ceremonien vornehmlich darzu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat, und daß mehrere Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen auch vor dieser Zeit von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon geprediget und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräuung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sakrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der gräuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch die Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputiret hat, ob eine Messe für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die große unzählige Menge der Meß kommen; daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sakrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für die Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zun Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit in der Kirche lehren, daß Christus sollte allein für die Erbsünde und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben. Derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sei.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß wir für Gott Gnade erlangen durch Glauben, und nicht durch Werk, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeint, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Meß dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sakrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor geschehen), sondern daß unser Glaube dadurch erweckt und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sakrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben fordert dies Sakrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opfer ist für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion sein, da der Priester und andere das Sakrament empfahen für sich, so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen (auch sonst, so Communicanten da sind) Meß hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Meß bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo, 1 Kor. 11, dazu auch aus vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Kanones an, daß einer das Amt gehalten hat und die andern Priester und Diaconi communiciret. Denn also lauten die Worte im Canone Nicäno: Die Diaconi sollen nach den Priestern ordentlich das Sakrament empfahen von dem Bischof oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierinnen, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthige Messen, etwa durch einen Mißbrauch

gehalten, neben der Pfarrmesse[1]) gefallen sind, soll billig diese Weise Meß zu halten nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volkes gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripartita historia lib. 9.[2]) anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt habe und sonst alle Gottesdienst gehalten, ohne die Messe.

Der 25. Artikel. Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dies Theils nicht abgethan, dann diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten, denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, darzu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger denn so Gottes Stimme vom Himmel erschalle, und uns dero fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buß schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beicht also gelehrt, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht

---

1) So heißt die Messe, welche „man an Feiertagen (auch sonst, so Communicanten da sind) hält und Etliche, so das begehren, communiciret," im Gegensatze zu den Messen, welche ohne Communicanten, als ein Opfer für Andere, dritte Personen, Lebendige oder Todte, gehalten wurde.

2) So genannt, weil das Buch aus den drei Kirchenhistorikern Sokrates, Sozomenus und Theodoretus zusammen geschrieben ist. Es umfaßt den Zeitraum von 306 bis 439, ist von Cassiodorus aus dem 6. Jahrhundert und hat eine lateinische Uebersetzung jener drei Griechen von Epiphanius Scholasticus zum Grunde.

auslernen kann. Die elende menschliche Natur stecket also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde nahmhaftig zu erzählen. Also habens auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1 de Pönitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einigen andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Ps. 37. Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet; nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de Pönitentia Distinct. 5, daß die Beicht nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Fürnehmste darinnen ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sei.

Der 26. Artikel. Von Unterschied der Speise.

Vor Zeiten hat man also gelehret, gepprediget und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde genug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als wären solche Dinge nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschehe, so mans nicht halte. Daraus sind viel schädliche Irrthum in der Kirchen erfolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern rc.

Zum andern, haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes

Gebot. Dies hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war: das nennet man geistlich, christlich Leben. Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nämlich diese, so jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret 2c. Solche Werke von Gott geboten mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson,[1]) daß viele hiermit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten[2]) und Theologen, wie sie die Gewissen verwirret; welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und ἐπιεικείας gesucht, daß sie den Gewissen hülfen; haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in den Kirchen ausrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabei Unterricht giebt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistliches Gewalts von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die

---

1) Gerson, Canzler der Universität Paris, war in Schriften und auf dem Concil zu Costnitz (1414—18) einer der lautersten Gegner päpstlicher Allgewalt und Mißbräuche. (s. §. 128.)

2) Summisten heißen unter den Scholastikern die, welche unter dem damals beliebten Titel Summa theologiae Systeme theologischer Wissenschaft verfaßt haben. Unter ihnen berühmt Albert der Große (aus Schwaben) und Thomas von Aquino (im Neapolitanischen), beide im 13. Jahrh. und aus den Dominicanern. — ἐπιεικεῖαι sind die Nachsicht, welche sie durch allerlei Zugeständnisse, Nachgeben und Ablassen von der strengen Pflicht dem Gewissen bewiesen.

hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen sein. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen oder Gott versöhnen, oder für die Sünde gnug thun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemachet werden. Dazu wird Ursach aus der Schrift angezogen. Christus, Matth. 15, entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten. So er nun dies einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig sein. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht, Röm. 14, Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank. Kol. 3, Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath, 2c. Act. 15 spricht Petrus: Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sei Mosis oder andern. Und 1 Timoth. 4 werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten 2c. Teufelslehren genennet, denn dies ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als mögen niemands Christen sein ohne solche Dienste.

Daß man aber hie den Unsern die Schuld giebt, als verböten sie Casteiung und Zucht, wie Jovinianus,[1]) wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und dies ist die rechte, ernstliche und nicht erdichtete Casteiung. Daneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Füllerei. Item, die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch

---

1) Jovinianus, aus dem 4. Jahrh., zwar selbst Mönch in Rom, aber doch ein Gegner mönchischer Askese, welche schon damals mit dem heiligen Leben verwechselt wurde. Die Bischöfe von Rom und Mailand excommunicirten ihn, Hieronymus schrieb gegen ihn.

Fasten und Gebet. Und Paulus spricht, er casteie seinen Leib und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteiung dienen soll nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesänge, Fest ꝛc. welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerliche Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß mans ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also daß, so man es nachläßt ohne Aergerniß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten; denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollen, sind sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distincti 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sei. Und Tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheit, und setzet einen nützlichen christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertäge einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artikel. Vom Klostergelübde.

Von Klostergelübden zu reden, ist noth erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinnen täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübd erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen und verstanden, dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und ge-

drungen in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch päpstlich Recht ihr viel frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbige Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß beide Knaben und Mägdlein um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zudem so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdienete, ja sie setzten noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdienete nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebot und Räthe [1]) im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset denn die Taufe. Item, daß man mehr verdienete mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrer- und Predigerstand, Obrigkeit-, Fürsten-, Herrenstand und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag, denn man findets in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöfe genommen hat; jetzt aber hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie vor, das Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je

---

1) **Räthe, consilia evangelica,** nannte man diejenigen Anforderungen, welche das Evangelium nicht als unbedingte Pflicht an alle Christen stellet, sondern als Mahnungen für besondere Umstände und Zustände, z. B. Ehelosigkeit, Besitzlosigkeit, freiwillig um Christi willen eingegangen, u. A. Vgl. Matth. 19, 12.

desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen, denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also, 1 Kor. 7, Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann. Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung alle die zum Ehestand, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, Gen. 2, Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sei.

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf, als hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Papstes Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursachen hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Päpste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubt, denn es gebühret keinem Menschen die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päpste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öftermal dispensiret, als mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden um Nothdurft willen der Seele.

Folgends warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe, denn das Gelübde soll in möglichen Sachen, willig und ungezwungen sein. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl. Auch sind wenig, beide Mannes= und Weibspersonen, die von ihnen selbst willig und wohl bedacht, das Klostergelübde gethan haben; ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde, zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübdpflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobt wird.

Etliche Canones und päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter funfzehn Jahren geschehen sein. Denn sie haltens dafür,

daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein ander Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verbeut das Klostergelübde unter achtzehn Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, da sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster gekommen sind. Endlich wenngleich die Verbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte. Denn S. Augustinus sagt, 27. q. 1. Cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist ja S. Augustin nicht in geringem Ansehen in der christlichen Kirche, obgleich Etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer sehr viel vom Klostergelübde frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß das Klostergelübde nichtig und unbündig sei. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sei wider Gott und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst saget, Matth. 15, Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten. So lehrt es auch S. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen gedichtet sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es ja am Tage, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß die erdachte Geistlichkeit genug thut für die Sünde und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Christi vermindern und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrecht, falscher Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig; denn ein gottlos Gelübde und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein.

S. Paulus sagt zun Gal. am 5., Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnaden gefehlet, derhalben auch die, so durchs Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab und fehlen der Gnade Gottes, denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Wesen

und Weise gerecht werden und Vergebung der Sünde verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge erdichtet und gesagt, daß sie ihre guten Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dieses Alles unglimpflich wollte treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das Alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit; dies ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringes Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in den Kirchen treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit.

Ueber das so werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines Jeden Beruf und Stand gewärtigen; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten. Darinnen stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappe 2c. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lobe des Klosterlebens; so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alles Maß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist; denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen sein, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sei nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß Etliche vermeinen, es sei nicht Sünde, außerhalb des Amts Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß Etliche Weib und Kind, auch ihre Regimenter verlassen und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißet aus der Welt fliehen und ein solch Leben suchen, das Gott baß gefiel, denn der Andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Men-

schen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zeiget an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sei, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit sein solle. So viel gottlose Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit sein sollen, daß man damit beide, des Evangeliums Räthe und Gebote, halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sei.

Dieweil denn solches Alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Der 27. Artikel. Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben Etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert unter einander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem daß die Bischöfe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neuen Gottesdienst eingerichtet haben, und mit Vorhaltung [1]) etlicher Fälle und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterfangen, Kaiser und Könige zu setzen und zu entsetzen nach ihrem Gefallen, welchen Frevel auch lange Zeit vorher gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt um Gottes Gebot willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangeliums, ein Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben und

---

1) D. i. Vorbehalt einiger Fälle, in denen nur der Bischof oder der Papst von kirchlichen Gesetzen dispensiren (z. B. Heirath bei zu naher Verwandtschaft) oder von gebeichteten Sünden absolviren kann, dem gewöhnlichen Priester aber nur in articulo mortis solches erlaubt ist (reservatio casuum). Eine Hauptstütze päpstlicher Macht und eine reiche Quelle päpstlicher Einkünfte.

zu behalten, und die Sakramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch; nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein. Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sakramente, gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der h. Sakramente. Denn S. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter giebt und allein durch das Predigtamt geübet und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwei Regiment, das geistlich und weltlich, nicht in einander mengen und werfen. Denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus zun Philippern am 3., Unser Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der 2. Kor. am 10, Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott zu zerstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment- und Gewalt-Amt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselbe nicht als Bischöfe, aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an. Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen,

ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi, Luc. am 10, Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. am 7, Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Und S. Paulus zun Galat. am 1, So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein anders Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht. Und in der 2. Epist. zun Kor. am 13, Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistl. Recht, 2. q. 7. in Cap. Sacerdotes, und in Cap. Oves. Und S. Augustinus schreibet in der Epistel wider Petilianum,[1]) man soll auch den Bischöfen, so ordentlich erwählet, nicht folgen, wo sie irren oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöfe Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Ehesachen oder Zehnten, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien[2]) nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thun es auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zur Verhütung von Unfrieden und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in den Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener. Denn die den Bischöfen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnt es jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Dazu führen sie auch das Exempel, Actor. am 15, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeigt man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden wider die zehn Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sei, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensiret und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöfe

---

1) Petilianus war ein Bischof der Donatisten (s. die Anm. zu Art. 8) zu Cirta in Afrika, gegen dessen Angriffe auf die allgemeine Kirche Augustin schrieb.

2) D. i. die verordneten Bischöfe.

nicht Macht haben, Etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeiget ist und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffatzung unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen; man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gute bei Gott zu verdienen. Item: Die menschliche Satzungen aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst sein, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben aufzurichten, wie denn Etliche davon schreiben. Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Todsünde sein soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergerniß der Andern, daß eine Todsünde sei, wenn man die sieben Zeit [1]) nachläßt, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werk sei, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter desfalls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

---

1) Diese **horae canonicae** oder sieben Zeiten des Tages, an welchen Priester und Mönche verpflichtet waren und sind, gewisse vorgeschriebene Andachten zu verrichten, welche im Brevier für jeden Tag des Jahrs zusammen gestellt sind, sind folgende: 1) **Matutinum** (sc. officium, Mette), auch **Laudes** genannt, gegen Tagesanbruch. 2) **Prima** (sc. hora), früh um 6 Uhr. 3) **Tertia**, gegen 9 Uhr Morgens. 4) **Sexta**, Mittags 12 Uhr. 5) **Nona**, Nachmittags 3 Uhr. 6) **Vespera** (Vesper), Abends 6 Uhr. 7) **Completorium** (die Complett), Abends 9 Uhr. Entlehnt wurde diese Zeitordnung aus dem Gebrauch der Juden beim Tepeldienst, vergl. Ps. 119, 164. Ap.-Gesch. 3, 1. Aus der anfänglichen freien Sitte, der wir schon im 2. Jahrhundert begegnen, wurde später Zwang und damit viel Plappern und Spielerei.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in den Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und S. Paulus sagt zu den Korinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben gegeben sei. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit sein. So sagt S. Paulus zun Kol. 2, So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item: So ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die die da sagen: Du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollst das nicht anlegen, welches sich doch Alles unter Händen verzehret, und sind Menschengebot und Lehre und haben einen Schein der Wahrheit. Item: S. Paulus zum Tito am 1. verbietet öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 17. von denen, so die Leute auf Menschengebot treiben: Lasset sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verwirft solchen Gottesdienst und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereutet. So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren und die Gewissen zu verstricken, warum verbietet denn die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geist solches Alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben dieweil solche Ordnungen als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keineswegs den Bischöfen, solchen Gottesdienst zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich: daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung. Wie S. Paulus zun Galatern schreibet am 5, So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnung und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöfe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in den Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat S. Paulus zun Korinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item: Daß die Prediger in der Versammlung nicht alle zugleich reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in den Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sei; doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der Andern Aergerniß brechen. Wie denn Niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden, und dennoch weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallen und Willen gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten von der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß man weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tages vonnöthen sei. Es sind viel unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in der Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse,

wiewol nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und zu expliciren, so kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lange die Meinung stehet und bleibet, als sollten sie vonnöthen sein. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält's aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten. Denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben's um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Dekret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten. Da kann man den Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen solche Aufsätze also zu halten, daß man's nicht dafür halte, daß sie nöthig seien, daß auch den Gewissen unschädlich sei, obgleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des h. Sakraments; item den Geistlichen den Ehestand, nehmen Niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem h. Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret, allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen, und angenommen sein wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten. Denn viel Satzungen, von den Menschen aufgekommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeigen. Kann's aber je nicht sein, ist's auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne

Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebietet: wir sollen Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen.

S. Peter verbietet den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härte Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Beschluß.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leicht zu ermessen. Denn man hat in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen von wegen des Beichthörens, des Begräbniß, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr.[1]) Solches Alles haben wir am besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in diesen Sachen desto besser vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand ichtes zu Haß, wider, oder Unglimpf geredet oder angezogen sei, sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeinen christlichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

---

1) Die Mönche griffen nämlich überall in das Amt der sog. Weltgeistlichkeit (clerici saeculares im Gegensatz zu den regulares, der Klostergeistlichkeit), der eigentlichen Pfarrer, und zogen zur Vermehrung ihres Einflusses und ihres Klostereinkommens die Amtsverrichtungen der Pfarrer widerrechtlich an sich.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben [1]) nach, übergeben wollen zu einer Anzeigung unsers Bekenntnisses und der Unsern Lehre. Und ob Jemand befunden würde, der daran Mängel fände, dem ist man ferner Bericht auf Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.

Eurer Kaiserlichen Majestät

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Johann Friedericus, Herzog zu Sachsen.
Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
Wolffgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt **Nürnberg**.
Die Stadt **Reutlingen**.

1) Nämlich dem Ausschreiben des Kaisers zu diesem Reichstage und was auf demselben vorgenommen werden sollte. S. die Vorrede.

Christusauffassung
Dichter

der Auffassung der Dichter
als 1. Welt
2. Mensch
3. Gott
4. Christus

131.32.35.36–38
141,49,50.53.54

Christenverfolgung –
Sekten }

der Verfolgung der Sekten
der 1. Welt
2. Mensch
3. Gott
4. Christus

131.32.35.36–38
141,49,50.53.54

Petri, Ludwig Adolf,

Lehrbuch der Religion für die oberen Klassen protestantischer hoher Schulen

Hannover 1850